

213/KOMM XXIV. GP

KORRIGIERTE FASSUNG laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 9. Oktober 2012
(siehe Anhang bzw. Fußnoten)

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
(910/GO XXIV. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll der 24. Sitzung vom 25. April 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

24. Sitzung/ öffentlicher Teil

vom 25. April 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

09.18 Uhr – 18.18 Uhr

Wien, 2012 04 25

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

24. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 25. April 2012

Gesamtdauer der 24. Sitzung
9.18 Uhr – 18.18 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(24. Sitzung; Mittwoch, 25. April 2012)

Ministerialrat Dr. Josef MANTLER	3
Sektionschef Dr. Gerhard STEGER	39
Ing. Karl PFEIFENBERGER	58
Dr. Gottfried EFLER	99
Dr. Gerhard SCHUSTER	121
RA Dr. Alric A. OFENHEIMER	137

Beginn der Sitzung: 9.18 Uhr

Obfrau Dr. Gabriela Moser eröffnet die 24. Sitzung des Untersuchungsausschusses **medienöffentlich** und teilt mit, dass sie die Sitzung im Laufe des Vormittags oder zu Mittag für eine Fraktionsbesprechung unterbrechen werde, da der am Vortag erzielte Konsens betreffend Ladungen bis Ende Mai brüchig geworden sei.

9.18

Auskunftsperson Dr. Josef Mantler

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir beginnen mit der Befragung von Herrn Dr. Josef Mantler.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Mantler, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht zur Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Ministerialrat Dr. Josef Mantler. Ihre Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Herr Dr. Mantler, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das ist das Bundesministerium für Finanzen, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt, und Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Zusätzlich haben wir noch eine weitere Entbindung von der Vertraulichkeit, und zwar in Bezug auf Ihre Tätigkeit: Einerseits waren Sie Mitglied einer diesbezüglichen Auswahlkommission zwecks Ablegung einer Aussage, und andererseits sind Sie zwecks Ablegung einer Aussage unter anderem am 25. April 2012 in der diesbezüglichen Angelegenheit von der am 2. beziehungsweise 3. Februar 2004 schriftlich vereinbarten Pflicht zur Vertraulichkeit bis zu einem Widerruf entbunden. Sie können also in vollem Umfang Ihrer Kenntnisse den Fragestellern Antwort geben.

Herr Dr. Mantler! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise Sie noch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Herr Dr. Mantler, vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit, dem Ausschuss Ihre Sicht der Dinge in Form einer 10-minütigen Erzählung darzulegen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass wir sofort mit der Befragung beginnen. – Herr Dr. Mantler, welche Vorgangsweise bevorzugen Sie?

Auskunftsperson Ministerialrat Dr. Josef Mantler: Ich bitte, gleich mit der Befragung zu beginnen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Ministerialrat Dr. Mantler, kurz zur Einleitung und zur Erläuterung: Wir kommen heute konkret mit Ihnen zu einem anderen Komplex, zu einer anderen Kommission, nämlich zur **Auswahlkommission**, was den Zuschlag an den Bieter – letztendlich war es ja das Immofinanz-Konsortium – im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bundeswohnungen betrifft. Da gibt es ja ganz eigenartige Entwicklungen. Das heißt, wir kommen jetzt auf diese Kommission, in der Sie auch gesessen sind, zu sprechen, auf die Ereignisse damals, vor allem im Juni 2004 – etwa vom 4. Juni bis zum entscheidenden Sonntag, dem 13. Juni 2004 –, und darauf, was in diesem Zeitraum passiert ist.

Fangen wir vielleicht einmal mit der grundsätzlichen Frage an: Auf welcher Basis wurde diese Auswahlkommission für das Bieterverfahren, in der Sie gesessen sind, eingesetzt? Wer hat die Mitglieder ausgesucht? Was war Aufgabe dieser Kommission? Was können Sie über Ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Kommission und in diesem Zusammenhang auch über das Zuschlagsverfahren, das stattgefunden hat, berichten?

Dr. Josef Mantler: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich war seit vielen Jahren Sachbearbeiter für die Bundeswohnbaugesellschaften und habe deswegen von jeher einen Bezug zu dieser Causa gehabt. Es war dann die Entscheidung meiner Vorgesetzten, mich in diese Kommission zu berufen, wobei ich im Speziellen auch als Schriftführer für die Protokolle, die über die Kommissionssitzungen angefertigt wurden, diente.

Es ist bekannt, dass die Kommission eine **beratende** Funktion hatte, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Erstellung eines Vergabezuschlages. Es haben, glaube ich, insgesamt sieben Sitzungen dieser Kommission stattgefunden, in denen die einzelnen jeweils anstehenden Punkte besprochen wurden, und die Kommission hat dann jeweils eine Vorgangsempfehlung abgegeben. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass es da zu einem nicht einstimmigen Vorgehen gekommen wäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben die Kommissionsmitglieder dafür etwas bezahlt bekommen oder haben sie das ehrenamtlich, also kostenlos gemacht?

Dr. Josef Mantler: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Was mich betrifft, so war das sicherlich im Rahmen meiner Tätigkeit abgegolten; ich habe hierfür keine gesonderte Entlohnung erhalten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Über die anderen Teilnehmer können Sie das nicht sagen?

Dr. Josef Mantler: Kann ich nicht, nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kommen wir konkret zu diesen Junitagen 2004. Sie sagen, da hat es immer große Einigkeit gegeben und das hat alles offensichtlich wunderbar funktioniert, aber in diesen Junitagen bricht dann plötzlich eine Hektik aus, die von manchen Teilnehmern und auch in Medienberichten als „unglücklich“ bezeichnet werden. Genau zu diesem Zeitraum kommen wir jetzt.

Am 2. Juni 2004 gibt es diesen Beratungsvertrag der Immofinanz mit der Valora. Am 4. Juni 2004 – nur zur zeitlichen Chronologie – endet die Anbotsfrist, es findet eine Anbotsöffnung statt, es bleiben von 25 Interessenten am Ende des Tages zwei übrig,

und es führt die CA Immo mit 795 Millionen €. Das „Österreich-Konsortium“ mit der Immofinanz liegt bei 707 Millionen €. Dann wird per Last and Final Offer die Anbotsfrist verlängert.

Was können Sie zu diesem 4. Juni 2004 sagen? Sie waren, glaube ich, bei dieser Anbotsöffnung dabei. Was können Sie uns zu diesem Tag sagen? Warum hat man da die Anbotsfrist das erste Mal verlängert? Wie ist das abgelaufen?

Dr. Josef Mantler: Ich darf klarstellen: Ich war bei der ersten Angebotseröffnung nicht dabei, dennoch weiß ich darüber Bescheid.

Die Frage, weswegen das Ergebnis der ersten Bierrunde unbefriedigend war, ist mit zwei wesentlichen Punkten zu erklären:

Zum einen: Was den Bieter **CA Immo** betrifft, so hat dieser über Ersuchen unseres Hauses mitgeteilt, dass er im Rahmen seines Kaufpreisanbotes einen Zinsrisikoabschlag in Höhe von 60 Millionen € angesetzt hat. – Das war der eine Punkt, der sehr unbefriedigend war.

Zum anderen: Seitens der **Immofinanz** wurde eine Klausel in das Anbot mitaufgenommen, die besagte, dass es eine Kaufpreisnachbesserung gibt, wenn Wohnungen verkauft werden.

Das war eine sehr generelle Aussage, die nicht quantifizierbar war, und aus diesem Grund waren die Angebote nicht wirklich vergleichbar. Aus diesem Grunde – und das hatte die Kommission bereits im Vorfeld so empfohlen – sollte, wenn auch die Angebote in etwa knapp nebeneinander liegen, ein zweiter Durchgang erfolgen. Dieser Durchgang wurde dann innerhalb einer Woche angesetzt. Das heißt, am darauffolgenden Freitag wurde dann ein weiterer Bietdurchgang vorgenommen.

Wir haben insofern darauf reagiert, als wir – also seitens des Bundes – die Zuschlagsfristen wesentlich verkürzt haben, um diesen Abschlag, der uns eben bekannt gegeben wurde, möglichst zu vermeiden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie argumentieren da natürlich – das kennen wir auch aus den Akten – mit inhaltlichen Details. Ich sehe das anders, nämlich dass man schlichtweg **Zeit** schinden wollte.

Ich zitiere dazu aus einem Protokoll der Auswahlkommission vom 24. Mai 2004, als die Kommission bereits zu folgender einstimmigen Empfehlung gekommen ist – Zitat –:

Die zweite Bierrunde hat gezeigt, dass der Spielraum der Bieter nun ausgereizt ist und dass die Anbotspreise bereits sehr knapp nebeneinander liegen. – Zitatende.

Zweiter Punkt: Der Bestbieter ist klar definiert. – Zitatende.

Der Bestbieter ist „klar definiert“, wird Ende Mai 2004 von der Kommission festgestellt, variiert jedoch, ob das Paket mit oder ohne ESG Villach verkauft wird. – Das ist ein anderer Bereich, dazu kommen wir noch. Das also ist damals schon eindeutig festgestanden.

Dann hat man diese Anbotsfrist bis Freitag, den 11. Juni – Sie haben es gesagt –, noch einmal verlängert, also eine Nachbesserungsfrist von 4. Juni bis Freitag, 11. Juni, gegeben.

Und jetzt der entscheidende Punkt, die Frage, die wir klären müssen: Woher wusste Herr Meischberger die entscheidende Zahl, dass am Ende des Tages nur 1 Million zwischen beiden Angeboten steht?

Es wird bis Freitag, 11. Juni, verlängert. – Ich sage, man wollte Zeit schinden, Sie argumentieren das anders. Ich sage, man wollte deswegen verlängern, weil der „falsche“ Bieter vorne gelegen ist, nämlich die CA Immo.

Dann gibt es eine Besprechung im Finanzministerium – dazu haben wir gestern schon Herrn Traumüller unter Wahrheitspflicht befragt –, genau in diesem Zeitraum, in diesen Tagen, nämlich am 7. Juni 2004. Darüber gibt es handschriftliche Aufzeichnungen des Herrn Traumüller. Er sagt, dass genau dieses Papier (*Abg. Petzner hält ein Schriftstück in die Höhe*) diskutiert wurde – wir legen es Ihnen vor (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) –, dieser **Letter of Comfort** über die **CA Immo**, wo ein Gesamtinvestitionsvolumen von 960 Millionen € festgelegt ist; also an diesem 7. Juni 2004.

Das heißt, man hat die Nachbesserungsfrist bis 11. Juni 2004, und am 7. Juni 2004, ein paar Tage vorher, treffen sich elf, zwölf Leute im Finanzministerium und erfahren plötzlich diese Zahl. Sie waren, laut Traumüller, bei dieser Besprechung auch dabei; er hat das gestern unter Wahrheitspflicht ausgesagt.

Jetzt frage ich Sie: Was ist denn dort im Zusammenhang mit diesem Papier gesprochen worden? Wer waren die anderen Teilnehmer dieser Besprechung am 7. Juni 2004? – Das ist der entscheidende Punkt: Dieser Tag und dieses Dokument, das wir Ihnen jetzt vorgelegt haben.

Dr. Josef Mantler: Ja, es ist richtig, ich war auch bei dieser Besprechung dabei. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht mehr im Einzelnen sagen, welche Personen bei dieser Besprechung noch dabei waren. (*Abg. Petzner: Versuchen Sie es einmal, fangen Sie einmal beim Ersten an!*)

Es waren sicherlich die Berater dabei, also Lehman mit den Rechtsberatern von Freshfields; aber an mehr Details kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Diese Besprechung hatte sicherlich den Sinn, das Ergebnis, das nach der am vorangegangenen Freitag erfolgten Angebotseröffnung von Lehmann ausgewertet wurde, dem Herrn Bundesminister zu präsentieren und die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Es ist richtig, dass auch dieses Papier, das Sie mir hier vorlegen, damals als Unterlage diente. Es war ja verpflichtend, den Nachweis über die Finanzierung zu erbringen. Somit war auch diese Finanzierungszusage, wie sie hier aufscheint, Teil des Angebotes aus dem ersten Bieterverfahren.

Im Konkreten könnte ich mich jetzt nicht erinnern, dass das in Ihrem Papier gelb hervorgehobene Gesamtinvestitionsvolumen in irgendeiner Weise angesprochen wäre, sondern es war so, wie ich schon sagte: dass man es auf alle Fälle für sinnvoll erachtet hat, eine **zweite Bieterunde** zu machen, um den Käuferlös für den Bund zu **steigern**.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt – Sie haben es gesagt –, dieses Papier ist bekannt, war auch Thema in dieser Sitzung, und Finanzminister Grasser war damals bei dieser Sitzung dabei? (*Dr. Mantler: Jawohl!*) – Es gibt also diese Zahl 960,65 Millionen € – und dann den entscheidenden Tipp des Herrn Meischberger an die Konkurrenzbieter: Ihr müsst mehr als 960 Millionen € bieten!

Können Sie ausschließen – ich frage so –, dass Meischberger diese Info an das Immofinanz-Konsortium auf Basis dieses Papiers und dieser Sitzung und Informationen von Personen, die an dieser Sitzung teilgenommen und Informationen an Meischberger weitergegeben haben, dass er auf Basis dieser Sitzung diese Information erhalten haben könnte? Können Sie das ausschließen?

Dr. Josef Mantler: Nein, wie sollte ich etwas Derartiges ausschließen können? Ich kann immer nur für mich reden. Ich kenne Herrn Meischberger nicht, habe mit ihm auch nie einen mündlichen Kontakt gehabt. Welche Kontakte es sonst gegeben hat, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie haben es nicht weitergegeben. Aber wir wissen, Herr Grasser war dabei, und die Zahl ist dann bekannt gewesen.

Zusammenfassend: Wir haben am 4. Juni die erste Verlängerung, dann haben wir am 7. Juni diese entscheidende Sitzung, die Zahl ist bekannt, und dann – das ist jetzt meine Schlussfrage – haben wir am 11. Juni, an diesem besagten Freitag, Last and Final Offer 2, als in der Wiener Notariatskanzlei Dr. Köhler, Dr. Kaindl die Kuverts wieder geöffnet wurden. Und dann gab es eine weitere Nachbesserungsfrist bis Montag, 12 Uhr.

Wie argumentieren Sie diese neuerliche ganz, ganz kurze Nachfrist? Damals ist irgendwie mit einer „Fehlerbereinigung“ argumentiert worden. Was ist an diesem Freitag, den 11. Juni, in dieser Anwaltskanzlei passiert? Warum diese weitere Nachbesserungsfrist bis Montag? – Ich vermute und sage das ganz offen: weil die Immofinanz noch an ihrem Anbot „basteln“ musste.

Es ist ja dann schon am Sonntag, den 13. Juni, um 15 Uhr der Bestbieter festgestellt worden, und am Montag, den 14. Juni, ist schon der Chauffeur mit einem offiziellen Schreiben nach Klagenfurt in die Landesregierung gedüst. Am Dienstag darauf, am 15. Juni, war die entscheidende Ministerratssitzung. Das heißt, es war sehr, sehr hektisch. – Damit wir den zeitlichen Ablauf abgeschlossen haben.

Kommen wir zurück zu diesem 11. Juni: Was ist damals in dieser Anwaltskanzlei passiert? Warum diese weitere Nachbesserungsfrist bis Montag, 14. Juni? Was hat es mit dieser „Fehlerbereinigung“ auf sich gehabt? Was war denn da mit den Angeboten?

Dr. Josef Mantler: Bei der zweiten Angebotseröffnung war ich persönlich in der Notariatskanzlei anwesend. Ich muss sagen, es ist mir der Umstand, den Sie erwähnen, jetzt nicht erinnerlich, dass es bei der zweiten Angebotseröffnung noch eine Nachbesserungsfrist gegeben hat.

Ich kann mich jetzt täuschen, aber ich glaube, Ihren Einwand dahin gehend richtigstellen zu müssen, dass sich das auf die erste Angebotsrunde bezogen hat, und zwar deswegen, weil das Angebot des dritten Bieters noch keine fixe Bindung hatte. Und deswegen hat man ihm eine Frist gegeben, die dann aber nicht eingehalten wurde, bis auf den darauffolgenden Montag – aber, wie gesagt, vom ersten Freitag, dem 11. Juni, war das –, um diese verbindliche Erklärung nachzureichen, nicht für eine Nachbesserung, sondern nur um sein Angebot in Bezug auf die fixe Zusage, dass sein Angebot bindend ist, zu ergänzen. Ich glaube, da liegt eine Verwechslung vor, denn wie Sie ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe das nicht verwechselt. Gut, Sie nennen es anders. Für mich war nur die Frage: Warum hat man ausgehend von Freitag, 11. Juni, noch einmal gesagt, bis Montag geben wir euch noch einmal Zeit? – Das wollte ich wissen.

Dr. Josef Mantler: Nein. Wie Sie richtig sagten, bei der zweiten Angebotseröffnung war ja dann bereits am darauffolgenden Sonntag die Sitzung der Kommission und die Präsentation des Sitzungsergebnisses an den Herrn Bundesminister, und es war da sicherlich kein Spielraum mehr in zeitlicher Hinsicht, um noch irgendwelche Nachbesserungsfristen zu gewähren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie waren Sachbearbeiter für die Bundeswohnungen im BMF. – Ich sitze hier ganz rechts, falls Sie sich fragen, woher die Stimme kommt. Ganz rechts, hallo! (*Dr. Mantler: Entschuldigung!*) Aus dem Off sozusagen.

Beim Verkauf der Bundeswohnungen selbst, ab wann waren Sie da involviert?

Dr. Josef Mantler: Ich war involviert, seitdem Lehman Brothers die Arbeit im BMF aufgenommen hat. Also das muss September 2002 gewesen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind dazugekommen, als entschieden war, dass Lehman Brothers die Investmentbank ist, die das begleitet. (*Dr. Mantler: Sehr richtig! Jawohl!*) – Der damalige stellvertretende Sektionschef Traumüller hat hier gemeint, dass es wöchentliche Jours fixes bei ihm gegeben hätte, immer am Freitag-Vormittag oder am Freitag-Nachmittag, und er hat gesagt, Sie waren der, bei dem alle Fäden zusammengelaufen sind. Also Sie waren quasi der Hauptkommunikator und Dreh- und Angelpunkt aller Informationen in diesem gesamten BUWOG-Prozess im BMF.

Würden Sie Ihre Funktion auch so beschreiben?

Dr. Josef Mantler: Naja, so würde ich es nicht beschreiben. Also so eine maßgebliche Rolle, dass bei mir alles zusammengelaufen ist, hatte ich nicht. Es ist bei mir insoweit sehr viel an Fragen und Besprechungen zusammengekommen, als es sich um abwicklungstechnische Fragen, eher in dieser Richtung, gehandelt hat, wo ich als Sachbearbeiter entsprechende Unterlagen zur Verfügung hatte und da das eben begleiten konnte. Aber entscheidende Fragen sozusagen, dazu war ich sozusagen zu klein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ich hatte nicht gesagt, dass Sie etwas **entschieden** haben, nur dass Sie der Kommunikationsangelpunkt und die Drehscheibe waren.

Dr. Josef Mantler: Ja. Soweit es nicht direkt über Traumüller gelaufen ist, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bezüglich dieser wöchentlichen Jour-fixe-Sitzungen, in der Regel Freitag-Vormittag, Freitag-Nachmittag: Wer hat denn dazu immer eingeladen? Haben Sie dazu eingeladen?

Dr. Josef Mantler: Nein, das habe ich nicht ... Also sie wurden eigentlich schon, wie gesagt, als Jours fixes vorgegeben, und allenfalls waren dann nur Uhrzeitänderungen, die im E-Mail-Verkehr kommuniziert wurden. Aber das waren keine formellen Einladungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Traumüller hat gemeint, dass es **große** und **kleine** Runden gab. Er weiß aber nicht mehr genau, wer bei der großen und wer bei der kleinen dabei war. – Könnten Sie uns da erhellen, was da der Unterschied war?

Dr. Josef Mantler: Nein. Eigentlich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer war denn da in der Regel jede Woche dabei?

Dr. Josef Mantler: Ich war da stets dabei. Aber ich wüsste jetzt nicht wirklich ... – Es war nur so, dass vielleicht die Runden deswegen größer waren, weil, wenn es um Rechtsthemen gegangen ist, auch die **Rechtsberater** dabei waren, und wenn dem nicht so war, dann waren wirklich nur die Heads von Lehman dabei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns sagen, wer da in der Regel dabei war? Namen und welche Funktionen die Personen dort hatten?

Dr. Josef Mantler: Also in der Regel war dabei Herr Pfander – ich weiß jetzt seinen Titel nicht –, Pfander und Krieger.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie waren zu viert?

Dr. Josef Mantler: Ja. Vielleicht – wie gesagt, Krieger hatte ja eine Vielzahl von Mitarbeitern – war auch ein Mitarbeiter, der jetzt gerade speziell ein gewisses Thema betreut hat, mit dabei, weil der halt besondere Kenntnisse dazu hatte. Aber es ist auch vorgekommen, dass jemand vom Ministerbüro, also ein Ministersekretär, dabei war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer war das dann in der Regel?

Dr. Josef Mantler: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat doch zwei Jahre gedauert, und wenn Sie jede Woche einen Jour fixe haben, dann kommt ja nicht jedes Mal wer anderer. Da kommt in der Regel immer derselbe, und vielleicht kann der einmal nicht und dann lässt er sich vertreten.

Dr. Josef Mantler: Also, so genau kann ich mich nicht mehr erinnern, ob es da immer denselben Sekretär gegeben hat oder ... Möglicherweise ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber es ist Ihnen sicher in Erinnerung, wenn es irgendetwas mit dem Kabinett zu besprechen gab, wen Sie da angerufen haben? Da werden Sie ja nicht quasi bei der Telefonzentrale angerufen und gesagt haben: Verbinden Sie mich mit der Zuständigen!, sondern Sie werden ja am Telefon eine **Person** verlangt haben.

Wer waren denn Ihre ein, zwei Ansprechpartner, wenn es da etwas gegeben hat? Wer waren denn die, die bei Sitzungen **unregelmäßig** dabei waren?

Dr. Josef Mantler: Also es wird zum Teil Mag. Oberleitner dabei gewesen sein – wie gesagt, zum Teil –, der da eine gewisse Kontaktstelle hatte. Ich glaube auch schon, das war ... Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also erinnern tun Sie sich an den Mag. Oberleitner? (*Dr. Mantler: Ja!*)

Vielleicht hat der sich einmal vertreten lassen, das wissen Sie jetzt nicht.

Dr. Josef Mantler: Ja, an den erinnere ich mich konkret. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie regelmäßig war denn der Minister beziehungsweise Staatssekretär bei diesem Jour fixe dabei? – Herr Dr. Traumüller hat schon gesagt, dass der Jour fixe dann nicht bei ihm stattgefunden hat, sondern natürlich beim Minister. (*Dr. Mantler: Ja!*)

Wie oft ist das vorgekommen? War das auch fast jede Woche oder jede zweite? (*Dr. Mantler: Nein, nein!*) Oder einmal im Monat?

Dr. Josef Mantler: Nein, keineswegs. Das war nur, wenn spezielle Ergebnisse oder besondere Entscheidungen zu berichten waren. Soweit ich weiß, hat es das nicht sehr oft gegeben, dass der Herr Minister oder Staatssekretär da anwesend war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kann man das „nicht sehr oft“ noch quantifizieren? Nicht sehr oft könnte zwanzigmal sein, könnte zweimal sein.

Dr. Josef Mantler: Also quantifizieren kann ich das jetzt nach acht Jahren nicht mehr. Aber es wird, weiß ich nicht, vielleicht im Laufe des gesamten Prozesses, würde ich schätzen, vier, fünf Ministerrunden gegeben haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie wurden denn diese Jours fixes protokolliert?

Dr. Josef Mantler: Da hat es, glaube ich, keine Protokolle gegeben. Also ich habe zumindest keines verfasst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, jeder hat einfach gewusst, was jetzt zu tun ist. Man hat das zwar nicht verschriftlicht, aber es hat eh jeder gewusst, was zu tun ist. – Ich meine, das kommt mir jetzt schon etwas eigenartig vor. Normalerweise werden dort ja auch Entscheidungen getroffen. (*Dr. Mantler: Ja!*) – Und die müssen ja in irgendeiner Art und Weise festgehalten werden. **Dr. Josef Mantler:** Na ja, indem sie umgesetzt wurden. Aber ein formelles Protokoll hat es da nicht gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben da so **Notizen** – wie zuerst von Dr. Traumüller bezeichnet – gehabt, und da haben wir hier stehen, dass am 4. Juni, am Freitag, „Herr Bundesminister“ – so steht da – dabei gewesen wäre bei einem derartigen Jour fixe; und am Montag, dem 7. Juni, wieder: auch mit dem Herrn Bundesminister und mit dem Staatssekretär.

Können Sie sich an diese zwei Sitzungen erinnern?

Dr. Josef Mantler: An die Freitag-Sitzung nicht, denn ich war weder bei der Eröffnung dabei noch bei dem, was es dann vielleicht im Anschluss gegeben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist eine Woche vor der Eröffnung.

Dr. Josef Mantler: Sie sprechen jetzt von der ersten Eröffnung, wenn Sie vom 4. Juni sprechen. – Wohl war es dann eben die formelle Information an den Herrn Bundesminister am darauffolgenden Montag, also am 7. Juni.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, das ist dort, wo diese Zahl – quasi: die CA-Immo hat 960 Millionen € als Maximalfinanzierungszusage, mehr können die gar nicht bieten – in dieser Runde bekannt wurde.

Können Sie sagen, wer diese Zahl referiert hat?

Dr. Josef Mantler: Soweit ich weiß, hat diese Zahl niemand referiert. Dieser Zahl oder überhaupt diesem Schreiben, das einfach eine Beilage war zu den Anbotsunterlagen, wurde dann im Nachhinein meines Erachtens völlig überzogen so viel Wert beigemessen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Rahmen, der hier angegeben war, eine derartige Wirkung gehabt hat, dass jetzt, selbst wenn man unterstellt, dass derartige Interna nach außen gedrungen sein könnten, gerade diese Zahl für den zweiten Bietdurchgang derart maßgeblich gewesen sein sollte.

Mir scheint das nicht schlüssig, und zwar aus dem Grund, weil ja eine ganz andere Zahl im Raum stand, um die es ging und die ich bereits erwähnt habe, nämlich die 60 Millionen, die die CA bekannt gegeben hat, ein bewusst niedrigeres Kaufangebot gelegt zu haben. Wenn man jetzt spekuliert: Wie wird denn der zweite Preis ausschauen?, dann wäre es doch viel naheliegender, irgendwo davon auszugehen, dass, nachdem der Bund die Zuschlagsfrist auf fünf Tage verkürzt hat, dieser Abzug, der in der ersten Angebotsrunde gemacht wurde, im zweiten Durchgang draufgeschlagen wird.

Nur zu Ihrer Frage, ob diese Zahl referiert worden ist: Es ist zumindest mir in keinster Weise mehr erinnerlich, dass sie referiert worden wäre, dass sie da irgendwie so eine Bedeutung bekommen hätte, wie sie sich dann nachträglich, eigentlich einfach weil sie gut in das Anbot des zweiten Durchgangs passt, jetzt einfügt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war eigentlich nur, wer es **referiert** hat. Können wir uns vielleicht darauf einigen, dass ich Sie zu Fakten und Wahrnehmungen frage – und nicht zu Meinungen und Einschätzungen!

Also Sie wissen nicht mehr, wer diese Zahl referiert hat. Sie muss ja referiert worden sein, denn sonst kann sie ja nicht mitgeschrieben werden. Das wird ja keine göttliche Eingebung gewesen sein und diese Zahl wurde aufgeschrieben, sondern diese muss ja von jemandem referiert worden sein.

Dr. Josef Mantler: Ja, die Referenten waren Lehman Brothers.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat da in aller Regel referiert?

Dr. Josef Mantler: Ich glaube, der Höherstehende war der Herr Pfander.

Es könnten in dem Fall aber auch die Juristen, also Dr. Köck von Freshfields, gewesen sein, weil es ja eher eine juristische Frage war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Traumüller hat diese 60 Millionen anders erklärt. Er hat erklärt, dass eben die Gesamt-Maximalfinanzierungszusage, die sie hatten, 1 020 Millionen waren, und 60 Millionen muss man abziehen von dieser Summe für Nicht-Hedging, womit 960 Finanzzusage, also Kauffähigkeit, überbleibt. Und so ist es auch protokolliert worden.

Haben Sie das nicht mehr so in Erinnerung? – Dr. Traumüller hat das genau so protokolliert und auch genau so aufgeschrieben. Also eine andere Interpretation, als Sie vorher gegeben haben. Sie haben das nicht mehr so in Erinnerung, wie er das hier mitgeschrieben hat? (*Dr. Mantler: Nein, so habe ich es nicht in Erinnerung!*) – Sie haben selber keine Mitschrift mehr von dieser Sitzung?

Dr. Josef Mantler: Nein, habe ich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und es wurde auch kein Protokoll angefertigt. Das heißt, die einzig authentische Mitschrift, die es dazu gibt, ist diese hier? – Oder ist Ihnen eine andere bekannt?

Dr. Josef Mantler: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat Lehman Brothers da mitgeschrieben? (*Dr. Mantler: Auch nicht! Nein!*) – Ihres Wissens nicht?

Dr. Josef Mantler: Persönliche Aufzeichnungen wird sich sicher jeder gemacht haben, aber kein formelles Protokoll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Dann habe ich eine Frage zu den Einweisungsrechten: Waren Sie damit auch betraut?

Dr. Josef Mantler: Eigentlich ausschließlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie waren ausschließlich mit Einweisungsrechten betraut, – oder Sie waren der, der ausschließlich mit den Einweisungsrechten zu tun hatte? (*Dr. Mantler: Sehr richtig!*) – Da gibt es wechselnde Standpunkte zu dieser Frage und wechselnde Einsichten. Erklären Sie uns doch einfach, wie sich das Ihrer Meinung nach entwickelt hat, die Frage der Einweisungsrechte: vom ersten Mal, als es aufgekommen ist, bis zur endgültigen Lösung.

Können Sie uns die Diskussionen dazu darstellen?

Dr. Josef Mantler: Ja, gerne: Der Bund hat an gemeinnützige Wohnbauträger und insbesondere auch an die BUWOG in einem ganz speziellen Maße Bundesmittel gewährt und hat sich damit **Einweisungsrechte** ausbedungen, um in den mit diesen

Bundesmitteln finanzierten Bauvorhaben auch Beamte mit Wohnungen versorgen zu können. Es war dann die Vorgabe, dass im Rahmen des Verkaufs der Geschäftsanteile auch diese Darlehen mitveräußert werden sollen. Und somit war die Frage gegeben: Wenn keine Darlehen mehr offen sind, gehen auch die Einweisungsrechte unter. Aus diesem Grund gibt es da eben einen Konnex zu der Verkaufsangelegenheit, der ja sonst gar nicht gegeben wäre.

Es war jetzt natürlich das Bestreben, da nicht irgendwelche Bindungen der Käufer vorzugeben, die allenfalls auf die Kaufpreisbildung einen negativen Einfluss haben hätten können. Aus diesem Grunde wurde entschieden, dass jene Einweisungsrechte, über die ausschließlich das Finanzressort verfügt, nicht mehr weiter wahrgenommen werden sollen. Das waren eben rund 75 Prozent der BUWOG-Wohnungen.

Bei den restlichen 25 Prozent war es so, dass diese Einweisungsrechte von verschiedenen Ressorts und einweisungsberechtigten Stellen erkaufte wurden, wiederum durch Hingabe von Finanzierungsmitteln, über die das BMF alleine nicht verfügen konnte. Aus diesem Grund ist man zu dem Ergebnis gekommen, bevor man jetzt alle diese Stellen, die da Einweisungsrechte hatten, befasst und eine langwierige Einigung mit diesen sucht, man belässt bei diesen 5 500 Wohnungen die Einweisungsrechte.

Um aber auch für diese 5 500 Wohnungen keinen Abschlag vom Kaufpreis in Kauf nehmen zu müssen, wurde in den Besprechungen, wo der Kaufvertrag und die einzelnen Konditionen verhandelt wurden, eine Punktation vorgegeben, die eine grobe Richtlinie festgelegt hat, wie mit diesen Einweisungsrechten zu verfahren ist. Grundsätzlich bleiben – heißt es da drinnen – die Einweisungsrechte durch 30 Jahre, also bis 2034 aufrecht, es sei denn, entweder die Wohnung, auf die sich so ein Einweisungsrecht bezieht, wird veräußert oder das gesamte Objekt wird veräußert.

Es war dann aus dieser Kurzpunktation, die ja allgemein bekannt ist, meine Aufgabe, bis zum Closing-Termin im Oktober 2004 das in eine **Vereinbarung** münden zu lassen. Das ist dann leider **nicht** zustande gekommen, weil ich getrachtet habe, diesen Fortbestand der Einweisungsrechte in einem gewissen Ausmaß zu sichern, und ich eigentlich erkannt habe, dass – es war ja bereits seit Juli das Vertragswerk als solches unterschrieben – der Käufer versucht hat, diese Punktation möglichst zu unterlaufen.

Kurzum: Es hat deswegen bis zum Closing-Stichtag kein Einvernehmen gegeben, und diese Vereinbarung wurde dann erst im Februar des Jahres 2005 erstellt und unterfertigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat dann diese Vereinbarung erstellt? Haben Sie die dann auch erstellt? (*Dr. Mantler: Ja!*) – Wieso haben Sie dann einfach darauf verzichtet? Vorher haben Sie gesagt, dass Sie versucht haben, diese Einweisungsrechte gemäß der Punktation zu erhalten. (*Dr. Mantler: Ja!*) Im Februar haben Sie dann aber nicht eine derartige Vereinbarung getroffen, dass sie erhalten werden?

Dr. Josef Mantler: Doch! Ich habe mehr erwirken können, als eigentlich in der Punktation steht. In der Punktation steht ein einziges Wort, das mir bei meiner Sturheit, möchte ich sagen, sehr geholfen hat, das heißt **teilweiser** Verzicht auf die Einweisungsrechte bei Verkauf der jeweiligen Liegenschaft. Dieses Wort „teilweise“ hat mir geholfen, dass ich in den Verhandlungen überhaupt meinen Mann stehen kann, und das habe ich auch getan. Das, was Sie ansprechen, ist nämlich eine andere Sicht, die auch der Rechnungshof immer dargestellt hat und die nicht zutreffend ist.

Am Closing-Tag, wo wir auch noch versucht haben, bis 22 Uhr in der Nacht diese Vereinbarung aufzustellen, haben wir dann, weil es nicht gelungen ist, nur vereinbart,

dass bis zum Abschluss dieser Vereinbarung eine **Stillhalteperiode** erfolgt. Das heißt, es werden keinerlei Verfügungen, Verkaufstätigkeiten seitens des neuen Eigentümers vorgenommen.

Das war für diese paar Monate, eben für diesen Zeitraum bis Februar des darauffolgenden Jahres, und jetzt kann man aber nicht argumentieren, weil im Februar dann die Vereinbarung abgeschlossen wurde, die sich eben an die Punktation hält beziehungsweise sogar ein bisschen darüber hinausgeht mit Ersatz-Einweisungsrechten, dass da ein Nachgeben meinerseits stattgefunden hätte. Also man muss das strikt trennen. Dieses Stillhalteabkommen war **nur** für den Zeitraum bis Abschluss der Vereinbarung gedacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie oft wurde denn von diesem Einweisungsrecht Gebrauch gemacht – seit Februar 2005, sagten Sie?

Dr. Josef Mantler: Diese Frage, wie oft vom Einweisungsrecht Gebrauch gemacht wurde, kann ich nicht beurteilen. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich darf, weil es gerade auch vom Rechnungshof sogar beziffert wurde, welcher Schaden der Republik dadurch entstanden sei, sagen, dass dieser entscheidende Punkt – Verkauf einer Liegenschaft – in diesen acht Jahren ein einziges Mal stattgefunden hat. Das war ein großer Komplex in Wien, in der Quadenstraße, der von der BUWOG an eine Tochter der Bank Austria veräußert wurde, und die hat, obwohl vereinbarungsgemäß die Einweisungsrechte hier untergegangen wären, sogar freiwillig zugestanden, dass die Einweisungsrechte weiterhin aufrechtbleiben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage war noch einmal, wie oft die Einweisungsrechte tatsächlich in Anspruch genommen worden sind. Das wissen Sie nicht?

Dr. Josef Mantler: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob das Realität ist oder nicht.

Wie viel Zeit habe ich noch?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wenig. Eine halbe Minute noch ungefähr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann mache ich in der zweiten Runde weiter.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Pilz. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die sogenannte Auswahlkommission ist am 3. März 2004 vom Finanzminister eingerichtet worden.

Was waren die Aufgaben dieser Kommission? Und: Wie war die Arbeitsweise?

Dr. Josef Mantler: Wie ich schon sagte, die Aufgabe war die **Beratung** des Herrn Ministers in der Frage der Zuschlagserteilung, und die Aufgaben waren eben, dass wesentliche Punkte, die im Rahmen dieses Verfahrens, also in der Umsetzungsphase aufgekommen sind, in dieser unabhängigen Kommission vorbesprochen wurden und somit eine Richtlinie erstellt wurde für diverse Fragen, die aufgekommen sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War es Aufgabe der Kommission, die endgültige Auswahl in Bezug auf die Verwertungsvariante vorzunehmen und den Bestbieter vorzuschlagen? (*Dr. Mantler: Ja!*) – Das ist ein bisschen etwas anderes.

War vorgesehen, dass die Kommission bis zum Vorschlag des Bestbieters, bis zur endgültigen Auswahl in der Zusammensetzung, wie sie sich in diesem Akt findet, arbeitet? (*Dr. Mantler: Ja!*) – War der Finanzminister Teil dieser Kommission? (*Dr. Mantler: Nein!*) – Das ist ein nicht unwichtiger Punkt.

Und jetzt schauen wir uns einmal an, ob die Kommission unabhängig vom Finanzminister und ohne Finanzminister bis zur endgültigen Auswahl und bis zum Vorschlag des Bestbieters ohne Finanzminister und unabhängig von ihm gearbeitet hat.

Nehmen wir einmal die fünfte Sitzung vom 16.4.2004 her. Was war laut Kommission das einzige und alleinige Zuschlagskriterium? (*Die Auskunftsperson zögert.*) – Was war das **einzigste und alleinige** Zuschlagskriterium? Sie können nachher gern im Protokoll nachschauen, aber sagen Sie es einmal bitte aus eigener Erinnerung.

Müssen Sie erst nachlesen, dass Sie es wissen? (*Dr. Mantler: Naja, ich weiß nicht ...!*) – Was war das alleinige Zuschlagskriterium? (*Dr. Mantler: Der Bestpreis!*) – Der Bestpreis, richtig.

Ich lese Ihnen vor aus Ihrem eigenen Bericht:

Die Kommission kommt daher zu dem Ergebnis, dass der angebotene Kaufpreis das alleinige Zuschlagskriterium darstellen soll. – Zitatende.

Diesen Punkt haben wir jetzt einmal.

Jetzt kommen wir zum 4. Juni. Warum ist Dr. Traumüller in die Notariatskanzlei entsandt worden? Warum sind nicht Sie hingegangen? Wer wollte das? (*Dr. Mantler: Das weiß ich nicht!*) – Ist es richtig, dass der Minister das wollte? (*Dr. Mantler: Das kann ich nicht sagen!*) – Sie haben zum Glück – und ich bin ja sehr froh darüber – ein ausgezeichnetes Erinnerungsvermögen. Das haben wir nicht immer in diesem Ausschuss. Also versuchen Sie sich zu erinnern: Hat der Minister gesagt, der Dr. Traumüller soll dort hingehen?

Dr. Josef Mantler: Also zu mir persönlich sicher nicht. (*Abg. Dr. Pilz: Ich habe nicht ...!*) – Ich gehe davon aus, dass Traumüller gesagt hat, er geht hin, und dadurch hat es sich erübrigt, dass ich auch hingehge.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War Herr Dr. Traumüller Ihr Vorgesetzter?

Dr. Josef Mantler: So gesehen ja. (*Abg. Dr. Pilz: „So gesehen ja“?*) – Also nicht jetzt in seiner Funktion als Kabinettschef oder Abteilungsleiter. Mein Abteilungsleiter war er nicht. Aber im Rahmen dieser Arbeitsgruppe war er mein Vorgesetzter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Inwiefern? Er war ja nicht mehr im Kabinett.

Dr. Josef Mantler: Naja, aber er weiter betraut. Von Anbeginn her hat er diese Agende mitgenommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Durfte Herr Dr. Traumüller Ihnen Weisungen geben?

Dr. Josef Mantler: Weisungen? – Es war eine Absprache. (*Abg. Dr. Pilz: Mit wem?*) – Es wird keine Weisung gewesen sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit wem war das eine Absprache? (*Dr. Mantler: Mit Traumüller!*) – Der hat Ihnen was gesagt? Der Minister hat gesagt: Ich darf Ihnen, dem Ministerialrat Mantler, da Weisungen geben!?

Dr. Josef Mantler: Das hat er mir nicht gesagt, sondern wie es sich halt einfach ergibt: Wenn er der Vorsitzende der Arbeitsgruppe ist, wird er seine Vorgaben machen können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer war der Vorsitzende der Kommission?

Dr. Josef Mantler: Nicht der Kommission, der Arbeitsgruppe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, wir kommen auf das schon. – Wer war der Vorsitzende der Kommission?

Dr. Josef Mantler: Das war Dipl.-Ing. WIELTSCH.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Und Herr Dr. Traumüller sagt Ihnen: Geh, Mantler, bleiben Sie im Ministerium, ich geh hin zur Anbotseröffnung! So ungefähr halt – oder „Dr. Mantler“.

War es so?

Dr. Josef Mantler: Wird so gewesen sein. – An die genauen Worte kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, wird so gewesen sein. Ich glaube auch, dass es so gewesen ist. Es ist nämlich ein nicht unerheblicher Punkt. Wir haben lange gesucht: Wer ist die **Schlüsselperson**, die immer die Fäden für den Minister gezogen hat? Ich habe wirklich lang geglaubt, dass es der Plech ist oder irgendwer anderer. Inzwischen wissen wir, bei Lehman und bei dieser zweiten Manipulation war es Dr. Traumüller. Und das werden wir jetzt im Detail mit Ihnen durchgehen.

Wo findet sich diese 960-Millionen-Finanzierungszusage, das heißt der Finanzierungspfad für CA Immo? Wo findet sich das?

Dr. Josef Mantler: Wie ich sagte, das war mit in der Anbotsunterlage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat die Herr Dr. Traumüller am 4. Juni gesehen?

Dr. Josef Mantler: Davon bin ich überzeugt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er davon ein Exemplar bekommen?

Dr. Josef Mantler: Das nehme ich wieder nicht an, aber ... (*Abg. Dr. Pilz: Nehmen Sie nicht an?*) – Im Rahmen der Angebotsöffnung wird es Herr Dr. Traumüller gesehen haben. Ob er sich da schon alle Unterlagen mit angeschaut hat, das weiß ich natürlich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn Sie sich das anschauen: So dick ist das Anbot (*ein mehrere Zentimeter dickes Konvolut vorweisend*), und da haben Sie ganz hinten „Letter of Comfort“, und da haben Sie ganz unten – und sonst finden Sie nichts –:

Gesamtinvestitionsvolumen 960,65 Millionen.

Und da steht drin, dass das die Bank Austria zugesagt hat. Mehr ist es nicht. Also das sieht man nicht auf den ersten Blick. Das sieht man nicht sofort – das ist das Entscheidende.

Wissen Sie, dass Herr Dr. Traumüller dann sofort den Finanzminister am selben Tag informiert hat?

Dr. Josef Mantler: Davon gehe ich aus, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum gehen Sie davon aus?

Dr. Josef Mantler: Weil es doch eine entsprechend wichtige Information war, wie das erste Verfahren ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat Herr Dr. Traumüller Sie am selben Tag informiert?

Dr. Josef Mantler: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen, wann er mich informiert hat. Vielleicht war es dann erst am Montag.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, ob Dr. Traumüller mit dem Minister besprochen hat, ob es eine weitere Verhandlungsrunde geben soll am 4., nicht erst am 7.?

Dr. Josef Mantler: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In Dr. Traumüllers handschriftlichen Aufzeichnungen steht: HBM 04.06. – also Herr Bundesminister 04.06. – weitere Verhandlungsrunde? – Das werden wir Herrn Dr. Traumüller genauer fragen.

Jetzt stellen Sie fest, da gibt es einen gewaltigen Preisunterschied in den beiden Anboten. Wer ist denn da um zirka 80 Millionen besser gelegen beim ersten Anbot?

Dr. Josef Mantler: Beim ersten Anbot war die **CA Immo** besser.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Um zirka 80 Millionen €? (*Dr. Mantler: Ja!*) – Und dann war eine Kommissionssitzung vorgesehen für welchen Tag, die weiter über dieses Anbot befinden sollte?

Dr. Josef Mantler: Nein, es hat keine Kommissionssitzung mehr gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es war eine vorgesehen! Für welchen Tag? (*Dr. Mantler: Das weiß ich nicht!*) – Sie haben doch selbst einen Aktenvermerk darüber gemacht! (*Dr. Mantler: Ach so?*) – Wissen Sie nicht mehr? (*Dr. Mantler: Nein!*)

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Kennen Sie Ihren Aktenvermerk vom 07.06. 2004? Gehen wir ihn gemeinsam durch.

Ergebnis der Öffnung ... – Oder lesen Sie es vielleicht vor. Beginnen wir ganz oben. Beginnen wir vielleicht beim ersten Satz, wenn Sie den freundlicherweise vorlesen.

Dr. Josef Mantler: Ergebnis der Eröffnung der bindenden Angebote am 4. 6. 2004 beim Notar Dr. Heinelt, bei der ich nicht anwesend war, wurde von Lehman dargestellt. Siehe Beilage.

Im Rahmen dieses Angebotsverfahrens wurde das bereits mehrfach diskutierte Thema des Zinsänderungsrisikos virulent, für welches ein Bieter 60 Millionen in Abzug brachte. In Abstimmung mit dem HBM wurde daher entschieden, dieses Steigerungspotential in Form einer weiteren Verhandlungsrunde zu nutzen. Lehman wird diese weitere Runde sogleich aufsetzen durch 14. Prozessbrief, sodass am Freitag, den 11. Juni 2004, die neuen Angebote feststehen. Im Zeitplan hat dies zur Folge, dass der für 8. Juni in Aussicht genommene Termin für die Kommissionssitzung entfällt und die für Sonntag, den 13. Juni, geplante Telefonkonferenz der Kommissionsmitglieder zu einem physischen Meeting im BMF wird. Dipl.-Ing. Wieltsch hat mit E-Mail vom 4. 6. alle Kommissionsmitglieder bereits verständigt. Meinerseits vorerst nichts weiter zu veranlassen. – Zitatende.

Ja, das ist einfach ein Aktenvermerk über diese Besprechung im Wesentlichen, die es da am Montag gegeben hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Mantler, das ist ein bisschen mehr! Das ist erstens einmal der Beleg dafür, dass das Verfahren, das der Minister in Auftrag gegeben hat, nämlich auch vom Minister unbeeinflusste und unabhängige Arbeit der Auswahlkommission bis zum Vorschlag des Bestbieters, nicht eingehalten worden ist. Da werde ich mit Ihnen jetzt einmal draufzukommen versuchen, warum.

Genau an dem Punkt ist nämlich eine schwerwiegende Manipulation passiert. Wäre die Kommission nach ihren eigenen Regeln vorgegangen und hätte sie ausschließlich aufgrund des **Preises** den Zuschlag erteilt, dann hätte bei einer Differenz von mehr als

80 Millionen € ein Zuschlag erteilt werden müssen. – Aber da mischt sich dann plötzlich der Finanzminister ein, und das ist der entscheidende Punkt.

Jetzt haben Sie gesagt, die Kommissionssitzung wird abgesagt. – Welche Person hat an der Sitzung am 7. 6. teilgenommen, die bei der Kommissionssitzung am 8. 6. nicht teilgenommen hätte? – Welche wichtige Person? Sie wird uns schon gemeinsam einfallen. Welche wichtige Person war bei der Sitzung am 7. 6. dabei, die am 8. 6. bei einer regulären Kommissionssitzung **nicht** dabei gewesen wäre?

Dr. Josef Mantler: Ich weiß nicht, vielleicht der Minister?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nicht nur „vielleicht der Minister“ – na **sicher** der Minister!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Zeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir kommen in der zweiten Runde noch zu den Details dieser Manipulation. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Amon. – Bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte Herrn Dr. Mantler sehr gerne befragen zum Komplex **Rechnungshofbericht**. Ich möchte Sie zunächst fragen im Hinblick auf diese Überprüfungen, die der Rechnungshof durchgeführt hat. Da gab es ausschließlich eine Schlussbesprechung mit den Vertretern des Finanzministeriums, konkret am 19. August und am 9. September.

Waren Sie an diesen Besprechungen beteiligt und an der Gesamtunterstützung des Rechnungshofes in der Überprüfung?

Dr. Josef Mantler: Sehr richtig, das war ich, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): An beiden? Sie haben also auch an den beiden Schlussbesprechungen teilgenommen?

Dr. Josef Mantler: Also das ist mir jetzt nicht mehr so exakt erinnerlich. Aber ich gehe einmal davon aus, nachdem ich ja die Bezugsperson zum Rechnungshof dargestellt habe, dass ich da immer beigezogen war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es da viele Besprechungen?

Dr. Josef Mantler: Viele nicht. Es hat einige gegeben, weil ich – und da wurde ich vom Herrn Generalsekretär sehr unterstützt – das abwenden wollte, weil ich gesehen habe, dass die Kritik des Rechnungshofes in diversen Punkten **nicht zutreffend** ist, und ich wollte, bevor noch irgendwie eine Drucklegung erfolgt, auch auf einer höheren Ebene als jetzt nur sozusagen auf Sachbearbeiterebene den Rechnungshof bewegen, ein besseres Verständnis an den Tag zu legen – was uns aber nur teilweise gelungen ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie haben Anregungen und Bemerkungen zum Rohbericht, nehme ich an, gemacht. Und fanden diese Anregungen und Bemerkungen, die die Sie gemacht haben, dann Niederschlag?

Dr. Josef Mantler: Leider eben nur teilweise.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Der Rechnungshof moniert unter dem Punkt 2.2 die geringe Aussagekraft der vorgelegten Aktenliste durch das BMF sowie den Umstand, dass eine Reihe von Akten nicht auffindbar gewesen sein soll.

Haben Sie dazu eine Wahrnehmung oder eine Erinnerung?

Dr. Josef Mantler: Ich gebe durchaus zu, dass einige Akten nicht auffindbar waren, aber ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Kam das öfter vor, dass ganze Akten verschwinden?

Dr. Josef Mantler: Na ja, das war damals, als es noch den Papierakt gegeben hat, durchaus möglich, also nicht dass sie verschwinden, aber dass sie nicht mehr zurückgelangt sind ins Archiv und bei irgendjemandem gelegen sind – und man aber nicht nachvollziehen konnte, wer sie zuletzt hatte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich verstehe. Im Punkt 6.1 des Berichtes erachtet der Rechnungshof die Tagsätze, die Lehman Brothers verrechnet hat, als **zu hoch**. Dann kam es zu einer Stellungnahme durch das BMF, indem dieses darauf hingewiesen hat, dass Lehman lediglich ein Honorar von 0,32 Prozent der Gesamttransaktionssumme ausmacht. Und in der Folge verschwindet dieser Punkt aus dem Bericht.

Können Sie dem Ausschuss sagen, was übliche Tagsätze für Berater im Bereich der Corporate Finance sind? Oder können Sie vielleicht im Detail sagen, was würden Sie meinen, ist angemessen als Tagsatz für einen Senior Manager, für einen Associate, einen Executive oder Analyst?

Dr. Josef Mantler: Es ist richtig, dass diese Tagsätze, wie sie im Rechnungshofbericht, oder im Vorbericht, angeführt wurden, hoch erscheinen mögen. Ich habe keine Beurteilung, nachdem ich sonst derartige Großtransaktionen nicht kenne, wie sich sonst die Tagessätze bilden. Ich darf nur auf eines hinweisen: Die Tagsätze hatten nur insoweit Relevanz, um auf Stundenbasis eine Kontrolle zu haben, denn es wurde ja bei jedem Arbeitsblock ein Limit, ein Honorarlimit eingezogen, und das diente eigentlich nur zur Kalkulation, sollte die Stundenanzahl unterschritten werden, die diesem Limit zugrunde gelegt wurde, sodass man es eben nicht überschreitet, dass man eine Basis der Honorarverrechnung hatte, eine Ersatzbasis.

Das Zweite, warum diese Tagessätze so hoch sind, ist auch damit begründet, dass ausbedungen wurde, es werden keine Bonifikationen, oder wie immer man das jetzt nennen will, bezahlt für einen positiven Ausgang. Das heißt, die festgelegten Honorarobergrenzen sind ein fixer Pauschalbetrag.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie das auch so gegenüber dem Rechnungshof argumentiert? (*Dr. Mantler: Jawohl!*)

Und das war offenbar der Grund dafür, warum der Rechnungshof diesen Punkt dann völlig aus seinem Bericht herausgenommen hat? (*Dr. Mantler: Ja!*)

Ich möchte Sie ganz gern noch zu den Einweisungsrechten befragen. Können Sie uns erklären, was Einweisungsrechte sind und warum die auch so wertvoll sind?

Dr. Josef Mantler: Sie sind, würde ich sagen, weder wertvoll noch eine Belastung für den Neuerwerber. Wertvoll vielleicht waren sie damals, als diese Bundesdarlehen hingegeben wurden. Sie wurden ja dann schon lange vor Verkauf der Bundeswohnungen sehr weitgehend reduziert und zum Schluss dann kaum mehr gewährt, als es noch eine entsprechende Marktenge am Wohnungsmarkt gegeben hat, dass der Bund bundesweit seine Bediensteten mit Wohnungen versorgen konnte. Das war ein gewisser Sozialaspekt, den man jetzt als „wertvoll“ bezeichnen kann, wie gesagt, zu einer Zeit, als nicht genügend Wohnungen am Markt vorhanden waren.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist Ihnen die diesbezügliche Kritik des Rechnungshofes an dem Umgang mit den Einweisungsrechten noch erinnerlich?

Dr. Josef Mantler: Sehr richtig, ja, denn ich habe ja sehr darum gekämpft, dass diese Kritik überhaupt fallengelassen wird.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Der RH schreibt – ich zitiere –:

Der entscheidende Kaufvertragsentwurf enthielt unklare Formulierungen über das künftige Schicksal der Einweisungsrechte des Bundes bei 5 539 BUWOG-Wohnungen. Mit dem endgültigen unentgeltlichen Verzicht auf diese Einweisungsrechte acht Monate nach Abschluss des Kaufvertrages konnten die Käufer der BUWOG im Ergebnis uneingeschränkt über die jeweils freiwerdenden BUWOG-Wohnungen verfügen. Der Verkauf dieser Wohnungen eröffnete ein Erlöspotential von insgesamt 427 Millionen €, nach Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen sowie unter Berücksichtigung des Entfalls zukünftiger Mieterlöse wird die BUWOG durch den Verkauf freiwerdender Wohnungen ihre Erträge im Ergebnis um mindestens 10 Millionen jährlich erhöhen können. Diesen wertsteigernden Effekt des Verzichtes auf die Einweisungsrechte wird allerdings nicht der Bund lukrieren. – Zitatende.

Teilen Sie diese Darstellung des Rechnungshofes?

Dr. Josef Mantler: Nein, absolut nicht. Und die Realität hat meine Ansicht bestätigt. Das, was der Rechnungshof anspricht, ist nie wahr geworden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie das ein bisschen näher ausführen?

Dr. Josef Mantler: Na ja, es sind keine Wohnungen – oder jetzt vielleicht in unennenswertem Ausmaß – von der BUWOG verkauft worden, die mit Einweisungsrechten belastet worden wären.

Auch das Argument, dass eine nachträgliche Freigabe erfolgt worden wäre, ist absolut unrichtig. Wie ich Ihnen sagte, in der Beilage zum Kauf- und Abtretungsvertrag heißt es bereits:

teilweiser Verzicht auf die Einweisungsrechte bei Verkauf der Liegenschaft oder der jeweiligen Eigentumswohnung.

Das heißt, um da keinen Kaufpreisabschlag in Kauf nehmen zu müssen, wurde vorweg der Verzicht ausdrücklich festgelegt; und es ist nicht im Nachhinein auf etwas verzichtet worden, was nicht schon bei der Anbotsabgabe klar gewesen wäre, dass es noch Bestand hätte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Mantler, es ist im Zusammenhang mit diesen Einweisungsrechten immer von **einer Beilage 14.1.2b** die Rede. (*Dr. Mantler: Ja!*) Erinnern Sie sich, worum es sich da handelt?

Dr. Josef Mantler: Na ja, das ist die Punktation, die eben die wesentlichen Kernpunkte vorgibt, was mit den Einweisungsrechten in Bezug auf diese 5 500 Wohnungen zu geschehen hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Denn da schreibt Herr Robert Puhr von der BUWOG in einem E-Mail vom 17. September 2008 unter anderem:

Hinsichtlich der letzten Einschränkungen erlaube ich mir ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der letzte Punkt der Beilage 14.1.2b auch anders verstanden werden kann. Ich habe es zumindest anders verstanden. – Zitatende.

Können Sie uns näher ausführen, worauf Herr Puhr da Bezug nimmt? Was er damit meint?

Dr. Josef Mantler: Das war im Jahr 2008?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ja, das war im Jahr 2008.

Dr. Josef Mantler: Nein, das wüsste ich nicht mehr, denn wir hatten ja dann schon längst, also wie gesagt ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann darf ich anders fragen: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen im Zusammenhang mit den Einweisungsrechten bezüglich einer unsachlichen politischen Einflussnahme? (*Dr. Mantler: Nein!*) Keinerlei Wahrnehmungen?

Dr. Josef Mantler: Nein. Ich hatte da überhaupt keine Vorgaben. Ich konnte das ganz selbstständig regeln.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es gibt, Herr Dr. Mantler, was Ihre Einschätzung der Einweisungsrechte anlangt, doch einen großen Unterschied zu der Aktenlage. Punkt eins: Im Kaufvertrag wird darauf hingewiesen:

Die Republik Österreich verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Ausübung dieser Einweisungsrechte hinsichtlich aller Baulichkeiten, die nicht in Beilage 14.1.2a aufgelistet sind.

Und in der Beilage 14.1.2b steht dann genau dort: Dauer des Fortbestands der Einweisungsrechte, die in der Beilage a ...–

und so weiter –

zum Kauf von im Abtretungsvertrag genannten Einweisungsrechte bleiben für die Laufzeit des jeweiligen Darlehensvertrags mindestens –

wie Sie schon einmal dargestellt haben –

bis 2034 aufrecht. – Zitatende.

Das ist der eine Sachverhalt.

Der zweite Sachverhalt: Es gibt ein Finanzierungsübereinkommen zwischen Immofinanz und Raiffeisenlandesbank, und in diesem Finanzierungsübereinkommen weist die Raiffeisenlandesbank darauf hin, dass die Einweisungsrechte weiter bestehen. – Wir können Ihnen diesen Akt auch gerne vorlegen.

Also das widerspricht eklatant Ihrer Darstellung und unterstützt das, was Herr Abgeordneter Amon an Rechnungshofkritik vorgetragen hat. Das ist meines Erachtens noch ein sehr kritischer Punkt, da das immerhin einen Umfang von 200 Millionen € ausmacht. Ich weiß aus den Besprechungen des Rechnungshofausschusses, dass Sie sich immer dafür eingesetzt haben, dass zumindest eine Regelung kommt.

Nur: Können Sie uns erklären, wer – das ist meine schlichte Frage dazu – diese ominöse Beilage 14.1.2b verfasste, die also doch auch sehr ausschlaggebend ist?

Dr. Josef Mantler: Diese Beilage wurde von Freshfields im Rahmen der Kaufvertragserstellung auch entworfen. Ich habe jetzt nur, muss ich sagen, Frau Vorsitzende, nicht verstanden, wo Sie einen Widerspruch gesehen haben in Ihren Ausführungen. Es ist ja zutreffend, dass diese Einweisungsrechte die 30 Jahre fortbestehen. Und das tun sie ja auch.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Aber das Problem besteht ja dann darin, dass praktisch nach dem Closing darauf verzichtet wurde, im Februar 2005, und der Verzicht hätte nicht ...

Dr. Josef Mantler: Nein, sie sind heute noch da.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, aber in welcher Form? Es ist ja eine veränderte Form. (*Dr. Mantler: Welche veränderte Form?*) – Sie bestehen ja in veränderter Form. Sie sind erstens zeitlich reduziert und zweitens kann man verkaufen.

Dr. Josef Mantler: Das haben wir ja damals schon festgelegt, ja. Über diese Grundpunkte konnte ich mich ja nicht hinwegsetzen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Bitte, die Freiheitliche Partei ist jetzt mit der Befragung dran! Ich weiß nicht, was da jetzt für ein ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nein, ich darf Zwischenfragen stellen. Ich halte mich sowieso sehr zurück, aber nachdem Herr Abgeordneter Amon das Thema Einweisungsrechte aufgeworfen hat und ich den Widerspruch noch einmal deutlich machen wollte, habe ich mir einfach dieses Recht herausgenommen. Ich könnte ja noch viel öfter zwischenfragen.

Herr Abgeordneter Höbart, Sie gelangen nun zu Wort.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Herr Dr. Mantler, vorweg einmal ein paar Fragen zu Ihrer Person. Sie sind hinlänglich als Immobilienexperte im Finanzministerium nicht nur in Erinnerung geblieben, das war ja auch irgendwie Ihr Spezialthema.

Wer hat Sie damals konkret in diese Vergabekommission entsandt? Gab es da eine Personalabteilung? Wer hat exakt diese Entscheidung getroffen?

Dr. Josef Mantler: Das war mein Sektionschef, von dem habe ich das entsprechende Dekret erhalten.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Der Sektionschef ist oder war wer?

Dr. Josef Mantler: Herr Svoboda.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Was uns interessiert – Sie haben jetzt auch schon mitbekommen, dass es da offensichtlich Lücken gab, Kommunikationsprobleme –, ist Folgendes: Wie haben Sie das zu dieser damaligen Zeit wahrgenommen? Sie wussten oder es war klar, dass es da einen Finanzberater gab, Lehman Brothers mit Subkontrakter CA IB.

Wie sahen die Kommunikationsschnittstellen aus? Gab es jemanden, eine spezielle Person, die den Minister informierte? Wurde der Minister in Jours fixes-Runden informiert? Beschreiben Sie vielleicht einmal ein bisschen, wie die Kommunikationsschienen in diesem ganzen Verkaufsprozess aufgesetzt wurden, was ja doch eine sehr entscheidende Frage ist.

Dr. Josef Mantler: Wenn es ad hoc Fragen gegeben hat im Rahmen dieses Prozesses, dann war eben dafür eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die von Dr. Traumüller geleitet wurde; und diese Arbeitsgruppe sollte die Ansprechstelle für Lehman Brothers sein, um eben die laufenden Themen abzuklären. Diese Arbeitsgruppe hatte, wie wir schon gehört haben, regelmäßige Sitzungen, und im Einzelnen wird schon auch eine Kontaktnahme des Leiters der Arbeitsgruppe mit dem Herrn Minister stattgefunden haben, aber das war dann nicht im Rahmen dieser stattfindenden Jours fixes.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Sagen Sie: Wer war da noch einmal konkret in dieser Arbeitsgruppe? Sie haben Herrn Dr. Traumüller erwähnt. Welche weiteren Persönlichkeiten waren in dieser Arbeitsgruppe?

Dr. Josef Mantler: Also ich kann mich nicht erinnern. Es war keine so große Arbeitsgruppe. Und es hat dann immer sozusagen ergänzende Leute, die beigezogen wurden, vor allem am Anfang, gegeben, wo es darum gegangen ist, ein Konzept zu erstellen, damit der ganze Verkauf Maastricht-konform abgewickelt, also budgetsenkend abgewickelt werden könnte. Da waren dann auch Herren der Budgetsektion dabei. Es war nicht ein ganz so fixierter Bereich. Im Wesentlichen, der Kern der Arbeitsgruppe waren aber Traumüller und ich auf der einen Seite und Lehman Brothers auf der anderen Seite.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Das heißt, Sie hatten damals zu diesen Finanzberatern, zu diesem Investmenthaus, namentlich zu nennen Lehman Brothers, auch entsprechende Kontakte? (*Dr. Mantler: Natürlich, ja!*) – Dann möchte ich kurz auf Ihre Zeugenvernehmung vom 28.5. beziehungsweise 10.9.2010 hinweisen.

Frage 2: Laut Lehman Brothers –

und da komme ich dann auch schon ein wenig auf den Komplex des Rechnungshofberichtes –

hätten kleinere Pakete oder Einzelverkauf mehr Interessenten anziehen und eine Erhöhung des Gesamtkaufpreises ermöglichen können. – Zitatende.

Darauf antworten Sie: Diese Feststellung kenne ich von Lehman Brothers nicht. Sie war auch meines Wissens nie ein Thema von Beratungen. Ganz im Gegenteil: Man wollte ganz bewusst ein großes Veräußerungspaket schnüren, um diesen Share Deal vor allem für ausländische Investoren möglich zu machen. – Zitatende.

Wie können Sie das dem Ausschuss erklären: Auf der einen Seite sind Sie in dieser Arbeitsgruppe, Kommunikationsschnittstelle auch zum Minister, in enger Abstimmung – so hätte ich das jetzt wahrgenommen – mit dem Finanzberater, und dann ist Ihnen diese Feststellung niemals zur Kenntnis gebracht worden – also Stichwort kleinere Pakete, Regionalpakete.

Dr. Josef Mantler: Wie ich sagte: Es war nicht ein Beratungsthema, mit dem man sich da näher befasst hätte. Für mich war es auch aus diesem Grunde heraus nicht wirklich zu überlegen, weil es ja die Vorgabe war, die drei Zielvorgaben, die uns gesetzt wurden, einzuhalten. Und die eine Zielvorgabe war, dass eine **vollständige Veräußerung** der Gesellschaften zu erfolgen hat.

Ich hätte Bedenken gehabt in Bezug auf eine Zerstückelung dieses Gesamtpaketes auf einzelne Gesellschaften, weil ja die ehemaligen Eisenbahnsiedlungsgesellschaften doch ein großes Manko hatten, das entsprechend dann auch in der Verwertung zum Tragen gekommen wäre, und zwar: Sie haben sehr viele Bauten nur auf Baurechtsgründen errichtet. Und im Gesamtpaket mit den attraktiven Lagen der BUWOG geht das sicher unter oder wird eben hinzunehmen gewesen sein. Wenn man da nur die Eisenbahnsiedlungsgesellschaften als solche anbietet, wäre mir das als riskant erschienen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Haben Sie in dieser sogenannten Arbeitsgruppe auch Persönlichkeiten wie einen Peter Hohegger, einen Walter Meischberger **irgendwann** einmal wahrgenommen? (*Dr. Mantler: Nein!*) – Überhaupt nicht? Also das können Sie ausschließen, dass diese Persönlichkeiten jemals in dieser Arbeitsgruppe anwesend waren in Ihrer Gegenwart? – (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Okay.

Was mich auch noch interessieren würde: Als Immobilienexperte im Finanzministerium – es muss ja eigentlich immer schon grobe Bewertungen gegeben haben von diesen gesamten Bundeswohnungsgesellschaften –, also ich nehme einmal

an, wenn ich mich mit diesem Thema beschäftigen würde, dann hätte ich zumindest ein paar Zahlen im Kopf. Jetzt wissen wir, im Rechnungshofbericht gibt es diese Schwankungsbreite, die auch Lehman Brothers irgendwo eruiert hat, die sich so zwischen 700 Millionen und 1,1 Milliarden € nur für die Assets – also wirklich für die Wohnungen – bezogen hat. Letztendlich war dann der Kaufpreis etwas darunter.

Wie haben Sie das persönlich auch im Ministerium immer gesehen: Haben Sie diese Schwankungsbreite für realistisch gehalten? Haben Sie da mit anderen Zahlenwerten angesetzt? Wie sehen Sie diese sogenannte Schwankungsbreite und dann letztendlich den Gesamtverkaufserlös?

Dr. Josef Mantler: Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, wollen Sie wissen, ob ich schon im Vorfeld derartige Bewertungen hatte ...

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Ja, Einschätzungen; die muss es ja geben. (*Dr. Mantler: Also das muss ich ...!*) – Wenn der Bund Wohnungen besitzt, dann muss er Einschätzungen haben, so im Sinne eines Anlagevermögens: Was ist denn dieses ganze Werkl eigentlich wert?

Dr. Josef Mantler: Na ja, darauf darf ich antworten: Das Werkl oder die fünf Werkln waren eigentlich gar nichts wert. Und deswegen hatte ich auch da nicht wirklich Wertermittlungen anzustellen. Sie waren gar nichts wert, und zwar aus dem Grund, weil sie ja gemeinnützige Gesellschaften waren; mit der Folge, dass einerseits die Mietpreisreglementierung des WGG gegolten hat und – wie Sie wissen – der Kostendeckungsgrundsatz des WGG, das heißt: grundsätzlich kein Gewinn erzielbar, deswegen auch steuerfrei gestellt. – Das zum einen.

Und der zweite Aspekt war der: Obwohl ja bekanntlich unsere eigentlich gemeinnützigen Gesellschaften die ertragreichsten Gesellschaften waren, die der Bund hatte; aber mit dem Nachteil verbunden, dass die Dividendenausschüttungen reglementiert waren, und zwar auf einem ganz niedrigen Niveau in Bezug auf das eingezahlte Eigenkapital. Das war bei diesen Gesellschaften relativ niedrig, und der ganze Wertzuwachs der Gesellschaften hat ja im Wesentlichen daraus resultiert, dass die Gewinne **nicht** ausgeschüttet werden konnten und daher ständig das Betriebsvermögen vergrößert haben, um wieder in weiteren Wohnbau eingesetzt werden zu können. Angenommen wurden mit diesem erwirtschafteten Vermögen immer die Grundstücke angekauft, die nicht fremdfinanziert wurden.

Also diese beiden Komponenten – Ertragslimitierung und Ausschüttungslimitierung – haben dazu geführt, dass die Gesellschaften nichts wert waren. Um überhaupt an eine Veräußerung denken zu können, war es daher erforderlich, sie aus dem WGG herauszuführen. Und dann ist eh schon Lehman gekommen und hat die Bewertungen erstellt.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Waren Sie zufrieden? Haben Sie das für sich bewertet, diese Schwankungsbreite? Haben Sie gesagt: Okay, schaut vernünftig aus – oder: um Gottes Willen, viel zu wenig!

Dr. Josef Mantler: Die Schwankungsbreite ist ja dadurch zustande gekommen und hat diesen eher untypisch großen Bereich, weil Lehman da in den Kalkulationen Abschläge gemacht hat für einen **spekulativen** Investor und einen eher **konservativeren** Investor. Deswegen sind diese so bedeutenden Bandbreiten herausgekommen. Möglicherweise ist das halt so die internationale, übliche Vorgangsweise, dass man so große Bandbreiten angibt. Also vor allem die untere Bewertungsgrenze ist mir wohl sehr nieder vorgekommen; das muss ich schon sagen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Letzter Themenkomplex: das viel zitierte **Vorkaufsrecht** des Landes **Kärnten**. Frage 9 – ich zitiere –:

Der Rechnungshof erblickt in der Gewährung des Vorkaufsrechtes eine Bevorzugung des Landes Kärnten. – Zitatende.

Welche Sichtweise hatten Sie zum damaligen Zeitpunkt auf das Ganze? – Man weiß ja heute: Hätte Kärnten von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht, dann wäre das zweite Konsortium zum Zug gekommen.

Wie haben Sie diese ganze Situation damals empfunden? Welche Wahrnehmungen hatten Sie damals?

Dr. Josef Mantler: Es war ja schon im Vorfeld diese Vereinbarung mit dem Land Kärnten abgeschlossen worden. Ich hatte sie einfach zu respektieren; sie war eben da. Es wurde auch im Vorfeld versucht, mit Kärnten bereits eine Klarstellung zu erreichen aufgrund der Erstbewertungen von Lehman. Damals wurde schon die Aussage getroffen, dass Kärnten quasi nicht auf diesen Bewertungspreis, den Lehman ermittelt hat, einsteigt – und somit ist halt die ESG im Verfahren geblieben, und war halt dann zum Schluss Kärnten einzuladen, den Angebotspreis eben anzunehmen oder nicht.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Es gibt ja hier das Protokoll aus der 7. Sitzung der Auswahlkommission vom 13. Juni 2004 im Bundesministerium für Finanzen, welche von 16 bis 18 Uhr getagt hat, und da gibt es einen ganz interessanten Punkt zu Tagesordnungspunkt 4, Bericht an den Herrn Bundesminister – ich zitiere –:

„Der Herr Bundesminister kommt zur Sitzung hinzu und wird vom Ergebnis der zweiten Bieterunde und von der oben dargestellten Empfehlung der Kommission in Kenntnis gesetzt.“

Und weiters: „Der Herr Bundesminister bespricht zugleich telefonisch die weitere Vorgangsweise mit Landeshauptmann Dr. Haider.“

„Die Kärntner Landesregierung wird die Ausübung des Vorkaufsrechtes in der Regierungssitzung am Dienstag, den 15. Juni 2004, 8 Uhr, beraten, sodass die Kärntner Entscheidung rechtzeitig bis zur Sitzung des Ministerrates vorliegt.“

Da kam es ja dann durch diese Entscheidung des Landes Kärnten zum sogenannten **Bietersturz**. Da war es schon noch einige oder mehrere Stunden möglich, die Entscheidung entsprechend zu beeinflussen.

Was haben Sie damals zu diesem Telefonat mitbekommen? Hat der Herr Minister in der Sitzung selbst telefoniert mit dem Herrn Landeshauptmann?

Dr. Josef Mantler: Jawohl, vor allen Kommissionsmitgliedern.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Was wurde da so über das Protokoll hinaus besprochen?

Dr. Josef Mantler: Das Anliegen war insbesondere, eine rasche Entscheidung des Landes Kärnten herbeizuführen, denn es waren ja immerhin 3 Prozent des Kaufpreises auf dem Spiel.

Es wurde ja vorgegeben, dass der Bund einen um 3 Prozent höheren Kaufpreis bekommt, wenn die Kaufanbot-Aannahme bis Dienstag erfolgt. Um diesen Zeitdruck sozusagen zu kommunizieren, diente dieses Telefonat mit dem Herrn Landeshauptmann.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Es gibt unter 23.2 des Rechnungshofberichtes eine doch interessante Feststellung, dass die Berufung auf eine Verwendungszusage des Bestbieters darauf hat schließen lassen, dass das Land Kärnten Kenntnis von den Bietern und ihren Anboten hatte.

Können Sie da irgendwas davon bestätigen?

Dr. Josef Mantler: Nein, das kann ich nicht bestätigen. Also ich weiß, dass in den Protokollen und Dokumenten der Kärntner Landesregierung derartige Hinweise stehen. Es ist mir aber nicht erklärlich, wie es dazu gekommen sein hätte können, weil da vom Bestbieter die Rede ist: Mit wem er im Vorfeld schon gesprochen hätte, ist mir nicht erklärlich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen in die zweite Runde. – Herr Abgeordneter Petzner, bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die wesentlichen Fragen sind ja geklärt, die entscheidenden auch; nur noch ein paar kurze Zusatzfragen.

Ist jemals die Möglichkeit in der Kommission diskutiert worden, die BUWOG **nicht** als Gesamtpaket zu verkaufen, sondern die einzelnen Gesellschaften, also in Teilpaketen. Ist das jemals diskutiert worden?

Dr. Josef Mantler: Nein, das ist nicht der Fall gewesen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Warum ist das nie diskutiert worden? Ich verweise darauf, dass Lehman Brothers festgestellt hat, dass ein Einzelverkauf eine Erhöhung des Gesamtpreises ermöglichen könnte.

Warum hat man das nie diskutiert?

Dr. Josef Mantler: Man ist dann zum Ergebnis gekommen, dass man nicht einseitig im Nachhinein von Vorgaben, die eben die Gesamtausschreibung betroffen haben, abgehen könne.

Es war immer von vornherein klar, dass es zu einem **Paket-Verkauf** kommt. Und man kann dann nicht in der Schlussphase, wo dann quasi nur mehr zwei Bieter übergeblieben sind – oder knapp vor dem Ende – einen völligen Wechsel im Angebotsverfahren vornehmen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist schon klar, dass man das nicht mittendrin oder am Schluss machen kann. Aber warum hat man sich im Vorhinein schon darauf festgelegt, das Ganze im Gesamtpaket zu verkaufen – und nie die alternative Variante diskutiert? Warum hat man das im Vorfeld nie in Erwägung gezogen? Ich verweise auf den Rechnungshofbericht dazu.

Dr. Josef Mantler: Wie ich schon sagte: Das war eine Vorgabe aus Sicherheitsgründen, so meine ich, dass man gesagt hat, dass der Paket-Verkauf erfolgen sollte: einerseits, um insbesondere internationale Investoren anzusprechen, die sich eben nur für größere Pakete entschieden hätten, und andererseits, um das Risiko auszuschalten, sodass die weniger attraktiven Gesellschaften auch veräußerbar sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben jetzt das Wort „Vorgabe“ verwendet. Von wem kam denn diese Vorgabe, dass man von Anfang an immer nur von einem Gesamtpaket-Verkauf ausgegangen ist und den alternativen Teilpaketverkauf gar nie andiskutiert hat? Wer hat denn diese Vorgabe gemacht?

Dr. Josef Mantler: Ja, also ... (*Abg. Petzner: Sie haben gesagt, es war eine Vorgabe!*) – Es war eine Vorgabe. Ich gehe davon aus, dass das vom Ministerbüro gekommen ist. Wer hätte sonst diese Vorgabe machen können?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Vom Ministerbüro; das heißt, der Finanzminister selbst hat vorgegeben: Wir machen das nur im Gesamtpaket! (*Dr. Mantler: Ja!*) Und er hat gesagt, das andere diskutieren wir gar nicht.

Das heißt, die Kommission – das geht ja auch aus den Unterlagen hervor – hat sich von Anfang an nie – obwohl es die eingesetzte Expertenkommission war – damit beschäftigt oder die alternative Variante von Teilverkäufen geprüft, obwohl Lehman Brothers angemerkt hat, man könnte einen höheren Gesamterlös erzielen, obwohl das der Rechnungshof dann im Nachhinein zu Recht heftig kritisiert hat, weil – wie Sie jetzt gesagt haben – die Vorgabe aus dem Ministerbüro, nämlich vom Finanzminister kam: Wir diskutieren das nicht einmal, wir machen das gar nicht, sondern wir verkaufen das nur im Gesamtpaket! – Das ist auch eine spannende Geschichte.

Eine Zusatzfrage noch, weil Sie ja auch Beamter sind: Halten Sie es eigentlich nicht für unvereinbar, oder haben Sie das in Ihrer Tätigkeit im Ministerium schon ein zweites Mal erlebt, dass eine Person – nämlich Ernst Karl Plech – Aufsichtsratsvorsitzender der BUWOG ab dem Jahr 2000 ist und am Ende des Tages in einer Art Doppelrolle ist und zugleich zu dem Konsortium gehört, das die BUWOG erwirbt, nämlich die Immofinanz?

Halten Sie das für unvereinbar oder nicht: Aufsichtsratsvorsitzender BUWOG einerseits, andererseits dann im Käuferkonsortium?

Dr. Josef Mantler: Im Käuferkonsortium war ja Plech nicht, und er hatte dann auch keinerlei Berührungspunkte mehr gehabt, als es um die tatsächliche Abwicklung der Transaktion gegangen ist.

Insoweit kann ich da keine Interessenkollision erkennen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zum ESG-Bereich noch kurz: Wir haben das schon festgestellt, es gab dann den Bestbieter Immofinanz.

Ist es korrekt, dass, wenn das Land Kärnten das Vorkaufsrecht ausgeübt hätte, sich der Bestbieter zugunsten der CA Immo verändert hätte?

Dr. Josef Mantler: Das ist richtig, ja (*Abg. Petzner: Das heißt, es ist ...!*), weil die Immofinanz einen höheren Preis für die ESG, der verpflichtend anzugeben war, geboten hätte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau, da haben wir 104 Millionen, 82 Millionen (*Dr. Mantler: Ja!*), was auch auffallend ist.

Wie können Sie sich das erklären? Sie sagen jetzt, dieser ESG-Teil, die ESG-Gesellschaft, die Entscheidung des Landes Kärnten war am Ende des Tages auch für den Zuschlag entscheidend, denn wenn Kärnten das Vorkaufsrecht genutzt hätte, hätte sich der Bestbieter verschoben.

Wie können Sie sich erklären, dass wir nur einen Unterschied von knapp 1,2 Millionen € haben – also 960 Millionen, 961 Millionen – zwischen Immofinanz und CA Immo?

Und bei dieser Teilgesellschaft ESG, wo Sie selber sagen, es war verpflichtend, das Anbot anzugeben: Warum hat das am Ende zum Zug gekommene Österreich-Konsortium so einen entscheidenden Sprung nach oben gemacht, nämlich auf 104 Millionen €? Die CA Immo ist auf 82 Millionen € gegangen.

Können Sie sich diesen Sprung erklären? Da liegt ja der Verdacht nahe, dass das Österreich-Konsortium schon gewusst hat, dass Kärnten auf das Vorkaufsrecht verzichten wird. Oder wie können Sie sich diesen Sprung erklären?

Dr. Josef Mantler: Das kann ich mir nicht erklären, wie die Anbieter zu ihren Preiskalkulationen gekommen sind. Es mag sein, dass es für die Immofinanz ein besonderes Interesse gegeben hat, was ja dann auch im Nachhinein dokumentiert ist, weil die Immofinanz ja die ESG ausschließlich übernommen hat aus dem Konsortium

heraus. Aber, wie gesagt, das ist jetzt eine Vermutung, aber keine Erklärung. Da fehlen mir die Kenntnisse.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann hat man Kontakt gehabt mit dem Land Kärnten in Sachen Vorkaufsrecht, nämlich mit dem damaligen zuständigen Finanzreferenten und Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger, und dort ist die Summe 120 Millionen € im Raum gestanden. Woher kam diese Summe, und wie hat Kärnten auf diesen ermittelten Wert 120 Millionen €, dass sich der Kaufpreis in dieser Höhe abspielt, reagiert? Da gibt es einen Schriftverkehr zwischen Land Kärnten und Finanzministerium.

Können Sie uns das kurz schildern?

Dr. Josef Mantler: Naja, es sollte im Vorfeld abgeklärt werden, ob das Land Kärnten, bereits bevor es einen fixen Anbotspreis gibt, quasi schon die Gesellschaft herauskauft. Und das war halt nicht der Fall, weil diese 120 Millionen € als überhöht angesehen wurden. Aber mehr kann ich ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau, Karl Pfeifenberger hat mitgeteilt, die 120 Millionen € werden als überhöht angesehen. Und was hat er noch mitgeteilt? – Dass man sich das Vorkaufsrecht aber weiter vorbehält.

Dr. Josef Mantler: Natürlich, das geht ja damit nicht unter.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, ich sage nur, das hat er dezidiert festgehalten. (*Dr. Mantler: Ja!*) – Und dann wird es eben eng. Dann findet hier zugunsten der Immofinanz die Entscheidung statt, und dann wird wieder das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten Thema. Dann kommt es zu dieser entscheidenden Sitzung der Kärntner Landesregierung am Dienstag, den 15. Juni 2004.

Was können Sie uns in diesem Zusammenhang sagen? Welche Wahrnehmungen haben Sie da? Welche Kontakte gab es an diesem Tag beziehungsweise am Vortag zwischen Finanzministerium und Land Kärnten? Wann haben Sie durch wen erfahren, dass das Land Kärnten auf das Vorkaufsrecht verzichtet?

Dr. Josef Mantler: Soweit es meine Person betrifft, war ich anwesend am Sonntag, den 13., als der Herr Minister mit dem Herrn Landeshauptmann telefoniert und die zeitliche Vorgangsweise abgesprochen hat. Daraufhin habe ich das formelle Angebotsschreiben oder die formelle Information an das Land Kärnten ausgearbeitet, die dann per Boten am Montag nach Kärnten gebracht wurde.

Es war schon am Sonntag vereinbart, dass am Dienstag in der Sitzung der Landesregierung eine Entscheidung darüber gefällt wird und dass noch rechtzeitig vor Beginn der Ministerratssitzung diese Entscheidung mündlich bekannt gegeben wird.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dieses Telefonat an diesem Sonntag – wir haben ja am Sonntag die Feststellung des Bestbieters, da wurde schon vom Kollegen Höbart auch diese Sitzung der Vergabekommission zitiert –: Was hat der Herr Finanzminister Grasser da dem Landeshauptmann Haider genau am Telefon mitgeteilt, und wie hat Ihrer Wahrnehmung nach Haider darauf reagiert? Hat Haider schon am Sonntag gesagt, wir verzichten – oder hat sich Haider das weiter vorbehalten? Oder hat Grasser schon am Sonntag gewusst, wie am Dienstag die Entscheidung des Landes Kärnten ausfallen wird?

Noch einmal: Das war ja ganz entscheidend, denn hätte Kärnten am Dienstag darauf, am 15. Juni, anders entschieden, hätte das ja alles über den Haufen geworfen, nämlich den Bestbieter von Immofinanz zu **CA Immo**.

Dr. Josef Mantler: Ja, das ist richtig. Also ich hatte nicht den Eindruck, dass bereits am Sonntag anlässlich dieses Telefonates irgendeine Entscheidung herauszuhören war, sondern es wurde nur das **Timing** abgesprochen und natürlich die **Bekanntgabe**, welcher Bestpreis jetzt für die ESG geboten wurde, und diese Zahl wurde natürlich schon bereits am Sonntag mitgeteilt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich gehe davon aus, Grasser hat Haider auch den Bestbieter am Sonntag mitgeteilt.

Dr. Josef Mantler: Den Bestbieter nicht, aber den Betrag, um den Kärnten das Vorkaufsrecht ausüben kann.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber Haider hat am Dienstag zumindest gewusst, wer der Bestbieter ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf noch einmal zurückkommen zum Aktenvermerk, den Sie angelegt haben zur Angebotseröffnung am 4. Juni 2004. Das ist ein Aktenvermerk, den Sie angelegt haben nach dem Meeting am 7.6. mit dem Herrn Bundesminister und mit dem Staatssekretär? (*Dr. Mantler: Ja!*) – Wissen Sie, wer da noch anwesend war bei dieser Sitzung?

Dr. Josef Mantler: Nein. An das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie sich erinnern, dass bei irgendeinem dieser Meetings dazu auch Nationalratsabgeordnete anwesend waren?

Dr. Josef Mantler: Das denke ich nicht. Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zum Beispiel ein Abgeordneter Neudeck ist Ihnen nie aufgefallen bei derartigen Sitzungen?

Dr. Josef Mantler: Nein. Ich meine, wir hatten damals im Vorfeld Kontakt mit ihm, das war in der Vorbereitungsphase. Aber dann in der Umsetzungsphase war Neudeck ... – Also ich wüsste jetzt nicht, dass der da anwesend war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 4.6., wo es ja auch ein Treffen gab, wo zumindest Traumüller und der Herr Bundesminister dabei waren, waren Sie da auch dabei? (*Dr. Mantler: Nein!*) – Wissen Sie von diesem Treffen?

Dr. Josef Mantler: Nein. Der 4.6. war ja der Freitag? (*Abg. Krainer: Ja!*) – Nein. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben nie protokolliert oder so etwas. In dem Fall haben Sie aber schon einen Aktenvermerk angelegt.

Dr. Josef Mantler: Ja, weil das doch eine sehr wesentliche Entscheidung war, die da getroffen wurde, nämlich einen zweiten Durchgang des Bietverfahrens zu machen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, wann diese Entscheidung getroffen wurde?

Dr. Josef Mantler: Ja, eben am 7., am Montag.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die ist in Wahrheit ja schon am Freitag getroffen worden.

Dr. Josef Mantler: Möglicherweise dass sie dort schon angedacht wurde. Aber sozusagen formell vom Minister habe ich es am Montag gehört. (*Abg. Krainer: Seine Entscheidung?*) – Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, der Minister hat entschieden, es gibt noch eine Verhandlungsrunde? (*Dr. Mantler: Ja!*) – Und die Kommission soll am

13. Juni erst zusammentreten und nicht am 8.? (*Dr. Mantler: Ja, richtig!*) – Das ist quasi eine Entscheidung des Ministers gewesen?

Dr. Josef Mantler: Ja. Aber sicherlich über unsere Empfehlung. (*Abg. Krainer: Wer ist „unsere“?*) – Die Empfehlung des ganzen Beraterteams.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich sage Ihnen, wieso. – Weil alles, was Sie da im Aktenvermerk aufschreiben, haben wir handschriftlich hier mit der Sitzung vom 4. Juni von Traumüller protokolliert:

Mit Herrn Bundesminister 4.6. weitere Verhandlungsrunde, Termin: Montag, 8.30 Uhr.

Das ist dieser außertourliche Termin, wo Sie dann dabei waren am 7. (*Dr. Mantler: Ja!*) – Das heißt, da wurde eine weitere Verhandlungsrunde entschieden, am Montag die Menschen einzuladen, die wichtig sind, dass sie von dem Beschluss des Ministers erfahren, nämlich eine neue Verhandlungsrunde zu machen. Dann steht auch klar drin, in welchem Zeitraum Kärnten entscheiden muss, und es steht auch drin, dass am 13.6. eine Kommissionssitzung stattfinden und auch wann das in den Ministerrat kommen soll. (*Dr. Mantler: Ja!*) – Und an dieser Sitzung dürfte offensichtlich auch der Abgeordnete Neudeck teilgenommen haben. – Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Josef Mantler: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber auch Vertreter von Lehman.

Dr. Josef Mantler: Ja, Lehman war ja auch bei der Angebotseröffnung anwesend, ja, kann ich mir schon vorstellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber der Minister wird ja nicht bei der Angebotseröffnung dabei gewesen sein.

(*Obfrau-Stellvertreter Dr. Jarolim übernimmt den Vorsitz.*)

Dr. Josef Mantler: Der war sicher nicht dabei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das muss ja dann nachher stattgefunden haben. (*Dr. Mantler: Ja, im Anschluss!*) – Am 7.6. gab es dann diese Information, dass die CA Immo maximal 960 bieten kann, die von Lehman gekommen ist.

Gut, ich finde, das ist schon alles relativ klar. – Danke schön.

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Sie haben vorhin gesagt, dass Herr Neudeck nicht zu diesem Zeitpunkt, aber davor in Erscheinung getreten ist. Wann und in welchem Zusammenhang ist Herr Neudeck da in Erscheinung getreten?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass nach der Verfahrensordnung der Vorsitzende wohl das erste Fragerecht hat, aber dass dann in der vorgegebenen Reihenfolge von den Abgeordneten zu fragen ist.

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Danke, ich glaube, der Kollege Krainer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann die Frage gerne wiederholen, um das jetzt formal richtig zu machen. Sie haben vorher gemeint, Herr Abgeordneter Neudeck war am Anfang dabei, aber nicht in der Schlussphase. Wann war er dabei?

Dr. Josef Mantler: „Dabei“ ist der falsche Ausdruck. Lehman Brothers hat ja in der Planungsphase Vorschläge erarbeitet, wie wir die Attraktivität der Wohnbaugesellschaften heben können, sprich letztlich dann ein besseres Anbot erreichen. Da waren Überlegungen im Gange, dass wir auf gesetzlicher Ebene diesen Grundsatz: einmal WGG immer WGG ausschalten, das heißt, dass mit der

Herausnahme der Bundeswohnbaugesellschaften aus der Gemeinnützigkeit auch die Preisregelungsbestimmungen des WGG nicht mehr fortwirken.

Da hat es eben Gespräche mit Abgeordneten gegeben, ob das denkbar ist, eine derartige gesetzliche Regelung durchzubringen.

(Obfrau Dr. **Moser** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich darf Sie jetzt aus der Position noch einmal fragen, was den Herrn Neudeck anlangt. Sie sagen ja, zu dem Zeitpunkt ist er nicht mehr in Erscheinung getreten, aber sehr häufig davor. Und ich darf Sie jetzt fragen: in welchem Zusammenhang? Welche Rolle hat der Herr Neudeck gespielt? Was wollte er? Wir entnehmen dem Protokoll, dass er Verträge gefordert hat, dass er mit dem Herrn Böhmendorfer offensichtlich in irgendeiner Weise in Zusammenhang stand.

Was war denn Ihre persönliche Wahrnehmung?

Dr. Josef Mantler: Wie ich soeben sagte, Herr Neudeck war mit ein Ansprechpartner, ja nicht der einzige, um ein Gefühl zu bekommen, ob die Umsetzung dieser Vorschläge von Lehman realistisch sind.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber in welcher Funktion war er Ansprechpartner? Auf der Straße laufen viele Leute herum, die sich als Ansprechpartner für wesentliche Dinge halten. Und sie sind es nicht.

Wer hat in welcher Weise den Herrn Neudeck Ihnen ans Herz gelegt, bestimmt, was auch immer?

Dr. Josef Mantler: Ich mag mich jetzt vielleicht täuschen, aber ich glaube, Neudeck war irgendwie ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Also „inventarisiert“ im BMF war er jedenfalls nicht. Das steht außer Streit. (Dr. **Mantler: Bitte?**) – Inventarisiert im BMF war Neudeck jedenfalls nicht.

Dr. Josef Mantler: Nein, nein, das hat mit dem BMF nichts zu tun gehabt. Aber Neudeck war doch irgendwie, ich weiß jetzt nicht, Bautensprecher oder wie sich das nennt. Vielleicht täusche ich mich, aber er hatte irgendeine zusätzliche Funktion, wenn ich es so bezeichnen darf, gegenüber sonstigen Abgeordneten. (Abg. **Krainer: Neudeck war Finanzreferent der FPÖ! Meinen Sie das?**) Ja, oder ich hätte einmal gesagt, Bautensprecher.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Finanzreferent der FPÖ und Bautensprecher.

Dr. Josef Mantler: Ja, glaube ich. Aus diesem Grund war er ein Ansprechpartner.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber was wollte er jetzt? Haben Sie Wahrnehmungen gemacht, dass er den Herrn Böhmendorfer da ins Gespräch gebracht hat oder insbesondere dass er Verträge wollte, Vertragsentwürfe? Sie haben ihn ja erwähnt.

Dr. Josef Mantler: Das war im Vorfeld, da hat es ja noch gar keine Verträge gegeben, sondern wir waren in der Vorbereitungsphase des Deals, wo wir überlegt haben, ob wir auf gesetzlicher Ebene eine Besserstellung der Bundeswohnbaugesellschaften erreichen können.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Und was hat der Herr Böhmendorfer damit zu tun?

Dr. Josef Mantler: Gar nichts. Ich weiß jetzt nicht mehr, hatte er damals noch eine politische Funktion?

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Nein, eben nicht, das ist ja das Skurrile. Das hat alles eine sehr fatale Optik, was da stattfindet, welche Leute da mitmischen, und passt insofern auch zu der Art und Weise, wie dann ganz zum Schluss ... – Ich habe mir nur gedacht, nachdem Sie das irgendwie dargestellt haben ...

Dr. Josef Mantler: Ich muss sagen, Böhmdorfer ist mir jetzt eigentlich kein Begriff. Bei Neudeck hat es Kontaktnahmen gegeben, aber mit Böhmdorfer weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich danke Ihnen jedenfalls.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir sind immer noch beim 7. Juni 2004. Ich möchte einfach von Ihnen noch ein bisschen genauer haben, wer da welche Rolle gespielt hat.

Wer hat denn die Kommissionssitzung für den 8. Juni abgesagt? Sie haben in Ihrem Aktenvermerk festgehalten, dass sie abgesagt worden ist. Wer hat sie abgesagt?

Dr. Josef Mantler: Wahrscheinlich ich, nehme ich einmal an, weil ich der Schriftführer war, also werde ich die Leute auch davon verständigt haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wann haben Sie die Sitzung abgesagt?

Dr. Josef Mantler: Nachdem die Entscheidung gefallen war, dass eine zweite Bieterrunde entsteht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, Sie sind der Meinung, dass Sie diese Sitzung erst am 7. abgesagt haben? (*Dr. Mantler: Ja!*) – Das geht aus dem Aktenvermerk nicht so eindeutig hervor.

Dr. Josef Mantler: Es ist naheliegend, nicht?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es ist naheliegend, es hätte aber auch am 4. sein können, es ist beides möglich.

Dr. Josef Mantler: Nein, am 4. war es sicherlich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat Ihnen gesagt, dass Sie die Kommissionssitzung absagen sollen?

Dr. Josef Mantler: Das war ja Inhalt dieser Sitzung beim Herrn Minister.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber es war keine Eingebung, nehme ich an. Sie werden da keine Erscheinung gehabt haben, die Ihnen gesagt hat: morgen Sitzung nicht.

Wer hat Ihnen gesagt, die Sitzung soll abgesagt werden?

Dr. Josef Mantler: Das wurde so besprochen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat verfügt, dass die Kommissionssitzung abgesagt werden soll? (*Dr. Mantler: Der Herr Minister!*) – Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Der Herr Bundesminister für Finanzen verfügt in einer Sitzung, dass die Kommissionssitzung am nächsten Tag abgesagt wird.

Frage: War dadurch das Verfahren, so wie es durch Ministerweisung im März verfügt worden ist, dass die Kommission unbeeinflusst von außen das gesamte Verfahren durchführt, überhaupt noch gewährleistet?

Dr. Josef Mantler: Man hat sich damals ganz formell gesehen ... – Oder zumindest ich habe mich darauf berufen, dass bereits im Vorfeld die Kommission gesagt hat, dass sie einer Wiederholung, also einem zweiten Durchgang zustimmt und ihn für sinnvoll

erachtet. Und nachdem das Ergebnis des ersten Ausschreibungsverfahrens diese Sinnhaftigkeit bestätigt hat, ist es eigentlich kein Eingriff ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Mantler, es geht ja um etwas anderes. Sie haben selbst den Akt unterschrieben, wo der Minister am 3. März diese Auswahlkommission einsetzt und sagt: zuständig für die endgültige Auswahl in Bezug auf Verwertungsvariante an Bestbieter. – Es war vollkommen klar, dass sich der Minister nicht einmischte, sondern Sie das unbeeinflusst machen. – Ist das richtig? (Dr. Mantler: Ja, ja!) – Hat er sich jetzt eingemischt?

Dr. Josef Mantler: Na ja, indem eben genau das zugetroffen ist, was die Kommission im Vorfeld schon gutgeheißen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Um das geht es nicht. Hat sich der Minister eingemischt oder hat er Sie unbeeinflusst arbeiten lassen?

Dr. Josef Mantler: Er hat sich nicht eingemischt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn der Minister sagt: Die Sitzung wird abgesagt!, dann ist das doch keine Nichteinmischung! Eine gröbere Einmischung in die Arbeit einer Kommission als die Absage einer entscheidenden Sitzung ist wohl nicht denkbar!

Der Minister geht her und sagt: Jetzt setze ich mich selbst an die Stelle der Kommission, die Kommissions-Sitzung am 8. wird abgesagt!, gibt Ihnen – das haben Sie ja bestätigt – die Weisung, die Kommissionssitzung abzusagen – das ist eine Ministerweisung –, und stattdessen sagt er: Wir setzen uns jetzt zusammen, und ich sage euch, wie es geht!

Was hat der Minister Ihnen gesagt: was in der Sache selbst zu geschehen hat?

Dr. Josef Mantler: Dass eben durch einen weiteren Prozessbrief eine zweite Angebotsrunde eröffnet wird. Und die Absage, man muss eher sagen die **Vertagung** der Sitzung der Vergabe-Kommission, war eben damit begründet, dass ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht jetzt nicht um die sachliche Begründung, sondern um die Einmischung des Ministers. Da gibt es wie bei Lehman Brothers ein Verfahren, wo der Minister plötzlich feststellt – immer über Traumüller –: Jessas Maria, es gewinnt schon wieder der Falsche! – und bums, wird die Kommission gestoppt, bums, wird an den Minister berichtet.

Traumüller berichtet in beiden Fällen sofort, der Hut brennt – einmal brennt der Lehman-Hut und einmal brennt der Immofinanz-Hut. Und der Minister ergreift sofort Maßnahmen und dreht das um und macht eine zweite Runde.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass auf Grund der Regeln der Kommission die Kommission am 8. Juni eine Entscheidung hätte treffen müssen. Es war **überhaupt keine** Rede in der Kommission von einer zusätzlichen Runde, sondern es hat ein klares Auswahlverfahren gegeben, und das war jetzt zu beenden – 80 Millionen Unterschied. Und da taucht der Minister auf – und jetzt haben wir das zum ersten Mal von Ihnen – und gibt eine Weisung.

Aufgrund dieser Weisung kommt es zu der zweiten Runde. Und bei der zweiten Runde treten nicht mehr zwei Bewerber im Vollbesitz ihrer Kräfte an, sondern einer, der noch Geld in der Tasche hat, und der Zweite als lahme Ente, wo der Konkurrent bereits weiß, über 960 Millionen geht nichts.

Da gibt es die Mitschrift von Herrn Dr. Traumüller. Aber was Sie da dargestellt haben, widerspricht völlig dieser Mitschrift.

Da steht auf dieser Seite: „HBM, 4.6., weitere Verhandlungsrunde (?).“

Also die Geschichte: Traumüller informiert den Minister. Sofort am 4.6. die Frage: Weitere Verhandlungsrunde?

Dann: Vorbesprechung: „Mo, 8.30.“

Und dann: „KBM, „StS 7.6.“

Und dann notiert Traumüller: „CA Immo (...) 960 Mio € Fin.zusage“!

Sonst nichts. 960 Millionen € Finanzierungszusage! Traumüller hat es zu diesem Zeitpunkt nachweislich schriftlich gewusst.

Hat Traumüller es am 7.Juni dieser Grasser-Gruppe gesagt?

Dr. Josef Mantler: Ich kann mich nicht erinnern, dass das ein besonderer Punkt in dieser Besprechung war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie ausschließen, dass Traumüller diese Gruppe darüber informiert hat?

Dr. Josef Mantler: Wie meinen Sie „diese Gruppe informiert hat“?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Grasser-Gruppe, die sich am 7.Juni anstelle der Kommission bei Grasser getroffen hat.

Dr. Josef Mantler: Von dieser Grenze – nein, das kann ich nicht ausschließen. Aber mir ist damals diese Grenze nicht so bewusst geworden, muss ich sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist durchaus hilfreich, denn ich glaube auch, dass möglicherweise gar nicht alle Anwesenden informiert worden sind.

Wer hat es mit Sicherheit gewusst? – Dr. Traumüller, denn der notiert das schriftlich. Ich gehe davon aus – aber da werden wir noch andere fragen –, der Minister selbst. Und dann erfahren das direkt am selben Tag und am nächsten Tag der Herr Meischberger, vom Meischberger der Hohegger und vom Hohegger die Immofinanz und wissen spätestens einen Tag später: Wir haben überhaupt kein Problem, den Gewinner der ersten Runde, der nach allen Regeln eines fairen Verfahrens den Zuschlag hätte bekommen müssen, zu erledigen, weil er nur bis 960,53 Millionen € bieten darf! – **Das** ist der entscheidende Punkt dieses Tages! (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, letzte Frage!*)

Das ist eine glatte Manipulation, ein Außerkraftsetzen des durch Weisung angeordneten Vergabeverfahrens, und deswegen frage ich Sie eines:

Die Vergabekommission wurde über Ministerweisung schriftlich von Ihnen im Namen des Bundesministers eingerichtet. Eine andere Arbeitsweise durfte ... – Ich habe Ihnen den Akt vorgelesen; ich tue es gern, damit nachher niemand sagen kann, das wäre Ihnen nicht vorgehalten worden. Sie haben selbst am 3. März 2004 Folgendes unterschrieben:

„Der Herr Bundesminister hat im Zusammenhang mit der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften (...) eine unabhängige Kommission eingerichtet, welche (...) die endgültige Auswahl in Bezug auf die Verwertungsvariante und den Bestbieter vorschlagen soll.“

Und dann wird dieses Verfahren, das durch Ministerweisung gewählt worden ist, am 7.Juni aufgehoben. – Das **kann nur** durch Ministerweisung wieder aufgehoben werden, sonst würden Sie sich eines Rechtsbruches schuldig machen, wenn Sie sich anders verhalten!

Hat es also eine Ministerweisung gegeben, ab dem 7. Juni anders vorzugehen? (*Dr. Mantler: Nein!*) – Dann haben Sie gesetzwidrig ...

Dr. Josef Mantler: Was heißt „anders vorzugehen“? Es wurde der Termin verschoben, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, es ist eine Entscheidung außerhalb der Kommission getroffen worden – **das** ist der entscheidende Punkt! – auf Weisung – das haben Sie selbst gesagt – des Ministers.

Dr. Josef Mantler: Ja, ja, das stimmt schon. Aber genau diesen Vorschlag hat ja die Kommission schon im Vorfeld gemacht, dass man eine Wiederholung, eine zweite Runde durchführt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist **nicht** der Punkt! Da geht es darum, dass in einer Sitzung mit 960 Millionen (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, die Zeit!*) und mit der Information, dass der „Falsche“ gewonnen hat, gesagt wird: Jetzt blasen wir die Sitzung der Kommission ab, und jetzt entscheiden wir selbst, dass die Immobilienfinanz nicht nur eine Chance kriegt, sondern letzten Endes den **Zuschlag** kriegt!

Das ist ja eigentlich am 7. Juni passiert! Und deswegen war es mir so wichtig, dass Sie gesagt haben, die Sitzung ist über Weisung des Finanzministers abgesagt worden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Bericht des Rechnungshofes, der ja etwa kritisiert hat, dass sozusagen der Verkauf einzelner Gesellschaften nicht möglich war, also Teilverkäufe nicht vorgesehen waren.

Können Sie ein bisschen erläutern, warum man von einer Veräußerung nicht in Paketen abgesehen hat?

Dr. Josef Mantler: Das habe ich ohnedies schon getan. Einerseits, um für internationale Investoren eine attraktive Größe anbieten zu können, und andererseits, um Gutes und Schlechtes in einem Paket zu verpacken. Das waren für mich ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Warum hat man dann bei den Bietern die einzelnen Gesellschaften sehr wohl abgefragt im Hinblick auf die ...?

Dr. Josef Mantler: Das waren nur informative Abfragen, keine bindenden Erklärungen. Warum das Lehman Brothers abgefragt hat, weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Warum hat man die Wiener Eisenbahner-Wohnbaugesellschaft dann herausgenommen?

Dr. Josef Mantler: Da hatten wir ja rechtliche Probleme. Da ist sozusagen eine Konterkarierung unseres Veräußerungsprozesses gelaufen, der letztlich infrage gestellt hat, ob die Wiener Gesellschaft nicht weiterhin gemeinnützig ist.

(*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) – Ja, sehr richtig.

Dieses Verfahren konnte natürlich nur derjenige beenden, der es angestrebt hat. Somit hat man sich eben gebeugt und gesagt: Wir nehmen diese Gesellschaft heraus, bevor wir möglicherweise im Nachhinein einen fehlerhaften Veräußerungsprozess haben!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In Ihrem eigenen Aktenvermerk steht nicht drinnen, dass Sie die Sitzung abgesagt haben, sondern da steht drin:

„DI Wieltch hat mit e-Mail vom 4.6.2004 alle Kommissionsmitglieder bereits verständigt. Somit meinerseits vorerst nichts weiter zu veranlassen.“

Am 4.6. hat per E-Mail ein Dipl.-Ing. Wieltch ...: Ist das der von der ÖIAG?

Dr. Josef Mantler: Ja, das war der Vorsitzende.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat Wieltsch immer Einladungen geschickt, oder haben Sie das gemacht?

Dr. Josef Mantler: Das mag vielleicht unterschiedlich gewesen sein und nicht einheitlich – wie er gerade Zeit hatte. Aber natürlich, er war der Vorsitzende der Kommission, und somit war es natürlich seine primäre Aufgabe, auch zu den Sitzungen einzuladen.

Wenn ich es damals so geschrieben hatte, dann war auch wieder er derjenige – da muss ich mich entschuldigen, das habe ich nicht parat gehabt (*Abg. Krainer: Ja, ist okay!*) –, dann habe nicht ich die Kommissionsmitglieder verständigt, sondern natürlich er.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, damit wir zusammenfassen: Am 4. Juni nimmt Herr Dipl.-Ing. Wieltsch teil an einer Besprechung mit dem Herrn Bundesminister, mit Traumüller, mit Neudeck, mit Michael Ramprecht, mit Köck – zumindest die sind in der handschriftlichen Notiz erfassbar –, bei der festgelegt wird: zweite Bierrunde am 4. Die Kommissionssitzung vom 8. wird dort abgeblasen, und es wird wahrscheinlich dort auch bereits festgestellt, dass es die 960 gibt. Da wird ausgemacht, dass dieser Termin mit Ihnen am Montag um 8.30 Uhr stattfindet.

Das ist höchst interessant! Das heißt, die Kommission hat selbst gar nicht beschlossen, dass sie eine zweite Bierrunde macht. Sie hätte ja am 8. einfach zusammentreffen und sagen können: Okay, die liegen nahe beieinander, 60 Millionen ist ja ganz eng – die 1 Million dann später war vielleicht weit auseinander, aber 60 Millionen Differenz zwischen Erst- und Zweitbieter ist sehr eng –, deswegen machen wir eine zweite Runde!

Das hat sie nicht getan, sondern das hat der Bundesminister entschieden, offensichtlich bereits am 4. Juni, denn sonst hätte am 4. Juni der Vorsitzende dieses E-Mail nicht verschicken können, nachdem er teilgenommen hat an einer Sitzung – wo Sie nicht eingeladen waren – bei ihm im Bundesministerium.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte nur kurz zu den Einweisungsrechten nachfragen.

Das ist in Ihren Augen ein toller Erfolg. In meinen Augen – und auch in den Augen des Rechnungshofes – ist es das nicht. Ich bin mir nicht ganz klar, ob es nur ein Fiasko ist oder ob da eine **Absicht** dahintersteht, also, ob der Schaden passiert oder ober der Schaden mit einer bestimmten Absicht herbeigeführt worden ist.

In der ursprünglichen Vereinbarung heißt es ja – ich zitiere –:

Die Republik Österreich verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Ausübung ihres Einweisungsrechtes B hinsichtlich jener Wohnungen, die an Mieter verkauft werden. – Zitatende.

Auf dieser Basis haben Sie offensichtlich verhandelt.

Da wird aber darin festgehalten:

Die Republik Österreich hat mit der BUWOG eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen, die diesem Verkaufsvertrag als Beilage 14.1.2b angeschlossen ist. – Zitatende.

Haben Sie diese Beilage gelesen?

Dr. Josef Mantler: Ja. Sehr oft sogar.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Toll! – Haben Sie auch den letzten Satz in dieser Beilage verstanden? (*Dr. Mantler: Ja!*) – Ich lese Ihnen den vor:

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Für den Fall der Veräußerung einzelner Wohnungseigentumsobjekte verzichtet die Republik Österreich auf das ihr jeweils zustehende Einweisungsrecht. – Zitatende.

Das ist ja etwas ganz anderes. (Dr. Josef **Mantler**: Nein!)

Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass sich diese beiden Vereinbarungen völlig widersprechen?

Den Käufern ist es schon aufgefallen, und die haben Ihnen dann gezeigt, wer der Stärkere ist.

Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Dr. Josef Mantler: Also, ich weiß jetzt nicht, was widersprüchlich sein sollte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie wissen es nicht? Sie wissen nicht, was der Rechnungshof festgestellt hat? Sie wissen nicht, was zu einem 200 Millionen-Schaden laut Rechnungshof geführt hat, aufgrund dieser Formulierungen?! (Dr. **Mantler**: Nein!)

Wissen Sie nicht, was das heißt: „Für den Fall der Veräußerung einzelner Wohnungseigentumsobjekte verzichtet die Republik Österreich auf das ihr jeweils zustehende Einweisungsrecht“?

Wenn der Käufer irgendeine Wohnung verkauft, ist genau diese Voraussetzung erfüllt, und das Einweisungsrecht ist futsch. **Das** ist ein **Generalverzicht** auf die Einweisungsrechte!

Ist Ihnen das nicht klar gewesen?

Dr. Josef Mantler: Sicher ist mir das klar, und da gebe ich Ihnen völlig recht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum haben Sie einen Generalverzicht gemacht, wo Sie sich hier gerieren als der große Verteidiger der Einweisungsrechte? Sie haben die Einweisungsrechte komplett hergeschenkt. – Warum?

Dr. Josef Mantler: Herr Abgeordneter, das, was Sie eben vorgelesen haben, wurde vereinbart **vor** Abgabe der Kaufanbote. Ja, **vor** Abgabe! Das heißt, **jeder** Bieter konnte **diese** Gegebenheit in seine Kalkulationen miteinbeziehen.

Und mein Bestreben war jetzt, wie Sie sagten: Das ist ein Generalverzicht! Ich wollte mich nur nicht völlig ausnehmen lassen mit der Begründung, dann hätten wir ja das gar nicht gebraucht. Denn wenn die BUWOG hergeht und alle 5 500 Wohnungen verkauft, muss ich abnicken. Und daher habe ich einleitend gesagt, die einzige Hilfe dieses Generalverzichtes war für mich das Wörtchen „teilweiser Verzicht“. Und aufgrund dieses **teilweisen** Verzichtes konnte ich abwenden, dass die BUWOG **nicht** sofort alle 5 500 Wohnungen verkaufen darf, sondern sie darf sie verkaufen, uns aber dafür Ersatzwohnungen anzubieten hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir kommen gleich auf den wirklich entscheidenden Punkt. – Meiner Meinung nach haben Sie da einen Bock geschossen in einer Dimension, so einen großen Bock hat der Herr Mensdorff-Pouilly in seinem ganzen Leben noch nicht gesehen. Ich werde Ihnen jetzt auch sagen, warum.

In der ursprünglichen Vereinbarung steht: hinsichtlich jener Wohnungen, die an Mieter verkauft werden. – Das war ja durchaus vernünftig, diesen Einweisungsverzicht zu leisten.

Wissen Sie, was Ihnen passiert ist? Ich weiß ja nicht, ob es Schlamperei oder Absicht war. – In der Beilage geht es nicht mehr um den Verkauf an Mieter, sondern um **jeden**

Verkauf. Und da ist ein gewaltiger Unterschied! Und dieser gewaltige Unterschied war ein Schaden für die Republik in der Höhe von mindestens 200 Millionen €.

Sagen Sie, war Ihnen nicht klar, dass „Verkauf an Mieter“ eine viel größere Einschränkung ist als der Generalverzicht unter dem Titel „bei jedem Verkauf“? Haben Sie nicht gemerkt, dass da in dem einen und dem anderen etwas völlig Verschiedenes steht?

Dr. Josef Mantler: Sie verwechseln das hier absolut.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe noch nie 200 Millionen angebaut.

Dr. Josef Mantler: Ihre Anschuldigungen muss ich strikt zurückweisen! Ich war *nur* Vollzugsorgan dieser Beilage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer wollte dann diese Beilage? Wer wollte diese Formulierung? Wer wollte das?

Dr. Josef Mantler: Diese Beilage ist, wie ich sagte, im Vorfeld von uns so freigegeben worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann schildern Sie mir einmal das „Vorfeld“! Wer taucht denn auf in diesem Vorfeld: der Herr Traumüller, der Herr Plech, der Herr Grasser? Wer war in diesem **Vorfeld**?

Dr. Josef Mantler: Plech hat damit überhaupt nichts zu tun gehabt. (*Abg. Dr. Pilz: Na wer?*) – Sicherlich Traumüller als Personalchef (*Abg. Dr. Pilz: Traumüller!*), der, wie ich hier erklärt habe, auf 75 Prozent der Einweisungsrechte verzichtet hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Mantler! Wer wollte, dass Sie diesen Generalverzicht akzeptieren? Wer wollte das von Ihnen? Das kommt ja nicht von Ihnen? Wer wollte das? Dr. Traumüller?

Dr. Josef Mantler: Nein, das wurde besprochen in den Beratungen, und um hier ja keine ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer wollte das? Wessen Idee war das? Wer wollte das?

Dr. Josef Mantler: Dem Generalverzicht hat Traumüller zugestimmt, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War das ein Wunsch von Traumüller? Das ist der entscheidende Punkt! Von wem ist dieser Vorschlag gekommen?

Dr. Josef Mantler: Es war einfach die Sorge, dass wir da einen Kaufpreisabschlag erleiden ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Mantler, ich frage Sie immer wieder dasselbe: **Wer** wollte das? **Wessen** Vorschlag war das?

Dr. Josef Mantler: Das weiß ich nicht. Das ist wahrscheinlich von Freshfields gekommen, dass wir das so klarstellen, weil Freshfields ja auch diese Beilage formuliert hat.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die allerletzte Zusatzfrage, weil wir zeitlich massiv im Verzug sind!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich frage Sie noch etwas anderes. Vom 10. November 2004 gibt es ein E-Mail von Daniel Riedl von der BUWOG an Martina Postl, Betreff: Einweisungsrechte. Und das heißt ganz einfach:

Zur Info: Plech hat sich bei einem Telefonat ausdrücklich angeboten, bei Problemen mit den Einweisungsrechten im Finanzministerium einzuwirken, falls es zu wenig Flexibilität bei Dr. Mantler gibt. – Zitatende.

Das lässt erstens Schlüsse zu, dass man gesagt hat: An und für sich ist Dr. Mantler ohnehin flexibel, aber vielleicht bräuchten wir noch ein bisschen mehr Flexibilität in unserem Sinne, damit der Schnitt vielleicht noch ein bisschen größer wird.

Haben Sie irgendeine Wahrnehmung gemacht, dass Herr Plech da irgendwelche Interessen vertreten hat, irgendwann bei den Einweisungsrechten einen Vorschlag gemacht hat?

Dr. Josef Mantler: Nein. Er ist nie an mich herangetreten. (Abg. Dr. Pitz: Okay!)

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da kein Wunsch auf weitere Zusatzfragen geäußert wird – der Auskunftsperson **Dr. Josef Mantler**, verabschiedet diese und teilt mit, dass es trotz zahlreicher Telefonate bisher nicht gelungen sei, Klarheit darüber zu bekommen, ob der für heute als Auskunftsperson geladene Ing. Karl Pfeifenberger erscheinen werde, sodass der sich daraus ergebende Sachverhalt nach Anhörung der nächsten Auskunftsperson besprochen werden solle.

11.40

11.41

Auskunftsperson Sektionschef Dr. Gerhard Steger

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur **Anhörung** von Herrn **Dr. Gerhard Steger** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter wieder darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Steger, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine (vorsätzlich) falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Dr. Gerhard Steger. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Herr Dr. Steger, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Finanzen, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Außerdem liegt uns die Entbindung von der Verschwiegenheit, von der Vertraulichkeit für Ihre Funktion als Mitglied einer Auswahlkommission vor. Ich könnte das Schreiben noch einmal wortwörtlich vorlesen, aber ich habe es ohnehin schon in einem anderen Zusammenhang vorgetragen. Sie werden demnach als seinerzeitiges Mitglied der diesbezüglichen Auswahlkommission zwecks Ablegung einer Aussage, unter anderem am 25. April 2012 in der diesbezüglichen Angelegenheit, von der am 2. beziehungsweise 4. Februar 2004 schriftlich vereinbarten Pflicht zur Vertraulichkeit bis zu einem Widerruf ebenfalls entbunden.

Herr Dr. Steger, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sie haben mir mitgeteilt, dass Sie darauf verzichten, in Form einer 10-minütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge darzulegen. Deshalb können wir gleich mit der Befragung beginnen.

Erster Fragesteller: Herr Abgeordneter Jarolim. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich glaube, das wird eher kurz werden. Im gegenständigen Fall waren Sie Mitglied dieser Auswahlkommission. Ich nehme an, das ist eine Kommission nach § 8 Bundesministeriengesetz? (**Dr. Steger: Ja!**) – Parallel dazu gab es dann noch eine Berater-Arbeitsgruppe unter Traumüller, die sich offensichtlich auch mit Fragen dieses Vergabe- und Verkaufsvorgangs auseinandersetzte.

Können Sie uns kurz zum Verhältnis dieser beiden Gruppierungen zueinander etwas sagen?

Dr. Gerhard Steger: Ich kann nichts dazu sagen, weil ich der zweiten Gruppierung, also diesem zweiten Gremium, nicht angehört habe. Ich war nur in der Gruppe drinnen, die sich mit einer Empfehlung an den Bundesminister betreffend die Auswahl des Bestbieters beschäftigt hat.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Gab es Schnittstellen, die da eingerichtet waren? Gab es Kontakte informeller/formeller Natur? Gab es einen Gedankenaustausch? Oder ist das alles jeweils über den Bundesminister gelaufen?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe keinerlei Wahrnehmungen bezüglich einer Schnittstelle oder eines Gedankenaustausches.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): War es so, dass in der Auswahlkommission Themenstellungen, die von der Arbeitsgruppe aufgeworfen worden waren, erläutert oder besprochen wurden?

Dr. Gerhard Steger: Auch daran habe ich keinerlei Erinnerung. Es ist eine Geschichte in der Auswahlkommission – also in der Kommission, in der ich tätig war, nämlich zur Auswahl des Bestbieters – besprochen worden, und das war die Ausscheidung der WBG aus dem ganzen Paket. Ob das von der anderen Gruppe gekommen ist, sozusagen als Ball auf das Spielfeld der Kommission, in der ich tätig war, kann ich nicht beurteilen, aber das war jedenfalls Gesprächsthema bei uns.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wenn solche Arbeitsgruppen oder Auswahlkommissionen eingesetzt werden, wie ist da normalerweise das Verhältnis zum Bundesminister? – Diese werden ja über Wunsch des Bundesministers eingesetzt. Welche Funktion haben sie? Und welche Funktion hat dann der Bundesminister im Zusammenhang mit dieser Kommission?

Dr. Gerhard Steger: Sie haben beratende Funktion nach Bundesministeriengesetz, und entscheiden tut letztendlich natürlich der Minister. Das heißt, die Kommission empfiehlt – *wenn* sie etwas empfiehlt, dann empfiehlt sie –, und entscheiden tut der jeweilige Ressortchef.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ist es üblich, dass der Ressortchef, während die Kommission tagt, in der Kommission selbst Aufträge gibt, Einfluss nimmt, dort etwas verfügt? Oder ist das eher unüblich?

Dr. Gerhard Steger: Obwohl ich schon relativ lange im Geschäft bin, habe ich eigentlich noch nicht so viele derartige § 8-Kommissionen erlebt, daher kann ich jetzt nicht von einem breiten Portfolio an Erfahrungswerten berichten. Daher weiß ich nicht, was diesbezüglich üblich ist oder nicht.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Was hat denn im gegenständlichen Fall stattgefunden? Gab es da irgendwelche Kontakte des Bundesministers? Ist der Bundesminister irgendwann in die Kommission gekommen? Hat der Bundesminister das Wort ergriffen? Haben Sie den Eindruck gehabt, dass er jemand anderen veranlasst hat, dass der mit der Kommission, ergebnisrelevant oder ergebnisbezogen Einfluss nehmend, irgendwie Kontakt aufgenommen hat?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe keine Wahrnehmungen, dass da der Bundesminister sozusagen selbst aufgetreten ist. Es war ja, wenn ich mich richtig erinnere, sein Kabinettschef in der Kommission, von daher war also eine Verbindung sowieso vorhanden. Aber an ein konkretes Auftreten des Ministers in der Kommission selber könnte ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): War die Willensbildung in der Kommission eher eine harmonische oder eher eine sehr diskursive?

Dr. Gerhard Steger: Manchmal gab es Diskussionen. Aber es war keine wirkliche Konfliktsituation, an die ich mich erinnere.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben sich die Gespräche mit relevanten, preisrelevanten Themen auseinandergesetzt?

Dr. Gerhard Steger: Entschuldigung, das habe ich jetzt nicht ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Mit *preisrelevanten*, also jetzt vom Ergebnis her. Dass man das vorbereitet ...

Dr. Gerhard Steger: Ja, natürlich. Es war ja so, dass letztendlich die Kommission auch die Auffassung vertreten hat: Bestbieter ist der, der das meiste Geld auf den Tisch legt.

Von daher war natürlich entscheidend: Wie viel Cash wird konkret angeboten? – Und nach dem Motto „Nur Bares ist Wahres“ ist es letztendlich um das gegangen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Na gut, aber es hat ja zwei oder eigentlich drei Alternativen gegeben, auf welche Art und Weise hier verkauft werden kann, nämlich ob ich einen reinen Share Deal mache oder diese Securitization, das heißt die Verbindlich-Machung von zukünftigen Erträgen. War das ein Thema?

Da gab es dann auch zwei Angebote (*Dr. Steger: Ja!*), nämlich Variante A und Variante B, diese haben ja unterschiedliche Preise dargestellt. Es gab dann auch das Thema mit dem Bietersturz. Das muss ja in irgendeiner Weise nicht gerade ohne Diskussion an dieser Kommission vorbeigegangen sein.

Dr. Gerhard Steger: Zunächst einmal, was das Verfahren betrifft: Meine Erinnerung ist die, dass, was das Verfahren zum Verkauf betrifft, dies nicht Gegenstand der Kommission war, der ich angehörte, sondern ich habe in Erinnerung, dass es darum gegangen ist: Wer bietet am meisten? Und es geht darum, das Ganze en bloc zu verkaufen.

Ausnahme war, wie gesagt, diese WBG-Geschichte, die da noch hereingespielt hat. Auf besonderen Wunsch des BMF haben wir uns dann auch damit beschäftigt.

Ansonsten gab es, was sozusagen die Frage der endgültigen Empfehlung betrifft, am Schluss zwei Angebote, die unterschiedliche Varianten hatten, je nachdem, ob eine Gesellschaft dabei war oder nicht dabei war. Daraus ergaben sich auch unterschiedliche Bestbieter – für den Fall der eine, für den anderen Fall der andere –, und daher ging es dann darum: Nimmt das Land Kärnten sein Vorkaufsrecht wahr, ja oder nein?

Je nachdem gab es unterschiedliche Bestbieter. Diese Varianten hat man letztendlich dargestellt und hat gesagt: Im einen Fall ist es der eine – meiner Erinnerung nach –, und im anderen Fall ist es der andere, je nachdem, welche Variante sozusagen zum Zug kommt.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen gemacht über Kontaktaufnahmen mit dem Land Kärnten hinsichtlich der Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechts?

Dr. Gerhard Steger: Ich bilde mir ein, dass am Rande der ... Ich glaube, es war die Abschlussitzung der Kommission am 13. Juni 2004, in den Räumen von Freshfields, wenn ich mich richtig erinnere; ich glaube, es war der EU-Wahlsonntag. Da hat es, glaube ich, Telefonate zwischen Minister Grassler und Kärnten gegeben.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Erstmals? Oder gab es davor ...

Dr. Gerhard Steger: Ich verfolge die Telefonate des Ministers nicht laufend. Ich kann nicht sagen, ob das erstmals der Fall war.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Hat der Minister in diesem Zusammenhang im Vorfeld irgendetwas angekündigt? Mitgeteilt? Informiert?

Dr. Gerhard Steger: Nein, darüber habe ich keinerlei Wahrnehmungen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Hat Herr Traumüller in diesem Zusammenhang irgendetwas angekündigt? Informiert?

Dr. Gerhard Steger: Auch dazu ist mir nichts in Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wir haben ja das Thema, dass die Diskussion darum geht, ob der Kaufpreis in irgendeiner Weise im Vorfeld erahnbar war oder nicht. Wir haben gestern und heute wieder gehört, dass es so war, dass die Kaufpreisgestaltung nämlich durch die Anbote in einem doch eher breiteren Kreis diskutiert und vorgestellt worden war.

Was ist für Sie denkbar, wie da eigentlich Informationen nach außen dringen konnten, aus der ganz konkreten Konstellation?

Dr. Gerhard Steger: Schauen Sie, sehr klar: Ich gehe davon aus, dass jeder, der in einem vertraulichen Prozess tätig ist, sich an diese Vertraulichkeit hält. Das gilt für mich, das gilt für jeden anderen. Denkbar sind theoretisch viele Dinge. Ich habe, glaube ich, hier die Rolle, über **Wahrnehmungen** auszusagen, und ich habe diesbezüglich keinerlei Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Welche Personen waren in den Sitzungen anwesend, in denen diese relevanten Ziffern besprochen wurden? Welche Wahrnehmungen haben Sie da?

Dr. Gerhard Steger: In der Auswahlkommission, also am 13. Juni 2004, waren es die Mitglieder der Kommission. Ich glaube, da war im Anschluss an die Kommissionssitzung auch der Minister zugegen. Ich glaube, nicht in der Kommissionssitzung selber – wenn ich mich richtig erinnere –, sondern er ist, glaube ich, anschließend dazugekommen. (*Abg. Dr. Jarolim: Das war am?*) – Am 13. Juni.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Da ist er dazugekommen anschließend an ...?

Dr. Gerhard Steger: Ich bin mir da nicht mehr ganz sicher, aber ich glaube, wir haben zuerst unsere Kommissionssitzung ohne den Minister gemacht, sind zu einer Schlussfolgerung gekommen, und dann ist er dazugekommen. Das ist meine Erinnerung; ich hoffe, sie ist korrekt.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das Telefonat mit dem Landeshauptmann war auch an dem Tag?

Dr. Gerhard Steger: Das war an diesem Tag, als der Minister dann dazugekommen ist. Ich glaube, dass er da mit ihm telefoniert hat, weil, glaube ich, Traumüller etwas in der Art gesagt hat, dass Landeshauptmann Haider am Telefon ist oder er mit ihm telefonieren muss. Dann ist er telefonieren gegangen, aber was er da konkret besprochen hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Die Frage des Einweisungsrechte ist immer wieder diskutiert worden, nämlich die Frage, ob dadurch mehr Erlöse hätten erzielt werden können oder wie immer das auszugestalten gewesen wäre. Wenn man

jetzt sagt, man berechnet den Wert von Einweisungsrechten: Wie funktioniert das? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Gerhard Steger: Nein, weil das meiner Erinnerung nach nicht Gegenstand unserer Kommissionsarbeit war. Aber es ist sicherlich so, dass ein Einweisungsrecht jetzt einmal grundsätzlich etwas ist, was dann eine Rolle für den Preis spielt, wenn die Einweisung oder das Recht zur Einweisung mit einem bestimmten Mietpreis verbunden ist, der dann auch unter dem liegt, der marktmäßig erzielbar wäre.

Aber das ist eine allgemeine Feststellung. Ich habe da keine spezifischen Wahrnehmungen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): War das in der Zeit, als Sie in der Kommission waren, ein Thema? Wenn ja: in welchem Zusammenhang?

Dr. Gerhard Steger: Das ist mir im Moment nicht gegenwärtig. Dazu müsste man sich die einzelnen Protokolle der einzelnen Kommissionssitzungen anschauen. Aber ich glaube nicht, dass das ein großes Thema war. *(Abg. Dr. Jarolim: Ich habe keine Fragen mehr! Danke!)*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Steger, Sie waren ja Mitglied dieser Kommission, der Auswahlkommission. Ich habe hier einen Akt – ich muss ihn gar nicht vorlegen, es ist so einfach –, da steht:

Am Freitag, 4. Juni 2004, endet die Anbotsfrist zur Abgabe der verbindlichen Angebote zum Erwerb der Geschäftsanteile des Bundes an den verbliebenen vier BWBG.

Dann der Punkt, um den es geht:

Die Öffnung der Angebote wird unter notarieller Aufsicht durch BL Dr. Traumüller und Sektionschef Dr. Steger um 15 Uhr im Notariat Dr. Heinelt stattfinden.

Das ist unterschrieben am 3. Juni 2004 von Dr. Mantler.

War das so vorgesehen?

Dr. Gerhard Steger: Das war ursprünglich so vorgesehen. Ich habe aber dann aus irgendeinem Grund keine Zeit gehabt und bin bei dieser Öffnung nicht dabei gewesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, es war nicht so, wie es uns der Dr. Mantler erzählt hat, dem Dr. Traumüller quasi eine Weisung erteilt hat, nicht hinzugehen, weil er selbst hinzugehen vorhat. *(Dr. Steger: Nein!)* – Also hat Dr. Traumüller nicht irgendwie zu Ihnen gesagt: Bleiben Sie daheim, ich mache das allein?

Dr. Gerhard Steger: Nein. Ich hätte mir von ihm auch schwer etwas anschaffen lassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Das Zweite ist dieser 7. im Gelben Salon im Finanzministerium, oder wie immer das heißt. Wer hat denn zu dieser Sitzung eingeladen?

Dr. Gerhard Steger: Da muss ich eine Vorbemerkung machen. Ich habe entfernte Erinnerungen an eine solche Sitzung im Gelben Salon des Finanzministeriums unter dem Vorsitz des Minister Grasser, ich weiß aber nicht mehr genau, welche.

Als ich gestern im Internet gelesen habe, dass Dr. Traumüller sagt, es war eine Sitzung am 7. Juni 2004, habe ich sofort in meinem alten Kalender und in meinen alten Mitschriften nachgeschaut. Ich finde weder im Kalender noch in den Mitschriften Hinweise auf eine solche Sitzung – was erstens nicht sagt, dass es sie nicht gegeben

hat, und zweitens nicht ausschließt, dass ich bei der Sitzung dabei war. Nur habe ich diesbezüglich keine Anhaltspunkte mehr.

Was ich gefunden habe, ist eine Sitzung am 28. Feber 2006 – also wesentlich später – zum Thema Wohnbaugesellschaften. Da ist es offenbar um die Frage gegangen, wie das Finanzministerium auf einen Rechnungshofbericht reagiert, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat.

Das heißt, vor meinem geistigen Auge sehe ich mich dort im Gelben Salon sitzen. Ich weiß aber nicht mehr genau, wann das war, welche Sitzung das war und worum es genau gegangen ist. Daher kann ich jetzt nicht sagen, dass es die Sitzung ist, die Dr. Traumüller offensichtlich gestern hier im Ausschuss referiert hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Über die gibt es auch Aufzeichnungen, und da gibt es andere Personen, aber es ist nicht klar, ob Sie teilgenommen haben. Ich halte es durchaus für möglich, dass nur ein handverlesener Kreis vom Minister eingeladen worden ist, um ein bestimmtes Vorhaben zugunsten der Immofinanz durchzusetzen. – Wenn Sie keine persönlichen Wahrnehmungen haben, dann kann ich Sie dazu auch nichts fragen.

Haben Sie irgendwann rund um die Zeit zwischen 4. und 8. Juni im Finanzministerium erfahren, dass die CA Immo aufgrund einer Finanzierungsgarantie der Bank Austria nicht in der Lage war, mehr als 960 Millionen € zu bieten?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe diesbezüglich keine Erinnerungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hätte mich auch gewundert, denn ich gehe davon aus, dass da nur ein sehr kleiner Kreis informiert worden ist, und danach werden wir auch weiter fragen müssen.

Dann kommen wir schon zur Sitzung vom 28. Februar 2006, in der es um den Rechnungshofbericht gegangen ist. Können Sie etwas Genaueres zu diese Sitzung sagen?

Dr. Gerhard Steger: Also ich weiß nur mehr, es gab laut meinem Kalender eine Sitzung, und mein Kalender stimmt in der Regel, zum Thema Wohnbaugesellschaften. Ich weiß, dass es rund um dieses Datum 28. Februar 2006 herum intensive Arbeiten im Finanzministerium gegeben hat zur Stellungnahme zum Rechnungshofbericht. Da wurde gefragt: Was sagt ihr dazu? Was kann man den Vorwürfen entgegenhalten? Wie beantwortet man das? Und so weiter. Da war ich auch involviert. Ich vermute daher – aber das ist jetzt wirklich nur eine Vermutung, denn Mitschriften habe ich keine von der Sitzung –, dass es bei dieser Sitzung beim Minister auch um den Rechnungshofbericht und darum gegangen ist, wie das Finanzministerium darauf reagiert. Ich habe aber keine speziellen Aufzeichnungen mehr, die das belegen könnten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war eine Sitzung beim Minister selbst?

Dr. Gerhard Steger: Laut meinem Kalender, und dem traue ich, war das so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer war damals Finanzminister? (*Dr. Steger: Grasser!*) – Wer hat noch an dieser Sitzung teilgenommen?

Dr. Gerhard Steger: Bei der Sitzung, an die ich mich erinnere, und ich weiß jetzt, wie gesagt, nicht genau, welche das war, ob das jetzt die war, von der wir jetzt gerade reden, oder eine andere, glaube ich mich zu erinnern – ich sage das mit der gebotenen Vorsicht, weil das lange her ist –, dass Michaelis und WIELTSCH von der ÖIAG dabei waren. Ich glaube, dass Finz dabei war, Staatssekretär Finz, Traumüller, Dr. Josef Christl und Mag. Matthias Winkler.

Besonders sicher bin ich mir bei Wieltsch und Michaelis, bei Traumüller bin ich mir auch relativ sicher. Bei den anderen bin ich mir weniger sicher, aber ich glaube auch, dass sie dabei waren. Und Dr. Mantler war vermutlich auch dabei, nehme ich an.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war damals eine nicht besonders erfreuliche Situation für den Finanzminister. Es ist genau um die Fragen gegangen, die uns zum Teil jetzt auch hier im Ausschuss beschäftigen, Einweisungsrecht und alles Mögliche.

Was wollte der Minister eigentlich?

Dr. Gerhard Steger: Selbstverständlich will ein Minister, der einen unerfreulichen Rechnungshofbericht am Tisch liegen hat, dass man gute Argumente **dagegen** hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war ja gar nicht so einfach, nehme ich an.

Dr. Gerhard Steger: Das war nicht so einfach, weil es relativ viele Themen waren und man zu vielen Aspekten Stellung nehmen musste. Mit dieser Geschichte war sicher einiges an Arbeit verbunden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn wir da etwas mehr ins Detail gehen. Es gibt da ja einige Vorwürfe vom Rechnungshof, die sich in der Zwischenzeit als durchaus substantiell erwiesen haben, und zu denen man aus heutiger Sicht sagen muss: Da haben sie einfach recht gehabt, die Kritik hat zugetroffen.

Hat es da irgendwelche Versuche von Seiten des Ministers gegeben, da auf eine nicht ganz der Sache entsprechende Art und Weise zu erwidern? Wollte er da irgendwas von den Sitzungsteilnehmern?

Dr. Gerhard Steger: Die Wahrnehmung, die ich habe, ist, dass er selbstverständlich etwas wollte – und ich denke, das ist auch nichts Ungewöhnliches und nichts Sensationelles, jeder Minister, der so einen Bericht am Tisch liegen hat, will, dass man zu den einzelnen Punkten **Gegenargumente** auflistet und die Kritik damit **entkräftet**. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Ich kann mich erinnern, und ich habe auch ein Mail gefunden in meinen Unterlagen, das das auch belegt, dass ich gefragt worden bin, ob ich glaube, dass das, was an Antwortvorschlägen seitens des Finanzministeriums vorliegt, glaubwürdig ist, ob mir das gut genug erscheint, um auf die Rechnungshof-Vorhaltungen zu kontern.

Ich habe meiner Erinnerung nach zwei Punkte angeführt, von denen ich **nicht** den Eindruck hatte, dass sie in der bisherigen Argumentation des Finanzministeriums ausreichend plausibel waren, um diesen Rechnungshofbericht zu kontern. Das eine war, wenn ich mich richtig erinnere, die Frage, ob es nicht gescheiter gewesen wäre, in einzelnen Pakten, also gesellschaftsbezogen zu verkaufen. Die zweite Geschichte ist meiner Erinnerung nach, dass ich damals die Auffassung vertreten habe: Es ist uns noch kein wirklich gutes Argument eingefallen zum Argument, die Mieter, die seinerzeit die Wohnungen gekauft haben, haben mehr bezahlt, als der Bund letztendlich dafür bekommen hat.

Das waren die zwei Argumente, zu denen ich auch schriftlich deponiert habe, dass ich sie für nicht, wie soll ich sagen, besonders überzeugend pariert halte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Verfügen Sie noch über dieses Mail?

Dr. Gerhard Steger: Ja, über das Mail verfüge ich noch.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So wie ich Sie kenne, haben Sie es mit.

Dr. Gerhard Steger: Ja, das ist eine richtige Annahme. Es wundert mich aber, dass Sie es nicht haben. Es sollte eigentlich bei den Unterlagen ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Könnten Sie uns das in Kopie zur Verfügung stellen?

Dr. Gerhard Steger: Ich kann das in Kopie zur Verfügung stellen. – Ich bekomme das Original ja wieder? (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) – Jetzt oder später?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt, bitte. Das kann man ja gleich über die Parlamentsdirektion erledigen.

(Ein Mitarbeiter der Parlamentsdirektion begibt sich zur Auskunftsperson, um das Schriftstück entgegenzunehmen.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sobald ich das Mail habe, kann ich ja dann mit Bezug auf das Mail fragen. Ich probiere es jetzt einmal ohne.

Der Punkt hat uns ja auch schon beschäftigt. Die Mieter bekommen das zu einem relativ hohen Preis angeboten. Die Rechnungshof-Beamten sagen: Na ja, letzten Endes habt ihr es dann im Gesamtpaket um etwa die Hälfte hergegeben.

Wie hat der Minister argumentiert, als Sie der Meinung waren, dass man dem sachlich nicht wirklich etwas entgegensetzen kann?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe keine spezielle Wahrnehmung mehr, was diese Sitzung am 28. Februar 2006 betrifft, denn wenn, dann muss das ja dort Thema gewesen sein. Im Vorfeld – Sie werden das dann sehen, das Mail ist, glaube ich, vom 27. Februar – war in Vorbereitungsrunden schon die Frage, wie ich das sehe und so weiter.

Ich kann mich an die Details der Diskussion in dieser Sitzung am 28. Februar nicht mehr erinnern, und ich habe auch keine Aufzeichnungen darüber gefunden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie als Sektionschef stellen nicht erst jetzt im Ausschuss, sondern offensichtlich – ich muss mir natürlich das Mail erst anschauen – schon im Jahr 2006 fest: Eigentlich lässt sich das wirtschaftlich nicht plausibel argumentieren gegenüber dem Rechnungshof, was damals passiert ist!

Dr. Gerhard Steger: Das habe ich **so nicht** gesagt, sondern ich wurde gebeten ... – Ich hole kurz aus, wenn ich darf, damit auch der Kontext klar ist. Ich habe auch damals schon im Finanzministerium als jemand gegolten, der keine Scheu hat, dem Minister zu sagen, was ihm nicht passt, und das war bekannt. Vielleicht wurde ich auch deshalb gebeten, sozusagen als interner Qualitäts-Checker – das ist meine Vermutung – zu schauen, wo es noch Lücken in der Argumentation gibt. Ich habe **nicht** gesagt, dass der Rechnungshof recht hat mit seinen Argumenten, sondern ich habe gesagt: Nach meiner Wahrnehmung, aus meiner Sicht haben wir in diesen beiden Punkten noch keine sehr überzeugende Gegenargumentation entwickelt.

Ich lege Wert darauf, dass ich nicht gesagt habe, dass der Rechnungshof recht hat, sondern die Bitte, die an mich herangetragen worden ist, war: Schau dir das an, ob du das für plausibel hältst, und wenn du Punkte findest, von denen du glaubst, dass sie nicht ausreichend plausibel sind, dann sag uns das!

Ich gebe damit kein Werturteil über die Berechtigung der Argumentation A oder B ab.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es dem Finanzminister dann gelungen, diese Lücken zu schließen? Konnte er eine überzeugende Argumentation entwickeln?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe das dann nicht mehr weiter verfolgt, was in der endgültigen Stellungnahme drinnen gestanden ist. Ich kann das jetzt im Moment nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Ich würde Sie dann gerne eventuell weiter dazu befragen, wenn mir dieses Mail vorliegt.

Ansonsten meine letzte, wirklich sehr offene Fragestellung: Ist Ihnen im Zusammenhang mit der ganzen BUWOG-Vergabe sonst noch etwas Auffälliges untergekommen?

Dr. Gerhard Steger: Nein. Kann ich nicht sagen. Was meine Rolle betrifft, ich war ja Mitglied in dieser Vergabekommission, habe ich letztendlich auch der Empfehlung der Kommission aus guten Gründen zugestimmt, denn, auch wenn die Cash-Differenz knapp war, sie war klar, sie war vorhanden. Ich habe daher keine weiteren diesbezüglichen Wahrnehmungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie jemals vor der letzten Empfehlung der Kommission irgendetwas erfahren über dieses 960 Millionen € Limit von CA Immo?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe keinerlei Erinnerung mehr, dass ich da irgendetwas erfahren hätte diesbezüglich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wurde also Ihnen gegenüber verschwiegen?

Dr. Gerhard Steger: Das kann ich so auch nicht behaupten, denn, schauen Sie, ich weiß nicht, ob ich bei der Sitzung am 7. Juni 2004 dabei gewesen bin. Nach meinen Aufzeichnungen findet sich kein Anhaltspunkt dafür, aber ich schließe es nicht aus. Wenn Traumüller recht hat, dass dort diese 960 Millionen €-Geschichte erwähnt worden ist, dann hätte ich sie dort ja auch gehört. Ich weiß das schlicht und ergreifend nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen auch, warum ich Sie das frage. Herr Meischberger versucht sich öffentlich und vor der Justiz so zu verantworten, dass er sagt: Ja, meiner Seel', das haben eigentlich **alle** gewusst. So auf die Art, wenn man in Wien über die Straße gegangen ist, hat ihm wer zugerufen, weißt eh: 960 Millionen € Limit! – Ich gehe davon aus, dass das **nicht** stimmt, und deswegen ist mir das auch wichtig, denn es ist schließlich keine Kleinigkeit, wenn man in der Endphase einer Vergabe als Mitglied der Vergabekommission erfährt, der eine kann ja gar nicht über ein bestimmtes Limit gehen. Sie müssen sich einmal vorstellen, was das für ein Kommissionsmitglied bedeutet, wenn man sieht, der eine, der gewinnt, liegt knapp über 960 Millionen €, und man weiß gleichzeitig, dass der andere nicht über 960 Millionen € gehen darf. Das wäre Ihnen ja aufgefallen, nehme ich an, wenn Sie dieses Limit gekannt hätten. Das wäre ja durchaus auffällig gewesen.

Also gehe ich aufgrund dessen, was Sie gesagt haben, davon aus, und andere Aussagen deuten auch darauf hin, dass über dieses Limit im „Letter of Comfort“ über die Finanzierungsgarantie der Bank Austria gegenüber CA Immo, eigentlich nur ein sehr kleiner Personenkreis informiert war, und das ist für mich ein wichtiger Punkt.

Sie können sich also nicht daran erinnern, jemals informiert worden zu sein?

Dr. Gerhard Steger: So ist es.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt habe ich dieses Mail vor mir. Ich lese es einfach vor – es ist ohnehin kurz –: von Gerhard Steger an Hofer Hannes, 27. Februar 2006, Betreff: RH-Bericht Veräußerung Wohnbaugesellschaften; CC auch an Josef Mantler.

„Lieber Hannes,

wie in der heutigen Sitzung von mir mündlich ausgeführt, halte ich bislang argumentativ zu wenig abgesichert:

Warum kein Verkauf einzelner Gesellschaften statt eines Gesamtpaketes (zwecks Optimierung der Verkaufserlöse)?

Preis der Investoren je m² erworbener Wohnungen liegt deutlich niedriger als der sich aus den Verkäufern an die früheren Mieter ergebende m²-Preis. Wie erklärt man, dass es trotzdem ein guter Erlös war, der von den Investoren bezahlt wurde?“

Ich kann Ihnen nur sagen: Das Finanzministerium kann diese Frage bis heute nicht beantworten.

Gibt es inzwischen – wirklich abschließen ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die letzte Frage! Die 7 Minuten sind um!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gibt es inzwischen Ihres Wissens eine befriedigende Antwort auf diese beiden Fragen?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe die weitere Entwicklung der Argumentation nicht im Detail verfolgt und kann die Frage nicht beantworten.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Inzwischen ist das Mail, das uns dankenswerterweise von Sektionschef Steger zur Verfügung gestellt worden ist, auch verteilt worden. Formal richtig ist es, wenn wir es jetzt als Beweismittel auch beschließen.

Ich ersuche deshalb um ein Zeichen mit der Hand, damit dieses Mail auch als Beweismittel anerkannt werden kann. – Danke, das ist **einstimmig**.

Nächste in der Befragung ist Frau Abgeordnete Fürntrath-Moretti. – Bitte.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Sehr geehrter Herr Doktor, wissen Sie noch, wer die Mitglieder der Kommission bestimmt hat?

Dr. Gerhard Steger: Ich bilde mir ein, mich zu erinnern, dass mich der damalige Leiter der Sektion I im Finanzministerium, Dkfm. Svoboda, gebeten hat, im Namen oder im Auftrag des Ministers dieser Kommission anzugehören. Ich vermute daher, dass das bei allen anderen Mitgliedern der Kommission auch so gelaufen ist. Aber ich kann Ihnen nur berichten, was in meinem Fall gewesen ist.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Jetzt haben wir schon gehört auch von dem Herrn, der vor Ihnen befragt wurde, von Herrn Dr. Mantler, dass die Kommission eine beratende Funktion hatte. Sie haben den Minister beraten.

Ist Ihnen da bekannt oder haben Sie eine Wahrnehmung, hat der Minister alles übernommen, was die Kommission ihm vorgeschlagen hat, oder hat er da irgendwann einmal gesagt: Nein, ich mache das anders, ich habe da eine andere Richtung!

Dr. Gerhard Steger: Ich habe keine Wahrnehmung, dass er davon abgewichen wäre.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Das heißt, der Vorschlag und die Empfehlung der Kommission wurde so vom Minister übernommen.

Dr. Gerhard Steger: Das ist meine Wahrnehmung, ja.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Welche Wahrnehmung haben Sie in Bezug auf die Rolle des Herrn Dr. Traumüller?

Dr. Gerhard Steger: Mitglied der Kommission, Kabinettschef des Ministers, nichts Spezifisches.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Es ist Ihnen also nichts Besonderes aufgefallen? (*Dr. Steger: Nein!*) – Der Minister hat also keinen politischen Einfluss ausgeübt auf die Kommissionsmitglieder. Sie haben da keine Wahrnehmung?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe schon gesagt, bei mir wäre ihm das schwergefallen, und ich nehme an, ich wäre nicht der Einzige gewesen, bei dem es ihm schwergefallen wäre.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Jetzt sind Sie ja eine sehr gewichtige Person, wirklich im wahrsten Sinne des Wortes. Sie sind Experte für alles, was das Finanzwesen anlangt, Budgeterstellung und so weiter und gelten als Erfinder des Null-Defizits in Österreich. – Kann man das so sagen?

Dr. Gerhard Steger: Nein, weil Beamte nie Erfinder von politisch wichtigen Dingen sind, sondern es sind immer die Politiker und Politikerinnen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Aber Sie sind beratend tätig?

Dr. Gerhard Steger: Ich berate, ganz genau! So ist es.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Wer hatte nun nach Ihrer Wahrnehmung die grundlegende Idee, die BUWOG zu verkaufen?

Dr. Gerhard Steger: Ich nehme an, dass das die ganze Zeit über im Zuge von Überlegungen, was man privatisieren kann und so weiter, erfolgt ist. Ich habe dazu keine spezielle These.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Sie wissen nicht mehr, von wem die Idee ursprünglich kam? Es wird wahrscheinlich Arbeitsgruppen gegeben haben, die sich damit befasst haben: Machen wir Privatisierungen, wir brauchen Geld für das Budget!

Dr. Gerhard Steger: Ja, und verschiedene Ideen von allen Seiten. Ich habe dazu, wie bereits gesagt, keine spezifische Wahrnehmung.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Sie wissen jedoch, welche Auswirkungen die Privatisierung und der Verkauf der BUWOG auf das Budget hatte? (*Dr. Steger: Natürlich!*) – Welche sind das?

Dr. Gerhard Steger: Einnahmen, Frau Abgeordnete, Einnahmen, und dafür gibt man zuzusagen Eigentum aus der Hand. Es ist also im Prinzip ein Forderungsaustausch.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Warum hatte dann der Verkauf keine Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit Österreichs aus Ihrer Sicht?

Dr. Gerhard Steger: Nun, weil die ESVG-Regelungen sagen, dass, wenn man etwas verkauft und dafür auch Eigentumsrechte hergibt, man dann wirtschaftlich eigentlich nichts gewinnt. Man bekommt zwar Geld, aber man gibt Eigentum her. Daher ist es wirtschaftlich betrachtet eine neutrale Geschichte. Daher ist das auch entsprechend bewertet im Rahmen des ESVG.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Ich möchte noch einmal auf die Vergabe selber kommen. Wurde die Durchführung dieses Last and Final Offer in der **Vergabekommission** beschlossen – oder haben Sie da eine andere Erinnerung?

Dr. Gerhard Steger: Das weiß ich, ehrlich gesagt, jetzt nicht mehr, ob das in der Vergabekommission beschlossen worden ist. Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Es wurde aber in der Vergabekommission gesprochen darüber?

Dr. Gerhard Steger: Möglicherweise. Ich müsste im Protokoll nachschauen. Ich kann Ihnen die Frage aus dem Stand nicht beantworten.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Der Vorschlag muss aber ja einmal gekommen sein. Es muss ja grundsätzlich darüber geredet worden sein in der Kommission.

Dr. Gerhard Steger: Sie haben völlig recht, aber ich habe jetzt keine Erinnerung, dass das wirklich in der Kommission besprochen worden wäre. Ich weiß es schlicht und einfach nicht. Ich müsste mich jetzt hinsetzen und die Protokolle durchwassern und schauen, ob ich da etwas finde.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Im ersten Angebot legt ja die CA Immo eine Finanzierungszusage in Höhe von maximal 960 Millionen € vor. Wann haben Sie jetzt wirklich das erste Mal von dieser Summe erfahren?

Dr. Gerhard Steger: Schauen Sie, wenn ich bei der Sitzung am 7. Juno 2004 dabei gewesen wäre und die Aussage von Traumüller richtig ist, dass das dort besprochen worden ist, hätte ich es logischerweise dort gehört. Da ich mich an diese Sitzung nicht mehr erinnern kann, kann ich das auch nicht sagen. Sicher habe ich es dann im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung später sozusagen gehört und wahrgenommen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Wissen Sie noch, wann das ungefähr war?

Dr. Gerhard Steger: Nein. Diese Medienberichte habe ich jetzt im Detail nicht im Kopf, wann welcher Artikel erschienen ist.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Können Sie sich erklären, warum diese zwei Angebote dann schlussendlich so knapp auseinander waren? (*Dr. Steger: Nein!*) – In keinsten Weise? (*Dr. Steger: Nein!*) – Glauben Sie, dass es da irgendwelche Weitergaben gegeben hat? Sie haben früher schon gesagt, es waren doch einige Herren, Damen offensichtlich nicht, anwesend in der Kommission, und es haben ja mehrere Leute gewusst, wie, was abgehandelt wird, und Sie gehen auch davon aus, haben Sie gesagt, dass Verschwiegenheit herrscht, aber es ist ja nicht nachweisbar.

Dr. Gerhard Steger: Frau Abgeordnete, ich bin da, um über meine **Wahrnehmungen** zu berichten. Ich bin nicht dazu da, um zu spekulieren, was sein **könnte**. Ich kann nur sagen, ich unterstelle niemandem etwas Böses, ich unterstelle niemandem, dass er da unter der Hand etwas weitergegeben hat.

Ich habe dazu keine Wahrnehmungen mehr, ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Jetzt gab es ja Jours Fixes-Runden. Herr Dr. Mantler hat gesagt, es waren auf jeden Fall sieben Besprechungen.

Waren Sie bei diesen Jours Fixes-Runden auch dabei?

Dr. Gerhard Steger: Ich kann mich nur erinnern, dass ich bei den Kommissionssitzungen dabei war. Ich weiß nicht, was Mantler mit Jours fixes-Runden meint.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürnthrath-Moretti (ÖVP): Noch einmal zum Rechnungshof.

Es gibt mehrere Möglichkeiten des Verkaufs: im Block oder Einzelteile. Wir haben ja schon einige Begründungen gehört, warum das en bloc verkauft wurde. Es wurde aber ein Teil, nämlich von der Wiener Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, herausgenommen.

Warum wurde dieser Teil herausgenommen?

Dr. Gerhard Steger: Meiner Erinnerung nach war das so, dass es um den rechtlichen Status dieser Gesellschaft gegangen ist und die Gefahr bestand, dass, wenn bestimmte rechtliche Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann der Anteil der Gesellschaft deutlich weniger wert ist.

Da ging es, glaube ich, um den Gemeinnützigkeitsstatus oder um irgendwas Ähnliches. Daraufhin ist die Frage aufgetaucht, ob es nicht gescheiter wäre, diese Gesellschaft herauszulösen.

Diese Frage wurde meiner Erinnerung nach vom BMF an die Kommission, in der ich tätig war, herangetragen, so nach dem Motto, wir sollen checken, ob es einen Sinn hat, diese Gesellschaft vom restlichen Portfolio sozusagen abzusondern und diese Gesellschaft gesondert zu verkaufen. Da gab es ein Angebot.

Die Frage war: Ist es vertretbar, dieses Angebot anzunehmen und ist es vertretbar, so vorzugehen? Das hat man dann sehr ausführlich in der Kommission behandelt und ist meiner Erinnerung nach zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, diese Gesellschaft herauszulösen.

Das ist dann, glaube ich, auch tatsächlich so geschehen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Aber sicher war das nicht, dass das hätte so eintreten müssen?

Dr. Gerhard Steger: Wir hatten die Bitte seitens des Finanzministeriums, uns mit den Pros und Contras auseinanderzusetzen.

Letztendlich ist meiner Erinnerung nach die Kommission zum Ergebnis gekommen, dass es Sinn macht, angesichts der rechtlichen Rahmenbedingungen diese Gesellschaft herauszulösen.

Ich glaube, wir haben es dann auch dem Minister empfohlen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Sie sind nach wie vor der Meinung, dass das sinnvoll war?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe keine Informationen seither bekommen, die mich an der Sinnhaftigkeit des damaligen Beschlusses zweifeln ließen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Können Sie aus Ihrer Erinnerung heraus vielleicht noch sagen, wer oder von wem, von welcher Person dieser Vorschlag, das herauszulösen, als erstes gekommen ist?

Dr. Gerhard Steger: Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, ob das überhaupt aus den Protokollen hervorgeht.

Ich habe dazu keine spezielle Wahrnehmung.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Es gibt einen Buchwert, einen Verkehrswert, und es gibt einen Zeitwert.

Was würden Sie als Experte sagen, der Preis, der für die BUWOG erzielt werden konnte: War der korrekt, war der angepasst oder hat das damals einigermaßen gepasst?

Es sind ja von Jahr zu Jahr auch andere Preise erzielbar. Aus damaliger Sicht, jetzt rückblickend, bitte nicht diese Meinung, sondern wie es damals war: Wie haben Sie den Preis gesehen?

Dr. Gerhard Steger: Schauen Sie, Faktum ist, wir haben als Kommission auf der Basis agiert, alles *in toto* zu verkaufen. Das war die Basis, auf der wir agiert haben – mit Ausnahme dieser einen Gesellschaft, über die wir schon geredet haben.

Es gab, ich glaube, von Lehman, ein Preisband, das man als plausibles Band **von bis** erhoben hat.

Letztendlich wurde beim Verkauf sozusagen der Maximalwert, glaube ich, fast erreicht. Es war jedenfalls deutlich näher dem Maximal- als dem Minimalwert. Von daher war

es, was das Preisband betrifft, das man uns damals präsentiert hat, in einem plausiblen Bereich: der Verkaufserlös, der insgesamt erzielt worden ist.

Das ist die eine Geschichte, wenn man das ganze Packerl auf einmal verkauft.

Die anderen Geschichte, die sich dann auch in meinem Mail als Frage wiederfindet oder als Bemerkung wiederfindet, ist: Wäre eine andere Vorgangsweise insgesamt gescheiter gewesen?

Das kann man letztendlich nur hypothetisch beantworten, weil der andere Prozess ja nicht gelaufen ist und man daher nicht die Möglichkeit hat, zwei Realitäten zu vergleichen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ja, aber das war nicht meine Frage. Ich habe nicht gefragt, ob das gescheitert wäre.

Ich habe gefragt, ob Sie meinen, ob der Preis zum damaligen Zeitpunkt ein guter Preis war. Da würde mir ein Ja oder ein Nein genügen.

Dr. Gerhard Steger: So einfach ist die Welt in der Wirtschaft nicht. (*Abg. Fürntrath-Moretti: Wem sagen Sie das? Ich komme aus der Wirtschaft!*) – Ich bin nicht der Markt und kann das daher nicht beurteilen. Ich kann nur sagen, gemessen am Preisband, das man damals erhoben hat, war der Preis nahe am Maximalwert.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Also war es aus Ihrer Sicht doch ein guter Verkauf?

Dr. Gerhard Steger: Das weiß ich nicht, ob es ein guter Verkauf war. Es war ein Verkauf, dessen Erlös sich jedenfalls in Ansehung des Preisbandes, das man damals hatte, sehr nahe beim Maximalwert bewegt hat. Ich werde das nicht qualifizieren.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Herr Sektionschef! Ganz interessant, wenn man, um „FORMAT“ zu zitieren, mit dem **mächtigsten Beamten** dieser Republik verhandeln darf. (*Dr. Steger: Stimmt alles nicht!*) – Nur ein kleines auflockerndes Detail am Rande.

Mich würde interessieren, wie war denn grundsätzlich Ihr Verhältnis zum damaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser? Da gibt es ein paar Gerüchte. Wenn Sie das vielleicht kurz umschreiben würden.

Dr. Gerhard Steger: Ich habe mich bemüht, ein professionelles Verhältnis zu ihm zu haben. Mehr habe ich eigentlich dazu nicht zu sagen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Okay, verstehe.

Das habe ich auch schon Herrn Dr. Mantler gefragt. Ich sage einmal, es war ja doch der **größte** Privatisierungsauftrag der Zweiten Republik. Ich möchte da auch aus der Gegendarstellung des Finanzministeriums zitieren:

Es darf auf die Wirtschaftlichkeit dieser Privatisierung verwiesen werden, die besagt, dass eine Veräußerung dann wirtschaftlich sinnvoll ist, wenn die sich aus der geringeren Staatsverschuldung ergebene Zinsersparnis höher ausfällt als der künftige Entfall der Dividendeneinnahmen oder welcher Einnahmen auch immer von diesen Bundesgesellschaften. – Zitatende.

Das muss ja gerade für Sie als Sektionschef im Budgetbereich von absoluter Relevanz sein.

Haben Sie sich auch in den Vorbereitungsmaßnahmen stark engagiert? Wie wurden Sie persönlich da zu Rate gezogen?

Wie kann man sich das vorstellen? Wie wurde dieser Auftrag vorbereitet?

Dr. Gerhard Steger: Was das Ersuchen an mich betroffen hat, in die Kommission hineinzugehen, habe ich schon, glaube ich, auf die Frau Abgeordnete repliziert, dass ich meiner Erinnerung nach vom damaligen Leiter der Präsidialsektion im BMF im Auftrag des Ministers gebeten wurde, dort hineinzugehen.

Selbstverständlich habe ich diese Aufgabe ernst genommen, im Sinne von Beschäftigung mit den Unterlagen und so weiter. Ich habe allerdings ein paar Mal „gemotschkert“, dass die Unterlagen zu spät kommen, dass sie nicht rechtzeitig vorgelegt werden, dass wir mit Tischvorlagen konfrontiert wurden.

Ich habe mich bemüht, mich nach bestem Wissen und Gewissen dort einzubringen. So habe ich meine Rolle gesehen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Sie haben vorher auch schon die sogenannte Schwankungsbreite, die im Rechnungshofbericht wiedergegeben wurde, erwähnt.

Ich zitiere nochmals: Von den rund 700 Millionen bis 1,1 Milliarden. – Also wirklich der Assets, der Wohnungen in diesem Fall.

Ich habe Herrn Dr. Mantler gefragt, ob es irgendwann einmal – er war ja, so wurde es uns auch gesagt, der sogenannte Immobilienexperte im Finanzministerium – irgendwelche Bewertungen schon **im Ministerium** über die gesamten Bundeswohnungen gab, vor allem auch für Sie als oberster Budgethüter, -ersteller, -verantwortlicher im Ministerium.

Wie sehen Sie die ganze Ausgangslage? Wie würden Sie diese Bandbreite bewerten? Haben Sie da auch irgendwann einmal in den Jahren davor Bewertungen vorgenommen, im Sinne der Bewertung von Anlagevermögen?

Dr. Gerhard Steger: Nein, ist mir nichts bekannt.

Schauen Sie, Herr Abgeordneter, es hängt mit dem Budgetierungssystem zusammen, das wir haben.

Es ist ja eigentlich ein Witz, dass wir am Beginn des 21. Jahrhunderts nicht genau wissen, was dem Bund gehört, weil man die Assets und die Liabilities nicht in Form einer Bilanz wirklich einander gegenüberstellt.

Es ist dem Hohen Haus zu danken, dass es eine Haushaltsrechtsreform einstimmig beschlossen hat, die das ändert. Wir werden mit dem kommenden Jahr das **kaufmännische Rechnungswesen** erstmals einführen.

Sie werden das auch sehen, wenn Sie das Budget bekommen. Wir werden eine Eröffnungsbilanz zum 1.1. 2013 machen. Übrigens ein Thema, das uns extrem viel Arbeit beschert, aber ich glaube, in einem sinnvollen Kontext. Und ich bin dem Hohen Haus sehr dankbar, dass es grünes Licht für diese Haushaltsrechtsreform gegeben hat, weil wir jetzt erstmals eine solche Darstellung, die Sie jetzt nachfragen, auch tatsächlich machen können.

Wir hatten bisher dazu, ehrlich gesagt, weder die rechtlichen Grundlagen noch wirklich auch die Expertise, um das immer wieder durchführen zu können.

Die Welt wird sich ändern, aber für die damalige Zeit war die Situation so, wie sie war.

Mir ist keinerlei Bewertung über dieses Preisband hinaus bekannt, von dem Sie jetzt gesprochen haben.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Das E-Mail, das bereits vorgelesen wurde, stammt vom 27.02.2006. Am 23. März 2006 gab es dann diese Rückäußerung des Bundesministeriums für Finanzen an den Rechnungshof.

Was hat sich in diesem einen Monat getan? – Sie waren ja da eher skeptisch, wenn ich das jetzt so sagen darf, was jetzt die Argumente betroffen hat, vor allem auf die Hauptpunkte der Kritik des Rechnungshofberichtes. Ein knappes Monat später wurde diese Gegendarstellung verfasst und an den Rechnungshof auch verschickt.

Was ist da passiert? Haben Sie da mitgewirkt, mitgeholfen? (*Dr. Steger: Nein!*) – Haben Sie den Bericht mitverfasst?

Dr. Gerhard Steger: Nein. Meine Erinnerung ist, dass ich gebeten wurde zu einem vorläufigen Draft¹, zu einem vorläufigen Entwurf des Berichtes Stellung zu nehmen. Das habe ich getan – in der von Ihnen zitierten Art und Weise.

Ich würde sagen: mission accomplished. Das war's.

Ich habe das meiner Erinnerung nach nicht im Detail weiterverfolgt, und kann daher jetzt auch gar nicht vergleichen, was ist dann letztendlich im Bericht drinnen gestanden. Dazu habe ich jetzt dann keine spezielle Wahrnehmung mehr.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Naja, was kann man noch fragen in diesem Zusammenhang? – Weil Sie sagen, dass Sie irgendwann einmal in die Vergabekommission aufgenommen wurden – also irgendwann einmal, im Jahr 2004 –, davor haben Sie sich, wenn ich das jetzt einmal so zusammenfassen kann, **kaum** mit diesem Projekt befasst.

Ist das so? – Weil ich kann mir das einfach schwer vorstellen, eine so gewichtige Persönlichkeit wie Sie, mit Budgetaufgaben versehen, damals schon Budgetsektionschef.

Also hat man einfach Ihren Rat nicht gewollt? (*Dr. Steger: Na, das ...*) – Sagen wir es einmal so: Hat man da kaum versucht, Sie mit ins Boot zu nehmen? – Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Dr. Gerhard Steger: Ich versuche, es einfach anhand der Ministerienstruktur ein bisschen zu beantworten:

Die Veräußerung unbeweglichen Bundesvermögens, in dem Fall, wo es um Liegenschaften ging, die ja direkt im Bundeseigentum wären, oder Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen, das wären Gesellschaftsanteile, ist eben nicht in meiner Sektion, in der Budgetsektion, sondern im **Präsidium** angesiedelt. Die ganze Anteilsverwaltung an den bundeseigenen Gesellschaften, soweit sie dem Finanzministerium unterstellt sind, ist im Präsidium angesiedelt.

Von daher ist es gar nicht so verwunderlich, dass wir da nicht so massiv mit diesen Fragestellungen befasst worden sind, weil es da eine geteilte Zuständigkeit innerhalb des Finanzministeriums gibt.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Ich habe Herrn Dr. Mantler auch gefragt, wie die Kommunikationsschnittstellen zum Minister, zum Ministerbüro ausgesehen haben. Ich wiederhole nochmals: größter Privatisierungsauftrag. Man vermutete damals schon sehr hohe Beträge, die man da wird auf den Tisch legen müssen, um diese Anteile zu erwerben.

Wie würden Sie diese Kommunikationsschnittstelle zum Minister bezeichnen? Dr. Mantler hat auch von einer sogenannten **Arbeitsgruppe** gesprochen, die offensichtlich so eine Art Informationsdrehzscheibe war.

Kennen Sie diese Arbeitsgruppe? Waren Sie da selber dabei? Wer war hier dabei?

¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Dr. Gerhard Steger: Vielleicht ist das dasselbe, das früher mit dem Jours Fixes gefragt worden ist. Das war schon in einer früheren Fragerunde. – Keine Ahnung.

Jedenfalls habe ich dazu weder Erinnerung noch Wahrnehmung. Ich kann dazu nichts sagen. Aber nachdem Dr. Traumüller sowohl Kabinettschef als auch Mitglied der Arbeitsgruppe war, bin ich eigentlich immer davon ausgegangen, dass über diese Schiene auch die Information an den Minister weitergeht.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Es gab eine Vergabekommission, wo es Mitglieder gab. Das ist klar definiert. Und dann gab es eben eine nicht näher definierte Arbeitsgruppe, die uns, die dem Ausschuss sozusagen, als Schnittstelle zum Minister bekanntgegeben wurde.

Die ist Ihnen nicht bekannt?

Dr. Gerhard Steger: Ist mir nicht erinnerlich. Und ich würde auch den Ausschuss bitten, die Personen, die sagen, dass es so etwas gegeben hat, zu fragen, wer da drin gesessen ist. Ich kann dazu leider nichts beitragen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Dr. Mantler selber hat das gesagt, dass er dabei war, auch ein Dr. Traumüller.

Aber Sie selber waren bei dieser nicht näher definierten Arbeitsgruppe nicht dabei?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe meiner Erinnerung nach *nie* mit dieser Arbeitsgruppe zu tun gehabt.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Haben Sie sonst irgendwelche Dinge bemerkt im Zuge dieses Privatisierungsauftrages, vor allem in den letzten Wochen vor der Entscheidung, wo Sie jetzt im Ausschuss sagen könnten, also man könnte es heute besser machen oder das ist ein bisschen eigenartig verlaufen?

Dr. Gerhard Steger: Herr Abgeordneter. Ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nur zur Ergänzung: Bundesvermögen, Kenntnis darüber. Interessanterweise wurde eine genaue Due Diligence beim Verkauf der BIG-Wohnungen, Bundesimmobiliengesellschaftswohnungen, vorgenommen, aber nicht beim Verkauf der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften.

Das war eine ergänzende Feststellung, Information.

Nun kommen wir in die zweite Runde: Herr Abgeordneter Krainer. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Sektionschef, Sie waren eingeladen zu einer Sitzung der Kommission am 8. Juni 2004. Das hätte so quasi die entscheidende Sitzung sein sollen, weil am 4. Juni die Angebotsöffnung war, am Freitag. Und da war terminisiert und bereits eingeladen für Dienstag, den 8. Juni, eine Kommissionssitzung.

Ist Ihnen das erinnerlich?

Dr. Gerhard Steger: Ich habe beim Durchackern der Unterlagen gesehen, dass da offensichtlich die Rede davon war, dass an diesem Tag etwas stattfinden soll. Aber ich glaube, die Sitzung hat dann nicht stattgefunden, sondern am 13., glaube ich. Am 13. war dann die endgültige Sitzung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sind denn diese Sitzungen immer eingeladen worden?

Dr. Gerhard Steger: Per Mail, soweit ich mich erinnere. (*Abg. Krainer: Und wer hat eingeladen?*) – Ich glaube, Dr. Mantler als Schriftführer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie beim Durchsehen Ihrer Unterlagen eine Absage für diese Sitzung am 8. Juni gefunden?

Dr. Gerhard Steger: Nein, habe ich nicht gefunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also unseren Informationen zufolge ist am 4. Juni von Dipl.-Ing. Wieltsch diese Sitzung abgesagt worden, der, glaube ich, Vorsitzender der Kommission war.

Dr. Gerhard Steger: Ja, Wieltsch war Vorsitzender. Ich weiß jetzt aber nicht, ob ich diese Absage bekommen habe oder nicht. Habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat nämlich am 4. Juni eine Sitzung gegeben mit dem Bundesminister, wo mutmaßlich noch anwesend waren: Traumüller, Wieltsch, Köck, Ramprecht und ein Detlev Neudeck.

Ist Ihnen aufgefallen, dass Detlev Neudeck in diesem ganzen Prozess irgendeine Rolle gespielt hätte?

Dr. Gerhard Steger: Nein, ist mir persönlich nie, nie vorgekommen in dem ganzen Kontext.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei dieser Sitzung wurde nämlich entschieden, dass die Kommission erst am Sonntag, den 13.6., 16 Uhr, zusammenkommen soll, oder am 14.6. in der Früh. Und es ist der gesamte weitere Prozess festgestellt worden. Unter anderem hat hier spannenderweise der Herr Neudeck, der, glaube ich, FPÖ-Kassier war, festgestellt:

Die finanzielle Klarstellung ist goldwert. – Das hat jedenfalls Herr Traumüller aufgeschrieben.

Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen?

Dr. Gerhard Steger: Nein. Der Herr ist mir erinnerlich nicht untergekommen in diesem Prozess. (*Abg. Krainer: Im ganzen Prozess nicht?*) – Nein, kann mich nicht erinnern daran.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von Lehman, wer waren denn da die Personen, die da immer vertreten haben und bei der Kommission dabei waren?

Dr. Gerhard Steger: Pfander war, glaube ich, immer dabei und ein gewisser Mag. Krieger. Ich weiß nicht, ob er immer dabei war, jedenfalls war Pfander, glaube ich, der Chef und Krieger der Mitarbeiter; so meine Erinnerung.

Die beiden habe ich in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen ein Herr Köck untergekommen in diesem Prozess?

Dr. Gerhard Steger: Ja, der war, glaube ich, Rechtsanwalt bei Freshfields, und der ist meiner Erinnerung nach auch ein paar Mal aufgetreten.

Die Kommission hat sich ja auch mit dem Vertragsentwurf beschäftigt, wobei ausdrücklich der Vorsitzende festgestellt hat, die Aufgabe der Kommission wäre es nicht, den Vertrag zu beurteilen oder abzusegnen oder ihn dem Minister zu empfehlen, sondern sich bloß einen Überblick zu verschaffen. Und in dem Kontext hat erinnerlich Dr. Köck eine Rolle gespielt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Wieltsch, der am 4.6. dabei war, war der Vorsitzende der Kommission?

Dr. Gerhard Steger: Ja, das ist meine Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann war dabei der Herr Bundesminister Grasser. Der war nicht Teil der Kommission? (*Dr. Steger: Nein!*) – Dann war ein gewisser Herr Köck dabei, das ist der Rechtsanwalt von Freshfields. War nicht Teil der

Kommission? (*Dr. Steger: Nein!*) – Aber war bei Kommissionssitzungen immer wieder dabei? (*Dr. Steger: Manchmal, wenn es um den Vertrag gegangen ist! So ist meine Erinnerung, ja!*) – Michael Ramprecht?

Dr. Gerhard Steger: Der war nicht Mitglied der Kommission. (*Abg. Krainer: War nicht Mitglied der Kommission?*) – Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie irgendeine Ahnung, was er da zu dem Zeitpunkt mit diesem Prozess zu tun hatte?

Dr. Gerhard Steger: War er damals nicht schon Geschäftsführer der Bundesbeschaffungsgesellschaft? – Vielleicht hat man da seinen Rat gebraucht. Ich weiß es nicht. Ich habe dazu keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Neudeck ist Ihnen auch nicht klar? (*Dr. Steger: Nein!*) – Was der für eine Rolle gespielt haben kann? (*Dr. Steger: Nein!*) – Ist Ihnen aufgefallen, dass der ehemalige Minister Böhmdorfer irgendeine Rolle da gespielt hat? (*Dr. Steger: Auch nicht!*) – Der auch in diesem Protokoll erwähnt wird, also nicht als Teilnehmer, aber ...(*Dr. Steger: Nein!*) – Ich habe im Moment keine weiteren Fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine weiteren Zusatzfragen gibt – der **Auskunftsperson Dr. Steger**, verabschiedet diese – und leitet über zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung.

12.39

(Fortsetzung: 12.40 Uhr bis 12.47 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit; gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**)

Obfrau Dr. Gabriela Moser leitet – um 12.47 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

12.47

Auskunftsperson Ing. Karl Pfeifenberger

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Ing. Karl Pfeifenberger** als **Auskunftsperson**. *Die Auskunftsperson hat keine Vertrauensperson* mit.

Ich darf die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam machen, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Ing. Pfeifenberger, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Ing. Karl Pfeifenberger**. Die weiteren Personaldaten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt.

Herr Ing. Pfeifenberger, Sie standen während des Untersuchungszeitraumes in keinem öffentlichen Dienstverhältnis.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Ing. Pfeifenberger, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, in Form einer 10-minütigen Erzählung dem Ausschuss Ihre Sicht der Dinge mitzuteilen? *(Die Auskunftsperson bejaht dies. – Die Obfrau erteilt Ing. Pfeifenberger das Wort.)*

Auskunftsperson Ing. Karl Pfeifenberger: Geschätzte Frau Vorsitzende! Ich darf zu Protokoll geben, dass es eine Befragung bereits gegeben hat. Im Zuge der Anzeige, die von Ihnen eingebracht wurde, wurde ich am 27. Mai 2011 vom BKA einvernommen, und zwar in der gleichen Causa, in der heute die Befragung durchgeführt wird.

Ich darf nach den Belehrungen, die ich damals erfahren habe, heute noch einmal zu Protokoll geben, dass ich von 1995 bis 1999 Abgeordneter zum Kärntner Landtag, von 1999 bis 2005 Landesrat, und danach erster Landeshauptmann-Stellvertreter in

Kärnten war. Ich war zusätzlich zu meiner Funktion als Stellvertreter von Dr. Haider auch Finanzlandesreferent. Auch weitere Funktionen wurden mir übertragen, zum Beispiel die des Tourismus- und Wirtschaftsreferenten. Ich bin als Quereinsteiger in die Politik gekommen, vorher war ich Manager in verschiedenen Firmen.

Die Aktenführung ist laut Geschäftsordnung in Zuständigkeiten eingeteilt. Das heißt, alle eigentumsrechtlichen Angelegenheiten des Landes Kärnten wie zum Beispiel auch die Wohnbaugesellschaften fallen normalerweise in den Bereich des Finanzreferenten als aktenführendem Referenten.

Im gegenständlichen Fall hat Herr Landeshauptmann Dr. Haider von Beginn an als aktenführender Referent alle Akten dieser Causa an sich gezogen, sodass der Finanzreferent, also damals ich, nur mitführender Referent war. Wenn in der Regierung oder im Landtag diskutiert wurde, war der Ansprechpartner und politisch Zuständige der Aktenführer, in diesem Fall war es auch Dr. Haider.

Alle anlassbezogenen Informationen in dieser Rechtssache wurden ausschließlich im Zuge von Berichten vor Regierungssitzungen und in den Regierungssitzungen von Dr. Haider abgegeben. Er hat sein Vorgehen und seine Entscheidungen in den Sitzungen erklärt. Wie er seine Entscheidungen gefunden hat, wusste weder ich noch die Regierungsmannschaft.

Dr. Haider hat berichtet, dass er in dieser Sache persönlich mit dem Finanzminister verhandelt. Er hat dies mit der politischen Brisanz – SPÖ-Mitglieder, Eisenbahnergewerkschaft, weil es um Eisenbahner-Wohnungen gegangen ist – begründet.

Die Protokolle und Schreiben an externe Stellen wurden ausschließlich vom zuständigen Vorstand der Finanzabteilung, Herrn Dr. Horst Felsner, erstellt, mir zur Unterschrift vorgelegt und von der Finanzabteilung des Landes Kärnten versandt. – Das ist ein Teil der Erklärung.

Es gibt darüber hinaus auch einen sehr ausführlichen Bericht in einer österreichischen Zeitschrift. Ich darf hier zitieren, das ist die Ausgabe des „profil“, Nummer 47 vom 21. November 2011:

„Den zuständigen Beamten der Kärntner Landesregierung war die Lust auf die ESG Villach in den Monaten zuvor nämlich bereits vergangen. Und das kam so: Am 30. Juni 2003 schickte Finanzminister Grasser einen Brief an den Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreter Karl Pfeifenberger. Darin hieß es:

„Da das Land Kärnten nun wiederholt sein Interesse am Erwerb der ESG Villach zum Ausdruck bringt, sollte bereits im Vorfeld abgeklärt werden, ob ein Konsens hinsichtlich der Preisvorstellungen gefunden werden kann.“

Als Ansprechpartner nannte er Pfeifenberger zwei Mitarbeiter der – in einer umstrittenen Vergabe – mit der Abwicklung des Verfahrens betrauten Investmentbank Lehman Brothers. Eigentlich wäre es nicht notwendig gewesen, sich vorab über die Vorstellungen der Kärntner zu informieren. Im Gegenteil: Das Vorkaufsrecht galt sieben Tage nach Ende der Abgabefrist – es wäre also genug Zeit gewesen. Offenbar sollte das Land Kärnten unter Druck gesetzt werden: In mehreren profil vorliegenden Aktenvermerken der Kärntner Landesregierung beklagt sich Pfeifenberger darüber, Lehman habe den Experten aus Klagenfurt nur eine 14-tägige Due Diligence eingeräumt, um ein Angebot zu legen.

Darüber hinaus sei man von der US-Investmentbank mit einer Preisvorstellung in der Höhe von 120 Millionen Euro konfrontiert worden. Beinahe könnte man den Eindruck bekommen, Lehman Brothers hätten die Kärntner aus dem Geschäft drängen wollen.

Bereits im August 2003 schreibt Pfeifenberger an einen Vertreter von Lehman Brothers und die beiden Grasser-Mitarbeiter Heinrich Traumüller und René Oberleitner einen Brief, der einer Absage gleichkommt.

„Unter Bezugnahme auf Ihren Vorschlag, ein indikatives Angebot bis zur Kalenderwoche 34 von Seiten des Landes zu unterbreiten, darf ich Ihnen mitteilen, dass ... der eingeräumte Zeitraum für eine Prüfung der Aktiva nicht ausreichend ist, um entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die zeitgerechte Abgabe des von Ihnen gewünschten Angebotes zu erarbeiten.“

Und weiter: „Abschließend darf nicht unterwähnt werden (sic!), dass unter wirtschaftlichen Aspekten ... nach Meinung meiner Fachexperten keinesfalls der von Ihnen gesprächsweise kolportierte Unternehmenswert von 120 Millionen Euro angeboten werden können (sic!)“, so Pfeifenberger. Lehman Brothers und Finanzministerium wussten also bereits Mitte 2003, dass die Kärntner „keinesfalls 120 Millionen Euro“ zahlen würden. Und genau jene Grenze von 120 Millionen überbietet schließlich das Österreich-Konsortium.

Ein merkwürdiger Zufall.

Landeshauptmann-Stellvertreter Karl Pfeifenberger bemühte sich bis zuletzt um Informationen, damit eine seriöse Bewertung stattfinden könne. In einem mit 18. Februar 2004 datierten Aktenvermerk fasst er ein Telefonat mit René Oberleitner aus dem Finanzministerium zusammen. Pfeifenberger hatte zuvor schriftlich darum gebeten, Einschau in die Geschäftszahlen der ESG nehmen zu können. Dazu teilte Oberleitner laut Aktenvermerk mit: „Es werde voraussichtlich eine Beantwortung des Schreibens nicht erfolgen und offizielle Informationen können in Verkaufsverfahren an Außenstehende nicht zur Verfügung gestellt werden.“

Vielleicht war Pfeifenberger aber einfach nicht in alle Hintergründe eingeweiht. Die Causa war zur Chefsache erklärt worden. Haider führte persönliche Gespräche mit Grasser. Beinahe verräterisch klingt in diesem Zusammenhang eine Bemerkung Haiders aus jener Sitzung der Kärntner Landesregierung, in welcher der Verzicht auf das Vorkaufsrecht beschlossen wurde. Im Zusammenhang mit der – auch mit Kärntner Wohnbauförderungsmitteln finanzierten – ESG Villach sagt Haider laut Protokoll: „Der in Verhandlung stehende Finanzausgleich bietet sich an, sich dort dieses Geld vom Bund zurückzuholen.“

Geschätzte Vorsitzende! Ich habe zu diesen Erklärungen in weiterer Folge auch keine Angaben zu machen und beschliesse damit mein Statement.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke für die Vorlesung. Darf ich Sie als Erstes etwas kürzer Zurückliegendes fragen? Haben Sie über die heutige Befragung mit irgendeinem Politiker vorher gesprochen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Dazu kann ich Ihnen ganz offen sagen: Es hat ein Mitglied dieses Ausschusses versucht, mit mir persönlich Kontakt aufzunehmen. Das hat auch heute hier vor diesem Ausschuss stattgefunden, das sage ich auch ganz offen. Es war der Herr Abgeordnete Petzner, der mich heute hier zu kontaktieren versucht hat, bevor ich diesen Saal betreten habe.

Ich habe sofort mitgeteilt, dass ich kein Interesse habe, hier eine Aussagebesprechung oder irgendein Gespräch zu führen. Es hat diesen Versuch auch vorige Woche gegeben. Da war ich nicht erreichbar, da wurde ein Mitglied meiner Familie kontaktiert. Das ist die Wahrheit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen gesagt worden, worüber hier gesprochen werden soll? (*Ing. Pfeifenberger: Nein!*) – Es hat nur einen Gesprächswunsch gegeben?

Ing. Karl Pfeifenberger: Es hat einen Gesprächswunsch gegeben, ja, aber es hat weder eine Mitteilung gegeben, worüber man reden sollte oder was Inhalt dieses Gesprächs sein sollte. Ich habe das von vornherein abgelehnt, weil ich hier sozusagen unter Eid aussagen möchte und ich keine weiteren Erklärungen irgendwo abgeben werde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich kann diese Angaben bestätigen und darf auch die Hintergründe erläutern:

Der erste Punkt ist, dass es richtig ist, dass es vorige Woche den Versuch einer Kontaktaufnahme gegeben hat über die Frau des Herrn Pfeifenberger, ganz bewusst und nicht direkt, um zu erfahren – und das war der einzige Hintergrund –, ob Herr Pfeifenberger kommt. Ich habe Frau Pfeifenberger mitgeteilt, dass Herr Pfeifenberger geladen wird, und wollte wissen, ob er kommt oder nicht, denn es war ja bis heute, bis zu dieser Sitzung unklar, ob Herr Pfeifenberger an der heutigen Sitzung teilnimmt oder nicht, und das war für uns auch für die Vorbereitung wichtig.

Der zweite Punkt ist: Wir kennen uns ja aus früheren Zeiten, ich war zum fraglichen Zeitpunkt auch Pressesprecher des Kärntner Landeshauptmannes Jörg Haider, und daher wollte ich Herrn Pfeifenberger heute auch ganz normal begrüßen. Er hat das aber abgelehnt. Das ist der Punkt.

Wir haben uns zu keinem Zeitpunkt – das hat Herr Pfeifenberger ja bestätigt – über irgendwelche Inhalte oder Befragungsthemen ausgetauscht. Das war auch nie beabsichtigt, wenngleich ich auch darauf verweisen darf, dass in der Verfahrensordnung nicht festgeschrieben ist, dass eine Kontaktaufnahme prinzipiell irgendwie verboten oder untersagt wäre. Die Verfahrensordnung stellt das ausdrücklich nicht fest, und unsere Fragestellungen werden auch zeigen und beweisen, dass wir überhaupt kein Interesse haben, da irgendwie Absprachen zu tätigen, sondern – im Gegenteil – zur Aufklärung dieses Sachverhaltes beitragen wollen, um die offenen Fragen zu beantworten, auch wenn es mein eigenes Bundesland Kärnten betrifft.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Mich hätte überhaupt interessiert, nachdem wir bis vor Kurzem überhaupt nicht gewusst haben, ob Sie hier im Ausschuss erscheinen, was der Grund dafür ist, dass es trotz dankenswerterweise unzähliger Versuche auch seitens der Parlamentsdirektion nicht möglich war, Sie zu erreichen. Wie ich höre, hat man da alle möglichen Verwandten von Ihnen erreicht, aber Sie waren nicht erreichbar.

Mich hätte vom Vorsitz her schon interessiert, ob man klären kann, warum es derart schwierig war, da eine Zu- oder Absage in Erfahrung zu bringen. Ihr fast überraschendes Erscheinen hat uns ja jetzt mit dem Zeitplan ordentlich ins Schleudern gebracht.

Gibt es irgendwelche besonderen Gründe, warum Sie so schwer erreichbar sind? – Wir erreichen sämtliche Auskunftspersonen in Übersee leichter als Sie.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich kann das nur unterstützen. Es ist jetzt natürlich auch schwierig, weil wir uns in der Regel entsprechend vorbereiten, und unser Informationsstand war bis vor einer knappen Stunde, dass Herr Pfeifenberger **nicht** vor dem Ausschuss erscheint. Auch unsere

Fraktion würde interessieren, warum es nicht möglich war, diese Sache besser zu planen. Es wird ja sicherlich eine Erklärung dafür geben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich nehme an, es wird dann eine Erklärung geben, und ich glaube, es ist durch die ausführliche Darlegung des Abgeordneten Petzner völlig klar.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich würde anregen, dass in Zukunft die Einladungen ausschließlich über die Vorsitzende und die Parlamentsdirektion gehen, ebenso die Nachfragen, ob jemand kommt. Wenn sich jemand persönlich für Begrüßungen im Hause zuständig fühlt, so sieht die Verfahrensordnung nichts Besonderes dazu vor, und es ist auch nicht Angelegenheit des Ausschusses, das zu beurteilen.

Für mich ist die Frage klar beantwortet, und nachdem kein Gespräch stattgefunden hat, müssen wir uns auch nicht damit aufhalten, zu mutmaßen, was besprochen hätte werden können. Deswegen möchte ich Sie jetzt zur Sache befragen – dazu, dass wir es nicht gewusst haben: Ich bin froh, dass Sie jetzt hier sind, und frage Sie jetzt ein paar Sachen.

Herr Pfeifenberger, nur zu Ihrer Information: In der 5. Sitzung am 16. April 2004 der Auswahlkommission, das war die Kommission im Finanzministerium, die für die Auswahl des Bestbieters bei der BUWOG-Vergabe zuständig war, steht – ich zitiere –:

Es kann somit der Fall eintreten, dass es zwei unterschiedliche Bestbieter gibt. Der endgültige Bestbieter könnte daher erst nach der Entscheidung seitens des Landes Kärnten feststehen. – Zitatende.

Da hat es also in dieser BUWOG-Kommission durchaus Hellseher gegeben, bereits zwei Monate vor der endgültigen Vergabe im Juni 2004, und wir wissen ja, dass es dann in der heißen Phase zu intensiven Kontakten, die Sie auch geschildert haben, zwischen Karl-Heinz Grasser und Jörg Haider gekommen ist.

Dazu gibt es auch ein Protokoll der Auswahlkommission, 7. Sitzung am 13. Juni 2004 – und ich zitiere –:

Der Herr Bundesminister kommt zur Sitzung hinzu und wird vom Ergebnis der zweiten Bierrunde und von der oben dargestellten Empfehlung der Kommission in Kenntnis gesetzt. Der Herr Bundesminister bespricht zugleich telefonisch die weitere Vorgangsweise mit Landeshauptmann Dr. Haider.

Die Kärntner Landesregierung wird die Ausübung des Vorkaufsrechtes in der Regierungssitzung am Dienstag, den 15.6.2004, 8 Uhr, beraten, sodass die Kärntner Entscheidung rechtzeitig bis zur Sitzung des Ministerrates vorliegt. – Zitatende.

Was wissen Sie jetzt Genaueres über diese Telefonate, Kontakte, diesen Meinungs austausch, mögliche Vereinbarungen zwischen Grasser und Haider?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich darf vielleicht kurz auf die heutige Terminabwicklung eingehen. Es war überhaupt keine Absicht, diesen Ausschuss sozusagen zu enttäuschen. Ich habe mir überhaupt nichts dabei gedacht. Das heißt, ich bin ganz korrekt hierher gekommen; ich war 5 Minuten vor 12 Uhr hier im Vorzimmer. Es wurde mir nicht mitgeteilt, dass man sich da vorher sozusagen anmelden sollte, das steht ja nirgends drinnen. Ich hatte auch nicht vor, hier sozusagen irgendein Täuschungsmanöver zu planen. Das liegt mir absolut fern.

Ich bin heute also ganz korrekt hier erschienen. Man hat wahrscheinlich vermutet, dass ich nicht komme, aber ich bin trotzdem pünktlich hier und bin jetzt im Ausschuss. Das ist dazu zu sagen.

Ich kann, Herr Abgeordneter, zu der von Ihnen vorgebrachten Frage deshalb nichts sagen, weil alles, was ich an Informationen hier wiedergeben kann, in Regierungssitzungs-Protokollen steht. Und bei der Vernehmung, die im Jahre 2009 stattgefunden hat, dienten ja all diese Protokolle als Grundlage, lagen auf dem Tisch. Das heißt, bei dieser Befragung war jedes Regierungssitzungs-Protokoll, jeder Aktenvermerk, jedes Schreiben, jedes Dokument, das ich als mitführender Referent sozusagen behandeln musste, quasi verfügbar. Und da würde ich bitten, dass man sich eben diese Protokolle noch einmal anschaut oder den zuständigen Fachbeamten, nämlich den Finanzvorstand oder den Vorstand der Finanzabteilung in Kärnten noch einmal dazu einlädt und befragt.

Aber ich darf noch einmal sagen: In dieser Causa kann ich, weil ich nicht damit konfrontiert war, keine konkrete Antwort und Aussage machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Protokolle haben wir uns angeschaut, das ist nicht das Problem. Ich habe Sie etwas ganz Einfaches gefragt: Was haben Sie über die Kontakte und über die Verhandlungen, Gespräche zwischen Haider und Grasser zum damaligen Zeitpunkt wahrgenommen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Überhaupt nichts; nur das, was er in der Regierungssitzungs-Vorbesprechung oder im Zuge der Regierungssitzung oder im Anschluss im Pressefoyer der Öffentlichkeit mitgeteilt hat. All diese von ihm getätigten Aussagen stehen verfügbar in den Protokollen. Das heißt, auch das, was quasi vor Eingang in die Tagesordnung gesagt wurde, steht in den Protokollen. Darüber hinaus hat er mit mir nie gesprochen. Das heißt, es war das die Causa, die sozusagen an meiner Referentenverantwortung vorbei abgehandelt wurde. Ich war nicht involviert!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir kommen schon noch auf Ihre Tätigkeit, und ich gehe davon aus, dass wir über eine konkrete Involvierung später noch ein bisschen reden werden, aber zuerst ein paar Fragen im Vorfeld.

Haben Sie vor der Entscheidung in Wien gewusst, dass die Kärntner Entscheidung maßgeblich dafür ist, welcher der beiden Bieter in Wien den Zuschlag kriegt? (**Ing. Pfeifenberger: Nein!**) – Das haben Sie nicht gewusst. (**Ing. Pfeifenberger: Überhaupt nicht!**) – Sind Sie über den Verzicht der Kärntner Landesregierung auf das Vorkaufsrecht informiert worden?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das war ja Bestandteil einer Regierungssitzung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das meine ich ja. (**Ing. Pfeifenberger: Steht im Protokoll!**)

Ist es richtig, dass es in der Landesregierung beschlossen war, und wann ist das beschlossen worden?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das müssen Sie bitte den Protokollen entnehmen. Das liegt acht Jahre zurück. Herr Abgeordneter, mit Verlaub, das kann ich genauso wenig sagen wie das Thema dieser Sitzung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Trotzdem waren Sie damals für die Finanzen des Landes Kärnten verantwortlich. (**Ing. Pfeifenberger: Ja!**) Sie haben auch selbst die Anträge in der Landesregierung, die Vorträge unterschrieben – ich kann Ihnen auch Ihre Unterschriften vorhalten. Das sind nicht Unterschriften Haider, das sind Unterschriften Pfeifenberger.

Sagen Sie: Warum hat Kärnten auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet? Aus welchem sachlichen Grund?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das war aus der Beurteilung, wie ich sie auch hier in dem „profil“-Artikel wiedergegeben habe, ganz einfach, dass sozusagen ein Erwerb mit diesen vielen Verträgen oder diesem gesamtheitlichen Konglomerat von Verpflichtungen, die da sozusagen gelöst hätten werden müssen, von Haus aus aus meiner Beurteilung, aus der Beurteilung der Fachbeamten, der Finanzabteilung, aber auch der Beurteilung von Fachexperten sozusagen nicht zielführend gewesen wäre.

Ein Beweis dafür ist ja auch, dass die Stadt Villach, Herr Bürgermeister Manzenreiter, der ja von uns das Vorkaufsrecht zur Übernahme angeboten bekommen hat, auch abgelehnt hat. Das heißt, auch Herr Bürgermeister Manzenreiter wird sich ja wohl etwas gedacht haben, warum er das Vorkaufsrecht nicht in Anspruch nimmt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt frage ich Sie etwas ganz Einfaches: Hat Landeshauptmann Haider gewusst, wer den Zuschlag in Wien bekommt, bevor es eine offizielle Entscheidung der Bewertungskommission in Wien gegeben hat?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wissen Sie sehr wohl, weil es in einem Regierungsprotokoll steht, und Sie waren bei dieser Regierungssitzung anwesend (*Ing. Pfeifenberger: Ja, ja!*), und das halte ich Ihnen jetzt vor. (*Ing. Pfeifenberger: Lesen Sie mir bitte das vor!*) Das halte ich Ihnen jetzt vor: Regierungsprotokoll 15.6.2004:

Dr. Haider eröffnet um 8.48 Uhr –

und dann geht es gleich los mit der ganzen BUWOG-Geschichte, und dann kommt ein entscheidender Punkt, in Ihrer Gegenwart stellt Dr. Haider Folgendes vor –:

Landeshauptmann Dr. Haider führt aus, es werde einen Zuschlag an eine österreichische Investorengruppe geben, denn es seien nur noch zwei aus Österreich in der Endrunde. Er habe bereits mit dem wahrscheinlichen Bestbieter Kontakt aufgenommen und es sei ihm durchaus Bereitschaft signalisiert worden, die Kärntner ESG-Wohnungen abzuschichten und dem Land zu verkaufen. – Zitatende.

Herr Dr. Haider hat also in der Landesregierungssitzung **vor** der Entscheidung in Wien bereits gewusst, wer wahrscheinlich der Bestbieter in Wien sein wird. Warum?

Können Sie sich daran erinnern, dass Dr. Haider das bereits gewusst hat in dieser Landesregierungssitzung?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich kann mich erinnern, was im Protokoll steht, und es hat sich genauso abgespielt, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) Ob er es gewusst hat oder nicht, das können Sie mich nicht fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich halte den Vorhalt für falsch und unzulässig. (*Abg. Dr. Pilz: Es ist keine Geschäftsordnungsmeldung, ob wer einen Vorhalt für falsch hält!*)

Das ist schon eine korrekte Geschäftsordnungsmeldung, Sie haben das auch schon hundertmal gemacht, wenn ein Vorhalt falsch ist, dass Sie sich eingeschaltet haben, denn falsche Vorhalte darf man nicht zum Thema machen. Und wenn Sie sagen und aus diesem Regierungssitzungsprotokoll vom 15. Juni 2004 zitieren und das noch vorlesen, dann müssen Sie, bitte, richtig lesen lernen.

Denn Haider sagt hier, Sie haben es vorgelesen, es wird ein Österreicher sein – logisch, weil nur noch zwei Österreicher im Rennen waren. Und dann sagt er, er habe mit dem – und jetzt kommt´s! – wahrscheinlichen – **wahrscheinlichen!** – Bestbieter ... aufgenommen. Das Wort „**wahrscheinlich**“ ist da ganz entscheidend, weil dieses „wahrscheinlich“ bedeutet, dass Haider laut diesem Regierungssitzungsprotokoll **nicht** gewusst hat, wer endgültig Bestbieter ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich habe das jetzt sehr liberal gehandhabt. Sie hätten das dann bei Ihrer Befragung noch einmal aus Ihrer Sicht vorlesen können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Erstens habe ich das inklusive des Wortes „wahrscheinlich“ vorgelesen.

Zweitens: Welche Fragen ich dann stelle, ist meine Angelegenheit. Ich nehme die Nervosität des Herrn Petzner durchaus zur Kenntnis, nur: Eine Auskunftsperson draußen abpassen, seit Wochen versuchen, Kontakt aufzunehmen, und dann in aller Nervosität, dass das eigene Idol hier Schaden leiden könnte, Vorhalte bestätigen und nicht begründen können, warum man in eine laufende Befragung hinein interveniert, Herr Abgeordneter Petzner, so geht es nicht! Wir werden auch über die Rolle von Herrn Dr. Haider und seine Verstrickungen in die Affäre und über Herrn Dr. Haider als Zentrum eines orangen Schmiergeldsystems in diesem Untersuchungsausschuss reden müssen. Vielleicht kommen wir dann auch auf Sie, aber da würde ich mir noch ein bisschen Zeit lassen. Verlieren Sie nicht die Nerven, Sie kommen früh genug dran!

Jetzt komme ich wieder zur Befragung und genau zu diesem Punkt: Können Sie schildern, haben Sie noch eine Erinnerung daran, was da Dr. Haider – es ist ja nicht üblich, dass, bevor in Wien eine Entscheidung gefallen ist, der Kärntner Landeshauptmann sagt, wahrscheinlich kenne ich eh schon den Bestbieter – noch dazu gesagt hat, denn seine Kenntnis hatte ja Folgen, übrigens richtige Kenntnis des Bestbieters?

Hat er irgendetwas in der Regierungssitzung gesagt, woher er diese Information gehabt hat, die sonst niemand gehabt hat? – Kopfschütteln können wir nicht ins Protokoll nehmen.

Ing. Karl Pfeifenberger: Nein, wirklich. Nein, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, okay. – Nachdem es vorher intensive Telefonate mit Herrn Mag. Grasser gegeben hat, ist es zumindest keine wirklichkeitsfremde Annahme, dass ihn Herr Mag. Grasser darauf aufmerksam gemacht hat: Du, Jörg, pass auf, wir wissen eh, wer es wird, die Entscheidung fällt aber erst am Nachmittag, reden wir einmal darüber, denn wenn ihr auf den Erwerb verzichtet, dann kriegt das Ganze die sogenannte Österreich-Gruppe, also Immofinanz plus Raiffeisen, wenn ihr aber das blöderweise kauft, dann geht alles schief und dann kriegt es die CA Immo!

Und dann kommt Haider und sagt, ich weiß wahrscheinlich eh schon den Bestbieter. – Wissen Sie, warum Haider das in dieser Landesregierungssitzung gesagt hat? Können Sie sich daran erinnern?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das wusste ich nicht. Aber auch das gesamte Kollegium wusste nicht, was sozusagen der Hintergrund dieser Information gewesen sein musste. Ich weiß es sicher nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Pfeifenberger, es gibt von Ihnen persönlich, abgestempelt mit 15. Juni 2004, eben diesem Tag, einen Amtsvortrag für die Sitzung in der Kärntner Landesregierung. Den haben Sie persönlich unterschrieben.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Können Sie sich einmal auf Seite 4 anschauen: Ist das Ihre Unterschrift?

Ing. Karl Pfeifenberger: Aber Sie sehen auch, dass links der Herr Landeshauptmann unterschrieben hat, ja?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte nur wissen, ob das *Ihre* Unterschrift ist.

Ing. Karl Pfeifenberger: Herr Abgeordneter, der aktenführende Referent war der Herr Landeshauptmann, nicht der Finanzreferent.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Darauf kommen wir dann eh zurück. Mir geht es letzten Endes ... *(Ing. Pfeifenberger: Ich muss ihn ja mit unterschreiben! Auch das Protokoll!)*

Herr Pfeifenberger! Es geht letztendlich natürlich um die Verantwortung von Dr. Haider und Mag. Grasser, aber es geht auch darum, damit wir nachher feststellen können, wie glaubwürdig auch Ihre Auskünfte sind, dass wir wissen, welche Rolle Sie da gespielt haben und welche Anträge Sie gestellt haben. Das richtet sich ja jetzt nicht gegen Sie. Ich möchte nur draufkommen, wie das wirklich abgelaufen ist.

Ist das Ihre Unterschrift auf Seite 4? *(Ing. Pfeifenberger: Selbstverständlich!)* – Und rechts dieses Kürzel, kennen Sie das? Das ist ein hartes P, aber ich glaube ja nicht, dass das Petzner heißt. *(Ing. Pfeifenberger: Welches Kürzel?)* – Neben Ihrer Unterschrift.

Ing. Karl Pfeifenberger: Oberhalb meiner Unterschrift, das ist Herr Dr. Horst Felsner.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, und der hatte welche Funktion?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das ist der Vorstand der Finanzabteilung. Er macht jeden Akt, er macht jedes Schriftstück, er macht jeden Aktenvermerk. Es wird auch das Regierungssitzungsprotokoll mit ihm sozusagen abgestimmt. Die Landesamtsdirektion hat ja sozusagen immer Kontakt zu den zuständigen Vorständen der einzelnen Abteilungen. Herr Dr. Felsner ist, wie man weiß, ein sehr, sehr qualifizierter und besonnener, aber auch ein sehr, sehr korrekter Mitarbeiter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie beantragen – und das zitiere ich; das ist Ihr Antrag –:

Die Kärntner Landesregierung wolle beschließen:

... im Hinblick auf eine Verwendungszusage des Bestbieters die Kärntner Anteile, Vermögenswerte an der ESG Wohnungsgesellschaft mbH in Villach gesondert erwerben zu können, verzichtet. – Zitatende.

Das ist der entscheidende Punkt! Warum können Sie, wenn Sie das Ergebnis in Wien noch nicht kennen, in Kärnten einen Regierungsantrag stellen, in dem steht: im Hinblick auf eine Verwendungszusage des Bestbieters? – Herr Pfeifenberger, warum können Sie hinsichtlich der Verwendungszusage eines Bestbieters in Klagenfurt beantragen, etwas zu beschließen, wenn der Bestbieter in Wien noch nicht bekannt ist?

Ing. Karl Pfeifenberger: Herr Abgeordneter, ich frage Sie: Warum haben dann SPÖ und ÖVP mitgestimmt? Das war ein einstimmiger Beschluss, ein **einstimmiger** Beschluss.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Umso schlimmer, aber das ändert nichts an meiner Frage, warum Sie das so beantragen konnten, obwohl der Bestbieter noch nicht bekannt war. (*Ing. Pfeifenberger: Das müssten Sie ...!*) – Wen fragen? (*Ing. Pfeifenberger: Das wissen Sie selbst!*) Ja, deshalb frage ich Sie, Herr Pfeifenberger, der Sie das beantragt und unterschrieben haben.

Ing. Karl Pfeifenberger: Mich können Sie nicht fragen, ich habe die Begründung dafür nicht verfügbar. Ich kann Ihnen nicht mehr dazu sagen.

Es war die Erklärung des Herrn Landeshauptmanns, und es war die Begründung des Herrn Landeshauptmanns, und das gesamte Regierungskollegium hat dieser Begründung in der Beschlussfassung stattgegeben.

Ich kann Ihnen keine Antwort geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur eine allerletzte Frage, damit das geklärt wird: Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass der Landeshauptmann von Kärnten von Ihnen verlangt hat, einen Antrag einzubringen in Bezug auf die Zusage eines Bestbieters, den es in Wien noch gar nicht gegeben hat? Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich sage noch einmal: Ich bin nur ein Teil dieser Landesregierung gewesen. Ich war einer von sieben. (*Abg. Dr. Pilz: Ich vermute, ein kleines Rädchen!*) – Nein, ich war sozusagen im Kollegium auch mit meiner Stimme vertreten, und es war ein einstimmiger Beschluss. Das könnten Sie genauso Herrn Dr. Ambrozy oder Herrn Landesrat Wurmitzer fragen, sie müssten Ihnen dafür auch eine Erklärung abgeben. – Ich habe keine.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube, die haben auch keine.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich habe nur ein paar kurze Fragen. Herr Pfeifenberger, können Sie uns sagen, ob das Land Kärnten überhaupt die finanziellen Mittel gehabt hätte, dieses Vorkaufsrecht auszuüben, oder wäre eine übergeordnete Fremdfinanzierung notwendig gewesen? Haben Sie im Vorfeld Gespräche geführt über eine mögliche Fremdfinanzierung?

Also erste Frage: Hätte das Land Kärnten überhaupt die Mittel gehabt?

Ing. Karl Pfeifenberger: Nach Darstellung des Finanzvorstandes Dr. Felsner hätten wir freie verfügbare Mittel nicht gehabt. Das heißt, wir hätten den Erwerb mit Fremdmitteln finanzieren müssen. Das steht auch in einem Protokoll, das steht auch sozusagen in diesem Erhebungsprotokoll. Das war die Ausgangsposition. Wie auch bekannt, hätten wir maximal – als Obergrenze – 60 Millionen dafür bieten können.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Da Sie ja mehrfach, wie ich glaube, einen Preis von 120 Millionen € genannt beziehungsweise diesen als zu hoch bezeichnet haben: Haben Sie Versuche unternommen, eine solche Fremdfinanzierung aufzustellen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Wir haben definitiv mit niemandem darüber verhandelt, uns in der Form auch nicht vordergründig darum bemüht, eine Finanzierung aufzutreiben, wobei ich glaube, dass das für das Land nicht so schwierig gewesen wäre, aber es war aufgrund der Faktenlage gar nicht in der Form notwendig. Wir wussten ja nicht, ob überhaupt ein Erwerb möglich ist, da ja von der anderen Seite des Verkäufers – das heißt, vom Finanzministerium – dieser Betrag quasi als die Untergrenze oder als die gewünschte Zielgröße dargestellt wurde und wir auch mit dieser Größenordnung

konkret überhaupt nicht in Verhandlungen getreten sind. Das wäre erst dann möglich oder notwendig gewesen oder geworden, wenn wir gewusst hätten, wir nähern uns irgendwo einer Größenordnung an, die eine für uns wirtschaftlich und auch im Umgang mit Steuermitteln vertretbare Summe dargestellt hätte. Aber das war ja nicht Status.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben ausgeführt, Sie haben das auch Herrn Manzenreiter angeboten. – Ich nehme an, Sie meinen damit den Villacher Bürgermeister?

Ing. Karl Pfeifenberger: Genau. Wir haben gesagt, wenn das Land Kärnten dieses Recht nicht in Anspruch nehmen kann und das Eisenbahner-Wohnungen sind, wo es, sozusagen auch politisch zugeordnet, natürlich Interessenkonformität geben müsste, wir stellen das Angebot der Stadt Villach zur Verfügung. Er kann über diese Vorkaufsmodalitäten gerne entscheiden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass das Land Kärnten die 120 Millionen nicht hätte aufbringen können: Ist die Stadt Villach finanziell derart gut ausgestattet, dass die Stadt Villach das hätte aufbringen können?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das kann ich nicht beurteilen. (*Abg. Amon: Das werden Sie als ehemaliger Finanzreferent des Landes Kärnten ja wissen!*) Die Stadt Villach hat eine Stiftung aus dem Verkauf der Sparkassen ... (*Abg. Amon: Also ich bin aus der Stadt Knittelfeld, die ist in etwa gleich konstituiert, auch eine Eisenbahnerstadt!*) Aber Villach ist ein bisschen ... (*Abg. Amon: Aber nicht viel, nicht viel größer!*) Aber es hat mehr Geld als Knittelfeld, glaube ich. (*Abg. Amon: Das weiß ich nicht!*)

Ich weiß es nicht, aber vielleicht wäre das aufgrund dieser Finanzierungsmöglichkeit dieser Stiftung der Stadt Villach denkbar gewesen. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Kennen Sie das Volumen der Stiftung der Stadt Villach?

Ing. Karl Pfeifenberger: Man hat immer davon geredet, es sei dort viel Geld vorhanden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wenn man als Finanzlandesrat einer Stadt ein solches Angebot macht, dann überlegt man sich ja wahrscheinlich: Ist das tatsächlich aufbringbar? Ansonsten ist es ja nichts anderes als ein politisches Ablenkungsmanöver, oder?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das sehe ich nicht so. Die Stadt Villach hat ja eigentlich den Schwerpunkt aller namhaftesten Unternehmen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Klagenfurt wäre größer gewesen. – Warum haben Sie es Klagenfurt nicht angeboten?

Ing. Karl Pfeifenberger: Man muss wissen, die Stadt Villach hat immer besser gewirtschaftet als die Landeshauptstadt. Das ist kein Geheimnis. (*Abg. Amon: Ach so?*) Das steht auch in den Statistiken. (*Abg. Amon: Na bitte!*) Aber wie auch immer, die Stadt Villach hat sich ganz korrekt um eine Prüfung bemüht, aber es war dann letztendlich auch nicht ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Zurück zur Frage: Sie haben selbst diesen Preis von 120 Millionen € als zu hoch bezeichnet. (*Ing. Pfeifenberger: Ja!*) – Was war die Grundlage für diese Ihre Bewertung?

Ing. Karl Pfeifenberger: Gemeinnützigkeit, Einweisungsrechte, all diese Dinge und die Verflechtung durch sehr komplizierte Verträge hätten dazu geführt, dass wir am Ende des Tages wahrscheinlich zwar einen höheren Immobilienwert gehabt hätten, aber dafür auch wirtschaftlich gesehen einen negativen Saldo in der Abrechnung. Das

heißt, es wäre aus wirtschaftlicher Sicht und auch sozusagen in der Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht für den Steuerzahler nicht zu rechtfertigen gewesen, einen Preis über 60 Millionen € zu bezahlen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, 60 Millionen € wären der Preis gewesen, den das Land Kärnten bereit gewesen wäre, zu bezahlen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Der Höchstpreis, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Diese Bewertung haben Sie als gerechtfertigt angesehen? Die Wohnungen wären aus Ihrer Sicht 60 Millionen € wert? Oder hat sich der Höchstpreis ausschließlich danach orientiert, was das Land Kärnten sozusagen an Eigenmitteln aufbringen kann?

Ing. Karl Pfeifenberger: Nein, wir haben das in der kurzen Zeit sehr intensiv durchleuchtet, weil wir, wie bekannt, selbst auch Wohnbaugesellschaften haben. Das Land Kärnten hätte quasi diesen Bereich, der in der jetzigen Struktur der Landesimmobiliengesellschaft zusammengefasst ist, auch um diesen Bereich bereichert, wir hätten eine gemeinsame Bewirtschaftung machen können, wir hätten viele Synergien herausarbeiten können und natürlich durch ein effizientes Kostenmanagement die Chance gehabt, dass in Kärnten Aufträge generiert werden.

Es ist immer so, das Land muss auch im öffentlichen Sinne dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft quasi belebt wird, und wenn so viele Wohnungen dazugekommen wären und die nicht von dritter Seite beauftragt worden wären, dann hätte das Land eine Möglichkeit gehabt, auch in Kärnten für Kärntner Unternehmen eine Wertschöpfung auf lange Sicht zu garantieren.

Das war der volkswirtschaftliche Ansatz, weshalb man sich das Ganze hätte überlegen können, aber nicht der betriebswirtschaftliche.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben gesagt, Sie haben nur wenige Tage oder nur kurz Zeit gehabt, um zu prüfen, ob Sie dem Angebot nähertreten oder nicht. – Wie oder durch wen haben Sie eigentlich erfahren, dass Sie nur wenige Tage Zeit haben, um von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Dazu kann ich auf alle Protokolle verweisen oder auf den Schriftverkehr, den es zwischen uns und den Verantwortlichen oder Beauftragten des Finanzministeriums gegeben hat, aber konkret weiß ich nur, dass es eine sehr kurze Frist war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich könnte mir vorstellen, dass es da hurtig, hurtig ein paar wichtige Sitzungen gegeben hat, um so eine Entscheidung zu treffen. – Sind Ihnen solche Sitzungen, Besprechungen noch erinnerlich, die es dann gab, um diese Entscheidung vorzubereiten? Das ist ja, glaube ich, doch eine relativ substanzielle Entscheidung, die da zu treffen war.

Ing. Karl Pfeifenberger: Gut, aber das Land Kärnten hat ja selbst Erfahrungswerte. Das heißt, dadurch, dass das Land Kärnten selbst zwei Wohnbaugesellschaften besitzt, nämlich die „Kärntner Heimstätte“ und die „Neue Heimat“, waren wir in der Lage, auch konform dieser Erfahrungswerte eine Berechnung mit einer sozusagen nicht abgesicherten Maximal-Kaufsumme durchzuführen. Das war die Basis, und auf dieser Basis hat man in kurzer Zeit eine Eventualfestlegung eines Kaufpreises darstellen können. Aber im Konkreten hätte man dann in die Verträge einsteigen müssen, man hätte eine Due Diligence machen müssen. Das wäre ein langwieriger Prozess geworden, so wie es in der Wirtschaft beziehungsweise in diesen Fällen üblich ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke, aber das war nicht meine Frage. Meine Frage war: Erinnern Sie sich an irgendwelche Gespräche, die stattgefunden haben, um die Entscheidung vorzubereiten?

Ing. Karl Pfeifenberger: Nein. Der Finanzvorstand hat ja die Aufgabe gehabt, mit seinen Fachleuten und auch mit Experten, die im Kärntner Immobiliengeschäft sozusagen auch mit dem Land zusammengearbeitet haben, diese Klärung herbeizuführen. Wie er da vorgegangen ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber es gab dann in der Landesregierung Gespräche darüber, nehme ich an?

Ing. Karl Pfeifenberger: Auf Beamtenebene, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nicht in der Regierung selbst? (*Ing. Pfeifenberger: Nein!*) – In der Regierung selbst ist nicht darüber geredet worden?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich habe die Regierung informiert, dass es quasi eine Position gibt mit der Bewertung. Deshalb ist ja auch mein Schreiben in dieser Form an den Finanzminister oder an den Beauftragten des Finanzministers gegangen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie mit dem Finanzminister Gespräche darüber geführt? (*Ing. Pfeifenberger: Nein!*) – Kein einziges? (*Ing. Pfeifenberger: Nein!*) – Ist Ihnen bekannt, ob jemand anderer aus der Kärntner Landesregierung mit dem Finanzminister darüber Gespräche geführt hat.

Ing. Karl Pfeifenberger: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, ob Beamte des Landes Kärnten mit dem Finanzminister direkt Gespräche geführt haben?

Ing. Karl Pfeifenberger: So weit ich den ÖVP-Minister kenne, hat er das sicher nicht gemacht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wenn Sie jetzt sagen, nicht die Kärntner Landesregierung hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt, sondern Sie auf Vorschlag des Finanzvorstandes des Amtes der Kärntner Landesregierung, wenn ich das richtig verstehe: Wie war die Meinung oder die Stimmungslage in der Landesregierung? Waren alle Parteien der Meinung, die Entscheidung, dem Vorkaufsrecht nicht näherzutreten, passt so, oder gab es da widersprüchliche Meinungen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das war ein einstimmiger Beschluss. Es waren alle mit dieser Vorgehensweise, die der Herr Landeshauptmann in seiner Aktenführerschaft vorgeschlagen, empfohlen und zur Beschlussfassung beantragt hat, einverstanden. **Einstimmiger** Beschluss!

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist ja das Bemerkenswerte: Sie sagen, es ist in der Landesregierung nie darüber geredet worden, und dann gibt es einen einstimmigen Beschluss. – Gab es keine Debatte darüber?

Ing. Karl Pfeifenberger: Da müssten Sie sich einmal die Protokolle herausholen. Das war vor acht Jahren, das ist ein bisschen weit hergeholt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich frage aber Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie werden sich doch erinnern, ob es eine Diskussion in der Landesregierung gab oder nicht.

Ing. Karl Pfeifenberger: Es hat immer vor Eingehen in die Tagesordnung Berichte zu verschiedensten Themen gegeben, und der Herr Landeshauptmann hat natürlich auch

seine Ausführungen in der Frage dieser ESG-Wohnungen oder der Absichten, die er damit hegt, bekannt gegeben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nicht böse sein, Herr Pfeifenberger (*Ing. Pfeifenberger: Bin ich eh nicht!*), aber wir kennen ja die politische Praxis. Man geht mit einem Bericht in eine Landesregierung – und ohne Debatte gibt es einen einstimmigen Beschluss. Jeder, der in der Politik tätig ist, weiß, dass üblicherweise einstimmigen Beschlüssen oder welchen Beschlüssen auch immer auch Gespräche vorangehen.

Ich habe Sie gefragt, ob es irgendwelche Gespräche vorher gegeben hat, auch mit anderen Parteien, um eine Einstimmigkeit herbeizuführen. Das war die Frage.

Ing. Karl Pfeifenberger: Wer als Partei-Verantwortlicher mit welchen anderen Partei-Verantwortlichen geredet hat, das können Sie mich nicht fragen. (*Abg. Amon: Fragen kann ich Sie schon!*) Ja, aber Sie können keine Antwort erwarten. (*Abg. Amon: Ich kann eine erhoffen!*)

Was zwischen Herrn Landesrat Wurmitzer, Herrn Dr. Ambrozy und dem Herrn Landeshauptmann vereinbart, ausgemacht, geredet wurde, das ... (*Abg. Amon: Wissen Sie nicht?*) – Nein. (*Abg. Amon: Das ist interessant!*) – So ist es aber.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie haben mit dem Herrn Landeshauptmann Haider vermutlich schon vorher geredet und ihm gesagt, wie der Vorschlag des Finanzlandesrates mitsamt dem Finanzvorstand aussieht?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das habe ich in der Regierungssitzung berichtet, das hat er ja gewusst.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das hat er dort in der Regierungssitzung erfahren?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das Schreiben ist offiziell, das ist ein Schreiben des Landes Kärnten, der Finanzabteilung, über den Finanzreferenten. Das heißt, das geht gar nicht, dass ich nicht der Regierung über eine Information an externe Stellen berichte. Das ist nicht Bestand, das wäre sozusagen geschäftsordnungswidrig.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Letzte Frage: Hatten Sie irgendwelche Wahrnehmungen über Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Transaktionen des Verkaufs dieser Wohnungen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Noch einmal: Das, was Sie in den Protokollen lesen, in allen Dokumenten, die von mir versandt wurden, die ich beziehungsweise wir bekommen haben, war sozusagen mein Informationsstand. Und das, was ich früher zu Protokoll gegeben habe, was in einem österreichischen Medium stand, das ist wohl, so glaube ich, auch die Basis. Das heißt, ich war informiert, aber ob es darüber hinaus noch Informationen gegeben hat, das kann ich Ihnen nicht beantworten. (*Abg. Amon: Für Sie jedenfalls nicht!*) – Für mich? Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Herr Pfeifenberger, ich habe mir jetzt genauer Ihr Einvernahmeprotokoll der Zeugenvernehmung vom 28. Mai 2010 durchgelesen. Da steht zum Beispiel drin – ich zitiere –:

Am 17. Juni 2002, eine Woche nach dem Grundsatzbeschluss der Privatisierung der Bundesregierung, welcher am 11. Juni 2002 stattgefunden hat, wurde bereits ein zwar noch nicht notariell beglaubigter, aber doch Vertrag über das Vorkaufsrecht für die ESG Villach des Landes Kärnten errichtet. – Zitatende.

Wie kam es zu diesem Vorkaufsrecht? Welche politischen Diskussion gab es hier? Gab es auch politische Debatten darüber im Land Kärnten? Ich kann mir vorstellen,

wenn auch Eisenbahner-Wohnungen und so weiter im Spiel sind, dass es da möglicherweise auch politische Kampagnen gegeben hat. Wie war die Grundstimmung im Land Kärnten? Als Landesregierungsmitglied haben Sie sicherlich einiges mitbekommen.

Ing. Karl Pfeifenberger: Eines kann man sicher dazu sagen – das ist auch in den Medien nachlesbar –: dass natürlich die Eisenbahner-Gewerkschaft, oder wer sozusagen mit diesen Wohnungen auch direkt in Verbindung steht, eine bedrohliche Situation konstruiert hat. Wenn das verkauft wird, dann wird sozusagen der Mieter der Geschädigte sein. – Aber das ist ja nicht nur bei Eisenbahner-Wohnungen oder bei Wohnungen der Eisenbahner-Gewerkschaft so, sondern das ist auch in anderen Fällen so. Das heißt, der Mieter hat vielleicht immer die Sorge, dass sich etwas ändert, dass es andere Regelungen oder Regelwerke gibt, dass es quasi weniger Schutz, oder was auch immer man sich da erwartet, gibt. Das war sicher öffentliche Diskussion, aber das war nicht in dem Sinne auch ein wesentlicher sozusagen Diskussionspunkt in der Landesregierung. Das hat sich eher medial abgespielt, und dafür war ja auch der Herr Landeshauptmann zuständig, denn die mediale Verantwortung hat ja in diesen Fällen der Herr Landeshauptmann wahrgenommen.

Das ist ja auch alles nachlesbar, wer zum Thema ESG, Vorkaufsrecht und sozusagen Schutz für die Mieter, oder was auch immer man hier darunter versteht, das Wort ergriffen hat. Das war ja nicht der Finanzreferent, sondern der Herr Landeshauptmann persönlich.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Wie war so die generelle Stimmung in der Parteienlandschaft? Wie haben Sie das gesehen? Ich meine, ich kann mir vorstellen, dass man durchaus Interesse hat, die Wohnungen zu sichern. Man weiß ja nicht, an wen letztendlich solche Wohnungen gehen. Wie war so die Stimmung in der Parteienlandschaft in Kärnten? Gab es hier eine Übereinstimmung sich einmal zumindest das Vorkaufsrecht zu sichern, über die Parteiengrenzen hinweg?

Ing. Karl Pfeifenberger: Es ist ja bestätigt, dass diese gesamten Beschlüsse zu dieser Angelegenheit alle einstimmig gefasst wurden. Also kann man davon ausgehen – das ist wohl auch in der Realität so gewesen –, dass alle überzeugt waren, dass das Vorgehen in dieser Frage ein richtiges, nicht nur jetzt sozusagen für eine Partei oder für zwei Parteien, sondern für alle drei Parteien, war.

Das heißt, es hat jede Fraktion natürlich die Bedenken vorgebracht, aber letztendlich haben dann alle einen gemeinsamen Beschluss gefasst, und das war für mich sozusagen dann das Abwicklungsergebnis dieser gesamten Causa.

Das heißt, es hat auch keine großen Diskussionen gegeben, sondern das war eine Vereinbarung, die wahrscheinlich auch, sage ich einmal, in den Parteien, in den Parteibeschlüssen und in den Parteigremien aller drei Parteien Zuspruch gefunden hat. Mehr kann man dazu nicht sagen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Es gibt ja auch dieses Leck oder dieses Loch zwischen dem damals kolportierten Kaufpreis, das war im Jahr 2003, wo man von runden 110, 120 Millionen gesprochen hat, und Bewertungen, die offensichtlich auch im Land Kärnten vorgenommen wurden, wonach diese Wohnungen zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr als 60 Millionen wert waren.

Ich meine, wie haben sich da die Diskussionen zugetragen? Ich sage einmal, ich besitze ein Vorkaufsrecht, wo man dann irgendwann einmal vielleicht jenseits von 100 Millionen lukrieren will, man aber selber weiß oder vermutet oder der Meinung ist, eigentlich sind sie nicht mehr als 50, 60 Millionen wert, und man legt sozusagen noch immer Wert darauf, dieses Vorkaufsrecht zu besitzen.

Welche Diskussionen haben sich da ab dem Jahr 2002 bis zur entscheidenden Landesregierungssitzung am 15.6.2004 zugetragen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich kann nur für meinen Teil hier sagen: unter sozusagen der Prämisse, dass wir einfach redlich und konsequent, aber auch in der Verantwortung, in der wir gestanden sind, nämlich die Finanzabteilung und ich als Finanzreferent, so gehandelt haben, dass wir uns da nie hätten einen Vorwurf machen müssen.

Das heißt, wir haben das ganz konkret im Sinne einer korrekten Kaufpreisbeurteilung, einer Bewertung: was wäre sozusagen, wenn wir das wirklich erwerben?, festgestellt. Das heißt, es war eigentlich für uns nicht das Thema, dass andere 120, nämlich genau das Doppelte, verlangen, sondern für uns war entscheidend, dass wir in dieser Verantwortung eben, im Umgang mit Steuermitteln, eine korrekte und sozusagen nachvollziehbare Bewertung durchführen. Und das hat mein Handeln sozusagen bestimmt. – Alles andere hat sich auf einer anderen Bühne abgespielt. Das heißt, das war der mediale, der öffentliche, der sozusagen nicht reale Zustand.

Das heißt, das ist immer so: Der, der sozusagen diese Mittel dann letztendlich auch aufbringen muss, der muss sich natürlich auch verantworten, dass er etwas erwirbt, was so wirklich auch von der Rechnung und von der Bewertung her, sozusagen betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich und im Sinne der Wahrung der Kärntner Interessen, stimmt. Und das war der Betrag, den wir in etwa errechnet haben.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Naja, dann kommen wir zu der Landesregierungssitzung am 15.6.2004: Sie haben ja das vorher schon des Öfteren geschildert, dass es damals angeblich eine Situation war, die der Landeshauptmann Haider damals verargumentiert hat. Was waren denn diese Hauptargumente, warum er dafür plädiert hat, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben? Waren das betriebswirtschaftliche oder waren das Kennzahlen oder waren das Liquiditätsprobleme des Landes Kärnten? Was waren die Hauptargumente der Landesregierung, dieses Vorkaufsrecht nicht auszuüben?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich würde Sie bitten, das den Protokollen der Regierungssitzung zu entnehmen. Dort steht eindeutig und klar geschrieben, welche Argumentation, welche Begründungen, welche Argumente der zuständige aktenführende Referent vorgebracht hat. Ich kann Ihnen das nach acht Jahren nicht wiedergeben. Tut mir leid.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Abschließend – und dann übergebe ich an den Kollegen Rosenkranz –:

Interessant ist im Rechnungshofberichtes Folgendes, und da interessieren mich nur Ihre Wahrnehmungen dazu – die wurden heute zwar schon abgefragt –:

„Die Berufung auf eine Verwendungszusage des Bestbieters ließ darauf schließen, dass das Land Kärnten“ Kenntnis von den Bietern und ihren Angeboten hatte.

Haben Sie da jetzt irgendetwas bemerkt? Sie verwenden ja ganz gerne die Aussage, nein, das war alles der Landeshauptmann und Sie wissen von nichts. Aber haben Sie zu dieser Feststellung des Rechnungshofes irgendeine Aussage?

Ing. Karl Pfeifenberger: Nein. Ich kann noch einmal das wiedergeben, was ich auch Herrn Abgeordnetem Pilz gesagt habe: Es steht uns als Informationsquelle nur das Protokoll zur Verfügung – Ihnen und mir. Ich habe damals auch keine andere Information bekommen, und damit erübrigt sich diese Frage.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Ing. Pfeifenberger, mir liegt dieses Protokoll vor. Es ist dahin gehend, dass erstens einmal die Dringlichkeit dieser Punkte

überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Und zwar: Beginn der Sitzung um 8.48 Uhr.

„Landeshauptmann Dr. HAIDER eröffnet um 08.48 Uhr die Regierungssitzung und begrüßt das Regierungskollegium.“

Dann die Frage der Dringlichkeit, weil eben diese Vorkaufsrechtsache auf dem Tisch liegt. Und es wird einmal gemeint, bis 9 Uhr erwartet der Finanzminister, das Finanzministerium eine Stellungnahme. 8.48 Uhr bis 9 Uhr. – Können Sie sich daran erinnern?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das wird so gewesen sein, wenn es im Protokoll steht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ja, und dann geht es nämlich – das Protokoll ist ein relativ langes für diese zwölf Minuten – zunächst einmal so weiter:

„Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. PFEIFENBERGER führt ergänzend zur Sitzungsunterlage aus, der BUND habe, vertreten durch Finanzminister Mag. Karl-Heinz GRASSER, dem Land KÄRNTEN den Vorschlag unterbreitet, die ESG-Gesellschaftsanteile zu einem Betrag von 104,4 Millionen EURO zuzüglich einer Ablöse von Bundesdarlehen (... Wohnbadaarlehen) in der Höhe von 16 Millionen EURO, (...) somit 120,4 Millionen EURO zuzüglich Zinsen, zu erwerben.“

Und: Er wird „das vom BUND übermittelte Vertragswerk prüfen lassen und dieses sei von Fachleuten als korrekt bewertet worden. Es stelle sich nur die Frage, ob das Land sein vom BUND eingeräumtes Vorkaufsrecht nun realisieren wolle, wie es auch in einem nach wie vor aufrechten Regierungsbeschluss bereits festgelegt worden“ war.

Danach kommt der „Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. AMBROZY“ und „sagt, in diesem (...) Regierungsbeschluss auf Ankauf der ESG-Wohnungen sei auch festgelegt worden, die vom Land KÄRNTEN an die ESG gewährten“ Wohnbauförderungsdarlehen „vom BUND zurückzufordern bzw. auf den Kaufpreis in Abschlag zu bringen“ sind.

Daraufhin melden Sie sich wieder zu Wort. Dann kommt der „Landeshauptmann Dr. HAIDER“ und „führt aus, es werde einen Zuschlag an eine österreichische Investorengruppe geben, denn es seien nur noch zwei aus ÖSTERREICH in der Endrunde. Er habe bereits mit dem wahrscheinlichen Bestbieter Kontakt aufgenommen und es sei ihm durchaus Bereitschaft signalisiert worden, die Kärntner ESG-Wohnungen abzuschichten und dem Land zu verkaufen.“

Darauf wiederum: „Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. AMBROZY sagt, er erinnere nochmals an den aufrechten Regierungsbeschluss“.

Dann meldet sich der Herr Landesrat Ing. Rohr und „erklärt, es gelte zunächst, den Rahmen abzustecken. Denn es dürfte sich um 9.000 ESG-Wohnungen handeln und etwa 3.000 der BUWOG.“

Dann meldet sich noch einmal der Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger. Dann kommt der Herr Landesrat Martinz und gibt noch eine Wortspende ab. Dann zum Schluss kommt noch der Landeshauptmann Haider. Dann kommen noch einmal Sie dazu. Dann gibt es wiederum Landesrätin Dr. Schaunig-Kandut.

Also das alles war in 12 Minuten?!

Ing. Karl Pfeifenberger: Steht das Ende des Protokolls?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das Ende, nämlich dieses Punktes, steht nicht drinnen. Es steht nur dann drinnen, dass es einen einstimmigen Beschluss

gegeben hat zu einer in fünf Punkten modifizierten Vorlage. Mit „Stimmeneinheit“, heißt es da, und:

„Die überarbeitete Version wird allen Regierungsmitgliedern in Kopie zur Verfügung gestellt und das Finanzministerium vom Beschluss der Landesregierung informiert.“

Die Eile war trotzdem geboten, dass man eben gesagt hat: 8:48 Uhr Sitzungsaufruf, um 9 Uhr will das Finanzministerium die Entscheidung haben.

War bis 9 Uhr diese Entscheidung fertig? War das so flott? Ist das so dahingegangen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Tut mir leid, das weiß ich nicht. Ich kann nach acht Jahren nicht mehr feststellen, wirklich, ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es steht nämlich nicht dabei, um welche Uhrzeit der Beschluss gefasst wurde. Das steht nicht dabei. – Das wäre auch unüblich.

Ing. Karl Pfeifenberger: Das könnten Sie in der Landesregierung, in der Landesamtsdirektion ausheben lassen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aha, gibt es da ein Zeitstopp-Protokoll zum normalen Protokoll dazu?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich nehme an, dass die auch die zeitliche Beschlussfassung aufnehmen. Das heißt, nicht nur 8:48 Uhr. Da müsste jemand auf die Uhr geschaut haben, wann diese Regierungssitzung ... – Das war ja wahrscheinlich eine vorverlegte Regierungssitzung, denn normalerweise hat es ja Regierungssitzungen erst um eine Stunde später gegeben. Das heißt, es wird wohl in der Landesamtsdirektion einen Hinweis geben, wann das Prozedere zu Ende war.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Finde ich da nicht. Würde mich auch wundern, denn dieses Stoppen ist eigentlich in Protokollen eher nicht üblich. Bei Stenographischen Protokollen des Hauses zum Beispiel findet man es, aber da ist es im Protokoll selbst drinnen. Also dass es da ein Zeitprotokoll und ein inhaltliches Protokoll gibt, würde mich verwundern, zumal nämlich auch, was diese formelle Sache betrifft, vorne drinnensteht:

„Sitzungsunterbrechung von 9.26 Uhr bis 10.00 Uhr und von 11.11 Uhr bis 11.17 Uhr.

Landeshauptmann Dr. Haider eröffnet um 8.48 Uhr die Regierungssitzung und begrüßt das Regierungskollegium.“

Dann geht die ganze Tagesordnung weiter, und die Sitzungsunterbrechungen sind herausgenommen worden.

Für mich ist ja kein Problem, damit nachzuvollziehen, was alles gesprochen wurde. Mich hätte nur, weil das Protokoll anhand der Wortmeldungen, aufgrund der vielen Wortmeldungen, ein relativ umfangreiches ist und eben drinnen steht, das Finanzministerium möchte bis 9 Uhr wissen, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht – wenn die Sitzung um 8:48 Uhr beginnt, stehen da nach meiner Rechnung 12 Minuten zur Verfügung –, Ihre Wahrnehmung interessiert: Ist das tatsächlich, trotz all dieser Wortmeldungen, so schnell durchgegangen? Ist es möglich, dass man um 9 Uhr ein Telefonat führen konnte? Oder war man sich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der Kärntner Landesregierung – stellen Sie sich vor: wir wissen zum Beispiel bei Abstimmungen im Parlament schon manchmal, wie es ausgehen wird; wir wissen auf Landesebene schon manchmal, wie manche Beschlüsse ausgehen werden; bis hinunter zu Gemeinderatssitzungen weiß man schon, wie Abstimmungen ausgehen werden – oder war es hier bereits aufgrund von Vorabsprachen zwischen Fraktionen, in Ihrer Fraktion schon klar – egal, wie die

Mehrheit ausschauen wird, ob einstimmig oder mehrheitlich –, es wird jedenfalls nicht angenommen werden?

War das von vornherein schon klar, sodass um 9 Uhr schon irgendwer sagen hat können: Wir diskutieren zwar noch, aber ich kann dich beruhigen, es wird nicht angenommen werden.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich wiederhole mich: Was innerhalb der Parteiverantwortlichen vereinbart, ausgedet, diskutiert oder...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Als Landeshauptmann-Stellvertreter ... (*Obfrau Dr. Moser: Die Zeit ist schon ziemlich überzogen!*) – Entschuldigung, nur noch eine letzte Frage:

Als Landeshauptmann-Stellvertreter zählen Sie sich nicht zu den Parteiverantwortlichen? (*Ing. Pfeifenberger: Nein!*) – Aha, gut. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Auch in der zweiten Runde werde ich, ebenso wie bei Pilz hier, ein bisschen mit der Zeit sparsam umgehen, also es gibt Abzüge.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Ing. Pfeifenberger, wie würden Sie denn Ihr Vertrauensverhältnis zum Herrn Landeshauptmann Haider beschreiben?

Ing. Karl Pfeifenberger: Auf diese Frage gibt es keine Antwort. Sie ist nicht Bestandteil dieses Ausschusses.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass Herr Dr. Haider Sie im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht ESG einmal zu Herrn Scharinger geschickt hat beziehungsweise zur Raiffeisenlandesbank Oberösterreich?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das Regierungskollegium der Kärntner Landesregierung hat einen Beschluss gefasst und mich beauftragt – nicht der Herr Landeshauptmann.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Aus den Protokollen geht es anders hervor.

Haben Sie gewusst, dass das Land Kärnten die ESG-Wohnungen gar nicht hätte kaufen können? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Rosenkranz.*)

Herr Rosenkranz: Zweite Beschuldigtenvernehmung Scharinger vom 16. Februar 2012, Seite 4 von 11, wo der Scharinger aussagt, Haider hat ihn angerufen und gesagt, er wird den Pfeifenberger zu ihm schicken, und das sei dann auch so passiert und Pfeifenberger habe sich sofort gemeldet. – Zumindest sagt das der Herr Scharinger aus.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ein Beschluss der Kärntner Landesregierung!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich zitiere die Scharinger-Beschuldigtenvernehmung. Der Beschluss der Landesregierung interessiert mich nicht. (*Ing. Pfeifenberger: Aber mich!*) – Jetzt stelle aber **ich** die Fragen.

Nächste Frage: Haben Sie gewusst, dass das Land Kärnten gar nicht das Vorkaufsrecht über die ESG-Wohnungen ausüben hätte können?

Ing. Karl Pfeifenberger: Die Frage verstehe ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich stelle sie noch einmal: Haben Sie gewusst, dass das Land Kärnten das Vorkaufsrecht gar nicht hätte nutzen können?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Dann lege ich Ihnen dazu ein Schriftstück vor und frage Sie, ob Ihnen dieser Notariatsakt bekannt ist und wer diesen Notariatsakt

angefertigt hat und ob Sie den als verantwortlicher Finanzreferent des Landes Kärnten jemals gesehen haben.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Nur für die Damen und Herren: Das ist ein Notariatsakt betreffend Vereinbarung über ein Vorkaufsrecht zwischen Republik Österreich, Finanzministerium und dem Land Kärnten, wo auf mehreren Seiten das Vorkaufsrecht für das Land Kärnten in diesem Notariatsakt festgeschrieben wird. Das Dokument stammt aus dem Jahr 2002, konkret aus dem Juni 2002, wo das Finanzministerium das Vorkaufsrecht dem Land Kärnten zugesagt hat. Und dazu gibt es diesen Notariatsakt.

Ich frage Sie jetzt, Herr Pfeifenberger: Kennen Sie den? – Sie waren ja damals Finanzreferent, oder?

(Die Auskunftsperson liest in diesem Schriftstück und antwortet nicht sogleich.) – Hallo!

Ing. Karl Pfeifenberger: Darf ich das einmal lesen, Herr Abgeordneter? *(Abg. Petzner. Gut!)* Oder darf ich das nicht lesen?!

Also in der von mir beauftragten Finanzabteilung – und da müssten Sie dann vielleicht auch den Herrn Dr. Felsner befragen – habe ich diesen Notariatsakt weder gesehen noch behandelt noch sonst was. Ich kann mich an diesen Notariatsakt in der Form nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Notariatsakt wurde angefertigt von der Rechtsanwaltskanzlei Schramm und Partner, konkret am 3. April 2002, wurde an das Finanzministerium geschickt – denn dieser Notariatsakt hätte ja unterschrieben werden müssen, damit das Vorkaufsrecht auch **rechtsgültig** an das Land Kärnten übergeht.

Sie kennen diesen Notariatsakt nicht. – Punkt eins.

Punkt zwei: Wurde jemals ein solcher Notariatsakt unterzeichnet? Ist der irgendwie unterschrieben? Wurde der vom Land Kärnten jemals unterzeichnet?

Ing. Karl Pfeifenberger: Da ich meine gesamten Akten und meine gesamten Dokumente, meine gesamten externen und internen Aktenvermerke und Schreiben bereits dieser Vorerhebung im Jahre 2009 zur Verfügung gestellt habe oder das auch im Land angefordert wurde, müssen Sie dort nachschauen, ob dieser Aktenvermerk in diesen Akten drinnen ist oder nicht. Ich kann es nicht sagen. Ich habe ihn nie gesehen. Ich habe ihn auch nicht unterschrieben. Er ist mir nie vorgelegt worden. Und damit kann ich diese Frage auch nicht beantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der entscheidende Punkt ist, dieser Notariatsakt wurde **nicht** unterschrieben. Die Unterschrift wäre aber Voraussetzung gewesen, damit das Vorkaufsrecht auch rechtsgültig, notariell beglaubigt, rechtswirksam an das Land Kärnten übergeht.

Es hat eine andere Vereinbarung gegeben. Wir machen Ihnen einen zweiten Vorhalt. Schauen Sie sich an, ob Sie diese Vereinbarung kennen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt, das in der Folge von dieser eingesehen wird.)

Ing. Karl Pfeifenberger: Diesen Vermerk oder diese Vereinbarung hat, wie Sie wahrscheinlich wissen – auch in den Protokollen der Landesregierungssitzungen nachlesbar –, Herr Dr. Haider dem Regierungskollegium vorgestellt und präsentiert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren damals Finanzlandesrat. – Haben Sie dieses Papier jemals vorher gesehen? *(Ing. Pfeifenberger: Nein!)* –

Unterschrieben wurde es: Wien, am 17.6. 2002 von Grasser und Haider. Haben Sie das ...?

Ing. Karl Pfeifenberger: Noch einmal, Herr Kollege: Es ist so, dass der Herr Landeshauptmann der aktführende Referent war, und ich habe weder ein Schriftstück in dieser Causa jemals direkt in Empfang genommen, noch habe ich irgendwann einmal direkt mit dem Herrn Finanzminister darüber gesprochen, sondern das wurde unter diesen zwei Herren ausgemacht. Und das hat auch der Herr Landeshauptmann vorgestellt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren aber schon Finanzreferent des Landes Kärnten? Dabei bleiben wir schon, oder? (*Ing. Pfeifenberger: Ja!*) – Gut, das steht zumindest fest. (*Ing. Pfeifenberger: Habe ich nie bestritten!*) – Naja, kommt einem manchmal so vor.

Der entscheidende Punkt ist, und das frage ich jetzt noch einmal: Da haben wir den nötigen Notariatsakt **nicht** unterschrieben, aber von der Rechtsanwaltskanzlei Schramm vorbereitet.

Dann gibt es so einen Käsezettel – etwas anderes ist es nicht –, eine Vereinbarung, wo das Land, wo das Finanzministerium oder der Grasser dem Land Kärnten ... – Punkt 4: Der Bund räumt dem Land Kärnten ein Vorkaufsrecht für den Erwerb des Geschäftsanteiles des Bundes an der ESG Villach ein.

Da gibt es diesen Käsezettel. Meine Frage ist – und ich führe dazu weiter aus –: Warum wurde dieser Käsezettel vereinbart und nicht der nötige Notariatsakt unterschrieben? Das Finanzministerium selbst stellt in einer Stellungnahme dazu fest – da ist ein Brief an Sie geschrieben worden: Schreiben an Pfeifenberger; das geht wieder an Sie, also irgendwie müssen Sie schon involviert gewesen sein, Herr Ex-Landeshauptmann-Stellvertreter –, Schreiben an Pfeifenberger vom 10.6.2003 – da wird an Sie geschrieben, nicht an den Haider, an Sie; der Grasser hat das dann unterschrieben –, also das Finanzministerium stellt fest:

Die Einräumung eines Vorkaufsrechtes bedarf ebenso wie der Abtretungsvertrag einer Notariatsaktform. – Punkt.

Das ist dieser Notariatsakt, den ich zitiert habe, der nicht unterschrieben worden ist.

Und weiter heißt es: Mangels Erfüllung dieser Voraussetzung, nämlich der Unterschrift dieses Notariatsaktes, ist das Vorkaufsrecht zwar nicht gültig zugestanden worden, unabhängig davon soll jedoch diese Vereinbarung zugehalten werden. – Zitatende.

Das heißt, das Finanzministerium selbst stellt fest, dass das Vorkaufsrecht noch einmal nicht gültig zugestanden worden ist. Und dass Sie das heute so überrascht, das verwundert mich jetzt schon, denn Sie wurden selbst in Ihrer Zeugenvernehmung vom 27. Mai 2011 seitens der ermittelnden Behörden damit konfrontiert.

Ich zitiere: Am 17.6. 2002, also eine Woche nach dem Grundsatzbeschluss der Privatisierung, wurde der formell ungültige, weil nicht notariell beglaubigte Vertrag über das Vorkaufsrecht für die ESG Villach errichtet. – Zitatende.

Was sagen Sie jetzt dazu, dass das Land Kärnten eine rechtsungültige Vereinbarung anstatt eines rechtsgültig notwendigen Notariatsaktes mit dem Finanzministerium vereinbart hat? Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu? Grasser hat Ihnen dazu ja dann auch geschrieben.

Ing. Karl Pfeifenberger: Keine. Sie sollten es eigentlich besser wissen als ich, weil Sie waren ja in dieser Frage auch in einer bestimmten Funktion, Herr Abgeordneter. Und Sie können einmal davon ausgehen, dass alle diese Informationen an mir

vorbeigeroutet wurden und ich nur die letztgültigen, der Regierungssitzung und dem Regierungskollegium bestimmten Dokumente zu Gesicht bekommen habe.

Sie sollten sich vielleicht einmal daran erinnern, was Sie vielleicht in dieser Causa zu sagen hätten. Da sollten Sie einmal auf diesem Platz hier sitzen, Herr Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): War *ich* damals Finanzreferent des Landes Kärnten? – Nein, das waren Sie! War *ich* Mitglied der Kärntner Landesregierung zum befragten Zeitpunkt: ja oder nein?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das ist nicht Bestandteil dieses Ausschusses.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Verfahrensanwalt, die Frage ist meiner Meinung nach zulässig.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, Herr Pfeifenberger kann sich nicht mehr daran erinnern. Ich war nicht Mitglied des Landesregierungskollegiums. Ich war damals einfacher Pressemitarbeiter und hatte die Kommunikation über, aber keinerlei Entscheidungsgewalt, auch nicht im Zusammenhang mit der ESG Villach.

Ich kann Sie auch beruhigen: Ich tauche in den Akten, im Gegensatz zu Ihnen, kein einziges Mal auf, mit gutem Grund.

Noch einmal zusammenfassend gesagt, damit Sie das auch wissen: Das wäre sowieso „alles für die Fisch“ gewesen, weil eine rechtsungültige Vereinbarung vom Land Kärnten geschlossen wurde unter Ihnen als verantwortlicher Landeshauptmann-Stellvertreter.

Ing. Karl Pfeifenberger: Herr Kollege, wer hat denn die Vereinbarung unterschrieben?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Sie* waren damals Finanzreferent und waren sachlich zuständig!

Ing. Karl Pfeifenberger: Herr Kollege, wer hat denn die Vereinbarung unterschrieben, bitte? Wer hat denn diese Vereinbarung unterschrieben? Bitte bleiben Sie bei den Tatsachen!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, aber der Grasser dann Ihnen geschrieben. Sie waren geschäftsordnungsmäßig ... (*Ing. Pfeifenberger: Nein!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Momentan ist Herr Abgeordneter Petzner am Wort!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren geschäftsmäßig, regierungskompetenzmäßig als Finanzreferent mit diesen Bereichen betraut. (*Ing. Pfeifenberger: Nein!*) Natürlich! Sie kennen die Geschäftsordnung. (*Neuerlicher Widerspruch der Auskunftsperson.*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Moment! Lassen Sie ihn in Ruhe ausreden!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Darf ich ausreden? – Sie kennen die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung genauso gut wie ich.

Andere Frage: Hat Haider jemals in dieser Sitzung – am 15.06. war sie, glaube ich – oder in den Tagen vorher irgendwann einmal ganz konkret gesagt: Ich weiß, wer Bestbieter ist!? Und hat Haider jemals gesagt, Bestbieter ist die Immofinanz-Gruppe? Hat er das jemals gesagt?

Ing. Karl Pfeifenberger: Lesen Sie die Protokolle! Da steht es drinnen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage **Sie!** Sie sind in den Regierungssitzungen gegessen. Ich nicht. Ich bin vor der Tür draußen gestanden. Also!

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich habe schon dreimal gesagt, ich habe es nicht gehört, ich wurde nicht informiert, und es wurde auch nicht berichtet. Aus!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie jemals Kontakt mit Herrn Meischberger gehabt? (*Ing. Pfeifenberger: Nein!*) – Ich halte Ihnen vor aus einer Beschuldigtenvernehmung des Herrn Meischberger, nach seiner Lobbyistentätigkeit zugunsten der Immofinanz – Zitat –:

Ich habe 2003 bei Jörg Haider angerufen, um ihm vorzuhalten, dass er den BUWOG-Deal mit seinem Verhalten betreffs Vorkaufsrecht ESG Villach stört. Ich habe als Lobbyist eingegriffen und ihn davon überzeugt, dass er den Bieterprozess nicht stören sollte. Haider hat dann Pfeifenberger zu Scharinger geschickt und das Problem wurde beseitigt. – Zitatende.

Was können Sie denn dazu sagen? Sie können sich nie erinnern, aber Sie kommen immer vor. Ich nicht, Sie kommen vor. Was haben Sie da bei Scharinger gemacht?

Haider hat dann Pfeifenberger zu Scharinger geschickt und das Problem wurde beseitigt, sagt Meischberger und gibt das an als Leistung für seine Lobbyistentätigkeit. Welches Problem haben Sie denn da im Auftrag des Landeshauptmannes beim Herrn Scharinger beseitigt?

Ing. Karl Pfeifenberger: Herr Abgeordneter, lesen Sie das Protokoll, lesen Sie den Regierungsbeschluss! Ich wurde einstimmig vom Regierungskollegium beauftragt, mit Herrn Generaldirektor Dr. Scharinger in Kontakt zu treten und eben diese Vertragsentwürfe zu verhandeln. Das ist ein offizieller Auftrag gewesen, nachdem bereits alles festgestanden ist. Lesen Sie bitte das Protokoll! Ich kann Ihnen gerne nachhelfen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe das alles gelesen, ich kenne das alles. Ich bin jetzt aber bei dieser Meischberger-Aussage, und er redet da von einem Problem, das beseitigt wurde.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte eine letzte Frage!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage: Was war dieses Problem?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das kenne ich nicht. Für mich hat es kein Problem gegeben. Ich habe einen offiziellen Auftrag der Kärntner Landesregierung wahrgenommen und habe diesen umgesetzt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nächste Fragestellerin: Abgeordnete Silhavy. – Bitte. **Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ):** Herr Ing. Pfeifenberger, wissen Sie noch, auf wessen Initiative überhaupt dieses Vorkaufsrecht der Kärntner Landesregierung für die ESG mit dem Bund vereinbart worden ist? Wer hat die Initiative dafür ergriffen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals eine Initiative in dieser Causa angedacht oder in die Wege geleitet hätte. Es war das immer die Angelegenheit und das Thema des Herrn Landeshauptmanns.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Es muss ja auch einen Beschluss dafür gegeben haben. Der Herr Landeshauptmann wird ja das in irgendeinem Gremium, ich nehme an, in der Landesregierung, zur Sprache gebracht haben?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das habe ich heute ja schon zu Protokoll gegeben. Er hat ja in den Vorbesprechungen der Regierungssitzungen in dieser Zeit ja davon berichtet. Und der Landeshauptmann hat ja auch dieses Thema zu einem Thema der

Landesregierung gemacht, demzufolge es dann Beschlüsse gegeben hat und weitere Entscheidungen daraus ableitend getroffen wurden. Aber von mir ist hier weder eine Initiative noch ein sozusagen Antrag oder ein Regierungssitzungsakt in die Wege geleitet worden.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Können Sie uns sagen, wann und durch welchen Rechtsakt genau dieses Vorkaufsrecht abgeschlossen worden ist? Wir haben ja jetzt gerade die Vorhalte des Herrn Petzner gehört.

Ing. Karl Pfeifenberger: Wenn Sie das, was der Herr Kollege gesagt hat, als Vereinbarung wahrnehmen wollen, dann ist das der 17.6. gewesen. Ich kenne keine andere Vereinbarung. Das ist die einzige, die der Herr Landeshauptmann damals dem Regierungskollegium vorgestellt und unterbreitet hat.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Gab es Beschlüsse der Landesregierung beziehungsweise des Landtags bezüglich der Inanspruchnahme dieses Vorkaufsrechts durch das Land Kärnten? Also hat man in der Landesregierung beziehungsweise im Landtag beschlossen, man will dieses Vorkaufsrecht gebrauchen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das geht ja aus den Protokollen der Regierungssitzungen eindeutig hervor, was sozusagen Beschlussstatus in dieser Causa war. Aber bitte, vielleicht ...

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Können Sie sich nicht erinnern?

Ing. Karl Pfeifenberger: Vielleicht einigen wir uns auf das, dass das, was in dieser Vernehmung dort als Grundlage, als Dokumentation vorgelegen hat, auch mein Wissensstand war. Ich habe dazu nichts zu sagen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Na gut, aber wenn es Beschlüsse des Landtages gegeben hat, dann werden Sie das ja wohl wissen.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ja, aber ich kann Ihnen nach acht Jahren nicht genau sagen, wann wir welchen Beschluss unter welcher Prämisse, die vom Herrn Landeshauptmann ausgegangen ist, getätigt haben. Beim besten Willen nicht.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Sie haben in Beantwortung einer Frage des Abgeordneten Pilz ausgeführt, dass ein Erwerb nicht zielführend gewesen wäre, auch aus sachlicher Beurteilung. Wer hat Sie denn rechtlich beraten, vor allem auch beim Verzicht? Der Verkaufspreis ist ja Mitte 2003 bekannt gewesen. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gibt es auch einen Rechnungshofbericht über die ESG vom 02.01.2002, wo ja genügend wirtschaftliche Daten drinnen sind. War Ihnen der bekannt, oder haben Sie mit dem Finanzministerium, mit Experten Kontakt aufgenommen, damit Sie eine Grundlage zu einer Beurteilung haben? Und wenn ja, mit wem haben Sie denn da Kontakt aufgenommen? Und haben Sie Antwort bekommen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Wenn Sie sozusagen das Hierarchiegefüge der Kärntner Landesregierung ein bisschen näher betrachten, dann werden Sie sehr schnell auch merken, dass jeder Referent seine Fachabteilungen hat. Und besonders im Finanzreferat gibt es natürlich eine sehr kompetente Fachabteilung, mit dem Vorstand Dr. Felsner. Und alle diese Verhandlungen, Gespräche oder auch sozusagen Vorschläge, die er mir gemacht hat als Finanzreferent, hat er natürlich zuerst in seiner Abteilung und dann in Abstimmung mit Experten und in weiterer Folge natürlich auch im Sinne einer sparsamen Gebarung von Steuermitteln gefasst und mir das vorgeschlagen. Und dann bin ich mit diesen Schriftstücken, Dokumenten sozusagen in meiner Verantwortung tätig geworden.

Aber: Ich habe selbst nie mit einem Finanzministerium verhandelt. Ich habe auch nie mit Beamten des Finanzministeriums verhandelt. Es war der Schriftverkehr immer federführend von meinem Finanzvorstand Dr. Felsner und den vom Finanzministerium beauftragten Experten, Sonderbevollmächtigten, getätigt worden, aber von mir persönlich nie.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Sie können ausschließen, dass Sie schriftlich oder persönlich Herrn Dr. Traumüller kontaktiert haben?

Ing. Karl Pfeifenberger: Es gab nie ein Gespräch oder eine Abrede oder eine Vereinbarung oder eine Information zwischen mir direkt mit einem der Beamten des Finanzministeriums. Das hat ausschließlich mein Vorstand Dr. Felsner gemacht. Da können Sie ihn auch gerne befragen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Sie haben aber gewusst, dass eine Woche Zeit vereinbart war, bevor der Zuschlag erteilt wird, dass Sie sich entscheiden können, ob das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten in Anspruch genommen wird oder nicht. Warum hat sich das Land nicht dagegen verwehrt, dass das auf zwei Tage verkürzt wurde?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das können Sie aus dem Schriftverkehr gerne nachvollziehen. Wir haben dagegen protestiert. Das steht ja alles in diesen Dokumenten. Ich habe das ja eingangs als sozusagen Erklärung abgegeben, dass das ja in der Form nicht möglich gewesen wäre. Es gibt ja einen Aktenvermerk. In diesem wird festgestellt, dass wir in der kurzen Zeit das nicht prüfen können. Und dann ist eben die Antwort vom Herrn Oberleitner gekommen, dass eine Antwort gar nicht erfolgen wird. Das steht ja alles in den Akten. Bitte, wenn Sie sich die Akten dazu hernehmen – ich habe nicht mehr dazu zu sagen. Eigentlich erklärt sich die Sache von selbst.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Nein, ich spreche jetzt konkret den 15.6. an. Ich glaube, da ist jetzt ein Missverständnis da.

Am 13.6. hat dem Vernehmen nach der Herr Bundesminister für Finanzen den Herrn Landeshauptmann Haider angerufen und hat gesagt, dass er binnen zwei Tagen, also bis 15.6., 9 Uhr, den Verzicht des Vorkaufsrechtes oder die Zustimmung, dass man das Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt, des Landes Kärnten benötigt.

Ist da von Ihrer Seite ein Protest gekommen, dass da nur mehr zwei Tage Zeit geblieben sind statt einer Woche?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das haben ja nur der Herr Landeshauptmann und der Herr Finanzminister gewusst. Uns wurde das ja nicht einmal mitgeteilt. Woher hätte ich denn das wissen sollen?

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Es geht aus dem schon zitierten Protokoll des Herrn Scharinger hervor, dass Herr Landeshauptmann Haider mit ihm telefoniert hat. Er hat gesagt: ein, zwei oder drei Tage vor der Zuschlagserteilung, und Scharinger vom Vorkaufsrecht überhaupt erst durch Haider erfahren hätte. Und dann sagt Scharinger noch – ich zitiere –:

Außer dem Telefonat mit Landeshauptmann Haider und Besuch und Gespräch mit Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger kann ich mich an kein Gespräch erinnern. Nach dem Zuschlag hat es ein Telefonat gegeben mit dem Bürgermeister von Villach, der mich gefragt hat, ob ich zur Verwendungszusage an LH Haider an Pfeifenberger stehe. – Zitatende.

Wann genau haben Sie denn mit den Herrn Scharinger telefoniert, beziehungsweise wann haben Sie ihn besucht? Da würde ich gerne das Datum wissen.

Ing. Karl Pfeifenberger: Bitte noch einmal: Wenn Sie Herrn Dr. Felsner dazu befragen, der wird Ihnen den genauen Tag und die genau Uhrzeit geben.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Aber beim Scharinger waren ganz offensichtlich Sie persönlich – und nicht der Herr Felsner. Also das werden Sie ja wohl beantworten können, wann Sie dort waren. Wenn am 15.06. der Beschluss in der Landesregierung gefallen ist ...

Ing. Karl Pfeifenberger: Bitte, ich kann Ihnen einen Termin, der vor acht Jahren stattgefunden hat, nicht jetzt sozusagen bestätigen. Ich kann gerne nachsehen. Ich kann Ihnen auch den Terminkalender meines ehemaligen Büros übermitteln. Das ist kein Problem. Das steht ja alles in den Dokumenten der Kärntner Landesregierung. Ich habe ja keine Privatfahrt gemacht, sondern ich war offiziell beauftragt vom Kollegium der Kärntner Landesregierung, mit dem Herrn Generaldirektor Dr. Scharinger einen Termin zu vereinbaren und diesen wahrzunehmen. Aber den Tag kann ich Ihnen nicht sagen, wirklich beim besten Willen nicht.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Aber das ist für uns ein wesentlicher Faktor, denn wenn Sie mit Scharinger geredet haben, bevor Sie den Zuschlag gehabt haben, obwohl er nur der vermutliche Bestbieter ist, dann nimmt ja das schon ganz besondere Dimensionen an. Die Frage ist schon: Wie kommt ein politisch Verantwortlicher dazu – dieselbe Frage würde sich natürlich auch beim Herrn ehemaligen Landeshauptmann Dr. Haider stellen, aber den können wir ja nicht mehr befragen –, wie kommt jemand dazu, mit einem vermutlichen Bestbieter für eine Landesregierung – nicht als Privatperson, sondern für eine **Landesregierung!** – zu verhandeln und Gespräche zu führen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das können Sie nicht mich fragen. Ich habe einen Auftrag bekommen, und den habe ich umgesetzt. Ich muss ja, wenn das Regierungskollegium mich beauftragt, ein Gespräch zu führen, Verhandlungen in die Wege zu leiten, dem Folge leisten. Das habe ich gemacht, das steht im Protokoll, und wenn Sie glauben, ich kann mich an diesen Termin nicht erinnern, dann bitte ich Sie, fragen Sie in der Landesamtsdirektion nach, dort können Sie von meiner ehemaligen Sekretärin, das ist Frau Rihaczek, gerne den Termin ausheben lassen.

Ich bin offiziell – **offiziell** – als Beauftragter des Landes Kärnten zum Herrn Generaldirektor gefahren – und nicht in privater Mission, bitte sehr!

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Genau deshalb interessiert es mich ja. Wenn Sie privat dort gewesen wären, wäre das kein Thema dieses Ausschusses. Genau deshalb interessiert es mich, und es interessiert mich, ob Sie vor Zuschlagserteilung (*Ing. Pfeifenberger: Das weiß ich nicht!*), das heißt unmittelbar nach Beauftragung des Landes, dies wahrgenommen hatten, oder ob Sie – das Land wird ja nicht gesagt haben, Sie müssen heute oder morgen fahren – gewartet haben, bis der Zuschlag erteilt worden ist und Sie tatsächlich Gewissheit hatten, mit dem tatsächlichen Bestbieter zu sprechen. Das war meine Frage, die werden Sie ja wohl beantworten können.

Ing. Karl Pfeifenberger: Nein, Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, weil ich nicht weiß, an welchem Tag ich nach dieser Beschlussfassung dann wirklich zum Herrn Generaldirektor nach Oberösterreich gefahren bin. Das ist ja für mich nicht relevant, ich wusste ja nicht, warum ich genau ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt fahren musste. Ich habe den Regierungsauftrag der Kärntner Landesregierung offiziell wahrgenommen, und bitte fragen Sie in der Landesamtsdirektion Kärnten nach, es wird jeder Termin eines Referenten, wenn es ein offizieller Termin des Landes ist, eingetragen. Es gibt diese Terminlisten, die werden auch aufbewahrt. Da können Sie jederzeit herausfinden, wann ich gefahren

bin. Ich habe das ja dann im Nachhinein der Regierung berichtet, dass ich dort war. Da gibt es ja auch ein Regierungsprotokoll. Ich habe ja berichtet, dass ich beim Herrn Generaldirektor war.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Gut, das heißt, Sie können sich nicht erinnern, an welchem Tag Sie dort waren, Sie können sich nicht erinnern, ob das nach der Zuschlagsvergabe war oder ob das vor der Zuschlagsvergabe war?

Ing. Karl Pfeifenberger: Nach acht Jahren – ich bitte um Verständnis! – ist das für mich nicht möglich.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ich habe schon Verständnis dafür, es ist aber trotzdem etwas wundersam, dass man auf Goodwill oder auf Vermutung hin mit jemandem Gespräche führt, wenn man eine Beauftragung hat, das zu machen.

Ing. Karl Pfeifenberger: Was wollen Sie mir hier unterstellen, bitte? Ich habe ja einen offiziellen Auftrag wahrgenommen, der ja für mich das Normalste der Welt war, bitte. (*Abg. Silhavy: Ich unterstelle Ihnen nichts!*) Ich habe nicht gewusst, welcher Status in Wien war, welcher in Klagenfurt war, oder sonst etwas. Ich habe offiziell ein Regierungsmandat ausgeübt und bitte, das auch so jetzt stehenzulassen!

Ich habe nicht in Absicht einer Terminvorverlegung oder einer Terminverschiebung gehandelt. Ich habe ganz korrekt meinen wahrscheinlich bestmöglichen, nächsten freien Termin wahrgenommen und bin dort hingefahren, wo mich die Landesregierung beauftragt hat hinzufahren, nämlich zum Herrn Generaldirektor. Aber bitte, mir da nichts zu unterstellen!

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ich unterstelle Ihnen persönlich gar nichts, ich versuche gerade herauszufinden, ob es ein Interesse des Landes gegeben hat, vor der Zuschlagserteilung noch die entsprechenden Gespräche zu führen. (*Ing. Pfeifenberger: Weiß ich nicht!*) Das ist keine persönliche Unterstellung Ihnen gegenüber, sondern das ist ein Versuch der Wahrheitsfindung, denn immerhin vermuten wir ja, dass bei diesem Deal einiges nicht in Ordnung gewesen ist, sonst würden ja Sachen nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig sein.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich helfe Ihnen gerne, die Wahrheit herauszufinden (*ironische Heiterkeit der Abg. Mag. Lapp*), aber bitte seien Sie dann auch so tolerant und beauftragen Sie jemanden, der in Kärnten in der Landesamtsdirektion dieses Dokument aushebt, zu welchem Termin ich genau, per Datum und per Uhrzeit, in Oberösterreich war. Der Herr Generaldirektor wird Ihnen das dann vielleicht auch sagen können. Er wird ja auch noch befragt werden, nehme ich an. Ich kann es Ihnen heute hier nicht sagen. Ich hätte aber kein Problem, Ihnen das zu sagen, wenn ich es jetzt genau wüsste, aber ich möchte Ihnen die Wahrheit sagen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Damit hat sich für die erste Runde meine Nachfragetätigkeit erschöpft.

Obfrau-Stellvertreter Stefan Petzner: Das ist eine Premiere für mich, ich übernehme den Vorsitz.

Wir sind in der zweiten Fragerunde und zu Wort gelangt Herr Kollege Pilz. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In Ihrer Zeugeneinvernahme vom 27. Mai 2011 ist Ihnen diese Meischberger-Aussage vorgehalten worden. Meischberger sagt da:

Ich habe 2003 bei Jörg Haider angerufen „um ihm vorzuhalten, dass er den BUWOG-Deal mit seinem Verhalten betreffs Vorkaufsrecht (...) stört. Ich habe als Lobbyist eingegriffen und ihn davon überzeugt, dass er den Bieterprozess nicht stören sollte.

Haider hat dann Pfeifenberger zu Scharinger (...) geschickt und das Problem wurde beseitigt“.

Frage: Welches Problem haben Sie mit Herrn Scharinger beseitigt?

Antwort – das ist jetzt Ihre Antwort –: Keines, nachdem das Österreich-Konsortium den Zuschlag bekommen hat, hat mir das Kollegium der Kärntner Landesregierung aufgetragen, mit Scharinger wegen der Herauslösung der Kärntner Wohnungen zu verhandeln. Das war auch mein Auftrag. – Zitatende.

Bleiben Sie bei dieser Aussage?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich habe ordnungsgemäß und aufgrund einer Beschlusslage der Kärntner Landesregierung meine Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Scharinger vollzogen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bleiben Sie bei dieser Aussage, dass das nach der Vergabe an das Österreich-Konsortium war?

Ing. Karl Pfeifenberger: So weit ich den Kenntnisstand meiner Informationen rückrufen kann, ist das so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur damit sich dann nachher niemand beschweren kann. Sie werden im Laufe der Befragung sehen, dass jetzt durchaus die Gefahr einer falschen Zeugenaussage in diesem Zusammenhang besteht. Ich mache Sie nur rechtzeitig darauf aufmerksam.

Ich halte Ihnen die Aussage vom Herrn Scharinger vom 15.2.2012 vor. Scharinger sagt Folgendes in diesem Zusammenhang:

Landeshauptmann Dr. Jörg Haider hat mich angerufen, ein, zwei oder drei Tage vor dem Zuschlag, eine Aufzeichnung hierzu habe ich nicht gefunden. Ich gebe aber dazu an, dass unser Anbot schon weg war. Er hat mich gefragt, ob wir bereit wären, für den Fall, dass wir den Zuschlag bekommen, die Anteile an der ESG in Villach an die Stadt Villach abzugeben. Ich habe am Telefon geantwortet, ich kann ihm nur eine Verwendungszusage geben, dass wir dazu bereit sind für den Fall, dass wir den Zuschlag bekommen, zumal wir kein gesteigertes Interesse haben, in Villach Wohnungen zu verwalten. Er hat es am Telefon sehr eilig gehabt und hat gesagt, er schickt mir so schnell wie möglich seinen Stellvertreter Pfeifenberger, mit dem soll ich das noch einmal besprechen. Pfeifenberger hat sich dann auch gleich um einen Termin bei mir bemüht, der kam dann auch sehr schnell zustande. – Zitatende.

Dann geht es noch weiter in der Sache. Das heißt Scharinger sagt, das war eindeutig vorher.

Was sagen Sie dazu?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das kann sein. Aber, Herr Abgeordneter, ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben vor der Polizei ausgesagt, das war nachher.

Ing. Karl Pfeifenberger: Schauen Sie, das weiß ich ja nicht, ob das vorher oder nachher war.

Ich war ja nicht in die Gesamtheit dieser Informationen so tief verankert, dass ich hätte annehmen können, dass das vorher oder nachher war. Acht Jahre nach einer ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das haben wir schon gehabt. – Ich sage Ihnen, worum es mir geht. Es macht einen Riesenunterschied, ob das vorher oder nachher war. Wenn es nachher war, dann hat man halt geschaut, dass man mit dem

erfolgreichen Bieter verhandelt, wenn es vorher war, dann besteht der Verdacht, dass man bereits vor Feststellung eines Bestbieters eben diesen gekannt hat und es sich um ein manipuliertes Verfahren gehandelt hat, wo es noch dazu aus dem laufenden Verfahren über das bereits offensichtlich widerrechtlich vereinbarte Ergebnis Vereinbarungen gegeben hat. Dann würde sich nämlich die Frage stellen, woher diese Information kommt.

Ich halte Ihnen vor: Vereinbarung zur Einräumung eines Vorkaufsrechtes, abgeschlossen zwischen Beteiligungs- und Immobilien GmbH Linz und IMF Immobilienholding GmbH Wien sowie dem Land Kärnten. Da geht es genau darum, um die Einräumung eben dieses Vorkaufsrechtes. Dieser Entwurf der Anwaltskanzlei stammt vom 13. Juni 2004, also Tage bevor die Kommission über den Bestbieter entschieden hat.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Wie können Sie das erklären?

Ing. Karl Pfeifenberger: Mir wurde das Dokument weder zur Kenntnis gebracht noch habe ich es jemals gesehen. Das heißt ich habe bei dem Termin beim Herrn Dr. Scharinger letztendlich nur ein Gespräch geführt. Die Bereitschaft war da, aber ich wusste ja nicht, in welcher Terminabfolge ich dort anwesend war. Da bitte ich wirklich, Herr Abgeordneter, holen Sie sich diesen Termin heraus, oder vielleicht hat es der Herr Dr. Scharinger bekanntgegeben, welcher Termin das war, aber ich habe weder ein Protokoll noch ein Schriftstück, noch sonst etwas in der Form übernommen.

Ich habe ja in der Festlegung, dass ich da einen Auftrag des Landes Kärnten umsetze, ausübe und quasi diesen Schritt oder diesen Besuch in Oberösterreich mache, so gehandelt, dass ich davon ausgegangen bin, dass das natürlich alles abgestimmt ist mit einem Vorgang, der mir aber nicht bekannt war. Das sehen Sie aus meinen Erklärungen, dass ich ja weitestgehend von den Informationen ferngehalten wurde. Das ist ja nicht mein Thema gewesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist schon möglich, ich glaube Ihnen auch, dass die Zustände in der Kärntner Landesregierung so waren, wie Sie es geschildert haben, weil die finanzielle und wirtschaftliche Situation Kärntens wahrscheinlich nicht anders erklärbar ist. Das war der größte anzunehmende Saustall. Aber das ist ja nicht Gegenstand dieser Untersuchung, sondern wir wollen wissen: Wann ist es da zu Entscheidungen gekommen?

Ich sage Ihnen noch, dass diese Vereinbarung über Vorkaufsrecht von Herrn Mittendorfer von der Rechtsanwaltskanzlei an die Beteiligten der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und der Wiener Städtischen, in dem Fall der Herr Simhandl, am 14. weitergemailt worden ist. Das heißt, was wir jetzt wissen, ist, bereits davor, also vor Entscheidung der Kommission über den Bestbieter, müssen die Verhandlungen dazu stattgefunden haben, sonst kann es nicht am 13. den Vertragsentwurf geben.

Sind Sie anhand Ihres Kalenders in der Lage festzustellen, wie viele Tage vor der Entscheidung über den Bestbieter Sie die Verhandlung mit dem Herrn Scharinger geführt haben?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich kann Ihnen folgenden Vorschlag machen: Wir ersuchen die Landesamtsdirektion darum, denn die ganzen Terminfestlegungen für Referenten, auch in dem Fall für mich, hat meine Sekretärin, Frau Rihaczek, durchgeführt. Das heißt, das wurde alles in einem Programm der Landesregierung eingespielt, und diese Termine sind abrufbar.

Ich kann Ihnen beim besten Willen nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt ich in Oberösterreich war. Ich habe aber kein Problem, Sie können auch meinen Fahrer befragen, der hat ja ein Fahrtenbuch zu schreiben. Das ist ja ganz normal, der hat ein Fahrtenbuch zu schreiben und hat in diesem Fahrtenbuch genau festzulegen, wo eine Dienstreise stattgefunden hat. Das heißt, ich habe überhaupt kein Problem, das vorzulegen, denn ich bin immer davon ausgegangen, dass ich etwas mache, was im Sinne des Landes Kärnten ist. Was da im Hintergrund gelaufen ist, das hat sich meiner Kenntnis ja entzogen. Das ist aus all diesen Dokumenten ersichtlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Im Großen und Ganzen ist das klar genug. Sie haben vollkommen recht, da gibt es genug Möglichkeiten, diesen genauen Termin zu eruieren. Das werden wir auch im ganz normalen Wege des Nationalrates versuchen. Ich glaube die Frage, welche Rolle Jörg Haider bei dieser Manipulation gespielt hat und warum nur über die Achse Grasser-Haider genau das in diese Richtung manipuliert werden konnte, das ist ausreichend beantwortet.

Obfrau-Stellvertreter Stefan Petzner: Vonseiten der FPÖ und der ÖVP gibt es keine Fragen. Dann haben wir jetzt das Problem, dass jetzt ich mit der Befragung an der Reihe wäre, auch noch Fragen habe, aber jetzt nicht fragen kann.

Dann wäre mein Vorschlag, dass wir die SPÖ vorziehen, damit ich den Vorsitz weiter machen kann. Ich hoffe, Obfrau Moser ist in der Zwischenzeit wieder da, und ich mache dann im Anschluss meine zweite Fragerunde.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Ing. Pfeifenberger, ich möchte Ihnen einen Teil eines Dokumentes übergeben und Sie bitten, dem Ausschuss zu erklären, ob sich auf diesem Dokument Ihre Unterschrift befindet.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Für den Ausschuss erkläre ich, dass dieses Dokument, das ich nun Herrn Ing. Pfeifenberger vorgelegt habe, eine Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen Lehman Brothers und dem Land Kärnten darstellt. *(Ing. Pfeifenberger: Das ist aber bei den Akten!)*

Darf ich Sie ersuchen, dass Sie bitte vorlesen, was Sie mit Ihrer Unterschrift erklärt haben!

(Obfrau-Stellvertreter Dr. Jarolim übernimmt den Vorsitz.)

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich erkläre mich namens des Landes Kärnten mit der Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden und bestätige, dass ich bevollmächtigt bin, in dieser Angelegenheit rechtswirksam das Land zu vertreten.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Das Land Kärnten zu vertreten?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das Land Kärnten zu vertreten, ja.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Pfeifenberger, damit haben Sie uns wohl nicht bei den Befragungen die ganze Wahrheit erzählt. Sie haben bei meiner Fraktionskollegin Heidrun Silhavy, die Sie befragt hat, ob Sie jemals mit dem BMF in Sachen Vorkaufsrecht verhandelt haben, eindeutig und für alle verständlich hier mit einem **Nein** geantwortet.

Ing. Karl Pfeifenberger: Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen noch einmal sagen, all diese Verhandlungen wurden in Anwesenheit, sozusagen in Dokumenten, von meinem Vorstand der Finanzabteilung, Herrn Dr. Horst Felsner, wahrgenommen. Ich habe kein Schriftstück unterschrieben, selbst erstellt, versendet oder entgegengenommen, das nicht durch die Finanzabteilung und Prüfung des Herrn Dr. Felsner gegangen wäre.

Das heißt, auch dieses Schriftstück liegt sicher in der Finanzabteilung des Landes Kärnten auf.

Damit muss ich sagen, dass ich zwar der zuständige, nach der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung verantwortliche Referent bin, aber dass alle Abwicklungen, alle Erstellungen, Beantwortungen oder auch Erklärungen von der Finanzabteilung vorbereitet werden, mit mir sozusagen dann gemeinsam durchgegangen werden und dann erst die Freigabe und Unterschrift und der Versand erfolgt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Ing. Pfeifenberger, Sie haben auf die Frage meiner Kollegin Heidrun Silhavy, ob Sie mit Vertretern des Finanzministeriums verhandelt haben – ich betone **verhandelt haben**, so steht es dann auch im Protokoll –, mit einem klaren **Nein** geantwortet. Ich halte Ihnen vor aus einem Aktenvermerk eine Besprechung vom 11. Juli 2003 in Ihrem Büro; ich zitiere die Teilnehmer: Vertreter Land Kärnten: Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger, Mag. Thaler, Abteilung 4; Vertreter Bundesminister für Finanzen: Mag. Oberleitner; Vertreter Neue Heimat: Direktor Winkler, Aufsichtsratsvorsitzender Dipl.-Ing. Kreutzer; Vertreter Lehman Brothers: Dr. Jan-Philipp Pfander, Jürgen Krieger und Rechtsanwalt Dr. Alric Ofenheimer.

Können Sie sich noch an diese Besprechung erinnern?

Ing. Karl Pfeifenberger: Selbstverständlich, aber jetzt bitte noch einmal konkret: Ich war mit der Frage konfrontiert, ob **ich** persönlich – nämlich unter vier Augen – mit einem Beamten des Landes, des Bundesministeriums für Finanzen verhandelt habe in einer Causa, die heute hier das Thema ist. Das habe ich nie, und es ist immer entweder der Herr Dr. Horst Felsner daneben gewesen oder sein Stellvertreter, der Mag. Thaler, oder ein anderer Beamter der Kärntner Landesregierung.

Und ich sage Ihnen: Ich muss natürlich auch als Referent diese Besprechungen wahrnehmen, aber das Sachlich-Fachliche wird sozusagen auf der Ebene der zuständigen Beamten abgewickelt. Natürlich sitzt der Referent hier am Tisch, aber die Frage war ja, ob ich persönlich jemals mit dem Herrn Finanzminister persönlich verhandelt habe, mit einem seiner Beauftragten, mit einem seiner Beamten oder sonst irgendwem. Ich habe das nie. Ich habe das nie gemacht. (*Ruf: ... das werden wir im Protokoll nachlesen ...!*) – Bitte, das können Sie gerne nachlesen. Ich habe kein Gespräch geführt unter vier Augen mit einem dieser Herren. (*Ruf bei der SPÖ: Das war nicht die Frage ...!*) – So habe ich es aber verstanden.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Ing. Pfeifenberger, wir haben nicht gefragt, ob Sie Vier-Augen-Gespräche geführt haben oder als Politiker generell nur Vier-Augen-Gespräche geführt haben, sondern wir haben konkret gefragt, ob es Verhandlungen gibt und mit wem Sie verhandelt haben aus dem Bereich des Innenressorts.

Mit wem haben Sie verhandelt?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das steht ja in allen Akten. Bitte lesen Sie den Aktenberg einmal durch. Schauen Sie, es steht sogar hier im „profil“, mit wem ich verhandelt habe: mit Herrn René Oberleitner ...

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Entschuldigen Sie bitte, das geht so nicht! Sie müssen die Fragen beantworten und nicht auf irgendwelche Unterlagen verweisen und den Abgeordneten Empfehlungen geben, was sie wo nachlesen können. Sie haben eine klare Frage bekommen – und ich ersuche Sie um die Beantwortung!

Ing. Karl Pfeifenberger: Ja, ich war anwesend, aber ich war nicht der federführende Verhandler, weil ich von dieser Materie gar nicht wirklich so ein großes Wissen hatte. Deswegen hat ja der Aufsichtsratsvorsitzende der Kärntner Wohnbaugesellschaft, der Landesimmobiliengesellschaft, Dipl.-Ing. Kreutzer, dort Platz genommen, weil der ein Profi war; deswegen hat der Geschäftsführer dort Platz genommen, der war auch ein Insider – aber nicht der Herr Referent, der nicht aus dem Immobiliengeschäft stammt, bitte um Verlaub. Das ist nicht möglich, dass ich dort sozusagen fachlich eine Beurteilung abgeben kann.

Ich höre mir das an, ich sitze dabei, aber ich habe nicht persönlich dort mit irgendwem verhandelt. Man hat die Dinge erörtert. Die Akten haben das alles dokumentiert.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich glaube, das ist ein Politikerbild, das die Abgeordneten des Untersuchungsausschusses keinesfalls teilen. Wir sind aktive Abgeordnete und nehmen für uns in Anspruch, auch in Sachfragen Entscheidungen zu treffen, mitzudiskutieren. Wir haben aber jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie als Erster Landeshauptmann-Stellvertreter diese Möglichkeit als verantwortlicher Politiker nicht wahrgenommen haben.

Für die Ausschussmitglieder zitiere ich aus diesem Aktenvermerk die Rolle des damaligen Landesfinanzreferenten:

Herr Landesfinanzreferent begrüßt die Teilnehmer und leitet nach Darstellung des Themas auch unter dem Gesichtspunkt der zu beachtenden finanziellen Rahmenbedingungen bei Kaufüberlegungen in die Diskussion ein. – Zitatende. (Ing. **Pfeifenberger**: *Genau!*)

Wesentlich ist – Entschuldigung, Herr Pfeifenberger –, dass dann eben eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Lehman Brothers vereinbart wurde, und mich oder uns alle würde interessieren – nachdem Sie uns ja erklärt haben, Sie hätten keine Akte unterschrieben –, warum **Sie** diesen Akt unterschrieben haben und nicht der damalige Landeshauptmann Haider.

Ing. Karl Pfeifenberger: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich war damals in dieser Frage der Bewertung eines Kaufpreises natürlich konfrontiert mit der Aufgabe, in meinen Ressorts sozusagen nach Möglichkeiten zu suchen, um eine klare Berechnung, sozusagen eine klare Abschätzung der Größenordnung eines Kaufpreises herauszufinden.

Bei Verhandlungen, die sozusagen in verschiedensten Bereichen stattfinden, ist es wohl üblich, dass man eine Vertraulichkeitserklärung unterschreibt. Und dass ich der zuständige Referent für das sozusagen Legistische war ... Das heißt, laut der Kärntner Geschäftsordnung war ich immer noch der zuständige Referent, **aber** der Herr Landeshauptmann hat sich diesen Akt sozusagen als aktführender Referent an sich gezogen, und deswegen hat er das Inhaltliche, das sozusagen Öffentliche oder auch das Essenzielle selbst verhandelt.

Was ist daran jetzt anstößig? – Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Pfeifenberger! Sie sind heute schon mehrfach gefragt worden – nicht nur vom Kollegen Petzner –, was Ihre Rolle war (Ing. **Pfeifenberger**: *Finanzreferent war ich ...!*), und Sie haben immer auf den aktführenden Landeshauptmann verwiesen.

Ich halte nur fest, gerade für das Protokoll, dass der aktführende Landeshauptmann Jörg Haider diese Vertraulichkeitsvereinbarung nicht unterschrieben hat, halte für unsere Fraktion oder für mich einmal fest, dass Sie natürlich in diese Verhandlungen

voll eingebunden waren. (*Ing. Pfeifenberger: Darf ich dazu etwas sagen?*) – Nein, Sie sind nicht gefragt worden! (*Ing. Pfeifenberger: Gut, dann stelle ich den Antrag ...!*)

Ich frage Sie etwas anderes, Herr Pfeifenberger: Es ist sehr interessant, wenn man sich ansieht die Entwicklung ...

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Herr Abgeordneter Maier, wenn Sie einen Vorhalt machen, und es gibt dazu eine Stellungnahme, dann ist die Stellungnahme schon abzugeben. – Bitte.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich halte fest, Herr Vorsitzender, dass *ich* für den Kaufpreis – das heißt, den das Land Kärnten hätte zahlen sollen, weil wir ja redlich und ehrlich und wirklich sozusagen mit allen Möglichkeiten, die uns damals zur Verfügung gestanden sind, diese Absicht gehegt haben, diese Wohnbaugesellschaften der ESG zu erwerben.

Das heißt, das ist ja wohl das Selbstverständlichste der Welt, dass ich als Finanzreferent den Erwerb einer Wohnbaugesellschaft sozusagen in der legislativen Zuordnung des Landes laut Geschäftsordnung vollziehen muss. Das kann ja gar nicht der Landeshauptmann, denn er hat sozusagen auch in seinen Abteilungen gar keinen Experten, sondern der Finanzreferent ist immer der Erste, der veräußert oder kauft. Aber *inhaltlich* kann natürlich der Herr Landeshauptmann immer sagen, den Akt werde sozusagen ich als Landeshauptmann in der Regierung präsentieren, ich werde darüber die Öffentlichkeit informieren, und ich werde sozusagen die inhaltlichen Verhandlungen führen, aber die Bewertung ...

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Herr Ing. Pfeifenberger, ich danke für die Ausführungen. Das betrifft klare Rechtskompetenzen – oder nicht –, und Kompetenzen hat man, oder man hat sie nicht, und daher ist das nicht diskutabel. Ich danke für die Ausführungen. Ich glaube, dass wir uns ein Bild machen können, das besteht; es leitet sich eben von den Rechtsverhältnissen und von den Zuständigkeiten ab.

Herr Abgeordneter Mag. Maier, bitte.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Ing. Pfeifenberger, jetzt noch einmal eine konkrete Frage: Ab welchem Zeitpunkt waren Sie als Landesfinanzreferent eingebunden in die Frage Vorkaufsrecht für die ESG WohnungsgmbH Villach?

Ing. Karl Pfeifenberger: Bitte entnehmen Sie das den Protokollen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie haben meine Frage zu beantworten – und nicht auf ein Protokoll zu verweisen!

Ing. Karl Pfeifenberger: Bitte reden Sie mit mir in einem normalen Ton! Ich habe Ihnen eine normale Antwort gegeben. Ich sage Ihnen noch einmal: Lesen Sie die Protokolle der Regierungssitzungsvorbesprechungen, der Regierungssitzungen. Daraus können Sie ganz konkret entnehmen, ab welchem Zeitpunkt ich über diese Causa Informationen besitzen musste.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie meine Frage nicht beantworten wollen.

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Können Sie das bitte ausdrücklich sagen? Ich habe Ihnen vorher schon gesagt, Sie sollen uns nicht darauf verweisen, dass wir etwas lesen können – das wissen wir selbst –, sondern ob *Sie wissen*, ab welchem Zeitpunkt – das ist die Frage des Abgeordneten Maier gewesen – das eingetreten ist.

Ich ersuche Sie bitte ausdrücklich, die Frage zu beantworten. Das Fragerecht des Kollegen Maier – die 5 Minuten – ist dann übrigens abgelaufen; Kollege Petzner kommt dann dran.

Können Sie die Frage beantworten oder nicht?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich kann die Frage insofern beantworten, als dass ich auf das Protokoll verweise. Dort steht ...

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Nein, Sie brauchen nicht auf ein Protokoll zu verweisen. (*Ing. Pfeifenberger: Ich kenn das Datum nicht, nein!*) Ich frage Sie, ob Sie wissen, ab welchem Zeitpunkt das war, und wenn Sie es nicht ...

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich weiß es heute nicht, aber es ist in den Protokollen ablesbar. (*Ruf bei der SPÖ: Villacher Fasching ...!*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Ing. Pfeifenberger, war Ihnen bekannt, dass die Ausübung des Vorkaufsrechtes oder die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes für die ESG-Wohnungen durch das Land Kärnten entscheidend war für den Zuschlag an den Bestbieter?

Einfach gesagt: Hätte das Land Kärnten sein Vorkaufsrecht genutzt, hätte der Bestbieter, die CA Immo damit den Zuschlag für die BUWOG bekommen. Hätte das Land Kärnten verzichtet, was es dann getan hat, wäre der Zuschlag an die Immofinanz gegangen.

War Ihnen das bekannt, dass das Verhalten des Landes Kärnten in jener kurzfristig einberufenen Sitzung der Landesregierung am 15. Juni 2006 – wenn ich es vom Datum her richtig im Kopf habe – dafür entscheidend war, wer bei der damals größten Immobilienprivatisierung Europas bundesweit der Bestbieter wird?

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich weiß es heute nicht, und ich habe es auch damals nicht gewusst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie, das ist deswegen wichtig, und das möchte ich jetzt festhalten. – Sie haben es nicht gewusst. Ich sage es Ihnen: Es war so. Das ist auch im Ausschuss schon festgestellt und bestätigt worden. Insofern sind auch diese Vereinbarungen und dieser Notariatsakt ganz wichtig, den ich Ihnen vorgehalten habe. Sie sagen, Sie kennen ihn nicht. Er wurde auch vom Finanzministerium angefertigt.

Entscheidend ist: Hätte das Land Kärnten sein Vorkaufsrecht genutzt und das in dieser Sitzung beschlossen, wäre der Zuschlag an die CA Immo gegangen. Es hätte aber gar nicht funktioniert, und Kärnten hätte das Vorkaufsrecht gar nicht nützen können, weil kein rechtsgültiger Notariatsakt und kein rechtsgültiges Dokument dazu vorgelegen ist.

Das ist entscheidend, weil das meiner Meinung nach eine Art **Sicherheitsanker** für den Grasser war. Grasser wollte die Immofinanz, hat dem Land Kärnten zwar das Vorkaufsrecht zugesprochen, das Finanzministerium fertigt auch den Notariatsakt dazu an. Der Notariatsakt, den das Finanzministerium selber beauftragt, wird aber nie unterschrieben, wird nie nach Kärnten geschickt. Sie als zuständiger Finanzreferent kennen den Akt nicht, und damit ist nie rechtsgültig das Vorkaufsrecht an das Land Kärnten abgetreten worden.

Das heißt, hätte Kärnten gesagt: Ja, wir nützen das Vorkaufsrecht, dann hätte die Immofinanz sagen können: Könnt ihr gerne machen, aber ihr könnt das gar nicht, weil ihr keinen rechtsgültigen Vertrag habt. Das ist mir wichtig, das auch festgehalten zu haben. Das heißt, der Grasser hat vorher die potenzielle Gefahrenquelle – Land

Kärnten, Vorkaufsrecht – durch den bewussten Abschluss einer rechtsungültigen Vereinbarung ausgeschaltet.

Ich frage Sie: Welchen Gesprächstermin hatten Sie denn im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht am 3. März 2004 im Finanzministerium?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie damals einen Gesprächstermin im Finanzministerium vereinbart?

Ing. Karl Pfeifenberger: Das weiß ich nicht. Ich habe nicht alle Akten ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich halte Ihnen dazu ein Dokument vor: René Oberleitner schreibt mit Datum 3. März 2004 – wo Sie immer sagen ... – Ich kenne Sie ja aus Kärnten: Sie tun immer so, als hätten Sie von nichts gewusst; das finde ich auch ein bisschen unfair.

René Oberleitner schreibt am 3. März 2004 – an den Traumüller und ich weiß nicht, an wen noch –:

Liebe alle! Der Gesprächstermin mit Landesrat Pfeifenberger ist heute nicht zustande gekommen. Telefonisch wurde jedoch erörtert, welche Möglichkeiten das Land Kärnten hat, sein Vorkaufsrecht geltend zu machen. – Zitatende.

Vielleicht fällt Ihnen jetzt dieser Gesprächstermin ein. Warum hat der nicht stattgefunden? Warum schreibt Oberleitner an seine Beamten im Finanzministerium: telefonisch wurde erörtert, welche Möglichkeiten das Land Kärnten hat? Was haben Sie denn da telefonisch erörtert mit führenden Vertretern des Finanzministeriums?

Ing. Karl Pfeifenberger: Lesen Sie den „profil“-Artikel, Herr Abgeordneter Petzner! Da steht ganz genau drinnen, dass eine Beantwortung unseres Schreibens nicht erfolgen kann, und offizielle Informationen können im Verkaufsverfahren an Außenstehende nicht zur Verfügung gestellt werden. Damit war die Sache erledigt. Das steht ja hier, von Herrn Oberleitner (*Obfrau Dr. Moser übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meine Frage war, was Sie am 3. März 2004 mit Vertretern des Finanzministeriums telefonisch besprochen haben. Sie haben das Mail ja vorliegen.

Ing. Karl Pfeifenberger: Das weiß ich nicht ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie sich nicht mehr erinnern?

Ing. Karl Pfeifenberger: Nein, ich kann mich nicht erinnern, aber ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann tun wir weiter. Dann wird es ja besonders spannend. Herr Pfeifenberger, der sich an nichts erinnern kann, bekommt dann eine faktisch kostenlosen Medienberatung durch das Finanzministerium, denn Oberleitner schreibt weiter:

Für die mediale Berichterstattung – in Klammern: Pfeifenberger wird sicher zu seinem heutigen Wien-Aufenthalt befragt werden – wurde vereinbart: Land Kärnten hat nochmals sein Interesse an der ESG deponiert, das Procedere, der Ablauf wurde besprochen; zweiter Punkt: Land Kärnten kann Vorkaufsrecht erst einlösen, nachdem ein Bestbieter eruiert wurde; dritter Punkt: Land Kärnten muss dann allerdings sehr rasch – eine Woche – gegenüber BMF reagieren, ob es Vorkaufsrecht geltend machen kann – in Klammern: damit kann Landesrat Pfeifenberger sein Vorgehen, nächste Woche, Regierungsbeschluss, dass man das Vorkaufsrecht nutzen möchte, politisch reagieren –; letzter Punkt: es dürfen keine Angaben zu Bietern oder Werten gemacht werden. Liebe Grüße, René. – Zitatende.

Das heißt, das Finanzministerium gibt Ihnen da noch mit und erklärt, was mit Ihnen in Sachen medialer Berichterstattung besprochen wurde, führt die ganzen Punkte an und wie Sie das am besten argumentieren können.

Können Sie sich jetzt vielleicht daran erinnern, was Sie dort besprochen haben?

Ing. Karl Pfeifenberger: An wen ist denn dieses E-Mail gegangen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das E-Mail ist von René Oberleitner am 3. März 2004 an verschiedene Personen des Finanzministeriums gegangen: Fehr Corinna, Krieger Jürgen, Pfander Jan-Philipp, Traumüller Heinrich.

Ing. Karl Pfeifenberger: Und was soll ich damit zu tun haben? Ich weiß gar nicht, dass es so ein E-Mail gibt. Was soll das?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege es Ihnen jetzt vor und befrage Sie dazu, weil Sie Gegenstand dieses E-Mails sind.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Erstens, dass ein mit Ihnen vereinbarter Gesprächstermin nicht stattgefunden hat. – Dazu können Sie nichts sagen. Zweitens, dass dann telefonisch mit Ihnen über die Möglichkeiten, die das Land Kärnten hat, das Vorkaufsrecht zu nutzen, gesprochen wurde; ich sage, es gab gar keine, weil es rechtsungültig war. – Dazu können Sie auch nichts sagen.

Drittens schreibt dann René Oberleitner an seine Finanzministeriumskollegen, was er mit Ihnen besprochen hat und was in Sachen medialer Berichterstattung vereinbart wurde, weil – Zitat noch einmal –: Pfeifenberger sicher von den Medien zu seinem heutigen Wien-Aufenthalt befragt werden wird.

Das alles steht in diesem E-Mail, und daher frage ich Sie: Was hat an diesem 3. März 2004 in Wien stattgefunden? Oder was haben Sie dort telefonisch mit Vertretern des Finanzministeriums besprochen? Das ist eine ganz einfache Frage.

Ing. Karl Pfeifenberger: Wenn es kein Protokoll darüber gibt, das der Herr Dr. Felsner erstellt hat, dann hat es nichts gegeben, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe immer Pfeifenberger drinnen, da steht nichts von Herrn Felsner. Also **Sie** kommen da vor.

Ing. Karl Pfeifenberger: Herr Dr. Felsner war immer mit, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber der Herr Felsner ist heute nicht da, sondern **Sie**.

Ing. Karl Pfeifenberger: Nehmen Sie Herrn Dr. Felsner in den Zeugenstand und befragen Sie ihn, oder holen Sie die Protokolle von der Kärntner Landesregierung, dann werden Sie genau sehen, was da behandelt und verhandelt worden ist ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was haben Sie am 3. März 2004 mit dem Finanzministerium verhandelt?

Da steht nichts drinnen von Felsner, da steht immer: Pfeifenberger.

Ing. Karl Pfeifenberger: Das weiß ich nicht, welche Märchen der da durch die Welt geschickt hat ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also das E-Mail ist falsch ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Letzte Frage, wir sind schon über eine Minute drüber!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie können nichts dazu sagen?

Ing. Karl Pfeifenberger: Lesen Sie die Protokolle! (*Ironische Heiterkeit des Abg. Mag. Maier.*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, ich frage Sie zu diesem E-Mail: Was war am 3. März?

Ing. Karl Pfeifenberger: Lesen Sie die Protokolle ...!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es steht nichts drinnen in den Protokollen, es ist nur das Mail.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich glaube, wir sind jetzt in einer Endlosschleife. Es hat ja keinen Sinn, wenn immer wieder die gleiche Antwort kommt.

Damit sind wir am Ende der zweiten Fragerunde. – Besteht das dringende Bedürfnis nach Zusatzfragen? – Ich gehe es der Reihe nach durch. (*Abg. Dr. Jarolim: Zur Geschäftsordnung!*) – Bitte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich habe das zwar jetzt nur in einem sehr wesentlichen kurzen Teil gehört, aber das, was ich gehört habe, glaube ich, lässt die Frage stellen, wie wir mit solchen Antworten umgehen. Es gibt relativ klare Fragen, und es gibt Beantwortungen, die im Wesentlichen darauf hinauslaufen, sich Akten anzuschauen. Das ist aus meiner Sicht eine Art Entschlagung, die zu Unrecht erfolgt und mit der man jetzt natürlich geschäftsmäßig umgehen muss.

Ich darf vielleicht den Herrn Verfahrensanwalt ersuchen, dass er uns sagt, was die Geschäftsordnung in einem derartigen Fall vorsieht.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich werde mich bemühen, eine Lösung zu finden. Die Auskunftsperson hat an sie gestellte Fragen selbstredend zu beantworten.

Der Hinweis, dass etwas in den Unterlagen steht, ist nach meiner Meinung nicht ausreichend, wenn Sie die Frage beantworten können. Wenn Sie sagen, ich kann mich an einen Termin nicht erinnern, ich kann mich an ein Gespräch nicht erinnern, dann ist das auch eine Antwort, aber Sie sind verpflichtet, Fragen zu beantworten, und wenn Sie das können, müssen Sie das auch tun.

Wenn hier der Eindruck entsteht, dass Sie durch einen Hinweis auf Akten einer korrekten Beantwortung einer zulässigen Frage ausweichen, dann wird der Ausschuss nach Anhörung allenfalls meiner Meinung zu entscheiden haben, ob man Sie durch die in der Verfahrensordnung vorgesehenen Mittel veranlasst, eine Aussage zu machen.

Über Antrag über das Gericht könnte – damit Sie das auch wissen – eine Beugestrafe verhängt werden.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Können Sie jetzt in Kenntnis der Sachlage nochmals die Frage des Herrn Abgeordneten Petzner beantworten?

(*Abg. Dr. Jarolim: Wenn Sie es beantworten können, dann tun Sie es einfach, es hat keinen Sinn, Sie erschweren sich die Situation nur!*)

Ing. Karl Pfeifenberger: Ja, ich kann die Frage nicht beantworten, weil ich von diesen Mails, von diesem Schriftverkehr keine Kenntnis habe. Ich kann sie nicht beantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe eine andere Frage gestellt. Ich habe nicht nach dem E-Mail gefragt, sondern ich habe Ihnen das E-Mail als Erinnerungsstütze vorgelegt, nachdem Sie beim ersten Mal dazu nichts sagen wollten, und habe Sie nicht nach dem Inhalt des E-Mails gefragt, sondern gefragt, was an diesem 3.3.2004 mit dem Ministerium verhandelt wurde, welche Gespräche hier stattgefunden haben. Das war meine Frage. Und ich ersuche Sie, mir diese zu beantworten. Das E-Mail interessiert mich nicht, sondern aus dem E-Mail geht hervor, am 3.3.2004 haben Beamte des Finanzministeriums mit Ihnen Gespräche geführt.

Meine Frage war: Mit wem und in welchem Zusammenhang und um worum ging es bei diesem Gespräch?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Vielleicht muss man sagen, damit es korrekt ist, das Gespräch als persönliches Gespräch hat offensichtlich nicht stattgefunden, sondern telefonisch. Und da wird die Auskunftsperson hochwahrscheinlich nur mit einer Person gesprochen haben. Und die Frage ist, mit wem und worüber gesprochen wurde.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich weiß es nicht. Mit mir hat er meines Wissens nicht gesprochen. Vielleicht hat er mit jemand anderem gesprochen. Ich weiß es nicht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: So, damit es ist geklärt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Pfeifenberger! Ich möchte Sie nur noch einmal fragen und Ihnen Gelegenheit geben, hier möglicherweise aus einer schwierigen Situation herauszukommen. Ich habe Ihnen mehrfach die Frage gestellt, ob Sie im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Wohnungen Gespräche im Finanzministerium geführt haben. Auf meine Frage hin haben Sie das verneint.

Ing. Karl Pfeifenberger: „Persönlich“, bitte. Das ist ein Unterschied. Darf ich das sagen: „persönlich“.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich fertigsprechen? – Ich habe Sie auch gefragt, ob Sie Kenntnis davon haben, ob Beamte Ihres Ressorts diesbezüglich Gespräche geführt haben. Sie haben all das verneint und Sie haben bei anderen Befragungen von Kollegen anderes ausgesagt. Ich möchte Ihnen nur Gelegenheit geben, die Aussagen, die Sie mir gegenüber gemacht haben, zu korrigieren oder auch nicht.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ja, die korrigiere ich selbstverständlich. Das war vielleicht in der Hitze dieser Diskussion ein bisschen falsch aufgenommen, aber ich sage noch einmal, ich bin davon ausgegangen, dass Sie meinten, ich hätte mit dem Herrn Finanzminister, so wie eben das andere gemacht haben, unter vier Augen verhandelt.

Es hat viele Besprechungen gegeben auf Beamtenebene, im Beisein meiner Person, im Beisein von externen Experten. Natürlich. Aber wir haben im Finanzministerium ja immer viele Dinge zu besprechen gehabt. Es waren Finanzausgleichsverhandlungen, und im Zuge dieser Besprechungen ist man natürlich auch auf den Tagesordnungspunkt Wohnbaugesellschaften ESG gekommen. So wird es ja wohl in den Protokollen auch zu lesen sein.

Aber ich behaupte nicht, dass ich niemals sozusagen Verhandlungen zu dem Thema im Finanzministerium geführt hätte, das behaupte ich nicht. Aber ich habe nie

persönliche, unter vier Augen stattfindende Absprachen, Gespräche oder Informationsübermittlungen durchgeführt. Nie! Ich bitte, das so zu verstehen. Ich war da der Annahme, dass es um persönliche Gespräche geht. Die haben ja auf anderer Ebene stattgefunden. Zwischen dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Bundesminister hat es da ja Telefonate und persönliche Besprechungen gegeben, aber nicht durch meine Person, auch nicht mit Beamten, sondern es war immer sozusagen in meiner Referatsverantwortung, entweder im Beisein von Dr. Felsner persönlich oder im Beisein von einem Stellvertreter, aber nie alleine.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte das nicht weiter verzögern. Wir können das dann im Protokoll nachlesen. Ich habe mehrere Optionen abgefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie mit dem Finanzminister gesprochen haben. Ich habe Sie gefragt, ob Sie mit Mitarbeitern des Finanzministeriums, Beamten gesprochen haben. Sie haben das alles verneint. Sie relativieren das jetzt ein wenig. Das nehme ich so einmal zur Kenntnis. Aber ich behalte mir natürlich vor, weil die Logik natürlich gewesen wäre, hätten Sie gesagt, dass Sie Gespräche geführt haben, dass man nachhakt und fragt, mit wem haben Sie gesprochen, wann haben Sie mit wem gesprochen. Das erübrigt sich natürlich, wenn Sie sagen, Sie führen keine Gespräche. Aber ich möchte das jetzt nicht weiter verlängern. Ich schaue mir dann das Protokoll an. – Danke.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich möchte schon noch einmal an das anschließen, besonders aus der Kenntnis der Kärntner Verhältnisse. Man kann sich das nicht so einfach machen und da irgendwie alles wegschieben.

Daher stelle ich die Frage – lassen Sie sich Zeit beim Nachdenken; tun Sie Ihr Erinnerungsvermögen auffrischen! –, und dann frage ich Sie im Zusammenhang mit dem gesamten Komplex ESG Wohnungen, Vorkaufsrecht Land Kärnten bis hinauf zur Übertragung an die Stadt Villach unter Einräumung des Vorkaufsrechts durch die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich. Dieser ganze Komplex.

Welche Gespräche – egal, wer da dabei war, Felsner oder wer anderer, es geht ausschließlich um Sie – haben Sie im Zusammenhang mit dieser ganzen Causa, welche entscheidenden Gespräche – reduzieren wir es darauf – mit welchen Personen wann in welchem Zusammenhang geführt? Zählen Sie uns das einfach zusammenfassend noch einmal auf. Dann haben Sie es auch leichter und keine Schwierigkeiten nach Ihrer Aussage hier.

Dazu auch meine Frage: Welche konkreten Aufträge hat Ihnen der damalige Kärntner Landeshauptmann im Zusammenhang mit dem ESG Wohnungsthemenkomplex erteilt? Aus den Akten geht ja hervor, dass es mehrere Aufträge waren. Das ist meine Schlussfrage, die aus diesen zwei Bereichen besteht.

Ing. Karl Pfeifenberger: Wir haben mit Sicherheit mit dem Finanzministerium verhandelt, mit verschiedenen Ressortverantwortlichen, ob das – ich nehme einmal an, das wurde heute hier in der Diskussion schon genannt – Herr Oberleitner war oder Herr Traumüller oder Herr Trabold, der da dabei war. Es wird vielleicht noch andere geben. Das war aber sozusagen der offizielle Auftrag, als zuständiger Eigentümerversorger des Landes Kärnten mit diesen Stabstellen des Finanzministeriums über die Ermittlung eines Kaufpreises und einer Bewertung Verhandlungen zu führen.

Darüber hinaus habe ich von Herrn Dr. Haider den Auftrag erteilt bekommen, dass ich im Auftrag der Kärntner Landesregierung und Beschluss der Kärntner Landesregierung eben mit dem Herrn Generaldirektor Dr. Scharinger Verhandlungen über die Herauslösung der ESG aus diesem Wohngesellschaftenverbund verhandeln soll. Das ist das, was ich jetzt hier bestätigen kann, was ich auch gerne zu Protokoll gebe. Ob es

darüber hinaus noch Beamte gibt, die ich nicht nennen kann, weil sie mir nicht mehr in Erinnerung sind, kann ich heute nicht bestätigen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Klarstellungsfrage noch. Sie haben jetzt das alles aufgezählt. Danke dafür.

Eine Ergänzungsfrage: War unter diesen genannten Personen, mit denen Sie Gespräche geführt haben, verhandelt haben, ob telefonisch oder persönlich, jemals auch der damalige Finanzminister Karl-Heinz Grasser persönlich dabei involviert, jetzt was Ihre Person betrifft, ausschließlich den Pfeifenberger und den Grasser?

Ing. Karl Pfeifenberger: Wir haben mit dem Herrn Finanzminister sicher eine Vielzahl von Besprechungen gehabt, wo er anwesend war, aber ob da das Thema Kauf der ESG, Vorkaufsrecht und so weiter quasi als Hauptthema auf der Tagesordnung gestanden ist, das weiß ich nicht. Das müsste man in den Besprechungsprotokollen – ich sage es noch einmal – nachlesen. Aber natürlich könnte es auch einfach stattgefunden haben, dass wir im Zuge dieser Verhandlungen ganz korrekt auch über die Beamtschaft mit dem Herrn Finanzminister in dieser Verhandlungsrunde konkrete Fragen ausgetauscht haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also doch. Mehr wollte ich eh nicht wissen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ja, um die ganzen Widersprüchlichkeiten aufzuklären, würden wir länger benötigen. Daher, Herr Ing. Pfeifenberger, noch einmal eine ganz konkrete Frage von mir: Zu welchem Zeitpunkt haben Sie von diesem Vorverkaufsrecht für das Land Kärnten erfahren, und welche Gespräche haben Sie – ich meine hier, noch einmal, offizielle Gespräche wie auch nicht offizielle Gespräche, zum Beispiel mit dem Landeshauptmann Jörg Haider oder mit anderen Regierungsmitgliedern – dazu geführt? Also noch einmal: Mir geht es darum, von Ihnen den Zeitpunkt zu erfahren, zu dem Sie über dieses Vorverkaufsrecht informiert worden sind und dann auch Gespräche oder Verhandlungen geführt haben.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich bitte um Verständnis, dass ich diesen genauen Tatbestandszeitpunkt nicht wiedergeben kann. (*Abg. Mag. Maier: Monat! Monat!*)

Ich müsste Ihnen jetzt die Unwahrheit sagen, aber ich erlaube mir, zu sagen, es ist das alles dokumentiert, aber ich kann Ihnen heute nicht auf den Tag genau sagen. Meine Information habe ich ausschließlich aus den quasi öffentlichen, aber auch sozusagen inoffiziellen Besprechungen der Kärntner Landesregierung bezogen, das heißt, der Herr Landeshauptmann hat dieses Thema ausschließlich in der Regierungssitzungsvorbesprechung oder in einer Regierungssitzung dem Kollegium mitgeteilt. Und aus dieser sozusagen Informationsquelle beziehe ich auch meine Informationen über das Vorkaufsrecht, über die Absicht, eben dieses Vorkaufsrecht zu erwirken. Und darüber hinaus hat der Herr Landeshauptmann mit mir über diesen Sachverhalt, diese Angelegenheit nie diskutiert.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Die Frage ergibt sich aufgrund einer Frage des Kollegen Petzner, der – das möchte ich hier auch klarlegen – hier einen Notariatsakt vorgelegt hat, der vorbereitet wurde von der Kanzlei Schramm. Und das Schreiben an das Amt der Kärntner Landesregierung war oder ist mit 8. April 2002 eben datiert. Die Ausschreibung, die ESG Villach zu verkaufen beziehungsweise dem Land Kärnten ein Vorverkaufsrecht einzuräumen, stammt vom 1. Juni 2002.

Das bedeutet, dass es bereits im Vorfeld monatelang Verhandlungen gegeben hat. Daher meine konkrete Frage, ab welchem Zeitpunkt Sie davon erfahren haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie diese Frage nicht beantworten können oder nicht beantworten wollen.

Ing. Karl Pfeifenberger: Ich will sie beantworten, Herr Abgeordneter, aber ich **kann** sie Ihnen nicht beantworten, denn ich müsste mir dieses Regierungssitzungsprotokoll zur Durchsicht aneignen, und dann kann ich Ihnen genau sagen, ab welchem Zeitpunkt ich in Kenntnis gesetzt wurde. Schauen Sie, das müssen Sie mir einfach sozusagen abnehmen. Ich war nicht involviert in diese Verhandlungen, ich war auch nicht der Geheimnisträger dieser ganzen Angelegenheit. Ich war der Referent, der von der Geschäftsordnung dafür zuständig war, dass Landesvermögen entweder erworben oder verkauft wird, das heißt, das war meine Zuständigkeit, aber ich war nicht in einer Angelegenheit, die sozusagen nicht in der Form quasi öffentlich zugänglich war, der Adressat. Ich war nie der Adressat. (*Abg. Dr. Jarolim: Sie waren doch der Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte! Sie tun so, als wären Sie da irgendwer ...!*)

Herr Abgeordneter, das klingt zwar ein bisschen komisch, aber es war so. Und es war meine Position eine andere als die des Herrn Landeshauptmannes. Das wissen Sie aus all diesen Erklärung.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, dass der damalige erste Landeshauptmann-Stellvertreter scheinbar bis zur Ausschreibung der ESG Villach mit dem Vorverkaufsrecht für das Land Kärnten nichts gewusst hat und bei keinen Gesprächen dabei war, wenn ich Ihre Aussagen ernst nehmen soll, und dass Sie auch in der Landesregierung vor dem 1. Juni 2002 keine inoffiziellen Gesprächen geführt haben. Ich merke ausdrücklich an, das Wort „inoffizielle Gespräche“ stammt von Ihnen. Ich halte fest, scheinbar hat es vor dem 1. Juni 2002 nicht einmal inoffizielle Gespräche innerhalb der Kärntner Landesregierung gegeben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Ing. Pfeifenberger und **unterbreche** die Sitzung zur Klärung der weiteren Vorgangsweise, da wir jetzt völlig in Verzug sind.

15.14

(Die **Auskunftsperson Ing. Pfeifenberger** verlässt den Sitzungssaal. – Die medienöffentliche Sitzung wird um 15.15 Uhr **unterbrochen** und um 15.22 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser nimmt – um 15.22 Uhr – die unterbrochene Sitzung **medienöffentlich wieder auf** und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

15.23

Auskunftsperson Dr. Gottfried Efler

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Gottfried Efler** als Auskunftsperson.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Efler, ich danke für Ihr Erscheinen und auch für Ihr langes Warten.

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine (vorsätzlich) falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Absatz 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Dr. Gottfried Efler. Die weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Herr Dr. Efler, Sie waren öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, der Rechnungshof, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat **keine** Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Dr. Efler, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Wir können eingangs noch eine Schilderung Ihrerseits über den Verkauf der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie darauf verzichten, würden wir gleich mit der Befragung beginnen. – Was bevorzugen Sie?

(*Dr. Efler: Ich möchte kurz etwas sagen!*) – Bitte.

Auskunftsperson Dr. Gottfried Efler: Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Ich muss zuerst sagen: Ich bin im März 2007 in Pension gegangen und bin nachher sehr krank geworden; ich bin also nicht mehr ganz einsatzfähig.

Zum Beweisthema selbst kann ich nur sagen: Ich war während der Zeit bis zu meiner Pensionierung für die angesprochenen Causen als **Abteilungsleiter** im **Rechnungshof** zuständig. Der Verkauf der Immobilien der Wohnbaugesellschaft, der BUWOG und der WAG – damit meine ich den Verkauf einzelner Wohnungen –, haben wir geprüft und auch in der Folge – das ist dem Ausschuss ja bekannt – den Verkauf der Wohnungsgesellschaften an sich.

Weiters war ich befasst mit der Prüfung der Wohnungen der Bundesimmobiliengesellschaft, soweit sie an die Mieter erfolgt sind beziehungsweise

einzelnen an einzelne Investoren. Nicht geprüft haben wir, also nur grob befasst waren wir mit dem Verkauf der restlichen Wohnungen, der en bloc erfolgt ist.

Das Justizzentrum Wien Mitte – da weiß man natürlich auch einiges – war sozusagen in der Pipeline für eine zukünftige Prüfung. Das ist aber noch nicht aktuell gewesen vor meiner Pensionierung, da waren noch nicht alle Voraussetzungen gegeben.

Die Einmietung der Finanzbehörden in den Terminal-Tower in Linz hätten wir zwar oder hätte ich sehr gerne geprüft. Das war aber deshalb unzweckmäßig, weil wir vorher das Landesdienstleistungszentrum in Linz geprüft haben, und da war es erst nach Jahren möglich und damit für den Terminal-Tower zu spät, einen kleinen Teil der Prüfungsfeststellungen sozusagen in den offiziellen Bericht zu bringen.

Die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern haben wir im Wesentlichen nicht geprüft, lediglich am Rande. Die Befassung der Kanzlei Schramm beim Verkauf der BUWOG-Wohnungen an die Mieter ... (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*) – Ah pardon, Sie sagen es! – Bei der Auswahl der Berater für den Verkauf der Wohnungsgesellschaften und bei der zweiten Einschau, wo es darum ging, haben wir die Vergabe an die Lehman Brothers sozusagen mitgeprüft und miterledigt. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke. – Wir beginnen jetzt mit der Befragung. – Bitte, Herr Abgeordneter Schmuckenschlager.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Sehr geehrter Herr Efler! Zunächst einmal Grüß Gott und herzlichen Dank, dass Sie sich trotz Ihrer gesundheitlichen Probleme hier zur Verfügung stellen!

Welche Aufgabe hatten Sie im Rahmen der Rechnungshofprüfung des BUWOG-Verkaufes?

Dr. Gottfried Efler: Sie meinen den Verkauf der Wohnungsgesellschaften?

Bei der BUWOG muss man nämlich zwei Dinge unterscheiden. Die BUWOG ist eine Gesellschaft, und hier geht es um den Verkauf von vier Gesellschaften, von denen die BUWOG nicht die größte ist. Bitte, das muss man auch dazusagen. Es ist also ein Teil. (*Abg. Schmuckenschlager: Im Gesamten eigentlich ...!*)

Im Gesamten, muss man gleich sagen, ist von 60 000 Wohnungen die Rede. Der Stand der BUWOG war gute 20 000, also etwa ein Drittel dieser Immobilienmenge, wenn ich das so sagen darf. (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*) – Ja. Leider, wenn man es vermenschlicht, stimmt es dann nicht, was man sagt.

Ich war mit dem Verkauf der Gesellschaften als Einschauleiter befasst, ich habe die Einschau selbst geleitet. Da war es eben meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das, was man ermitteln konnte, ermittelt und festgehalten wird – das war in diesem Fall mehr als dürftig; da muss man dann auf die Lehman Brothers zurückkommen –, und das zu beurteilen und einen Berichtsbeitrag der Abteilung abzugeben, abzufassen.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Hauptsächlich will ich auf das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten zu sprechen kommen, das wir heute schon umfassend hier erläutert haben.

Sie haben sich in Ihrem E-Mail vom 19.7.2007 an das Amt der Kärntner Landesregierung betreffend das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten für die ESG und betreffend diesen Themenkomplex gewandt.

Jetzt ist die Frage die: Wie wurde dieses Ersuchen aufgenommen? Hatten Sie außer mit dem E-Mail-Empfänger Dr. Felsner mit sonst noch jemandem Kontakt?

Dr. Gottfried Efler: Ich habe überhaupt keine E-Mails geschickt. Ich habe so etwas gar nicht. Also da kann etwas nicht ganz stimmen.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Gut. Vielleicht können wir das vorlegen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Gottfried Efler *(nach einem Blick in das vorgelegte Schriftstück):* Das hat der Kollege Hoynigg, wie Sie sehen können, gemacht – schon durchaus in meinem Auftrag, ja.

Ja, ich habe vorher mit ihm gesprochen, mit ihm telefoniert. Wahrscheinlich hat er gesagt, er möchte eine E-Mail haben. Und die Unterlagen habe ich gekriegt.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Okay. – Haben Sie aus dem Bundesministerium für Finanzen, aus dem Kabinett Grasser, in Bezug auf die Aufforderung an das Land Kärnten irgendwelche Reaktionen bekommen?

Dr. Gottfried Efler: Die einzige Reaktion war: Wir hatten einen Kontaktmann, das war der Dr. Mantler, und als wir ihn gefragt haben, was hier logisch ist, als wir die Frage stellten: Bitte, wieso hat die Kärntner Landesregierung oder irgendjemand dort, der die Regierungsvorlage verfasst hat, schon vor dem offiziellen Bekanntwerden des Bieterergebnisses davon gewusst?, da hat er gesagt, das gibt es nicht, das hat damals nicht einmal der Herr Minister selber gewusst.

Da sagte ich: Na wieso können die dann sagen, sie hätten mit dem Bestbieter bereits Kontakt aufgenommen oder gesprochen?, denn nach meiner Auffassung sagt das aus, es muss jemand im Bereich der Kärntner Landesregierung gewusst haben, wer Bestbieter ist, und der muss es selber auch gewusst haben, sonst hätten die zwei ja nicht in der Funktion sozusagen miteinander sprechen können.

Mantler hat keine Ahnung, kann es sich nicht vorstellen. Andere im Ministerium wissen angeblich noch weniger als Dr. Mantler nicht weiß.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Sie können aber davon ausgehen, dass die Akten vollständig übermittelt worden sind. Oder hat es da dann auch noch Nachlieferungen gegeben.

Dr. Gottfried Efler: Vom Amt der Kärntner Landesregierung? *(Abg. Schmuckenschlager: Ja!)* – Ich bin ziemlich sicher, dass die vollständig waren. Ich meine, aussuchen können wir uns das nie, aber nach Plausibilität ... – Ich bin sicher, dass das vollständig war.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Es hat ja dann den Rechnungshof-Rohbericht gegeben. – Welche wesentlichen Gegenäußerungen sind Ihnen da noch erinnerlich?

Dr. Gottfried Efler: Da ist mir vom Prüfungsergebnis von der Finanz nur erinnerlich, soweit es dann auch im Tätigkeitsbericht ist. Da kann ich mich nicht mehr an viel erinnern.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Es hat eine Stellungnahme vom Dr. Traumüller gegeben. – Wie können Sie sich erklären, dass Dr. Traumüller eine eigene Stellungnahme zum Rohbericht abgegeben hat?

Dr. Gottfried Efler: Ja, an so etwas kann ich mich noch dunkel erinnern. Ich weiß, Dr. Traumüller hat ... An sich war er dafür weder zuständig noch dazu aufgefordert. Ich meine, er hat ein Schreiben an den Rechnungshof gerichtet.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Wissen Sie auch noch, was der Hauptkreditpunkt seines Schreibens war? (*Dr. Efler: Nein!*) – Ist Ihnen noch erinnerlich, welche Gegenleistungen es für das Land Kärnten für dieses Vorkaufsrecht gegeben hat?

Dr. Gottfried Efler: Angeblich gar keine.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Wie können Sie sich dieses Vorkaufsrecht erklären?

Dr. Gottfried Efler: Gar nicht! Das ist offenbar ein Entgegenkommen, das irgendwo zwischen zwei oder mehreren Politikern oder nahestehenden Beamten halt ausgehandelt worden ist. Und dann ist das gekommen.

Sinn hat es keinen gemacht! Deswegen haben wir das auch kritisiert.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Ich darf kurz ein Zitat bringen, denn es waren vorhin die Ausführungen vom Ing. Karl Pfeifenberger oft nicht ganz zielführend.

Wie sehen Sie diese handschriftlichen Ergänzungen zum Amtsvortrag für diese Sitzung der Kärntner Landesregierung?

Ich bringe jetzt kurz ein Zitat:

„Nach Zuschlag Verhandlungen über einen Kärnten-Rabatt und Rückvergütung des Kärntner Wohnbauförderungsanteils zu führen.“

Also die anscheinend erst nach der Unterzeichnung, was Sie auch schon erwähnt haben, dann daruntergesetzt worden ist vom Ing. Karl Pfeifenberger.

Wie beurteilt sich das aufgrund der Gesetzmäßigkeit? Haben Sie da eine Wahrnehmung dazu oder einen Eindruck, wenn man so mit Amtsvorträgen umgeht?

Dr. Gottfried Efler: Ich kann mich nicht erinnern, dass so eine handschriftliche Bemerkung auf dem, was uns zugegangen ist, drauf war.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Wir haben das und legen es Ihnen vor.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Dr. Gottfried Efler *(nach Einsicht in die vorgelegten Schriftstücke):* Ob wir das einmal bekommen haben, weiß ich nicht.

„Nach Zahlung Verhandlungen über einen Kärnten-Rabatt ...“ – Das scheint mir neu zu sein. Daran kann ich mich wirklich nicht erinnern.

Ich weiß nicht, was „Kärnten-Rabatt“ heißen soll.

„Rückführung des Kärntner Wohnbauförderungsanteils ...“

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Das können Sie sich nicht erklären, was das bedeuten könnte?

Dr. Gottfried Efler: Nein! – Was das sein soll?!

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Aber prinzipiell ist so eine handschriftliche Anmerkung auf einem Amtsvortrag nicht üblich? Ich meine, Sie haben wahrscheinlich ja schon mehrere Prüfungen in Ihrer Dienstzeit durchgeführt.

Dr. Gottfried Efler: Nein, das ist nicht so unüblich. Es ist immer die Frage, wann es dazugeschrieben wurde.

Aber dass man das sieht und auch zeitgerecht drauf ist, bevor es in die Verhandlung kommt, ist mir schon öfters irgendwo untergekommen.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Okay. Danke schön.

Im Rechnungshofbericht aus 2007 lautet die Schlussfolgerung:

„Die Berufung auf eine Verwendungszusage des Bestbieters ließ darauf schließen, dass das Land Kärnten wusste, wer Bestbieter war. Dieser Umstand erschien dem RH deshalb bedeutsam, weil das Land Kärnten mit seiner Entscheidung über die Ausübung der Option letztlich auch darüber entschieden hat, welcher der beiden Bieter den Zuschlag erhalten werde.“ (Dr. **Efler: Richtig, ja!**) – Woraus schließen Sie das?

Dr. Gottfried Efler: Ganz einfach: Hätte das Land Kärnten vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht und zu dem angebotenen Preis des Bieters 1, also der Immofinanz, die ESG gekauft, dann wäre die Immofinanz für die restlichen zum Verkauf stehenden Wohnungsgesellschaften Zweitbieter gewesen, und dann hätte die drei anderen Gesellschaften die CA, das Konsortium, bekommen. (Abg. **Schmuckenschlager: Ja, aber ...**) Dadurch hing es von der Entscheidung des Landes Kärnten ab, ob jetzt alle vier die Immofinanz bekommt – also die Gruppe, pardon! – oder ob das Land Kärnten die ESG kriegt und die drei anderen zur CA kommen.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Die Frage, die sich für uns auch zum Teil stellt, ist aber folgende. Sie haben diesen Rechnungshofbericht erarbeitet. Wie kommen Sie letztendlich zu diesem Schluss – der ja mittlerweile allen schon irgendwo aufgeht –, dass man doch den Verdacht hegen muss, dass das Land Kärnten gewusst hat, wer letztendlich Bestbieter sein wird?

Dr. Gottfried Efler: Einfach aus dem Antrag, der Formulierung dieses Antrages, der Regierungsvorlage! (Abg. **Schmuckenschlager: Das ist an und für sich ...!**) Es ist ja zwangsläufig so. Wenn die Behauptung dort – immerhin, das ist eine Regierungsvorlage und der Kärntner Landtag – stimmt, man **habe** mit dem Bestbieter bereits Kontakt aufgenommen, dann muss man gewusst haben, wer das ist! Sonst kann man ja nicht Kontakt aufnehmen. Ich meine, das ergibt sich zwangsläufig. (Abg. **Schmuckenschlager: Herzlichen Dank!**)

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Herr Dr. Efler, Sie sind bereits der Dritte hier aus dem Bunde des Rechnungshofes. Das hat sich vor allem deswegen ergeben, weil zuvor die zwei ehemaligen Kollegen von Ihnen immer wieder auch Ihren Namen haben fallen lassen. Das ist auch in den Protokollen nachzulesen. Da würde mich jetzt konkret einmal Folgendes interessieren: Was genau ist denn ein Einschauleiter? – Wenn Sie das vielleicht einmal kurz beschreiben könnten.

Dr. Gottfried Efler: Der Einschauleiter ist derjenige, der vor Ort eine Gebarungüberprüfung leitet. Es ist, wenn die ganze Abteilung oder die Masse der Abteilung befasst ist, üblich, dass das der Abteilungsleiter selbst macht. Wenn er die Abteilung aus Zweckmäßigkeitsgründen, um die Personalressourcen besser zu nutzen, teilt und sozusagen an zwei Orten gleichzeitig ist, dann bestellt man für die Einschau, die der Abteilungsleiter nicht selbst leiten kann, vor Ort einen anderen Funktionär oder Kollegen als Einschauleiter, der dort eben die Einschau leitet.

Unter Einschauleitung versteht man dies: Er ist verantwortlich dafür, dass das, was erhoben werden soll, auch erhoben wird und dass, wenn mehrere Leute daran beteiligt sind, eine entsprechende Personaleinteilung und Aufteilung der Arbeit gemacht wird.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Was mich jetzt konkret interessiert: Es geht um den Rechnungshofbericht aus dem Dezember 2005, zu dem Sie den Auftrag

hatten. Sie haben dann auch, soweit ich mich erinnern kann, im April und im Mai 2005 jeweils geprüft. (*Dr. Efler: Ja!*)

Zum einen: Wer war konkret der Auftraggeber? Und zum Zweiten – ich meine, ich kann natürlich den Prüfungsauftrag herauslesen (*Dr. Efler: Ja, das steht!*) –: Wo haben Sie exakt geprüft?

Also: Wer war der Auftraggeber? Und in welchen Gesellschaften – wenn Sie das noch einmal zusammenfassen – haben Sie geprüft?

Dr. Gottfried Efler: In dem Fall konnten wir nur mehr im Finanzministerium prüfen, bitte, weil die Gesellschaften zu dem Zeitpunkt verkauft waren. Daher waren wir für die nicht mehr prüfungszuständig.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Alles klar! Wer waren in dem Zusammenhang Ihre ...?

Dr. Gottfried Efler: Das war ja der Grund, warum man vorher, als man schon gewusst hat, die sollen verkauft werden, rasch quasi eine Vorbereitungsprüfung bei den drei Großen gemacht hat – der WAG, der BUWOG und der ESG (*Abg. Ing. Höbart: Das war davor!*) –, um einen Einblick zu haben, weil ich gleich gesagt habe: Hinterher werden wir gefragt werden, dann haben alle Bieter Zugang zu einem Datenraum gehabt, und wir wissen nicht mehr, was dort drinnen war!

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): In diesem Rechnungshofbericht, der bereits hinlänglich bekannt ist, gibt es ja – ich sage es einmal so – drei, vier fundamentale Kritikpunkte des Rechnungshofes. Einen möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen. Da geht es darum, dass der Rechnungshof kritisiert hat, dass man nicht versucht hat, Regionalpakete zu schnüren, dass man nicht versucht hat seitens des Finanzdienstleisters – in dem Fall ebenfalls strittig, aber doch Lehman Brothers mit Subkontraktor CA IB –, andere Verwertungsvarianten heranzuziehen. Wie sehen Sie das heute? Wie kamen Sie damals zu dem Schluss?

Dr. Gottfried Efler: Genau so: Ich habe überhaupt keinen Grund gesehen, wenn ich – ursprünglich waren es sogar fünf Gesellschaften – fünf Gesellschaften verkaufen will, warum ich en bloc alle fünf in einem verkaufe. Ich sagte ja schon, die BUWOG zum Beispiel hat ungefähr ein Drittel des gesamten Wohnungsbestandes gehabt. Nun hätte ich mir durchaus vorstellen können, dass es Unternehmungen, also Interessenten gegeben hätte, die gesagt hätten: Auch aus Synergiegründen, aus sonstigen Gründen interessiere ich mich intensiv für eine dieser Gesellschaften, die anderen brauche ich nicht.

Außerdem muss ich sagen: Der Gesamtpreis für alle auf einmal hat natürlich ein gewisses Ausmaß gehabt, sodass die Interessenten schon eingeschränkt waren, die überhaupt in Frage kommen. Gerade weil die BUWOG völlig anders zu sehen ist als zum Beispiel die WAG, die zweite große, war ich mir eigentlich ziemlich sicher, es hätten sich für die BUWOG andere Leute oder Bieter intensiv interessiert als zum Beispiel für die WAG, was man ja auch gesehen hat. Im Konsortium waren diese Interessenten, weil sie sich vorher quasi in einer Arbeitsgemeinschaft verbunden hatten, natürlich im Vorteil, weil sie gesagt haben: Gemeinsam haben wir das Geld, dass wir für alles bieten, und hinterher teilen wir es uns auf.

Ich glaube also, damit war auch schon eine Bieterkonkurrenz ausgeschaltet! Denn in der Gesamtmasse war wahrscheinlich keiner bereit, für das Gesamte weiß Gott mehr zu bieten, weil er just die Gesellschaft haben will.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Es gab da ja eine Gegendarstellung oder eine Rückantwort, unter anderem des Finanzministeriums, das dann gemeint hätte:

Möglicherweise hätte man sich dann die Filetstücke herausgepickt, und andere, vielleicht sogar eine gesamte Gesellschaft, wäre nicht auf so großes Interesse gestoßen. (*Dr. Efler: Das ist ...!*) Wie haben Sie im Rechnungshof darauf reagiert? Ist das für Sie ein Argument? (*Dr. Efler: Nein!*) Oder sind Sie nach wie vor der Meinung, dass man ...

Dr. Gottfried Efler: Das ist deshalb kein Argument, weil ja niemand gezwungen war, wirklich alle loszuwerden. – Das ist einmal der eine Punkt.

Man darf eines nicht vergessen: Beim Verkauf von ehemals gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften wird auch sehr viel gemeinnütziges Kapital, wird sehr viel nicht Bewertetes – ich sage es jetzt indirekt, „Vermögen“ ist der falsche Ausdruck – verkauft.

Man darf nicht vergessen, bis zu einem gewissen Grad hat es der Staat früher als seine Aufgabe gesehen – so wie auch andere Gebietskörperschaften –, für die Wohnversorgung der nicht allzu bemittelten Bevölkerungsgruppen Vorsorge zu treffen. Der Betrieb, also die Führung von gemeinnützigen Bauvereinigungen war natürlich ein Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Das sagt auch schon das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz. Diese gemeinnützigen Bauvereinigungen wurden nicht dafür geschaffen, möglichst große Erträge oder Vermögenswerte für den Eigentümer anzuhäufen, sondern sie waren gezielt darauf gerichtet, den zukünftigen Mietern günstige Wohnungen anzubieten oder anbieten zu können.

Dieses Potenzial ist natürlich durch die Aufgabe der Gemeinnützigkeit und den Verkauf ohnedies verlorengegangen, wobei es jetzt müßig ist ... – Die Frage ist, wie weit das noch eine Sache der Vollziehung oder schon eine der Gesetzgebung ist. Das ist in Österreich fast eine Verfassungsfrage, denn im konkreten Fall muss man natürlich sagen, der Wunsch, sich von allen Wohnungen zu trennen, war auf der einen Seite ein Regierungswunsch. Da muss ich also sagen, es wäre Sache des Rechnungshofs gewesen, die Zweckmäßigkeit dieser Entscheidung zu überprüfen.

Auf der anderen Seite: Die Regierung hat nun einmal eine Parlamentsmehrheit gehabt. Und wir haben einen Gesetzesbeschluss, wonach der Finanzminister ermächtigt wird, zu verkaufen. Damit habe ich eine Legislativentscheidung, die eigentlich meiner Beurteilung entzogen ist. Das ist hier das Dilemma.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Ich glaube, da haben Sie recht, und ich denke, dass das auch nicht zur Diskussion steht. Es war eben damals ein Regierungsbeschluss, es gab die notwendigen Beschlüsse im Nationalrat.

Dr. Gottfried Efler: Ja, und damit ist das weg.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Ermächtigt wurde also ...

Dr. Gottfried Efler: Aber Ermächtigung sagt ja nicht, er muss um **jeden** Preis wirklich alles verkaufen!

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Natürlich! Aber in dem Zusammenhang frage ich Sie: Das heißt, Sie halten Ihre ...

Dr. Gottfried Efler: Da wäre die ESG wahrscheinlich als einzige übrig geblieben, das ist schon richtig. Aber bei der ESG ist ja der entscheidende Punkt der: Sie hätte aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Lage ... Und zwar meine ich jetzt: ihrer Rechtslage. Man darf ja nicht vergessen, dass die Wohnbauförderung zu diesem Zeitpunkt schon lang Landessache war, und bis auf die BUWOG waren alle anderen Gesellschaften ganz lokal konzentriert.

In allen Bundesländern können auch nicht gemeinnützige Wohnungsgesellschaften – wahrscheinlich ist in dem Zusammenhang auch dieser handschriftliche Vermerk bei dem Regierungsantrag zu sehen –, können also auch nicht gemeinnützige Wohnungsgesellschaften Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen und bekommen, mit zwei Ausnahmen: Das sind Kärnten und die Steiermark. Das sind die einzigen zwei Bundesländer, in denen die ESG tätig ist, das heißt also, die ESG, die noch dazu – wieder atypisch im Verhältnis zu den anderen – einen extrem neuen Wohnungsbestand hat, daher von der Gewinnsituation aus Vermietung und Verpachtung her sehr einnahmeschwach sein muss!

Eine gemeinnützige Bauvereinigung verdient im Laufe der Zeit möglicherweise – das sind die Verdienstmöglichkeiten – bei der Errichtung einer Wohnung, also bei der Errichtung von Wohnhausanlagen, und zwar einfach deshalb, weil sie hier, nach den Tarifen der Gebührenordnung für Architekten, Architekten- und technische Büroleistungen in Anspruch nehmen kann, und die Bauverwaltungskosten. Da lässt sich etwas verdienen.

Am Vermieten der Wohnung verdient man, solange noch Rückzahlungen, also Annuitäten laufen, de facto nichts, weil die zulässige Grundmiete de facto das ist, was man an Annuitäten für die Kredite zahlt. Das ist für die Gesellschaft eigentlich nur ein Durchlaufer. Die Mieter zahlen ihre Anteile bei der Gesellschaft ein, und die Buchhaltung der Gesellschaft gibt es danach an die Wohnbauförderungsstelle beziehungsweise an die Hypothekarbanken weiter, da verdient man also nichts.

Dann muss man wieder warten, bis alles abbezahlt ist – da kann man mit 40 bis 50 Jahren rechnen –, und dann hat man einen bereits abbezahlten Bau, eine entsprechende Wohnung. Wenn man geschickt ist, hat man sie noch vorher mit Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen saniert – aber das ist ein anderes Kapitel –, und dann kann man die Mieten als Gewinn, als sogenannten Auslaufgewinn (*Abg. Ing. Höbart: ... ansetzen!*) verbuchen.

Die ESG mit ihrem extrem neuen Wohnbaubestand war abhängig – und sie hat auch eine Riesen-Bauabteilung, das muss man ja auch sehen – von der Auslastung dieser Bauabteilung und vom Gewinn beim Neubau. Das war de facto, neben der Hausverwaltung (*Abg. Ing. Höbart: Das Einkommen!*), ein Architekturbüro, und an dem hat sie verdient. Sie hat ausschließlich geförderte Wohnungen gebaut. Ausschließlich! Andere Gesellschaften wie, was weiß ich, die WAG zum Beispiel bauen noch Pensionistenheime und dies und das, Krankenhäuser und so. Aber die ESG hat **nur** Wohnungen gebaut, und in dem Augenblick, als sie aus der Gemeinnützigkeit draußen war, war die Geschäftsgrundlage weg. Die ESG war nicht mehr in der Lage, rechtmäßig Wohnbauförderungsmittel zu bekommen, und damit – tja!

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Danke auf jeden Fall einmal, auch für den Ausflug in die Gemeinnützigkeit (*Dr. Efler: Das war's!*), die dortige Rechtslage et cetera. – Aber Sie würden jedenfalls auch jetzt noch die Aussage des damaligen Rechnungshofberichtes aufrechterhalten, dass Sie oder der Rechnungshof damals der Meinung waren, dass nicht alle **möglichen** Potenziale zumindest evaluiert wurden? Das erhalten Sie auch heute noch aufrecht?

Dr. Gottfried Efler: Natürlich erhalte ich das aufrecht! (*Abg. Ing. Höbart: Okay, danke!*) Man sieht es auch schon bei der BIG, beim Verkauf der BIG-Wohnungen, der ja auch Beweisgegenstand ist. Die BIG zum Beispiel hat Regionalpakete verkauft, und damit ist sie sehr gut gefahren. Weit besser, als wenn du das Ganze in Bausch und Bogen irgendwem verkaufst!

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Sind Sie im Zuge Ihrer Überprüfung sonst auf irgendwelche Ungereimtheiten draufgekommen, die Sie heute diesem

Ausschuss hier mitteilen wollen? Irgendwelche Eigenartigkeiten, die Sie da festgestellt haben? (*Dr. Efler: Nein!*) – Oder haben Sie rein den Prüfungsauftrag wahrgenommen und den auch absolviert?

Dr. Gottfried Efler: Die größte Eigenartigkeit war, dass sozusagen alle relevanten Unterlagen und Aktenstücke irgendwo bei Lehmans in London sein müssen und im Finanzministerium niemand weiß, was da drinsteht und wo die sind. (*Abg. Ing. Höbart: Aha!*) Das ist das Signifikante.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Das ist schon interessant für den Ausschuss! Das heißt, Sie hatten bei der Aktenbeschaffung immer wieder Schwierigkeiten, an die richtigen Unterlagen zu kommen?

Dr. Gottfried Efler: Na, weil keine da waren! (*Abg. Ing. Höbart: Okay!*) Es waren ja keine da. Normalerweise kann ich, wenn das eine Behörde macht, dort in die Kanzlei gehen, kann sagen: Bitte, die einzelnen Aktenschritte! (*Abg. Ing. Höbart: Ja, ja!*) Da gibt es fortlaufende Ziffern, da kann ich Unterlagen anfordern und gezielt verlangen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Haben Sie zu guter Letzt diese Unterlagen bekommen? War es sozusagen nur ein zeitlicher Verzug, weil Sie dann mühsam über Lehman Brothers London aktivieren mussten (*Dr. Efler: Nein!*), und haben Sie letztendlich die Unterlagen, die Sie wünschten oder gewünscht haben, bekommen?

Dr. Gottfried Efler: Natürlich nicht! Also, wünschen oder gewünscht haben – ich kann ja nicht sagen, ob es welche **gibt**, wenn die sagen, das ist alles mündlich gewesen! Teilweise gab es ja solche Äußerungen: Wir haben immer mündlich berichtet. – Das kann ich glauben oder auch nicht.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Hatten Sie persönlich den Eindruck erhalten, dass hier ein paar Dinge nicht ans Tageslicht treten sollten?

Dr. Gottfried Efler: Die Masse!

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Haben Sie den Eindruck erhalten?

Dr. Gottfried Efler: Ich sage ja, das war für mich der **Hauptgrund** bei den Lehmans.

Ansonsten ist der Preis, den die Lehmans bezahlt bekommen haben, im Gesamtpaket ja eine Quantité négligeable. Dass es völlig korrekt ist, dass die CA IB es wesentlich billiger gemacht hätte – okay! Aber die 3 Millionen oder 3,5 Millionen, die da die Differenz ausmachen (*Abg. Ing. Höbart: Im Gesamt-Transaktionsvolumen!*), sind bei 1 Milliarde sozusagen nicht gerade weiß Gott wie entscheidend.

Aber das wirklich Entscheidende ist, dass man plötzlich alle Dokumentationen und alles, was österreichische Behörden, das Parlament oder sonst wer überprüfen könnte, bei den Lehmans in London hat, wo das alles nicht zugänglich ist – selbst dann, wenn sie nicht in Konkurs gegangen wären! Was soll ich denn machen? Soll ich nach London gehen, die Kanzlei Lehman verlangen und dort prüfen?

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Haben Sie als prüfendes Organ damals definitiv solche Aussagen zu hören bekommen: Lieber Herr Doktor, tut leid, die Unterlagen sind nicht greifbar!?

Dr. Gottfried Efler: „Das **gibt** es nicht!“, das war die Grundaussage des Dr. Mantler! Er weiß alles – aber das „Alles“ sagt eigentlich nur, dass er weiß, dass alles bei Lehman ist und er im Detail **nichts** weiß. Und er weiß auch, dass alle anderen im Ministerium nicht einmal das wissen.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Also Dr. Mantler haben Sie jetzt auch namentlich erwähnt, dass er da ein bisschen eine eigenartige Rolle gespielt hat.

Dr. Gottfried Efler: Na ja, das war unser einziger Ansprechpartner, den wir überhaupt gefunden haben.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Mantler hat also gesagt: „Ich weiß alles“, und wenn es ums Detail ging, dann hat er sozusagen in Richtung Ärmelkanal gedeutet: Das ist in England!?

Dr. Gottfried Efler: Nein! Er hat gesagt, er weiß nichts. Er hat gesagt, er weiß auch nichts! Er weiß noch am meisten vom ganzen Ministerium, aber das ist eben praktisch nichts, denn – er hat das übrigens ausdrücklich so formuliert, und zwar mehrmals – man hat das an eine Beratungsfirma übergeben, damit man eben im Ministerium mit der ganzen Verkaufsangelegenheit nicht befasst und dafür auch nicht verantwortlich ist.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Das hat Dr. Mantler Ihnen gegenüber so mitgeteilt?

Dr. Gottfried Efler: Nicht nur mir gegenüber, sondern dem ganzen Team gegenüber! Das war die Standardfloskel, wenn man gesagt hat: „Na, Sie müssen doch, bitte, der Minister muss doch“ – nein, das hat er eben ganz bewusst nicht **wollen!**

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Okay, dann sage ich danke. Wir sind mit der Befragung fertig.

Dr. Gottfried Efler (mit Heiterkeit): Fragen Sie in London! (*Abg. Ing. Höbart: Danke sehr, Herr Doktor!*) – Bitte.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Petzner.
Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Erste Frage zum ESG-Vorkaufsrecht. Noch einmal, nur als Eingangsfrage: Es ist also korrekt, dass, wenn das Land Kärnten das Vorkaufsrecht bei den ESG-Wohnungen genutzt hätte, sich der Bestbieter geändert hätte von Immofinanz auf CA Immo?

Dr. Gottfried Efler: Für die anderen drei Gesellschaften. Ja, das ist korrekt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege Ihnen dazu ein Dokument vor von der Rechtsanwaltskanzlei Schramm & Partner, datiert 8. April 2002, an das Finanzministerium. Das ist ein Notariatsakt über die Vereinbarung eines Vorkaufsrechts zwischen Finanzministerium und Land Kärnten.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ist Ihnen dieses Dokument bekannt? Haben Sie das jemals gesehen bei Ihren Prüfungen? (*Dr. Efler: Bisher nicht!*) – Das war Ihnen bisher nicht bekannt?

Dr. Gottfried Efler: Ich sehe es zum ersten Mal.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es ist auch im Finanzministerium nie aufgetaucht?

Dr. Gottfried Efler: Wir haben es nicht bekommen. Hausdurchsuchungen haben wir dort keine gemacht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben es also nicht bekommen.

Ich lege Ihnen ein zweites Dokument vor, eine Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium und dem Land Kärnten vom 17. Juni 2006.

(Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich frage Sie, ob Sie das kennen.

Dr. Gottfried Efler: Nein, das kenne ich auch nicht – also jetzt kenne ich es natürlich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich halte zu diesen beiden Dokumenten, die Sie vorliegen haben, fest und zitiere aus einem Vermerk des Finanzministeriums vom Juni/Juli 2003, in dem das Finanzministerium feststellt, dass die Einräumung eines Vorkaufsrechts ebenso wie der Abtretungsvertrag einer Notariatsaktform bedürfe, das heißt, es hätte jener Notariatsakt unterschrieben werden müssen, den Sie vorliegen haben. Wenn Sie nachschauen, werden Sie sehen, dass dieser Notariatsakt nie unterschrieben wurde.

Das Finanzministerium stellt daher in dieser Feststellung, die ich zu zitieren begonnen habe, fest – ich zitiere –:

Mangels Erfüllung dieser Voraussetzung (also der Rechtswirksamkeit durch eine Notariatsaktform – der Sprecher), dass das Vorkaufsrecht dem Land Kärnten nicht gültig zugestanden worden ist. – Zitatende.

Dr. Gottfried Efler: Das ist aber ganz neu. Man hat immer behauptet, man hätte es ihnen zugestanden, aber, wie gesagt, die Prüfung – so muss ich sagen – war ja zu einem Zeitpunkt, zu dem der Verkauf bereits abgeschlossen war.

Ich habe beide Dokumente nicht gekannt. Jetzt bin ich also wirklich überrascht, dass das Vorkaufsrecht angeblich gar nicht gegeben war oder tatsächlich ...

Bei den Einweisungsrechten werden Sie so etwas Ähnliches sehen. Da wird als Beleg dafür, dass man auf die Einweisungsrechte verzichtet hat, eine Beilage aus dem Hut gezaubert, die niemand unterschrieben hat, die kein Datum trägt und von der es heißt, es wird mit der BUWOG ein Vertrag abgeschlossen werden oder so irgendwie.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich halte noch einmal fest, weil Sie überrascht sind: Da gibt es auch eine Feststellung von Ermittlern des Bundesministeriums für Inneres am 27. Mai im Zuge der Vernehmung des Herrn Pfeifenberger, in der die Ermittler feststellen – ich zitiere –:

Am 17. Juni 2002, also eine Woche nach dem Grundsatzbeschluss zur Privatisierung (11. Juni 2002), wurde der formell ungültige, weil notariell nicht beglaubigte Vertrag über das Vorkaufsrecht für die ESG-Villach errichtet. – Zitatende.

War Ihnen bekannt, dass das Finanzministerium mit dem Land Kärnten einen rechtsunwirksamen Vertrag abgeschlossen hat? (*Dr. Efler: Nein!*) – Sie sehen, dieser Notariatsakt ist **nicht** unterschrieben, sondern es gibt nur so einen Käsezettel mit einer knapp eineinhalbseitigen Vereinbarung.

Vielleicht aus Ihrer Expertensicht als Rechnungshofprüfer: Welche Konsequenzen hätte das im Falle des Falles gehabt, wenn das Land Kärnten das Vorkaufsrecht auf Basis einer rechtsunwirksamen Vereinbarung genützt hätte?

Dr. Gottfried Efler: Das ist keine Frage für den Rechnungshof. Das hätte dann irgendein Zivilgericht in einem allfälligen Streit zwischen den zwei Bieterkonsortien und dem Land oder dem Bund klären müssen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau darauf wollte ich hinaus! Das wäre ein Hebel gewesen. Hätte das Land Kärnten das Vorkaufsrecht genützt, wäre es ja an die CA Immo gegangen. Auf Basis dieser rechtsungültigen Vereinbarung, des nichtunterzeichneten Notariatsakts hätte die Immofinanz einen sehr relevanten Anfechtungsgrund in der Hand gehabt. Ist das korrekt?

Dr. Gottfried Efler: Sicher! Ja, das wäre für Sie sicherlich ein Klagsgrund gewesen. Möglicherweise ist es ein Grund, entsprechenden Schadenersatz und was weiß ich noch alles zu verlangen.

Was wir hier sehen ist wieder ein Ausfluss der gesamten Verkaufsaktion, weil das alles nicht offiziell über Finanzministeriumsakten und über die Kanzlei gelaufen ist, sondern mit irgendwelchen ...

Da haben wir zum Beispiel auch Büro des Bundesministers für Finanzen, aber ich habe hier keine Zahl. Es ist also die Frage, ob das in der Kanzlei des Finanzministeriums wirklich eingegangen ist. So haben wir es natürlich auch nicht bekommen. Da hat wieder irgendwer irgendwem etwas gesagt, sie haben sich Briefe geschrieben ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich sage Ihnen, wie es war: Diese Vereinbarung, die rechtsunwirksame, die Herr Pfeifenberger nicht kennen wollte – der war nämlich vor Ihnen zu Gast –, die hat Herr Pfeifenberger selber mit eigener Unterschrift am 10. Juni 2003 – Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Karl-Heinz ... – an den Herrn Finanzminister geschickt.

Zitat: Ich darf dich daher ersuchen, bei dem im Entwurf definierten Privatisierungsüberlegungen, die Festlegung in der am 17. Juni abgeschlossenen Vereinbarung zu berücksichtigen und auch entsprechend vorzugehen. – Zitatende.

Im Anhang ist dann diese Vereinbarung drinnen, auf die er auch verweist, die Herr Pfeifenberger nicht kennen wollte, die aber rechtsunwirksam ist. Das hat Pfeifenberger also an das Finanzministerium geschickt, und es wurde dann auch diese Vereinbarung, wie Sie sehen, unterschrieben von Grasser und Haider in dem Fall. Und Pfeifenberger hat das Papier von Kärnten nach Wien geschickt.

Andere Frage: Ist Ihnen das öfter untergekommen – weil wir jetzt gerade dieses Beispiel haben –, dass wichtige Vertragsgegenstände einfach, formulieren wir es so, rechtlich unsauber erarbeitet, abgeschlossen wurden oder ist man sonst ... – Was hat Ihre Prüfung ergeben? Wie ist der Gesamteindruck gewesen? Ist man da immer sauber und korrekt was die formalen Kriterien, die rechtlichen Kriterien, nötige Vertragsabschlüsse, Notariatsakte, Regeln, Bestimmungen betrifft, ist man da immer stets gesetzeskonform, regelkonform und sauber und korrekt vorgegangen oder geht es eher in die Richtung, dass man das eher schlampig und teilweise vielleicht sogar fahrlässig durchgezogen hat.

Dr. Gottfried Efler: In der gegenständlichen Causa? (*Abg. Petzner: Ja!*) – Das ist überall dasselbe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was heißt „überall dasselbe“?

Dr. Gottfried Efler: Ich sage ja, es gibt keine Aktenlage, von der man sagen könnte, das hat dieser oder jene, mehr oder minder Sachkundige ausgearbeitet, unterschrieben und er steht jetzt dafür gerade, sondern das geht alles nur so irgendwie. Da schreibt der eine dem anderen einen Brief, aber das ist kein offizieller Akt, sondern ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eben! – Eine andere Frage. Bitte mich zu korrigieren, Frau Vorsitzende, wenn das falsch ist, aber ich glaube, wir haben im Ausschuss hier schon festgestellt, wenn ich mich richtig erinnere, dass der Rechnungshof die Vergabe an Lehman Brothers, also diese Kommissionsentscheidung, *nicht* geprüft hat. Ist das korrekt? (*Obfrau Dr. Moser: Ja!*) Frage: Warum hat der Rechnungshof die Vergabe über die begleitende Investmentbank – da war die Entscheidung, wird es Lehman Brothers oder wird es die

CA IB – nicht geprüft? Das ist insofern wichtig, weil wir hier schon draufgekommen sind, dass auch dabei viele fragwürdige, freundlich formulierte, Momente auftauchen.

Dr. Gottfried Efler: Erstens einmal ist es geprüft worden; das habe ich sogar selber geprüft, das heißt, als Einschauleiter kann ich mir selbst auch einen Punkt zuteilen sozusagen und kann Prüfer schicken. Das habe ich gemacht, und es ist auch von mir persönlich ein entsprechender Berichtsbeitrag verfasst worden und im Zusammenhang mit dem Gesamtprüfungsbericht am Dienstweg der Sektion vorgelegt worden. Ich weiß schon, dass jetzt nichts im offiziellen Bericht steht. Es ist allerdings die Frage: Wann ist etwas geprüft worden? Ist etwas dann geprüft worden, wenn es ein Prüfer prüft, ist es dann geprüft worden, wenn es die Abteilung oder das Prüfungsteam schriftlich festhält und vorgibt, oder gilt es erst dann als geprüft, wenn es schlussendlich den Rechnungshof mit Unterschrift des Präsidenten verlässt?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Entscheidend ist für uns der Punkt, dass wir nur Dokumente sichten können, die auch offiziell vorliegen, und Tatsache ist, und Sie haben das bestätigt, im offiziellen Rechnungshofbericht, der auch dem Ausschuss vorliegt, ist der Prüfungsteil Vergabe an Lehman Brothers nicht enthalten. Warum ist der nicht enthalten?

Dr. Gottfried Efler: Das weiß ich nicht. Ich sage ja ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dieser Teil ist ja auch ganz entscheidend.

Dr. Gottfried Efler: Freilich! Schauen Sie, das ist wieder ein anderes Kapitel, und es geht um die Rechnungshofpraxis überhaupt in den letzten Jahren meiner Dienstzeit. Da habe ich sehr, sehr viel fürs Altpapier geschrieben und nicht für Berichte, die dann an die Öffentlichkeit gegangen sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Halten Sie es als Prüfer für sachlich gerechtfertigt, dass dieser Prüfungsteil im offiziellen Rechnungshofbericht nicht enthalten ist? Halten Sie das für sachlich gerechtfertigt?

Dr. Gottfried Efler: Nein, natürlich nicht, sonst hätte ich es ja nicht hingeschrieben, wenn ich es ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich wollte es trotzdem ansprechen, damit wir es auch im Protokoll haben.

Also, es ist im offiziellen Bericht nicht drinnen, Sie halten das für sachlich nicht gerechtfertigt, ich auch nicht. Vielleicht können Sie uns als Prüfer die wesentlichen Ergebnisse und Ihre Erkenntnisse mündlich schildern, die Sie im Zuge Ihrer getätigten Prüfungen der Vergabe an Lehman Brothers, des Vergabeverfahrens, der Kommissionsentscheidung und der Honorarhöhe sicherlich zutage gefördert haben?

Dr. Gottfried Efler: Das wirklich Wesentliche war, dass die Beauftragung eines fremden Büros mit der kompletten Abwicklung überhaupt unzweckmäßig war und unter anderem auch dazu geführt hat, dass das Ganze an einer ordentlichen, rechtsstaatlichen Verwaltung vorbeiläuft. Man darf nicht vergessen, das Finanzministerium, das haben wir noch geschrieben, hat 1 300 Akademiker im Personalstand. Das Finanzministerium hat also qualifiziertes Personal, das in der Lage ist, Großbetriebe zu prüfen, Bilanzen zu prüfen, Gewinne oder Verluste zu überprüfen. Wenn jemand in der Lage ist zu sagen, dass die Steuererklärung eines absoluten österreichischen Großbetriebs wie der OMV oder, was weiß ich, der VOEST in Ordnung ist, sowohl was die Umsatz- als auch die Körperschaftssteuer betrifft, dann wird er doch wohl auch in der Lage sein zu sagen, was in etwa die BUWOG wert sein kann.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt zusammengefasst: Ihr Prüfungsergebnis hat gelautet, man hätte sich die 10 Millionen € Steuergeld für Lehman Brothers sparen können, denn das hätten die 1 300 Beamten des Finanzministeriums auch hingbracht, vielleicht sogar besser.

Dr. Gottfried Efler: Natürlich! Dazu sind sie ja schließlich da.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau, das glaube ich auch!

Dr. Gottfried Efler: Schauen Sie, gerade bei den Wohnbaugesellschaften haben wir das: Ganz kleine, die verdienen am Bau relativ wenig, denn die müssen, da sie eine Bauabteilung nicht auslasten können, wenn sie einmal irgendwo ein Haus bauen, einen Architekten beauftragen, und dann müssen sie jemand beauftragen, der die Bauleitung macht und die Bauüberwachung et cetera. Das sind bei ihnen Durchlaufposten. Ein Großbetrieb, eine große Wohnbaugesellschaft, hält sich eine Bauabteilung, in der sie Bauingenieure und Architekten beschäftigt. Wenn sie die auslasten kann, fährt sie natürlich mit den Selbstkosten weit billiger, als wenn sie das alles fremdvergift. Das ist ganz klar.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist jetzt schon sehr interessant! Zusammengefasst: Sie sagen, es war unzweckmäßig. Das Finanzministerium hätte das selber geschafft, 10 Millionen € Steuergeld hätte man sich sparen können. Dazu kommt noch das Problem, und das haben Sie vorhin schon angegeben, dass das jetzt alles in London liegt. Dadurch ist es auch schwer, das Ganze anzuschauen, weil das Finanzministerium sagt: Wir haben dazu nichts. Da müsst ihr in London nachschauen. *(Dr. Efler: Natürlich! Sie dürfen auch nicht vergessen ...!)*

Vielleicht hat man das auch absichtlich so gemacht, weil man gar nicht **haben wollte**, dass in Österreich dazu die entscheidenden Akten verfügbar sind.

Eine andere Frage zu diesem Themenkomplex: Da gab es die entscheidenden Sitzungen am 5. September 2002 und am 6. September 2002. Am 5. September 2002 gibt es eine Meinungsbildung in dieser Vergabekommission, die ganz deutlich zugunsten der CA IB ausgeht, dann gibt es über Nacht einen Schwenk in Richtung 6 : 3 für Lehman Brothers.

Haben Sie sich das angeschaut? Da gibt es auch schwerwiegende Vorwürfe von Ramprecht und anderen Kommissionsmitgliedern. Plech sagt zu Ramprecht – Zitat –: Der Minister will Lehman!

Was haben Ihre Prüfungen bezüglich dieser zwei Tage und dieses Kommissionsschwenks vom 5. September 2002 CA IB auf den 6. September Lehman Brothers ergeben? Hat die Kommission korrekt gehandelt, ist da richtig protokolliert worden oder ist da irgendetwas schiefgelaufen?

Dr. Gottfried Efler: Ich nehme an, dass da richtig protokolliert worden ist, und muss sagen, der Meinungsschwenk, es kann natürlich jeder gescheiter werden, ist für mich nicht erklärbar. Das, was Ramprecht später gesagt hat, wäre eine solche Erklärung, aber das war für mich nicht erklärbar. – Warum macht jemand so etwas? Ich weiß es ja nicht!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Meinungsumschwung ist nicht erklärbar. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich darf noch ergänzen, es ist auch im Rohbericht des Rechnungshofberichtes in keiner Weise ein Kapital, das diese Vergabe an Lehman Brothers berücksichtigen würde. Das muss also der Herr Präsident entschieden haben, Herr Dr. Efler. – Stimmt das? *(Dr. Efler: Bitte?)* Dass Ihr Bericht nicht Eingang fand in

den Rohbericht und nicht in den Endbericht, das ist doch eine Entscheidung auf höchster Ebene im Rechnungshof?

Dr. Gottfried Efler: Das wäre dann eine, wenn der Herr Präsident den Bericht mit dieser Formulierung auch bekommen hat. Sie dürfen nicht vergessen, der Dienstweg ist im Rechnungshof so: Die Abteilung gibt es an den Sektionsleiter, der Sektionsleiter redigiert, ändert allenfalls oder auch nicht und gibt dann das Ganze dem Präsidenten zur Unterschrift weiter. Ich kann Ihnen also nur sagen, was von der Abteilung zur Sektion geht. Was von der Sektion zum Präsidenten geht, das ist sehr fraglich und ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut, und wer war damals Sektionsleiter?

Dr. Gottfried Efler: Herr Sektionschef Goller.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Prüfungshandlungen haben Sie im Zusammenhang mit Lehman gesetzt? Das eine ist eine allgemeine Kritik, da brauchen Sie nicht zu prüfen. – Die haben ohnehin so viele Akademiker, die haben ohnehin das Know-how, wieso vergeben sie es nach außen?

Das Zweite ist, dass Sie, wenn Sie den Verkauf prüfen, offensichtlich feststellen, dass Sie das nicht entsprechend prüfen können, weil wesentliche Unterlagen nicht verfügbar sind. Das ist ja noch keine direkte Prüfungshandlung bezüglich der Vergabe. Inwiefern haben Sie selber ...

Dr. Gottfried Efler: Sie meinen die Vergabe an die Lehmans? (*Abg. Krainer: Ja!*) Die Vergabe an die Lehmans haben wir nicht geprüft oder näher beleuchtet, weil die Abteilungsmeinung war, da ist etwas unnötig vergeben worden, und wenn ich zum Schluss komme, es ist sinnlos für ein Wohnhaus, noch einen Wintergarten draufzusetzen, dann sage ich das, und sage, das ist ein Unsinn, dass man das gemacht hat, und lasse mich dann nicht mehr auf die Diskussion ein, ob es nicht vielleicht ein anderer zwar noch blöder, aber ein bisschen billiger gemacht hätte.

Das Problem stellt sich da nicht. Wenn ich sage, es ist ein Unfug, dass wir ein Flugzeug kaufen, dann stellt sich nicht das Problem, welches wir hätten kaufen oder nicht kaufen sollen.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, der Vergabeprozess an Lehman wurde nicht überprüft?

Dr. Gottfried Efler: Nein. (*Abg. Krainer: Okay!*) – Gesehen, aber nicht kritisch dargestellt. Das muss ich auch sagen.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Also wenn es die CA IB gekriegt hätte, wäre es vielleicht noch leichter überprüfbar, weil in Österreich die Unterlagen, aber es wäre prinzipiell von Ihnen auch kritisiert worden.

Sie haben prinzipiell, dass es überhaupt ausgelagert wurde, kritisiert, habe ich das jetzt richtig verstanden?

Dr. Gottfried Efler: Das will ich jetzt so nicht sagen, insofern nämlich, weil Sie sagen „geprüft worden“. Das steht da nicht im Prüfbericht, aber die Kanzlei Dr. Schramm, glaube ich, war das, die waren sehr kooperativ. Wir haben dessen Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen und, ich glaube, sieben oder acht Videokassetten. Alle Präsentationen aller Bieter, von CA über Lehman bis ich weiß nicht, sind von ihm in Bild und Ton festgehalten worden.

Ich habe mich mit einer Kollegin einen guten Tag im Rechnungshof hingesezt und habe ferngesehen sozusagen, mir diese Videobänder angeschaut und insbesondere natürlich zweimal und sehr genau die Präsentationen des Billigstbieters und des angeblichen Bestbieters. Und ich habe nur sagen können, also einen Unterschied in

der Qualität kann ich aus der Präsentation und aus den schriftlichen Unterlagen Schramms nicht erkennen.

Also ich kann nicht nachvollziehen, warum jemand glaubt, dass der besser ist. Und wenn die um, was weiß ich, einen Tinnel auseinanderliegen, ein paar Groschen, dann sage ich, na gut, das ist dann Geschmackssache. Bei dem Preisunterschied hätte ich es nicht nachvollziehen können.

Aber ich lasse mich jetzt nicht ein auf die Qualität eines Dienstleisters, wenn ich der Meinung bin, der Einkauf der gesamten Dienstleistung ist sogar kontraproduktiv, nicht nur teuer, sondern kontraproduktiv, weil damit die Nachvollziehbarkeit weg ist und weil damit auch das Know-how qualifizierter Beamter weg ist.

Man darf ja nicht vergessen, dass ja hier viele Leute **wissen**, welche Auswirkungen die Mietenbildung in Österreich, insbesondere nach dem Gemeinnützigkeitsgesetz, und die gilt ja auch für diese ehemaligen gemeinnützigen Gesellschaften, auf die Ertragslage und daher den Wert eines solchen Unternehmens hat.

Es haben ja übrigens mit Subunternehmen dann die Lehman Brothers ja auch irgendwie wieder geschaut, dass sie das aus österreichischen Firmen in Erfahrung bringen. Das ist ja sozusagen ein – jetzt muss ich sagen weltweit – fast einmaliges Phänomen, unser WGG.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt geworden bei der Prüfung, dass der Billigstbieter, die CA IB, ein Subunternehmer dann war von Lehman?

Dr. Gottfried Efler: Nein, das habe ich nachher oder jetzt irgendwie erfahren. Ich habe mich damals nicht näher damit befasst, muss allerdings eines sagen: Es hätte mir auch bis zu einem gewissen Grad widerstrebt, die CA IB zu empfehlen, dass man die hätte nehmen sollen als Berater.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, ich wollte ja nur wissen, ob Ihnen während der Prüfung bekannt war, dass die jetzt ein Sub sind? (*Dr. Efler: Nein!*) –

Nächste Frage: Sie haben gesagt, Sie haben von Dr. Schramm Videokassetten und Unterlagen bekommen. Haben Sie da Protokolle bekommen von den jeweiligen Vergabekommissionssitzungen?

Dr. Gottfried Efler: Ich glaube, ja. Also ich muss sagen, es waren zwei große Ordner – und zeitmäßig, also im Detail habe ich sie mir nicht angeschaut.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Okay, also Ihnen ist es nicht aufgefallen, ob diese Protokolle unterfertigt waren oder jemals genehmigt wurden?

Dr. Gottfried Efler: Nein, solche Details nicht. Und wir haben sie ihm auch sehr schnell wieder retourniert. (*Abg. Krainer: Bitte?*) – Wir haben ihm auch das Ganze sehr schnell wieder retourniert, dem Dr. Schramm. Die Kollegin hat dafür quittiert. Also ich meine, das war ja ohnedies ein Entgegenkommen, dass er sagt, wollen Sie es nicht ...

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie innerhalb vom Rechnungshof jemals – ich meine, wenn man sieht, die schreibt einen Berichtsteil und der erscheint nicht, dann fragt man sich ja, wieso, und da hört man sich ja herum, wieso der jetzt rausgeflogen ist.

Was haben denn Sie da in Erfahrung gebracht?

Dr. Gottfried Efler: In meinen letzten Dienstjahren war das fast der Regelfall, dass relevante Ermittlungsergebnisse nicht im Bericht waren, sondern hängengeblieben sind.

Ich meine, nur ein Beispiel, das Landesdienstleistungszentrum in Linz. Das haben wir geprüft. Dann hat es geheißen, okay, Rohbericht ja – von der Sektion aus –, Wahrnehmungsbericht nein, das geht den Landtag nichts an. Der Präsident hat das unterschrieben. Ich habe entsprechend remonstriert, ein anderer Sektionschef hat das gemacht.

Gut, und dann haben wir jahrelang gefeilscht um Satz und Satz, bis dann schlussendlich 20 Prozent des alten Berichtes in einem Wahrnehmungsbericht mit Ach und Krach dringestanden sind. So ist das, so läuft das.

Ich habe mich einmal bemüht, in einem anderen Fall, hier entsprechend die Geschäftsordnung des Rechnungshofes voll auszuschöpfen und zu protestieren.

Ja, na ja, das hat man zur Kenntnis genommen, und das war es. Und seither werden eben, ob wir jetzt eine Dienstleistungsrichtlinie der EU haben oder ein Vergabegesetz haben oder nicht, Bankkredite und Bankdienstleistungen von Gemeinnützigen nicht öffentlich ausgeschrieben im offenen Verfahren. – Punkt. – Und das darf auch der Rechnungshof nicht fordern. Das heißt, **darf**, natürlich dürfte er, aber er tut es halt nicht mehr. Früher hat er es gemacht.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie sagen, in den letzten Jahren, können Sie das zeitlich genauer eingrenzen?

Dr. Gottfried Efler: Ich würde sagen, das ist so vier, ... Es ist eigentlich seit der Sektionschef Zöchbauer in Pension gegangen ist und Sektionschef Goller gekommen ist und dann sehr schnell, ...

Da war der Präsidentenwechsel auch, und da habe ich also das Gefühl, dass der neue Präsident sich natürlich **sehr** – was der alte nicht gemacht hat, da hat man hingehen können, da hat man sagen können: Bitte, was stellt sich die Sektion vor?! –, der hat sehr geschaut, dass er seine Hierarchie, also auf sie hört und sich da nicht einlässt in irgendwelche Differenzen zwischen einzelnen Sektionen und Abteilungen.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Mit Präsidentenwechsel meinen Sie den Wechsel von ...?

Dr. Gottfried Efler: Von Fiedler zu Moser. Das war natürlich ... – Mein Gott, ich habe vier Präsidenten gehabt, und jedes Mal war das eine gewisse Zäsur.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Okay, und das, was für Sie erkennbar war, ist, dass mehr und mehr dessen, was Sie als Prüfer festgestellt haben, nie den Weg zum Auftraggeber der Prüfung gefunden hat, weil Auftraggeber sind ja die gesetzgebenden Körperschaften in diesem Land?

Dr. Gottfried Efler: Das muss man so sagen, ja. Früher, wenn überhaupt, ist das **einmal** in Ausnahmefällen, und das war dann irgendwie sachlich zumindest diskutabel, vorgekommen. Ich war insgesamt 34 Jahre im Rechnungshof, also bin 1973 dorthin gekommen. Das hat es ja praktisch nicht gegeben, zumal das auch gar nicht so **leicht** war früher.

Sie dürfen nicht vergessen, vor der EDV-Einführung und der Textverarbeitung waren ja die Akten noch maschineschrieben. Und ich weiß, Präsident Broesigke hat noch ausdrücklich verfügt, Änderungen oder Streichungen von Abteilungsleitern haben mit blauem Kugelschreiber zu erfolgen, von Sektionsleitern mit schwarzem, und er bediente sich einer grünen Tinte. Und damit war jede Änderung eines Berichts zwischen dem Prüfer, weil schon der Abteilungsleiter hat das offen machen müssen, und dann am Schluss mit dem Endergebnis, nachvollziehbar.

Das liegt wahrscheinlich heute noch irgendwo in den Kanzleien. Und jetzt ist ein Aktendeckel, drin haben Sie ein Konvolut von Ausdrucken, und da wird geändert, das wird im Computer geändert. Der alte Text wird überschrieben, und es wird neu ausgedruckt. Punkt.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Also rein technisch ist es natürlich heute genauso möglich, jede Änderung, auch farblich unterschiedlich eingefärbt, immer sichtbar zu machen.

Dr. Gottfried Efler: Ja, *natürlich* gibt es das, nur man macht es halt nicht.

Abgeordneter Kai-Jan Krainer (SPÖ): Okay, gut.

(Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann spricht mit der Auskunftsperson.)

Dr. Gottfried Efler: Ich bin kein Computerspezialist. Ich sage nur, das ist nachher einmal fort. Was Sie abgegeben haben, das ist fort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist jetzt nicht unmittelbar Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Das ist sicher eine interessante Nebeninformation.

Ich will noch ein bisschen zum Thema zurückkommen. *(Dr. Efler: Aber ich meine, es ist wirklich ein Unterschied, weil Sie gefragt haben nach dem Wechsel ...)* – Ich glaube, dass das für die Rechnungshofsprecher vor allem eine sehr interessante Information ist.

Dr. Gottfried Efler: Eines muss man schon sagen, vorher war so etwas, wenn überhaupt, eine *ganz seltene* Ausnahme. Und jetzt, dass ein Bericht so rausgeht wie er ursprünglich vom Prüfer gemacht worden ist, das wäre eine fast noch seltenere Ausnahme. Da hat sich schon etwas umgekehrt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Welt hat sich umgedreht. *(Dr. Efler: Ja!)* – Sie haben gesagt, nach Maßgabe von Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat es keinen Grund gegeben, alle Wohnungen unbedingt verkaufen zu wollen, sondern das ist halt eine politische oder eine ideologische Privatisierungsidee gewesen. Und nachdem das ein Gesetz war, ist es für Sie natürlich nicht Prüfungsgegenstand, weil Legislative ist Ihr Auftraggeber und nicht Ihr Prüfungsgegenstand. – Okay.

Prinzipiell sehe ich das ähnlich, dass es hier einen ideologischen Beschluss gab zur Privatisierung und nicht einen, der auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit oder Zweckmäßigkeit ausgerichtet war. Das war eine politische, ideologische Entscheidung, nämlich dass dann alles verkauft werden muss.

Sie haben selber festgestellt im Rechnungshof, wenn ich das mitbekommen habe, dass die Entscheidung, *alles* zu verkaufen als Paket und nicht Einzelpakete zu machen, jedenfalls das Ganze für den Bund wirtschaftlich nicht so sinnvoll gemacht hat?

Dr. Gottfried Efler: *Sicher nicht* in dem Fall.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist eine *wesentliche* Feststellung.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Die Frage ist schon sehr suggestiv, ...

Dr. Gottfried Efler: Nein, nein, das ist ganz ... Ich meine, das liegt auf der Hand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Wenn ich das richtig im Kopf habe, ich versuche, nur die drei *wesentlichen* Sachen, dann auch im Bericht gekommen sind, ... Was nicht kam, haben wir bereits gehört.

Also das Wirtschaftliche, das Zweite ist, dass der Verzicht auf die Einweisungsrechte einen wirtschaftlichen Schaden von konservativ geschätzt zirka 200 Millionen € ausgemacht hat, ...

Dr. Gottfried Efler: Nach jetzigen Erkenntnissen muss man sagen, das sind etwa 3 bis 4, und dazu muss man bitte eines schon sehen, das war wirklich der entscheidende Punkt in diesem Verfahren, wo **echt** ein Schaden für den Bund angerichtet wurde.

Wir haben intern – und der Herr Präsident des Rechnungshofes, Fiedler, hat das ja einmal hier in einem Ausschuss gesagt – geschätzt den Wert der WAG – so wie es liegt und steht, wohlgemerkt – mit etwa 400 Millionen und die BUWOG, wenn es hoch kommt, mit 200 Millionen, wenn es hoch kommt.

Das war zu einem Zeitpunkt, wo nicht nur 5 000 Einweisungsrechte bestanden, sondern wo die BUWOG selbst **keine einzige** Wohnung vergeben durfte, wo für alle Wohnungen Einweisungsrechte bestanden haben. Was heißt, dass man mit den Wohnungen nichts hätte verdienen können praktisch, weil man muss sie **vermieten**, und wenn man sie vermietet, kriegt man einen kostendeckenden Mietzins, aber nicht mehr. Eine Gewinnspanne ist da nicht drin.

Wenn die Einweisungsrechte wegfallen, dann kann ich diese Wohnungen, zumindest bei Freiwerden, am Markt **verkaufen**, deshalb haben wir ja eine Mietzinsdeckelung im WGG.

Da ist natürlich der Ertragswert einer solchen Wohnung ... – Das ist so wie früher die alten Mieterschutzwohnungen waren, wo man auch gesagt hat, wenn das Haus zusammenfällt oder abbruchsreif ist, dann ist das Grundstück mehr wert als das Grundstück mit Gebäude, weil man aus den Mieten keinen Ertrag erzielt. Dann kann man das Grundstück teuer verkaufen. Hier ist das natürlich auch so.

Daher haben diese Einweisungsrechte den Wert der BUWOG **zumindest** verdoppelt, wenn nicht verdreifacht. Deshalb ist meines Erachtens hier wirklich der Hauptkritikpunkt, nämlich dass das geschehen ist, was bei eigentlich allen unkorrekten Vergaben passiert, nämlich dass das, was den Bietern angeboten wurde und was zugeschlagen wurde, schlussendlich nicht absolut ident, nicht einmal annähernd ident ist mit dem, was sechs Monate später tatsächlich verkauft wurde.

Wenn Sie wissen wollen, ob eine Vergabe einigermaßen korrekt ist oder nicht, dann würde ich – das ist eine alte Prüfererfahrung –, dann geht man her und sagt: Was ist ausgeschrieben worden? Was ist beauftragt worden? Was ist schlussendlich abgerechnet worden?

Wenn diese Dinge inhaltlich identisch sind, dann kann man streiten, ob das der andere ein bisschen schöner oder billiger oder besser hätte machen können, aber im Wesentlichen ist es halt so gelaufen wie es gehört, mit allen Schwächen, die drin sind.

Wenn was geschoben worden ist, dann sind in diesen drei Phasen empfindliche Unterschiede.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die haben Sie hier festgestellt. – Das war die Einweisungsrechte-Frage.

Die dritte wesentliche Feststellung, wenn ich die richtig im Kopf habe, war das Vorkaufsrecht, das ohne jeden Grund quasi, also jetzt zumindest ohne Entgelt oder Preis oder so etwas, Kärnten „geschenkt“ – unter Anführungszeichen – wurde und dann beim Verkaufsprozess natürlich unklar war, was das für Auswirkungen hat und dann am Ende natürlich auch zu einem Bietersturz geführt hat.

Dr. Gottfried Efler: **Hätte**, wenn das Land Kärnten ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Man kann es auch umgekehrt sehen. Man kann ja sagen, dass der Bestbieter zuerst die CA Immo war und dann ...

Dr. Gottfried Efler: Nein, weil wenn man dem Land Kärnten ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): ... dann erst, weil es nicht ...

Dr. Gottfried Efler: Pardon, aber das kann man nicht, Herr Abgeordneter, denn wenn das Land Kärnten kein Vorkaufsrecht gehabt hätte, wäre ohnedies klar gewesen, dass der Bieter 1 alle vier Gesellschaften kriegt, den Zuschlag kriegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Differenz, die da aufgetreten ist, ist Ihnen aufgefallen. Weil Sie gesagt haben, dass es regelmäßig zum Beispiel schon fix Sitzungen gegeben hat im Ministerium, und zwar einmal in der Woche, immer Freitags, wo die Lehman plus Subunternehmer die Beamten im Haus informiert haben – Kabinettsmitarbeiter, mitunter den Minister selber – über den Stand des Verlaufs.

War Ihnen das bekannt?

Dr. Gottfried Efler: Ich weiß nicht, dass es wöchentlich war. Aber Mantler hat gesagt, es ist **immer mündlich** berichtet worden. Es gibt zwar keine Unterlagen, aber es ist immer mündlich berichtet worden.

Auf die Frage: Hat sich da niemand gekümmert, was die eigentlich dort machen, es geht ja um viel? – Nein, nein, hat man sehr wohl. Es ist immer berichtet worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat einer mitgeschrieben, der stellvertretende Sektionschef Traumüller hat ja mitgeschrieben bei all diesen Sitzungen oder bei vielen Sitzungen, da haben wir die Unterlagen.

Dr. Gottfried Efler: Das war mir nicht bekannt, weil ansonsten hätte man ja nicht aufrechterhalten können, dass es keine Unterlagen gibt. Das hat er dann wahrscheinlich als Privat-Mitschriften angesehen oder was. Das ist jedenfalls **nie** irgendwie in einen Akteninhalt geflossen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Herr Dr. Efler, ich möchte fortsetzen bei den Einweisungsrechten, wo ja im Bericht klar drin steht oder Sie zu dem Schluss kommen, dass hier eben ein Erlössteigerungspotential nicht ausgeschöpft werden konnte und da zugrunde legen, dass zur Anbotszeit nicht allen Anbietern die vollständigen Unterlagen, vor allem sozusagen diese besagte Beilage, zur Verfügung standen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Es gibt eine Stellungnahme der Finanzprokurator, welche in Punkt 2.3 – und ich zitiere kurz – sagt:

Aus der erteilten Information und einem als Beispiel übergebenen Prozessbrief vom 25.5.2004 an die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ergibt sich, dass der fertig ausverhandelte Kauf- und Abtretungsvertrag samt den, einen integrierenden Bestandteil bildenden Beilagen –

also auch Beilage 1.4.1.2 b, besagte Beilage –

allen in Betracht kommenden Bietern übermittelt wurde und somit verbindliche Grundlage ihrer Angebote war. – Zitatende.

Das ist sozusagen die Stellungnahme der Finanzprokurator.

(Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.)

Auf der anderen Seite, es wurde Ihnen auch gerade vorgelegt, gibt es den 13. Prozessbrief vom 25. Mai 2004, und da steht im ersten Absatz, letzter Satz dann drin – vorher wird einiges beschrieben –:

In Kürze werden Ihnen nochmals in geordneter Form die dann verbindlichen Beilagen gemeinsam mit einem Hinweis, wo gegebenenfalls noch Klarstellungen zu den Ihnen bereits bekannten Beilagen erfolgt sind, zur Verfügung gestellt. – Zitatende.

Nach diesem Prozessbrief bis Anbotserteilung gab es aber keine Prozessbriefe mehr.

Sind Sie da in Ihren Prüfungen auch drüber gestolpert? Wie beurteilen Sie das?

Dr. Gottfried Efler: „Darüber gestolpert“: Die ganze Beilage, wer immer sie jetzt bekommen hat, ist nicht unterschrieben, und da steht drinnen: Es wird vereinbart werden. – **Wird!** Das ist nichts Fixes.

Und was ich da jetzt lese, ist wieder dasselbe in Grün: Es wird dann noch etwas nachgereicht werden und sie werden dann noch etwas bekommen. – Es ist aber nichts da.

Entschuldigen Sie, das ist ja bei diesen Dingen so, dass zwischen dem, was gesagt wird und den konkreten, schriftlichen Vertragsformulierungen Welten bestehen. Das ist immer das.

Es gibt ein Vorverkaufsrecht. Das steht in einem Brief, oder vielleicht auch nicht, wie dann jemand sagt: Wir werden verzichten, aber vielleicht sagen wir, das ist eine Absichtserklärung. Die hat aber niemand unterschrieben. Wieso das da drinnen ist, weiß eigentlich niemand. Da ist niemand verantwortlich. Das haben natürlich alle bekommen, aber vielleicht hat man es ... – Schriftlich haben wir eigentlich nur, dass man es ihnen schicken wird. Das ist es. Das war ja das Los des Prüfers bei dem ganzen Gesellschaftenverkauf.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Wie erklären Sie sich dann die Stellungnahme der Finanzprokurator, wie beurteilen Sie diese? Die gibt ja dazu quasi bekannt, dass alle entsprechenden Unterlagen, die hier für die Bieter notwendig waren, um da irgendwie ein Angebot zu machen, verbindliche Grundlage waren, rechtzeitig übermittelt waren. Würden Sie das so teilen?

Dr. Gottfried Efler: Das kann ich mir nicht erklären, obwohl das scheinbar auch wieder ein Widerspruch ist. Ich kann nur sagen: Wir haben in einem anderen Fall ... – Das steht in den Unterlagen, ich habe die irgendwo. Da sagt dann die Finanzprokurator: Das Finanzministerium hat nur gefragt und aus dem Zusammenhang gerissen; eigentlich haben wir das quasi wieder gar nicht so gemeint, werden wir nachfragen.

Ich kann es auch nicht sagen. Aber selbst wenn sie diese Beilage gehabt haben, bitte schauen Sie sich die Beilage an! Ich habe sie mit. Na, was ist denn das wieder? Das ist ein Zettel, wo draufsteht, dass möglicherweise ein Vertrag abgeschlossen werden wird. Was ist das? Rechtlich ist das ein Nichts meines Erachtens.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Es gibt zwischen dieser Beilage und dem § 14 1 und 2b des Kaufvertrages auch einen inhaltlichen Widerspruch. Laut Vertrag wird sozusagen bei Verkäufen an Mieter auf die Einweisungsrechte verzichtet, laut der Beilage bei allen Verkäufen verzichtet. Sind Sie da im Wege der Prüfung zum einen draufgekommen, wer überhaupt diese Beilage formuliert hat (**Dr. Efler: Nein!**) und in welchem Zeitpunkt die von wem formuliert wurde? Oder war das überhaupt Thema?

Dr. Gottfried Efler: Das war natürlich Thema. Das ist eine grundsätzliche Frage. Das war absolut nicht aufklärbar. Und immer wieder hat Dr. Mantler so erwähnt: Na ja, man

hat das ja gar nicht so genau klären wollen, denn man wollte das ja im Nachhinein noch verhandeln können! – Das hat er mehrmals auch vor anderen Mitgliedern des Teams, wenn er so nicht recht gewusst hat, wie es kommt, gesagt.

Zuerst hat es geheißen, der Vertragstextentwurf war ganz klar, am Anfang gleich schon die Ausschreibung. Da steht drinnen: Sie verzichten mit Ausnahme der 5 500 und irgendetwas ressortgebundene. Dann hat es geheißen: Na ja, da gibt es aber eigentlich die Beilage; na ja, die Beilage ist schon richtig, dass die an sich nicht genau das Gegenteil sagt; aber das haben wir bewusst offen gehalten, denn wir wollten da einen Verhandlungsspielraum haben.

Dann haben wir gesagt: Warum haben Sie dann plötzlich auf die Einweisungsrechte verzichtet? Na ja, eigentlich habe ich nicht verzichtet, sondern anhand der Beilage sehen Sie ja, wir hatten schon von vornherein verzichtet; und ich wollte da eigentlich nur noch vielleicht ein bisschen etwas verändern und den Käufer dazu bewegen, dass er dem BMF wieder ein bisschen entgegenkommt.

Also, das ist eine variantenreiche, ich würde fast sagen, Entwicklungsgeschichte von irgendwelchen Wohl- oder sonstigen Meinungen, aber greifbar ist da nichts.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Wer diese Beilage formuliert hat, wie die zustande gekommen ist, wann die zustande gekommen ist, ist Ihnen nicht bekannt?

Dr. Gottfried Efler: Sie hat keine Geschäftszahl, keine Unterschrift und kein Datum. Was soll ich da sagen? Wenn ich irgendwo auf der Straße einen Zettel finde und da steht so etwas drauf, dann bitte mich auch nicht zu fragen, wer da wann was geschrieben hat und welche rechtliche Beteiligung hat das.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Noch einmal zur Klarstellung: Sie haben das zwar schon am Beginn beantwortet, aber: Ist Ihnen jetzt kenntlich, ob die Beilage bei Abgabe der Angebote allen Anbietern schon vorgelegen ist, beziehungsweise ob sie überhaupt schon in irgendeiner Form existiert hat oder nicht? (*Dr. Efler: Nein!*) – Es ist Ihnen nicht kenntlich oder sie ist noch nicht vorgelegen? Das war jetzt vielleicht von meiner Seite ein bisschen kompliziert gefragt.

Dr. Gottfried Efler: Das weiß ich nicht. Das kann sein. Es können alle bekommen haben oder auch nicht. Ich kann es nicht ausschließen, aber auch nicht behaupten.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt der **Auskunftsperson Dr. Efler**, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

16.46

16.47

Auskunftsperson Dr. Gerhard Schuster

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Gerhard Schuster** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und Übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Schuster, ich danke für Ihr Erscheinen – und für Ihr langes Warten!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Gerhard Schuster**. Ihre weiteren Personaldaten sind sowohl der Parlamentsdirektion als auch mir bekannt.

Herr Dr. Schuster, Sie waren öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von dieser Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt und sie hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält. Dazu ergänzend darf ich noch das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen beifügen:

Unter Bezugnahme auf die Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaft und die Ladung zusammen mit dem Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption werden Sie als seinerzeitiges Mitglied der diesbezüglichen Bewertungskommission zwecks Ablegung einer Aussage, unter anderem vorgesehen für 26. April 2012, in der diesbezüglichen Angelegenheit von der am 12. März 2002 vereinbarten Pflicht zur Verschwiegenheit bis zu einem Widerruf entbunden.

Herr Dr. Schuster, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Ich darf nun zu Ihrer **Vertrauensperson** kommen und gleich zu deren Personaldaten übergehen: Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Florian Kremslehner**. Auch Ihre Daten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Kremslehner als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei

der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie, Herr Dr. Kremslehner, an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen kann zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung der Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Dr. Schuster, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, vor Eingang in die Befragung in Form einer 10-minütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss darzulegen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies. – Die Obfrau erteilt Dr. Schuster das Wort.*)

Auskunftsperson Dr. Gerhard Schuster: Zum Beweisthema 2, das mir mit der Ladung bekannt gegeben wurde, möchte ich einleitend meine Involvierung in diese Thematik sowie meine Rolle in diesen Aktivitäten erläutern.

Ich bin seit 1996 **Geschäftsführer** der **BUWOG**, also bis heute mehr als 16 Jahre. Ich war auch im Zeitraum von 2000 bis 2004, also in dem Zeitraum, als die Privatisierung der Bundeswohnungsgesellschaften abgewickelt wurde, Geschäftsführer der BUWOG.

Wenn das Beweisthema lautet, „Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) (...)“; wenn das so tituliert wird, dann kommt bei mir immer wieder starke Betroffenheit hervor.

Es ist dies eine Betroffenheit darüber, dass mit dem Namen einer Gesellschaft – die über Jahre als Bundesgesellschaft und dann als privatisierte Gesellschaft sehr erfolgreich gearbeitet hat – Begriffe wie „BUWOG-Skandal“ oder „BUWOG-Affäre“ geprägt werden; dass das so bezeichnet wird und mit so etwas in Zusammenhang gebracht wird, obwohl es sich um Vorkommnisse handelt, in die weder die BUWOG als Gesellschaft noch einzelne Mitarbeiter, das Management oder ich verwickelt waren.

Die Mitarbeiter dieser Gesellschaft haben über Jahrzehnte hervorragende Arbeit geleistet, und die Gesellschaft zählt auch jetzt, nach der Privatisierung, zu den vorbildlichsten und, ich würde meinen, Top-Wohnbauunternehmen Österreichs. Diese Qualifizierung würde ich für die BUWOG auch im Zeitpunkt **vor** der Privatisierung in Anspruch nehmen. Es handelte und handelt sich hierbei um ein erstklassiges Unternehmen der österreichischen Wohnbaulandschaft.

2000, 2001 gab es vom Gesellschafter den klar formulierten Auftrag an diese Gesellschaften, Beiträge zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Die Geschäftsführungen dieser Gesellschaften – es handelt sich um die BUWOG, aber auch um vier weitere Gesellschaften – waren aufgefordert, Vorschläge und Konzepte zu erarbeiten, wie solche Beiträge zur Budgetkonsolidierung geleistet werden könnten.

Wir haben im Zusammenhang mit diesem Auftrag verschiedenste Varianten untersucht: eine Privatisierung durch Verkauf an die Mieter, eine Privatisierung einzelner Portfolios der Gesellschaften, aber dann natürlich in weiterer Folge auch eine Privatisierung durch Verkauf der Gesellschaftsanteile.

Bei der Überprüfung, ob das möglich ist, war es natürlich erforderlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen; und es war recht schnell klar, dass die rechtliche Basis, auf der diese Gesellschaften arbeiten, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, einer erlösmaximierenden Privatisierung im Wege stand. Einer der ersten Schritte war daher, eine Aufhebung des Gemeinnützigkeitsstatus zu erreichen.

Parallel waren wir aufgefordert, eine Mieterprivatisierung in Gang zu setzen. Wir haben daher untersucht: Welche Wohnungen eignen sich für eine Privatisierung durch Verkauf an die Mieter? Ist das mit ausreichenden, erfolgversprechenden Einnahmen möglich, oder gibt es da rechtliche oder wirtschaftliche Hindernisse?

Wir haben eine erste Privatisierungsrunde in der BUWOG dann auch tatsächlich zur Umsetzung gebracht, nachdem wir Tausende Mieter befragt haben, ob sie grundsätzlich Interesse haben, ihre Wohnungen zu kaufen. Wir haben auch – und dies vor dem Privatisierungsprozess in der Form des Verkaufes der Gesellschaftsanteile – einige Hundert Wohnungen an Mieter verkauft, und zwar unter Rahmenbedingungen, die extrem schwierig waren.

Diese Form der Privatisierung, aber auch die Privatisierung an sich, war politisch extrem kontrovers. Es gab unzählige Einwände, Bedenken gegen diese Vorgangsweise, auch rechtlicher Art. Es gab Verfahren von Mietern und Interessenvertretungen, ob diese Verfahren, ob die Preisbildungen rechtskonform sind; und von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen wurde bestätigt, dass diese Verkäufe rechtens abgewickelt wurden.

In der letzten Konsequenz ist dann im zweiten Schritt nach der Mieterprivatisierung auch die Suche nach Investmentbanken gestartet worden, um den Privatisierungsprozess in der Form des Verkaufes von Anteilen an diesen Bundesgesellschaften zu organisieren und zu strukturieren.

Da ich für diese Privatisierungsprozesse als Geschäftsführer der BUWOG in verschiedenen Projektgruppen des Ministeriums tätig war, wurde ich auch in eine Vergabekommission entsandt, die die Aufgabe hatte, die geeignetste, beste Investmentbank für diesen Prozess auszuwählen. Meine Tätigkeit in dieser Vergabekommission steht heute im Zentrum meiner Aussage, so erwarte ich das.

Zu den übrigen Beweisthemen, die hier noch nebenan angeführt sind, habe ich keine eigenen Wahrnehmungen; weil diese, wie schon eingangs erläutert, zwar immer wieder mit der sogenannten BUWOG-Affäre in Zusammenhang gebracht werden, aber mit der BUWOG sowie mit meiner Person nichts zu tun haben. In diesem Sinne habe ich einen knappen, wie ich hoffe, Überblick über meine Involvierung gegeben und bin sehr froh, wenn durch meine zusätzlichen Auskünfte für Sie ein Beitrag geleistet wird, dass ich und auch meine Mitarbeiter im Unternehmen nicht mehr lange von einer **unaufgeklärten BUWOG-Affäre** oder gar einem **BUWOG-Skandal** lesen oder hören müssen, in den wir tatsächlich **nicht involviert** waren.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Schuster, Sie haben jetzt einmal grundsätzlich erklärt, Sie waren in der Firma, sind auch jetzt noch im Management tätig. Das heißt, man hat dadurch, dass Sie noch immer drinnen sind, die Zufriedenheit mit Ihrer Arbeit ausgedrückt.

Eine Frage zum damaligen Beginn der Privatisierung. Wie sind Sie in die Kommission gekommen, die den Berater ausgesucht hat, also die Investmentbank? Waren Sie am Anfang schon in den Vergabeprozess involviert? Wie war das aus Ihrer Sicht?

Dr. Gerhard Schuster: Ich bin, nehme ich an, von einem der Mitarbeiter des Ministeriums – ich könnte Ihnen jetzt nicht mehr sagen, welcher es war, entweder war es der Leiter der für die BUWOG zuständigen Abteilung Dr. Trabold, es kann aber auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BUWOG Plech gewesen sein – gebeten worden, in einer Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stehen, die den Privatisierungsprozess vorbereiten soll. Und dann sind sehr viele Besprechungen und Sitzungen abgehalten worden, und dann war der Status erreicht, dass man auch ein konkretes Vergabeverfahren starten wollte, und da wurde ich gefragt – ich glaube, das war dann auch vom zuständigen Leiter der Abteilung, von Dr. Trabold –, ob ich in dieser Vergabekommission mitarbeite.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Was waren die besonderen Kriterien, die man für die Auswahl der Investmentbank genommen hat?

Dr. Gerhard Schuster: Die Investmentbank sollte die Qualität und den Wert der Gesellschaften, die man verkaufen wollte, optimal präsentieren können. Sie sollten einen optimalen Prozess gestalten, mit dem man die Gesellschaften verkaufen kann und den maximalen Verkaufserlös erzielen kann. Es sollte dabei auch Bedacht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen genommen werden, dass man das auch budgetwirksam und vor allem auch Maastricht-optimal vereinnahmen kann. Und nach diesen Qualitäten und natürlich nach dem Preis, der verlangt werden wird, sollte ein Bestbieter ermittelt werden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Es gab ja zuerst einmal eine Shortlist und dann eine Auswahl von engeren Firmen, also von zwei Firmen konkret, an die vergeben werden sollte.

Was war für Sie ausschlaggebend, dass für Sie CA besser war als beispielsweise die anderen beteiligten Firmen?

Dr. Gerhard Schuster: Sie haben richtig erwähnt, dass es da einen mehrstufigen Prozess gegeben hat, also mit einem Shortlisting und dann noch einmal einem Ausscheiden weniger Geeigneter aufgrund einer Quasi-Vorprüfung, und dann blieben nach meiner Erinnerung zwei oder drei Unternehmen übrig, und da galt es dann im Wesentlichen zu beurteilen: Ist der günstigste Preis ausschlaggebend, oder soll man Qualitätskriterien, qualitative Merkmale entsprechend beurteilen? Wobei sich die Vergabekommission da nicht frei eine Meinung gebildet hat, sondern wir hatten ja schon im Vorfeld einen Beurteilungsrahmen erarbeitet, der auch Teil des Ausschreibungstextes war.

Nach diesem Beurteilungsrahmen sollten eben qualitative Kriterien und Preiskriterien in einer Gewichtung beurteilt werden. Dafür gab es eine Vorprüfung durch externe Experten, also Juristen und auch Betriebswirte, und die haben der Kommission ihre Vorselektion erläutert, und dann wurde in der Kommission eben diskutiert und abgewogen, ob diese Einschätzungen plausibel sind oder nicht.

Für mich kam es dann im Ergebnis dazu, dass mir unter Abwägung der Preis- und der Qualitätskriterien das Angebot der CA IB am besten erschienen ist.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Man konnte auch gestern beispielsweise hören, dass der CA IB angekreidet wurde, sie hätte zu wenig internationale Erfahrung und sie hätte zu wenig Personal. Was sagen Sie zu diesen zwei Vorwürfen?

Dr. Gerhard Schuster: Ich kann mich erinnern, dass diese Themen diskutiert wurden. Aus meiner Sicht waren sie dennoch ausreichend geeignet, weil sie ja nicht allein diesen Auftrag abgewickelt hätten, sondern mit entsprechenden Subberatern rechtlicher und wirtschaftlicher Art, und sie ja auch frei gewesen wären, zusätzlich noch entsprechende Kompetenzen einzukaufen. Und wir haben gemeint, dass mit der Mutter im Hintergrund, einer internationalen Bank, das Argument, dass sie nicht ausreichende internationale Kompetenz hätten, nicht so ausreichend wäre.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, der Kommission war bekannt, dass CA IB das nicht allein macht, sondern in einem Konsortium mit allen möglichen zusätzlichen Partnern, die diese möglichen Vorbehalte ausräumen könnten.

Dr. Gerhard Schuster: Es war bei allen Bewerbern so, dass sie nicht allein angeboten haben, sondern dass sie eben Anwaltskanzleien, Spezialisten für technische Due Diligences oder für wirtschaftliche Prüfungen hatten, und es wurde ja nicht der Hauptanbieter allein bewertet, sondern es wurde der Hauptanbieter quasi mit seinem Team, das er ja bekanntgegeben hat, bewertet und beurteilt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, technisch-qualitativ war CA IB durchaus nicht hinten im Vergleich zu Lehman.

Dr. Gerhard Schuster: Nach meiner Einschätzung waren sie mit Lehman vergleichbar, und der Preis war niedriger, daher war für mich im Zweifel eher die Entscheidung Richtung CA IB, ja.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Damit waren Sie ja nicht allein, denn am 5. September waren ja sechs von neun Kommissionsmitgliedern der Meinung, dass CA IB der Bestbieter war.

War das so durchkommuniziert in der Kommission?

Dr. Gerhard Schuster: An welchem Tag meinten Sie jetzt?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Am 5. September 2002.

Dr. Gerhard Schuster: Am 5. September, das war die erste Verhandlungs- oder Beurteilungsrunde. Da hat sich nach meiner Erinnerung am Ende eine deutliche Mehrheit der Mitglieder für die CA IB ausgesprochen, ja.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Was ist dann passiert, nach dieser informellen Mehrheitsbildung?

Dr. Gerhard Schuster: Es kam dann zu einer Vertagung der Sitzung. Ich kann jetzt nicht mehr genau sagen, was der Grund war, jedenfalls wurde nicht formell abgestimmt, sondern es wurde nach meiner Erinnerung für den nächsten Tag – und das habe ich auch noch in meinem Kalender gefunden – eine Fortsetzung der Sitzung anberaumt, und bei der ist es dann erst zur endgültigen Abstimmung gekommen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Hat irgendjemand aus der Kommission den Minister informiert?

Dr. Gerhard Schuster: Das kann ich nicht sagen. Also ich weiß nicht, ob der informiert wurde. Ich habe ihn nicht informiert.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt aber, für Sie haben sich dann aber auch vom ersten auf den zweiten Tag keine Inhalte vonseiten der Bewerber verschoben, Sie waren auch am zweiten Tag für CA IB?

Dr. Gerhard Schuster: Also für mich gab es an diesen beiden Tagen keine unterschiedliche Faktenlage, ja. Es gab für mich keine zusätzlichen Informationen, keine zusätzlichen Bewertungen, die mich veranlasst hätten, meine Meinung vom 5. zu revidieren.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Was haben die anderen Kommissionsmitglieder, die in der zweiten Sitzung anwesend waren und sich nicht vertreten ließen, an Begründungen oder Statements abgegeben, warum für sie innerhalb von ein paar Stunden plötzlich Lehman besser wäre? Können Sie sich daran erinnern?

Dr. Gerhard Schuster: Ich kann mich nur erinnern, dass über qualitative Kriterien geredet wurde, das Argument der besseren internationalen Angebotsbindung oder der besseren Eignung, internationale Investoren heranzuziehen beziehungsweise für diese Gesellschaften zu interessieren, angeführt wurde, dass das bei Lehman ausgeprägter wäre.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Sind Sie selbst zwischen der ersten und zweiten Sitzung von Herrn Traumüller oder vom Minister oder von irgendjemandem aus dem Ministerbüro angerufen worden zu diesem Thema? (*Dr. Schuster: Nein!*) – Auch nicht persönlich bedrängt? (*Dr. Schuster: Nein!*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben vorhin einen Prüfer des Rechnungshofes angehört, der sich auch diese Entscheidung der Vergabekommission angesehen hat. Er hat generell das Engagement der Lehman Brothers als – Zitat – „unzweckmäßig“ bezeichnet. Er hat gesagt, man hätte sich die 10 Millionen € sparen können, denn das hätten das Finanzministerium, dessen Mitarbeiter ebenso geschafft, was Lehman dann gemacht hat – vielleicht sogar besser.

Was sagen Sie denn als Kommissionmitglied zu dieser Kritik des Rechnungshofprüfers?

Dr. Gerhard Schuster: Meine Einschätzung war damals, dass man ohne professionelle Begleitung durch eine Investmentbank, welcher Art auch immer, solch ein Geschäft nicht hätte erfolgreich abwickeln können; ohne dem Beamten jetzt nahetreten zu wollen. Ich war selbst lange Beamter, aber für mich war das ein völlig neues Geschäft in dieser Art. Die Dimension war unvergleichlich, es gab so etwas in Österreich nicht. Ich hätte, denke ich, wenn ich zu entscheiden gehabt hätte, wohl diesen Prozess ohne professionelle Begleitung von einem Investmentbankinstitut und entsprechenden Subunternehmen nicht durchgeführt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kommen wir zu diesen entscheidenden Sitzungstagen! 5. September 2002: eindeutige Tendenz Richtung CA IB, 6. September 2002: plötzlich dieser Schwenk Richtung Lehman Brothers. Der Rechnungshofprüfer hat gesagt, er kann sich das nicht erklären, dieser Schwenk sei nicht nachvollziehbar.

Sie waren Mitglied der Kommission, waren in beiden Sitzungen physisch und psychisch anwesend. – Was sagen Sie zu diesem Schwenk, den Sie ja nicht mitgemacht haben? Daher frage ich das auch.

Dr. Gerhard Schuster: Ich hatte zwischen dem 5. und dem 6. keine zusätzlichen Informationen, die mich zu einer Änderung bewegen konnten. Möglicherweise haben die Kommissionsmitglieder, die dann ihre Meinung geändert haben, bei internen

Diskussionen, an denen ich nicht beteiligt war, oder durch die Einholung zusätzlicher Informationen ausreichend Grund dafür gefunden, sich anders zu entscheiden; möglicherweise im Hinblick auf diese internationale Eignung oder andere fachliche Begründungen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf, dass es solche internen Besprechungen gegeben haben könnte?

Dr. Gerhard Schuster: Ich hatte damals keine Hinweise darauf, nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Am 5. September 2002, wie war das Stimmungsbild? Wie wurde das genau erhoben? Wurde da abgefragt, wurden da Meinungen eingeholt? Wie ist das abgelaufen, dass man zu dem Schluss gekommen ist, die CA IB ist eigentlich von der Kommission als besser eingeschätzt worden – an diesem Tag zumindest noch –? Wie ist dieser Meinungsbildungsprozess abgelaufen?

Dr. Gerhard Schuster: Ich habe, wie gesagt, damals nicht nur in dieser Kommission mitgewirkt, sondern auch in diesen Arbeits- und Projektgruppen, die sich oft getroffen haben und in ähnlichen Zusammensetzungen diese Thematik besprochen haben, aber nach meiner Erinnerung gab es eingangs eine Erläuterung der Angebote und dessen, wie die externe Prüfung sie eingestuft hat, und dann hat jeder gefragt, was er zu diesen Einstufungen noch wissen will.

Es gab eine Rückfrage an die Berichterstatter und dann eine Diskussion, ob diese Angebote – und da waren nicht nur eines, sondern zum Teil ja auch Alternativangebote zu beurteilen – in Frage kommen oder nicht.

Am Ende dieser Diskussion wurde abgefragt, wie man das einschätzt, welches für einen persönlich das beste Angebot wäre. Es wurde rundgefragt, und jeder hat eine Einschätzung abgegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es wurde die Einschätzung abgegeben, und das war eindeutig zugunsten der CA IB.

Warum wurde dann nicht abgestimmt, sondern die Sitzung unterbrochen? Von wem wurde mit welchem Argument die Sitzung unterbrochen und auf 6. September, einen Tag später, vertagt?

Dr. Gerhard Schuster: Ich nehme an, der Vorsitzende – ich weiß es nicht mehr genau, aber ich nehme es an – hat es noch nicht für abstimmungsreif gehalten, sonst hätte er eine formelle Abstimmung gemacht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Warum hat er es nicht für abstimmungsreif gehalten? Spielt da nicht eher auch Herr Ramprecht eine Rolle?

Dr. Gerhard Schuster: Herr Ramprecht war auch eines jener Mitglieder, das eine Positionierung dazu abgegeben hat, wobei ich Ihnen aus meiner Erinnerung jetzt gar nicht mehr sagen könnte, ob er am 5. – am 6. schon, aber am 5. wüsste ich es nicht – bei denen war, die für die CA waren, oder eher bei denen, die für Lehman waren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Ramprecht hat damit argumentiert, dass er auch den Minister konsultieren musste. Daher wurde dann auch die Sitzung unterbrochen.

Sie sind ausgewählt worden – haben dafür gar nichts bezahlt bekommen, wie wir auch schon wissen –, als Expertenkommission auf Basis der Fakten einen Vorschlag zu machen. – Halten Sie das für nachvollziehbar, dass dann die entscheidende Sitzung jener Expertenkommission, die Herr Grassler selbst einsetzt, unterbrochen wird, damit man Herrn Grassler konsultiert, was man machen muss? Können Sie sich das erklären? Was sagen Sie zu dieser Entwicklung am 5. beziehungsweise 6. September

und zu diesem Verhalten von Herrn Ramprecht? (*Dr. Schuster: Welches Verhalten von Ramprecht, meinen Sie?*) – Dass Ramprecht sagt, er muss mit dem Minister Rücksprache halten.

Dr. Gerhard Schuster: Das halte ich für denkbar, dass er das gesagt hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, aber wie ist Ihre Einschätzung dazu? Noch einmal: Die Kommission wurde von Grasser eingesetzt, um zu entscheiden, und dann geht Herr Ramprecht als „verlängerter Arm“ des Ministers her und sagt: Ich muss mit dem Minister Rücksprache halten! – Halten Sie das für nachvollziehbar? Wofür braucht man dann überhaupt eine Kommission?

Dr. Gerhard Schuster: Die Rolle der Kommission habe ich so verstanden, dass es eine Beratung ist, eine Empfehlung. Die Entscheidung trifft nicht die Kommission, sondern die Entscheidung trifft der politisch verantwortliche Minister. Daher ist das für mich nicht verwunderlich, dass ein Kommissionsmitglied, egal welches, mit dem politisch Verantwortlichen Rücksprache hält bezüglich eines Zwischenergebnisses.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber Sie sagen in Ihrer Zeugenvernehmung vom 17. August 2010 auf eine diesbezügliche Frage, sie hätten diese Konsultation nicht gebraucht.

Dr. Gerhard Schuster: Ich persönlich, ja das stimmt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lese Ihnen vor, was Sie gesagt haben:

Ich hätte diese Konsultation nicht gebraucht. – Zitatende.

Daher habe ich Sie nach Ihrer Meinung gefragt – weil Sie finden, das hätte man ohnehin nicht gebraucht –, warum Herr Ramprecht das dann gemacht hat.

Dr. Gerhard Schuster: Ich weiß nicht, warum er es gemacht hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie war überhaupt das Verhältnis zwischen Ramprecht und Trabold? Trabold war der Vorsitzende der Kommission. Wie war das Verhältnis zwischen Trabold und Ramprecht? Wer hat eigentlich die Federführung in der Kommission gehabt? Wer war eigentlich die bestimmende Kraft: War das eher Herr Ramprecht oder eher der Vorsitzende Trabold? (*Dr. Schuster: Generell oder in dieser Sitzung?*) – Generell! In diesen Sitzungen 5. September und 6. September speziell, aber auch generell in der Kommissionsarbeit.

Dr. Gerhard Schuster: Sie waren beide sehr dominant. Ich könnte jetzt nicht sagen, wer wirklich den Vorsitz geführt hat. Wer ihn formal hatte (*Abg. Petzner: Formal hatte ihn der Trabold!*) – ja – und wer ihn quasi **faktisch** hatte. Die beiden waren jedenfalls bestimmend.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kann man sagen, formal hatte ihn Trabold und faktisch hatte ihn Ramprecht?

Dr. Gerhard Schuster: Das konnte man über weite Phasen schon immer wieder auch so wahrnehmen, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen auch – ich zitiere wieder aus Ihrer Zeugenvernehmung –, dass Ihnen bewusst gewesen sei – Zitat –,

dass Ramprecht als Kabinettsmitarbeiter im Zweifel Entscheidungen von Trabold rückgängig machen kann als verlängerter Arm des Ministers. – Zitatende.

Wodurch ist Ihnen das denn so bewusst geworden, dass Herr Ramprecht Entscheidungen rückgängig machen kann als verlängerter Arm des Ministers? Was

haben Sie für Wahrnehmungen gehabt, dass Sie zu dieser Schlussfolgerung und zu dieser Bewusstseinsbildung in Ihrer Zeugenvernehmung gekommen sind?

Dr. Gerhard Schuster: Ich war vorher zehn Jahre lang Beamter in einem Ministerium und wusste daher und weiß, dass Entscheidungen in einem Ministerium vom Minister getroffen werden und nicht von einem Beamten und dass diese Entscheidungen über Mitarbeiter von Kabinetten transportiert oder vorbereitet werden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, man kann sagen in Bezug auf den „verlängerten Arm des Ministers“, Grasser hat über Ramprecht in die Kommission hineingewirkt?

Dr. Gerhard Schuster: Das weiß ich nicht, ob er konkret hineingewirkt hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen, er war der verlängerte Arm des Ministers. – „Ein verlängerter Arm sein“ heißt ja immer, der Strohmann zu sein für irgendjemanden; in dem Fall Ramprecht für Grasser, um dort etwas zu bewirken. Sie haben gesagt, er war der „verlängerte Arm des Ministers“ – daher frage ich Sie das.

Dr. Gerhard Schuster: Nein, ich habe gesagt, dass ich generell Kabinettsmitglieder für verlängerte Arme der Minister halte, und daher ist eine derartige Vorgangsweise für mich möglich. Ob er es tatsächlich war, weiß ich nicht, weil ich an diesen konkreten Gesprächen oder Abstimmungen, wenn es sie zu diesem Zeitpunkt gegeben hat, nicht beteiligt war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich finde, wenn ich eine Kommission einsetze, dann darf da **kein** verlängerter Arm eines Ministers drinsitzen.

Am 6. September 2002 – da gibt es mehrere Zeugenaussagen – habe Ramprecht gesagt: Wir wollen Lehman! Dann war ein Riesenwirbel, Trabold sei aufgesprungen und hat gesagt: Das lassen wir uns nicht gefallen, das geht alles nicht.

Es war ein ziemlicher Stunk in dieser Sitzung. – Welche Erinnerungen haben Sie zu diesen Ereignissen? Es gibt am 5. September diese Meinungsbildung Richtung CA IB, und am 6. September kommt – laut anderen Zeugenaussagen – Ramprecht und sagt: Wir wollen Lehman!

Wie haben Sie darauf reagiert? Sie gehören ja zu jenen Kommissionsmitgliedern, die da nicht mitgemacht haben. Wie ist die Sitzung dann abgelaufen, diese Tumulte, die dort offensichtlich stattgefunden haben, zumindest laut mehreren Zeugenaussagen?

Dr. Gerhard Schuster: An Tumulte in dem Sinn kann ich mich nicht erinnern, aber an durchaus heftigere Diskussionen. Es kann durchaus sein, dass auch Herr Dr. Trabold seine Meinung dort heftiger zum Ausdruck gebracht hat, weil er sich ja auch nicht hat umstimmen lassen oder keinen Anlass sah, seine Meinung zu ändern, die er am Vortag hatte. Aber ich habe die Sitzung jetzt nicht in Erinnerung, dass sie ein besonderer Eklat war.

Wir haben uns schon Gedanken gemacht, warum es zu dieser Änderung der Haltung gekommen ist, aber sie letztlich dann zur Kenntnis genommen. Es war eine Mehrheitsentscheidung der Kommission. Für mich war die Sache damit erledigt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben gesagt, Trabold wollte sich nicht umstimmen lassen beziehungsweise hat sich nicht umstimmen lassen. – Wer hat denn versucht, Kommissionsmitglieder, auch Herrn Trabold, „umzustimmen“? Wie ist das passiert?

Dr. Gerhard Schuster: Ich habe nicht gesagt, dass jemand versucht hätte, ihn umzustimmen. Ich habe nur gesagt, er hat sich nicht umstimmen lassen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Daher ist der Umkehrschluss: Er hat sich nicht umstimmen lassen, aber es ist versucht worden, ihn umzustimmen. Er hat sich eben nicht umstimmen lassen.

Meine Frage ist: Wie haben diese Umstimmungsversuche, die gescheitert sind – bei Herrn Trabold zumindest, bei anderen nicht, wie wir wissen –, ausgesehen? Durch wen haben sie in welcher Form stattgefunden?

Dr. Gerhard Schuster: In der Sitzung ist mir kein Umstimmungsversuch bekannt geworden.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Herr Dr. Schuster, in der Zeugenvernehmung führen Sie an, dass Sie nicht nur Mitglied der Vergabekommission waren, sondern auch eines Projektteams zur Privatisierung. Mir ist aufgefallen, dass mit Ausnahme von zwei Personen die Namen bei diesem Projektteam zur Privatisierung identisch sind mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Vergabekommission.

Jetzt stellt sich die Frage für mich: Was war konkret – Sie haben zwar gesagt, zur Vorbereitung der Privatisierung – die Aufgabe dieses Projektteams? Wie lange hat das Projektteam getagt? Hat es da Überschneidungen mit der Vergabekommission gegeben?

Dr. Gerhard Schuster: Meiner Erinnerung nach hat es da Überschneidungen gegeben. Das Projektteam hat lange vor Beginn dieser Vergabekommission und auch noch darüber hinaus getagt, weil dieses Projektteam dann ja auch noch die Abwicklung der Due Diligence begleitet hat, in die aber die Geschäftsführungen der Gesellschaften nicht mehr so intensiv involviert waren, weil es da ja dann im Wesentlichen darum ging, dass der Gesellschafter sich ein Bild machen wollte, was die günstigste Art der Verwertung ist. Da hatten wir im Wesentlichen nur Informationen zu liefern. Wir mussten die technischen Überprüfungen ermöglichen.

Um diese Termine abzustimmen und das Prozedere zwischen den Gesellschaften zu akkordieren, gab es auch immer wieder diese Projekt- oder Arbeitsgruppensitzungen im Ministerium.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ich komme jetzt wieder zur Vergabekommission zurück.

Sie haben vorhin in einer Beantwortung – ich weiß jetzt nicht mehr, welcher Frage – gesagt, sie hätten einen Beurteilungsrahmen erarbeitet und dass die Vorprüfung mit externen Expertinnen und Experten erfolgt ist, also mit Betriebswirtschaftern und Juristen, haben Sie gesagt.

Es ist aber auch immer die Flexibilität dieser Beurteilungskriterien oder die Interpretationsmöglichkeit ein Thema in Ihrer Zeugenbefragung gewesen. Sie haben auch angeführt, dass Sie vermuten, dass eventuell die Unterbrechung am 5. September zur Gärung eines Interpretationsspielraumes beigetragen hätte.

Sie selbst haben aber zugleich gesagt, dass es für Sie nicht notwendig gewesen wäre, noch irgendetwas zu klären, wenn ich das so vereinfacht sagen darf. Sie hätten die Unterbrechung nicht gebraucht, haben Sie, glaube ich, wörtlich gesagt. (*Dr. Schuster: Mhm!*) – Wie beurteilen Sie das heute?

Dr. Gerhard Schuster: Auch heute beurteile ich es nicht anders. Für mich war es damals, am 5., entscheidungsreif. Ich habe ja dann keine zusätzlichen Informationen mehr bekommen. Für mich war auch die Entscheidung keine Fahnenfrage, muss ich noch dazusagen. Ich hätte den Lehmans ebenso wie einem weiteren Unternehmen zugetraut, den Prozess gut zu begleiten und zu strukturieren. Wir hätten mit jedem dieser Investmentbanken zusammenarbeiten müssen, das war klar, und es ging

einfach auch darum, abzuschätzen, wie sich eine derartige Zusammenarbeit gestalten wird.

Wir haben es dann letztlich mit Lehman geschafft, das ordentlich abzuwickeln. Das wäre, nach meiner Rückschau, wahrscheinlich auch mit CA IB positiv abzuschließen gewesen. – Aber das sind theoretische Überlegungen im Rückblick.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Das hätte ich jetzt auch nicht bezweifeln wollen. Es geht uns eher darum, dass es ganz offensichtlich zwischen 5. und 6. September innerhalb dieser Gruppe zu einer unterschiedlichen Auffassung oder Bewertung gekommen ist, wobei Sie aber selbst auch angeführt haben, dass am 6. September die Zusammensetzung der Gruppe eine andere war.

Dr. Gerhard Schuster: Das war aber keine Besonderheit. Das war irgendwie ein Phänomen, das uns begleitet hat, dass sich diese Arbeitsgruppen und auch die Kommission durch Abwesenheiten einzelner Mitglieder immer wieder geändert haben oder auch durch Personalwechsel im Ministerium keine ausgeprägte Stabilität vorhanden war, wenn man das einmal so formulieren kann.

Darum könnte ich Ihnen jetzt aus meiner Erinnerung auch nicht sagen, welchen Wechsel es vom 5. auf den 6. gegeben hat. Aber den gab es immer wieder, ja.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ja, es ist nur verwunderlich, wenn man weiß, dass am nächsten Tag die Entscheidung fällt, dass stimmberechtigte Mitglieder sich vertreten lassen. (*Dr. Schuster: Ja!*) Ich will jetzt gar keine Interpretation von Ihnen, denn das wäre irgendwie nicht seriös von mir. Ich wollte es nur betonen. Wenn meine Recherchen stimmen, haben sich drei stimmberechtigte Mitglieder eben vertreten lassen (*Dr. Schuster: Ja, das ...!*), was natürlich unter Umständen schon auch eine entsprechende Auswirkung auf das Ergebnis haben kann. Das möchte ich auf jeden Fall sagen.

Mir ist noch aufgefallen: Sie haben gesagt, Sie haben in diesem Zeitraum mit Herrn Requat gesprochen oder er hat Sie angerufen. (*Dr. Schuster: Ja!*) Er war ja auch bereits in diesem Untersuchungsausschuss und hat hier angegeben, dass er schon im Vorfeld vernommen hätte – da ist der Name **Muhr** gefallen –, dass sie nicht den Zuschlag bekommen.

Können Sie das aus dem Gespräch mit Herrn Requat irgendwie bestätigen, dass er das Ihnen gegenüber auch angedeutet hat?

Dr. Gerhard Schuster: Ich könnte jetzt nicht hundertprozentig bestätigen, ob das bei diesem Telefonat war, das es in der Zeit gegeben hat – an das kann ich mich erinnern, das habe ich auch bei der Befragung gesagt –, aber es war einmal für mich erinnerlich, dass er mir gesagt hat, er hätte die Information, dass es entschieden sei.

Und ich habe gesagt, ich kann ihm nichts sagen, ich bin in dieser Kommission zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ich kann ihm nur sagen, die Kommission hat die Beratungen abgeschlossen. Ich glaube, das war am 6., und das habe ich ihm damals auch gesagt.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Sie haben auch gesagt, dass Dr. Schramm – der offensichtlich auch für die Erstellung dieses Beurteilungsrahmens wichtig war, weil der ja auch letzten Endes für die Shortlist herangezogen worden ist – offensichtlich am letzten Tag, also am 6.9., um es konkreter zu sagen, auch bei der Sitzung dabei war. (*Dr. Schuster: Nach meiner Erinnerung schon, ja!*) – Da ist jetzt für mich nur interessant: Sie haben uns nämlich dankenswerterweise Ihre Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt – Sie können das von da jetzt nicht sehen –, wo Sie bei jenen Punkten Ringerl gemacht haben, die Ihnen sozusagen in der Beurteilung offensichtlich

nicht so plausibel erschienen sind. (*Dr. Schuster: Ja!*) – War das dann eigentlich ein Thema oder haben Sie das nur für sich selbst, für Ihre eigene Beurteilung herangezogen oder ist über das diskutiert worden?

Dr. Gerhard Schuster: Nein, ich habe in der Runde schon nachgefragt, wie diese Beurteilungen zustande kommen – und gesagt, dass sie für mich aufs Erste nicht plausibel waren. Es wurde dann eben begründet, warum man das so oder so gesehen hat. Für mich waren das Einschätzungen, weitgehend auch subjektive Einschätzungen zur Qualität bestimmter Personen oder Unternehmen, die hier eben mit angeboten hatten. Damit war für mich die Frage beantwortet und nicht weiter zu verfolgen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Gut, danke. Damit haben sich meine Fragen erledigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es von diesen Vergabekommissionssitzungen Protokolle gegeben?

Dr. Gerhard Schuster: Ja, davon hat es Protokolle gegeben. Aber ich habe meiner Erinnerung nicht von jeder Sitzung ein Protokoll bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind die Protokolle immer genehmigt worden in der darauffolgenden Sitzung?

Dr. Gerhard Schuster: Ja, schon. Ich weiß von einer oder zwei Sitzungen, wo ich Protokollentwürfe bekommen habe.

Ob ich von der letzten Sitzung ein Protokoll bekommen habe, weiß ich jetzt nicht. Ich glaube, eher nicht. Also es wurde das nicht mehr mit uns abgestimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren die abgezeichnet? Haben Sie da irgendwas in Erinnerung?

Dr. Gerhard Schuster: Ich kann mich erinnern, dass ich einmal einen Protokollentwurf vom Dr. Schramm bekommen habe. Aber das war ein Entwurf. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich ein fertiges, abgezeichnetes bekommen hätte, und ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich eines abgezeichnet hätte.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Herr Dr. Schuster, noch eine letzte Frage zur Lehman-Vergabe: Ist die Angebotsbewertung – sie wird Ihnen gerade übergeben – bei der Sitzung am 5. September 2002 schon vorgelegen?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ist die Ihnen zu diesem Zeitpunkt schon bekannt gewesen? (*Dr. Schuster: Entschuldigung! Jetzt habe ich nicht aufgepasst!*) – Kein Problem! Ich wiederhole es:

Ist Ihnen diese Angebotsbewertung bei der Sitzung am 5. September 2002, die Sie gerade vorher als erste Sitzung beschrieben haben, vorgelegen?

Dr. Gerhard Schuster: Ja, ich denke schon, dass wir die hatten. Jedenfalls kommen mir Teile daraus, vor allem diese eine Aufstellung mit den Punkten zu den einzelnen Kriterien, die Seite 18, bekannt vor.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Sie denken schon, dass Sie sie hatten, heißt, Sie kennen sie auf jeden Fall. (*Dr. Schuster: Ich weiß nicht, ob ich sie zur Gänze ...!*) – Aber sind Sie sich auch sicher, dass sie Ihnen am 5. September schon vorgelegen ist?

Dr. Gerhard Schuster: Ich weiß nicht, ob ich sie zur Gänze hatte. Jedenfalls kommen mir Teile davon bekannt vor. Aber es gab so eine Liste auch bei der ersten Runde, als shortgelistet wurde, und möglicherweise erinnere ich mich an die, zu diesem Zeitpunkt.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): So eine Liste, wie sie auf Seite 18 vorzufinden ist? (*Dr. Schuster: Ja, genau!*) – Dann möchte ich Ihnen – das war doch nicht die letzte Frage zur Lehman-Vergabe, aber jetzt kommt hoffentlich die letzte – aus der Zeugenvernehmung des Mag. Dr. Johannes Schramm kurz vorhalten, der sozusagen nach der Frage der Zuschlagskriterien, die seiner Ansicht nach nicht ausgefüllt beziehungsweise bewertet waren, sagt – ich zitiere –:

Ich habe mir das Protokoll vom 5. September 2002 kurz durchgelesen und ich glaube, die Erwartung der Erlösmaximierung und das Qualitätskriterium stand zur Diskussion. Eine wesentliche Frage war die Flexibilität der Angebote.

Und dann weiter: Zu diesem Zeitpunkt standen nur Lehman Brothers und CA IB zur Diskussion. Nach meiner Erinnerung waren Lehman Brothers und CA IB von den Professoren an bester Stelle gereiht. –

Was dem nicht entspricht, meiner Information nach. –

Und ich vermute, dass die Professoren ihre Begründungen und Denkansätze aufgrund der wirklich hohen Komplexität der Materie mit den Experten der Bewertungskommission noch einmal in Diskurs stellen wollten, was ich heute noch als sinnvoll erachte. – Zitatende.

Es handelt sich hiebei um eine unterschriebene Angebotsbewertung mit dem Datum 5. September 2002 betreffend die Angebote vom 28. August.

Wie können Sie uns das erklären, dass hier sozusagen nachvollzogen werden kann, dass die Professoren das noch einmal mit der Bewertungskommission diskutieren wollen? Haben Sie da irgendeine Erklärung?

Dr. Gerhard Schuster: Das kann ich mir nicht erklären, wie das gemeint ist.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber Sie sagen, diese Liste kennen Sie? (*Dr. Schuster: Ja!*)

Ob Ihnen diese Angebotsbewertung gänzlich vorgelegen ist oder nur im Teil ...?

Dr. Gerhard Schuster: Wobei ich jetzt nicht sagen könnte, ob diese Liste tatsächlich im Detail so ausgefüllt war und dieses Ergebnis da war. Aber eine Liste dieser Art habe ich gesehen. Und nach meiner Erinnerung lag die auch am 5. vor.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber Sie können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob Ihnen die gesamte Angebotsbewertung (*Dr. Schuster: Ja!*) am 5. vorgelegen ist. – Okay, danke. So viel dazu.

Der Rest meiner Frage dann zum Komplex **Einweisungsrechte**: Da gibt es ja sozusagen einen Widerspruch, der zwischen der Beilage 14.1.2 (b) und dem Vertrag § 14.1.2 (b) besteht. Diese Beilage ist ja zwischen der Republik Österreich und der BUWOG erstellt worden, oder betrifft wesentliche Regelungspunkte.

Waren Sie selber in die Erstellung dieser Beilage involviert?

Dr. Gerhard Schuster: In Teilbereichen ja, aber das hat im Wesentlichen der Leiter unserer Hausverwaltung und des Asset-Managements, der auch Jurist ist, dann im Detail vorbereitet und verhandelt. (*Abg. Mag. Musiol: Wie heißt der?*) – Das war Herr Mag. Pühr.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Wissen Sie noch, wann das erstellt wurde? Und wann die ersten Gespräche begonnen haben bezüglich der Einweisungsrechte? Wann diese Beilage dann tatsächlich zwischen dem Herrn Mag. Pühr und ...?

Dr. Gerhard Schuster: Da habe ich jetzt keine konkrete Erinnerung. Das könnte ich Ihnen zeitlich nicht genauer eingrenzen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Und auch nicht, wer sonst noch in die Erstellung dieser Beilage involviert war?

Dr. Gerhard Schuster: Möglicherweise aus dem Immofinanz-Bereich Frau Mag. Postl. Das könnte ich mir vorstellen, dass die da involviert war.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): „Mag. Postl, könnte ich mir vorstellen“, das heißt, Sie wissen es nicht genau?

Dr. Gerhard Schuster: Ich weiß es nicht genau, nein. Aber sie hat viele Themen im Zusammenhang mit den Vertragsformulierungen für die Immofinanz bearbeitet.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Und zu welchem Zeitpunkt wurde diese Beilage erstellt? Also wenn Sie die Frau Mag. Postl nennen, dann ja schon zu einem Zeitpunkt, wo der Zuschlag schon gegeben wurde? (*Dr. Schuster: Ja!*) – Das heißt, nicht davor?

Dr. Gerhard Schuster: Nein, ich glaube danach.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Das ist ja einer der wesentlichen Kritikpunkte unter anderem des Rechnungshofes – unser letzter Zeuge hat das gesagt –, dass dem Eindruck des Rechnungshofes nach – das wurde dann auch bei den Prüfungen so festgehalten und auch im Bericht festgehalten – die Beilage zum Zeitpunkt der Angebotsstellung noch nicht Bestandteil der Unterlagen war, sondern erst später, dass das aber natürlich eine wesentliche Grundlage für die Frage des Angebots gewesen wäre, weil sich dadurch natürlich der Erlös verändert.

Wie beurteilen Sie das?

Dr. Gerhard Schuster: Ich kann mich erinnern, dass diese Thematik der Einweisungsrechte uns einige Zeit begleitet und beschäftigt hat, weil das eine Sache war, wo es offenbar für das Finanzministerium nicht leicht war, das mit den anderen Ministerien abzustimmen, die ja diese Einweisungsrechte nutzen konnten. Und es war nach meiner Erinnerung auch nicht ganz klar, wie die einzelnen Ministerien den Wert dieser Einweisungsrechte beurteilen. Manche haben eigentlich davon nicht mehr sehr intensiv Gebrauch gemacht, und anderen war das sehr wichtig. Für uns war es eine wichtige Frage, die wir konkret geklärt haben wollten für die praktische Abwicklung dann vor allem auch der Verkäufe der Wohnungen an Mieter, weil natürlich ein Verkauf nicht möglich ist, wenn noch ein Einweisungsrecht zu berücksichtigen ist.

Über die Wertrelevanz dieser Einweisungsrechte kann ich jetzt keine konkreten Aussagen machen, nur: Dass es nicht einfach war, diese wertmäßig zu bestimmen, daran kann ich mich erinnern, weil es eben Einweisungsrechte für Wohnungen in der Obersteiermark gab, wo wir froh waren, wenn die Ministerien uns jemanden zugewiesen haben, und Einweisungsrechte zu Wohnungen in Wien, wo es natürlich störend gewesen wäre beim Verkauf, wenn hier ein Einweisungsrecht berücksichtigt werden muss. Und daher gab es dann eine Lösung, die für beide Seiten eben eine faire Lösung war.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Es gab zwischen 12. und 14. Mai die Möglichkeit der Bieter, Einsicht in die Beilagen zu nehmen. Ist Ihnen bekannt – jetzt gerade haben Sie gesagt, Frau Mag. Postl war involviert, also müsste das eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt gewesen sein, aber: Ist Ihnen bekannt, ob diese Beilage zu diesem Zeitpunkt schon existiert hat?

Dr. Gerhard Schuster: Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Es gibt auch eine ganze Reihe von – Sie haben es vorher genannt: „begleitet und beschäftigt“ –, ich würde jetzt einmal sagen, konfliktträchtigen oder zumindest im Ansatz konfliktträchtigen E-Mails, die uns aus den Akten bekannt sind, zum Beispiel eines von Frau Doralt, die hier darauf hinweist, dass die Beilagen wohl zu etwa 60 bis 90 Prozent aus inhaltlicher Sicht beanstandet werden können. Und dann gibt es entsprechende Antworten von Herrn Mag. Hommer von der WAG beziehungsweise auch eine Antwort von Ihnen vom 26.5., also am Tag, nachdem Sie dieses Mail von der Frau Doralt erhalten haben.

Können Sie uns da ein bisschen etwas erzählen, was da eigentlich der Knackpunkt, der Streitpunkt war und was da tatsächlich das Problem war? Und ist vor allem – das ist die wesentliche Frage – der Widerspruch, der eben zwischen Beilage und Vertragstext inhaltlich existiert, Ihres Erachtens auch auf diese chaotischen, konfliktreichen Zustände zurückzuführen?

Dr. Gerhard Schuster: Jetzt in der Schnelligkeit, wenn ich das überfliege, nehme ich an, das hängt mit dem Zeitdruck zusammen, der damals bestand. Es mussten im Rahmen der rechtlichen und der technischen Due Diligence riesige Datenmengen und Aufstellungen über den Bestand, über Verträge und Ähnliches von den Unternehmen bereitgestellt werden, und da gab es immer relativ knappe Zeitvorgaben, und da kann es durchaus sein, dass es zu so einer Diskussion gekommen ist: Wie schnell kann man was liefern?, und dass das unbefriedigend war für die den Prozess steuernden Juristen von den Freshfields, glaube ich, waren das damals. Aber ich habe jetzt, ohne das genau zu lesen, keine Erinnerung an einen speziellen Fall.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber würden Sie diesen Widerspruch zwischen Beilage und Vertrag, den ich ganz am Anfang skizziert habe, dadurch auch auf diesen Zeitdruck, auf dieses Gedränge zurückführen? (*Dr. Schuster: Ja!*) – Danke.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Zwei kurze Fragen – vieles ist abgefragt – : Es gab da dieses Bewertungssystem, das entwickelt wurde von Dr. Schramm und Professoren. – Wie beurteilen Sie dieses Bewertungssystem? War das Ihrer Meinung nach fair? War es transparent?

Dr. Gerhard Schuster: Wir sind ja als Kommission mit diesem Vorschlag auch befasst worden, wenn ich mich richtig erinnere, und wir haben dieses Bewertungsschema für üblich gehalten in solchen Prozessen. Also mein Eindruck war, das ist wahrscheinlich von irgendwelchen Transaktionen übernommen worden, das wird Dr. Schramm oder werden andere nicht für diesen speziellen Anlass erfunden haben – so hat es für mich ausgeschaut –, und das wurde halt dann auf diese konkrete Konstellation hin da und dort adaptiert, ob die einzelnen Gewichtungen der Kriterien passend sind.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber haben Sie ex post betrachtet den Eindruck, dass das eine Schimäre war, oder haben Sie den Eindruck, dass das doch ein ehrlicher Versuch war, das objektiv ...

Dr. Gerhard Schuster: Also damals hatte ich keinen Anlass, an der Angemessenheit oder der Brauchbarkeit dieses Beurteilungsschemas zu zweifeln. Es gab ausreichend Flexibilität für die Beurteilung, um auch hier Interpretationen oder qualitative Aspekte einfließen zu lassen, und man wollte sich ganz klar nicht einem Billigstbieter ausliefern. Das waren nach meinen Erinnerungen die Richtlinien, die man hier verfolgt hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es eigentlich innerhalb der Vergabekommission Spannungen? Hatten Sie den Eindruck, dass es da zwei Fronten gibt – oder war das mehr oder weniger eine homogene Angelegenheit?

Dr. Gerhard Schuster: Nein, es war relativ homogen. Es gab immer wieder inhaltliche Diskussionen und unterschiedliche Einschätzungen, aber für mich war die Stimmung oder die Arbeitsweise dort recht sachlich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatte Ihrem Eindruck nach Dipl.-Ing. Ramprecht dort eine besondere Rolle, etwa als Stimme des Ministers, oder hatten Sie diesen Eindruck nicht?

Dr. Gerhard Schuster: Naja, wie schon gesagt, für mich haben aufgrund meiner Geschichte Kabinettsmitglieder immer eine gewisse Rolle und eine besondere Position gegenüber anderen Mitgliedern, weil sie letztlich dem endverantwortlichen Minister am nächsten sind. Und er hat durchaus immer wieder auch in diesen Besprechungen sehr offensiv Stellung bezogen und auch Entscheidungen eingefordert, Termine, und auch Meinung gemacht – aber nicht nur bei dieser einen Sitzung, sondern in einer Art und Weise, wie ich sie mir von einem quasi politischen Mitarbeiter erwarte und die mich nicht überrascht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Es gibt es Personen, die sagen, dass es innerhalb der Kommission auch zu Schreiduellen zwischen Trabold und Ramprecht gekommen sei. – Haben Sie solche Wahrnehmungen?

Dr. Gerhard Schuster: Ja, die habe ich schon wahrgenommen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber das ist ja dann nicht gerade ein Anzeichen für große Homogenität, würde ich meinen.

Dr. Gerhard Schuster: Ja, aber ich habe auch wahrgenommen, dass sich das wieder beruhigt hat. Das ist offenbar eine Frage des persönlichen Temperaments. Ich kann schwer in ein Schreiduell verwickelt werden, bei anderen geht es leichter.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich verstehe. Ich habe keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen herzlich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herzlichen Dank, Herr Dr. Schuster. Wir sind damit am Ende Ihrer Befragung.

Ich kann nur noch ergänzen: Aus den Akten geht hervor, dass sich die Professoren auch an den Bewertungspunkten, Qualitätskriterien orientiert haben, die im Zusammenhang mit der Privatisierung des Österreichischen Bundesverlages entwickelt wurden. Das war also sozusagen der „Schimmel“, der herangezogen wurde. Die Privatisierung des Bundesverlages ist ja auch kritisiert worden. *(Die Obfrau dankt nochmals der Auskunftsperson Dr. Schuster und verabschiedet diese.)*

17.49

17.50

Auskunftsperson Dr. Alric A. Ofenheimer

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit kommen wir zur Anhörung der nächsten **Auskunftsperson**, zur Anhörung von **Herrn Dr. Alric A. Ofenheimer**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Ofenheimer, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Das wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Dr. Alric Ofenheimer. Die weiteren Personaldaten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Herr Dr. Ofenheimer, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, Ihre Sicht der Dinge in einer zehnmütigen Erzählung dem Ausschuss darzulegen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies. – Die Obfrau erteilt Dr. Ofenheimer das Wort.*)

Auskunftsperson Rechtsanwalt Dr. Alric A. Ofenheimer: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Mitglieder des Untersuchungsausschusses! Danke, dass ich sozusagen die Möglichkeit hatte, meinen Termin vorzuverlegen, weil es mir bei meinem Ladungstermin nicht möglich gewesen wäre, zu kommen.

Wie Sie richtig ausgeführt haben, ich war damals als Rechtsanwalt tätig, habe, nachdem ich die Ladung erhalten habe, bei meiner damaligen Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer ersucht, dass diese weiter das Ersuchen an den damaligen Auftraggeber richtet, dass wir von der Verschwiegenheitspflicht, die wir nach § 9 RAO haben, entbunden werden. Ich habe bis heute keine Mitteilung bekommen, dass ich entbunden bin und muss mich daher der Aussage entschlagen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön. – Sie werden vielleicht trotzdem einige Fragen beantworten können.

Herr Abgeordneter Petzner ist der erste Fragesteller.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe das jetzt akustisch nicht genau verstanden, weil es zu fortgeschrittener Uhrzeit schon ein bisschen lauter ist hier. Also Sie entschlagen sich, weil Sie nicht von der Verschwiegenheit entbunden sind?

Dr. Alric A. Ofenheimer: Genauso ist es.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich versuche trotzdem einmal ein paar Fragen zu stellen, die vielleicht davon nicht umfasst sind, ein paar ganz einfache. Wir werden sehen, wie es läuft. Ich versuche einmal Fragen zu stellen, wo man Ihnen, glaube ich, nicht vorwerfen kann, dass Sie die Verschwiegenheitsverpflichtung verletzen, weil das auch aus den Akten teilweise relativ eindeutig hervorgeht. Das heißt, das sind ja keine Geheimnisse, die wir da diskutieren.

Sie waren damals über Freshfields für die Lehman Brothers tätig, die als Investmentbank den Verkauf begleitet haben, als rechtliche Begleitung. Da haben Sie auch an einem Information Memorandum mitgearbeitet. Darf ich Sie fragen: In welchen Sprachen wurde denn dieses Information Memorandum verfasst? Ausschließlich in Deutsch, oder wurde das in anderen Sprachen auch erstellt?

Dr. Alric A. Ofenheimer: Ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen: Ich habe hier eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht und darf zu diesen Dingen nichts sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die einfache Frage, ob dieses Information Memorandum nur in Deutsch verfasst und verschickt wurde oder auch in anderen Sprachen, ist, glaube ich, nicht von der Verschwiegenheitspflicht umfasst.

Herr Verfahrensanwalt, was ist da Ihre Meinung?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Nach § 7 ist es so, dass es nicht darum geht, dass einzelne Fragen nicht beantwortet werden, sondern es heißt in Abs. 1 Z. 4: „in Ansehung desjenigen, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;“

Auch das ist wohl der Auskunftsperson in dieser Eigenschaft bekannt geworden, und wenn man zur Auslegung auch noch die RAO heranzieht, dann dürfte er in Wahrheit nicht einmal sagen, wen er vertreten hat oder vertritt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Danke für die Ausführungen des Verfahrensanwaltes. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Es ist ein Recht, das Sie in Anspruch nehmen können (*Dr. Ofenheimer: Müssen!*) – und vielleicht auch müssen, wie auch immer. Aber Sie können es und machen davon Gebrauch. Okay.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Die Beurteilung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht ist eindeutig und klar. Sie bezieht sich ja nicht nur auf inhaltliche Fragen, darauf, was ein Anwalt im Zuge einer Vertretung erfährt, sondern geht darüber hinaus und beinhaltet auch Informationen, mit wem er Gespräche geführt hat, Verhandlungen geführt hat, sodass ich in der jetzigen Situation keine diesbezüglichen Fragen stellen kann.

Wenn ich nämlich den Herrn Rechtsanwalt Dr. Ofenheimer fragen würde, wie oft er sich beispielsweise mit dem Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger getroffen hat, dann würde er auch diese Frage nicht beantworten können. Das sind Fragen, die uns allerdings interessieren. Daher muss ich leider auf die Befragung verzichten.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich habe eine schlichte Frage als Vorsitzende. Sie haben ja das Vertragswerk, den Verkaufsvertrag gemacht. Das hat ja den Titel, das ist aktenkundig, das ist kein Geheimnis, das weiß ja jeder. Und ein Teil dieses Vertragswerkes ist auch eine Beilage. Haben Sie auch die Beilage 14.1.2 ebenfalls

verfasst? Das ist ja auch ein Teil dieses öffentlichen Kaufvertrages, die Beilage mit den Einweisungsrechten.

Dr. Alric A. Ofenheimer: Frau Vorsitzende, ich will nicht unhöflich sein, aber ich verweise noch einmal darauf, dass ich **nicht** von meiner Verschwiegenheit entbunden bin.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dann darf ich Sie darauf hinweisen – ganz einfach, jetzt müssen Sie nicht ja oder nein sagen –, dass uns bereits eine Auskunftsperson mitgeteilt hat, dass auch diese Beilage von Freshfields und so weiter entwickelt wurde. – Danke schön.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Viele Fragen, aber da ich keine Antwort erhalten werde, verzichte ich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Der Vollständigkeit halber: Herr Abgeordneter Höbart.

Abgeordneter Ing. Christian Höbart (FPÖ): Ja, es werde Licht sozusagen. Also auch ob der Umstände keine Fragen von unserer Seite.

Obfrau Dr. Gabriela Moser stellt fest, dass der Ausschuss bei der Ladung von Rechtsanwälten als künftige Auskunftspersonen vorsichtig sein sollte, dankt der Auskunftsperson **Dr. Alric A. Ofenheimer**, verabschiedet diese – und **unterbricht** zwecks Abhaltung einer Fraktionsführerbesprechung die Sitzung.

18.01

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 18.01 Uhr **unterbrochen** und um 18.17 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

18.17

Obfrau Dr. Gabriela Moser nimmt – um 18.17 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, sagt, dass die Fraktionsführer morgen um 8.45 Uhr eine Lösung betreffend Ladungen herbeiführen werden – und erklärt die 24. Sitzung des Untersuchungsausschusses für **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 18.18 Uhr

ANHANG

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:

Einwendung der Auskunftsperson Sektionschef Dr. Gerhard STEGER

**gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Wortprotokoll der 24. Sitzung des
Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

am 25. April 2012

- Auf Seite 54..., 2... Absatz muss es statt „.....Draught.....“ richtig „...Draft.....“ lauten.